Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

http://www.ub.tuwien.ac.at

The approved original version of this diploma or master thesis is available at the main library of the Vienna University of Technology.

http://www.ub.tuwien.ac.at/eng

TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

DIPLOMARBEIT

Raum für Integration

Fremduntergebrachte Jugendliche und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich - mit Fokus auf die Wohnsituation Wien

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung

Univ.Prof. Mag. Art. Dr.-Ing. Marina Döring-Williams
e251-1
Fachgebiet Baugeschichte und Bauforschung

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Alina Meindl
0968901

Wien, am 01.01.2017

[de]

Die vorliegende Arbeit thematisiert die Fremdunterbringung von Jugendlichen in Österreich, wobei insbesondere die Wohnsituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in Wien untersucht wird. Ziel ist es, Probleme und Potentiale der derzeitigen Wohnformen aufzuzeigen, um in weiterer Folge herauszufinden, welche Rahmenbedingungen für eine ideale Unterkunft für UMF innerhalb der Grundversorgung gesetzt werden können.
Zu diesem Zweck wird im ersten Teil die historische Entwicklung der Architektur der Fremdunterbringung vom Waisenhaus bis zum heutigen Modell der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft aufgezeigt, sowie der rechtliche Rahmen und die Unterbringungsverhältnisse von UMF in der Grundversorgung dargelegt.
Im zweiten Teil dieser Arbeit werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der vorangegangenen Recherche in Form eines Kriterienkatalogs gebündelt und schließlich in einem Entwurf umgesetzt. Dieser soll möglichst optimale Voraussetzungen für die Fremdunterbringung von Jugendlichen veranschaulichen.

[en]

This study examines the out-of-home childcare of teenagers in Austria - especially the housing situation of unaccompanied minors in Vienna. To show difficulties and potentials of current accommodations in order to define basic conditions for an ideal home for unaccompanied minors within the basic provision (“Grundversorgung”) is the object of this paper.

For this purpose the historical development of out-of-home childcare architecture is shown. Starting with the first orphanage in Vienna and concluding with the current model of social-pedagogic flat-sharing communities. Also the legal context and current housing situation of unaccompanied minors in Vienna is analyzed.
The second part of this thesis summarizes the previous research in form of a catalogue of criteria, which is then exemplarily presented in an architectural design. This design is supposed to illustrate the best possible conditions of an accommodation for unnaccompanied minors.

GENDER

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer sollen sich von den Inhalten dieser Arbeit gleichermaßen angesprochen fühlen.

EIGENSTÄNDIGKEIT

Hiermit erkläre ich, die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet zu haben.

Ein besonderer Dank gilt:

Univ.Prof. Mag. Art. Dr.-Ing. Marina Döring-Williams
- für die angenehme Betreuung und ihre konstruktive Kritik

+++

Caritas Wien
- für die Hilfsbereitschaft und ihr Engagement

+++

meinen Eltern
- die immer hinter mir stehen und mich unterstützen

+++

Katharina, Daniela, Petra und Evelyn
- die sehr geduldig mit mir waren

+++

Mathias
- für die Gespräche und Motivation

I. Prolog

1. Einleitung **13**

1.1 Forschungsstand 14

1.2 Methodik 17

II. Hintergrund

2. Geschichte und Architektur der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen **21**

2.1 Findel- und Waisenhäuser – Die ersten Einrichtungen 21

2.2 Kinder- und Lehrlingsheime – Anstalten im Wandel der Zeit 29

2.3 Die Stadt des Kindes – Ein innovatives Konzept 41

2.4 Wohngemeinschaften – Neue Strukturen durch „Heim 2000“ 49

2.5 Der heutige Stand im internationalen Vergleich 53

3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wien **59**

3.1 Der rechtliche Rahmen 59

3.2 Situation in Wien – Zahlen und Fakten 62

3.3 Drei Schritte eines UMF – Ankommen - Warten - Bleiben 65

3.4 Wohnen und Leben in der Grundversorgung (Rahmenbedingungen - Konzept - Praxis im Alltag) 70

3.5 Flüchtlingskinder oder Kinderflüchtlinge? – Ein Fazit 80

III. Umsetzung

4. Für die Architektur entscheidende Kriterien der Unterbringung **85**

4.1 Wo? Standortfrage 85

4.2 Was? Gebäudefrage 87

4.3 Wer? Fragen des Zusammenlebens 92

4.4 Wie? Das Innere der Wohngemeinschaft 97

4.5 Wozu? Das Endergebnis 108

5. Jugendliches ZusammenLeben – exemplarischer Entwurf **111**

5.1 Die Ecke am Donaukanal 112

5.2 Die WG als Idee 122

5.3 Die Gemeinschaft der Jugendlichen 124

5.4 Die Gemeinschaft der Bewohner 140

5.5 Die Gemeinschaft des Gebäudes 148

IV. Epilog

6. Zusammenfassung und Ausblick **183**

7. Literaturverzeichnis **185**

8. Abbildungsverzeichnis **191**

9. Lebenslauf **201**

I. Prolog

1. Einleitung

Die vergangenen Jahre waren geprägt von den Kriegen im Nahen Osten und den damit einhergehenden Fluchtbewegungen, unter anderem auch nach Österreich. Dies führte insbesondere zu einer Steigerung der Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF).[1] Die Omnipräsenz der dadurch entstehenden Herausforderungen, vor allem bei der Unterbringung der ankommenden Menschen, gaben den Anstoß zu dieser Diplomarbeit.

Erst seit der Jahrtausendwende begann die österreichische Politik sich intensiver mit den Bedürfnissen von UMF auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, die ihre bisherigen Lebensbedingungen in Österreich verbessern sollten. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang war die Anerkennung unbegleiteter Minderjähriger nicht ausschließlich als Flüchtlinge, sondern eben auch als Kinder, welche somit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz unterliegen. Seit Einführung der Grundversorgung 2004 existieren gesonderte Unterbringungseinrichtungen für UMF, in welchen sie von qualifizierten Personen betreut werden.[2]
Während der Recherche hat sich gezeigt, dass bei der Versorgung von jugendlichen UMF – also jenen zwischen 14 und 18 Jahren – Aufholbedarf besteht. Diese sind nach aktueller Gesetzeslage österreichischen fremduntergebrachten Jugendlichen nicht gleichgestellt, obwohl es sich laut Experten um vergleichbare sozialpädagogische Arbeit handelt, die allerdings auf Grund zu erwartender kultureller Besonderheiten und sprachlicher Barrieren erschwert werden könnte.

Aus diesem Grund geht die vorliegende Arbeit der Frage nach, welche Voraussetzungen bzw. Unterschiede bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und österreichischen Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihren Familien leben können, existieren.

Zu diesem Zweck wird als erster Schritt die Architektur der Fremdunterbringung in Österreich, sowohl in ihrer historischen Entwicklung, als auch anhand aktueller Lösungen am Beispiel von Wien untersucht. Ausgewählte Projekte sollen einen Überblick über die verschiedenen Phasen der Kinderheimarchitektur bis hin zu den heutigen Wohngemeinschaften vermitteln. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Wohnsituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Wien, wobei kurz die Terminologie und Gesetzeslage erläutert sowie die momentane Ausgangslage in Österreich dargelegt wird. Das Hauptaugenmerk liegt in weiterer Folge bei den Unterbringungsverhältnissen in der Grundversorgung und den damit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen.

Die Ambition dieser Arbeit ist es, einen für die Architektur entscheidenden Kriterienkatalog zu präsentieren, der sich auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analyse stützt und als Hilfestellung für zukünftige Unterbringungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und österreichische Jugendliche dient. Abschließend wird dieser Katalog anhand eines Entwurfs umgesetzt und veranschaulicht.

1 Glawischnig, K. (2015): Krise ohne Ende, Asyl Aktuell (4/2015), 22

2 Vgl. GVV (2004): Art. 7

1.1 Forschungsstand

Das Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wurde in Österreich noch kaum wissenschaftlich behandelt. Anfang der 1990er Jahre entstand auf Anregung des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien die Studie: „Minderjährige auf der Flucht: Situation und Probleme unbegleiteter Minderjähriger AsylwerberInnen in Österreich“. In dieser wurden zum ersten Mal die rechtliche Situation und sozialstrukturelle Merkmale der UMF dargestellt, entsprechende Literatur aufgearbeitet und Erfahrungen verschiedener Personen und Behörden analysiert.[3] Das Werk etablierte sich als wichtiger Bestandteil der weiteren Forschung.
Heinz Fronek, der mit seiner Arbeit und Publikationen über UMF zu einem Experten auf diesem Gebiet wurde, gab 2002 zusammen mit Irene Messinger das „Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge“ heraus, welches sich unter anderem auf die damalige Praxis im Umgang mit UMF bezieht und die bisherigen Entwicklungen auf dem Gebiet aufzeigt. Außerdem wird ein Beispiel für eine Unterbringung gebracht, ihre Aufgaben und Herausforderungen aufgezeigt sowie auf zukünftige politische und soziale Herausforderungen eingegangen.[4] Froneks letztes Werk aus dem Jahr 2010, „Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich. [Asylverfahren & Lebensverhältnisse]“, gibt einen aktualisierten Einblick in das Leben und das Asylverfahren von UMF. Außerdem wird darin der rechtliche Rahmen und die Umsetzung der Unterkunftsanforderungen erläutert, sodass es für die vorliegende Arbeit ein wichtiges Quellenwerk darstellt.[5]

Seit der Jahrtausendwende und der bald darauf erfolgten Einführung der Grundversorgungsvereinbarung erlangt die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und ihre spezifischen Problemstellungen breitere, öffentliche Aufmerksamkeit. Dies zeigt sich unter anderem durch diverse Diplomarbeiten österreichischer Studierender, welche dieses Thema vor allem hinsichtlich rechtlicher, politischer aber auch sozialpädagogischer Aspekte behandeln.
Auffallend ist, dass sich hierzu keine architekturspezifische Literatur finden lässt. Manche Diplomarbeiten behandeln zwar das Thema Unterbringung, jedoch nicht aus räumlicher und gestalterischer Sicht, sondern lediglich fokussiert auf die Betreuung und die pädagogischen Aufgaben.[6]

Wird dezidiert nach räumlichen Lösungen betreffend der Unterbringung von UMF gesucht, muss großteils auf Pressemeldungen zurückgegriffen werden. Seit der „Flüchtlingsbewegung“ im Jahr 2015 wurden diesbezüglich laufend Artikel veröffentlicht. Die im Sommer 2015 eröffnete WG „Yunus“ war eine der ersten, die öffentlich Erwähnung fand.[7] Im Herbst desselben Jahres folgte das Haus „Refugio“, welches im ehemaligen Servitenkloster errichtet wurde.[8]

3 Vgl. Matuschek, H. (1991): Minderjährige auf der Flucht. Situation und Probleme unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen in Österreich. Wien: [o.A.]

4 Vgl. Fronek, H.; Messinger, I. (2002): Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Wien: Mandelbaum Verlag

5 Vgl. Fronek, H. (2010): Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich. [Asylverfahren und Lebensverhältnisse]. Wien: Mandelbaum Verlag

6 Brauneis, K. (2004): Wohnprojekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wien. Wien: Universität Wien

7 Eröffnung WG „Yunus“: http://religion.orf.at/stories/2726264/ (Wien, 30.10.2016, 17:15)

8 UMF in Servitenkloster: http://wien.orf.at/news/stories/2742753/ und https://kurier.at/chronik/wien/ins-servitenkloster-ziehen-erneut-fluechtlinge-ein/164.587.145 (Wien, 30.10.2016, 17:15)

Augenfällig ist, dass beide Einrichtungen von der Caritas betrieben werden, die auch vermehrt mit vergleichbaren Projekten in Verbindung steht. So auch – laut einem zum Zeitpunkt dieser Arbeit aktuellem Zeitungsartikel – mit einem Projekt, in dem von PPAG Architekten eine kostengünstige, aber dennoch wohnliche Umnutzung eines ehemaligen Tageszentrum für Senioren als UMF-WG.[9]

Von vornherein anders gestaltet sich die Literaturrecherche bezüglich der Wohnsituation von Flüchtlingen im Allgemeinen. Hier finden sich einige architektonische Lösungsansätze, wie die Lebensumstände dieser Menschen verbessert werden könnten. Eine aktuelle Publikation diesbezüglich ist jene von Jörg Friedrich, in welcher von Studierenden entworfene Vorschläge für dringend benötigte Unterkünfte gezeigt werden.[10] Auch die österreichischen Universitäten beschäftigen sich mit dem Thema Flucht und den damit einhergehenden Herausforderungen. So gab es an der TU Wien verschiedene Lehrveranstaltungen, die sich mit der räumlichen Unterbringung von Asylwerbern auseinander setzten.[11] HOME not SHELTER beispielsweise ist ein länder- und universitätsübergreifendes Projekt, welches integrative Wohnstrukturen für Geflüchtete zum Thema macht.[12]
Verstärkt zeigt sich das diesbezügliche Interesse durch den österreichischen Beitrag zur Architektur-Biennale 2016 „Orte für Menschen". Hierfür wurden drei Teams beauftragt, welche leerstehende Gebäude für die temporäre Unterbringung von Asylwerbern planten, die in weiterer Folge von NGOs betrieben werden sollten.[13] In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit der Caritas auch eine Einrichtung für UMF geschaffen.[14]

Im Verlauf des vergangenen Jahres ist ein steigendes Bewusstsein der gesellschaftlichen und architektonischen Verantwortlichkeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen und UMF im Speziellen durch diese mediale Aufmerksamkeit deutlich erkennbar. Um dieser Thematik entsprechend nachgehen zu können, wird auch die Architektur der Fremdunterbringung in Wien untersucht, von welcher das Wohnen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht zu trennen ist.
In der Forschung gibt es einige Werke über die Geschichte der Jugendhilfe und den damit in Zusammenhang stehenden sozialen und politischen Entwicklungen. Das Jugendamt der Stadt Wien hat 1987 anlässlich seines 70-jährigen Bestehens einen Rückblick herausgegeben, in welchem die Entstehungsgeschichte und der weitere Verlauf des Amtes anschaulich dargelegt werden.[15] Betreffend der Architektur in diesem Bereich muss hier die vom Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin herausgegebene Buchreihe „Berlin und seine Bauten", insbesondere der Band „Sozialbauten", angeführt werden, da hier erstmals im deutschsprachigen Raum explizit die Architektur von Kinder- und Jugendheimen thematisiert wird.[16] Für Österreich und Wien lässt sich diesbezüglich keine vergleichbare Forschung finden. Die mehrbändige

9 http://diepresse.com/home/spectrum/architekturunddesign/5102140/Gut-Ding-braucht-nicht-viel-Geld?from=suche.intern.portal (Wien, 30.10.2016, 18:00)

10 Friedrich, J. (Hg.) (2015): Refugees welcome: Konzepte für eine menschenwürdige Architektur. Berlin: Jovis

11 Fluchtraum Österreich: http://www.fluchtraum.at/ (Wien, 30.10.2016, 18:15)

12 HomeNotShelter: https://homenotshelter.com/ (Wien, 30.10.2016, 18:15)

13 http://www.ortefuermenschen.at/ (Wien, 30.10.2016, 18:15)

14 https://www.caritas-wien.at/aktuell/news/information/news/74867-caritas-stellt-neuartiges-wohnprojekt-fuer-studentinnen-und-junge-fluechtlinge-vor/ (Wien, 30.10.2016, 18:15)

15 Vgl. Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 70 Jahre Wiener Jugendamt. Wien: Magistrat der Stadt Wien

16 Vgl. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin (Hg.) (2003): Berlin und seine Bauten. Teil VII Band B Sozialbauten. Berlin: Ernst & Sohn

Reihe „Das neue Wien: Städtewerk“ beschreibt zwar die sozialen Tätigkeiten und die Architektur des „Roten Wien“ zwischen 1918 und 1927 sehr ausführlich, umfasst damit allerdings nur eine sehr kurze, wenn auch architektonisch gesehen sehr wichtige Zeitspanne.
Im Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens werden in den 1970er Jahren einige Werke publiziert, die auch Wohn- und Kinderheime thematisieren. Anita Bach legt beispielsweise in Ihrem Buch „Wohnheime“ bestimmte Kriterien fest, die es bei der Gestaltung von verschiedenen Heimen zu berücksichtigen gibt.[17]
Bei den aktuelleren, studentischen Arbeiten liegt der Schwerpunkt größtenteils erneut auf den sozialpädagogischen Aspekten der Fremdunterbringung. Von gestalterischer Seite aus lässt sich hier eine Diplomarbeit aus dem Jahr 2014 anführen, die ein Konzept vorsieht, bei welchen fremduntergebrachte Jugendliche und Studierende in flexiblen, selbstgestalteten Modulen zusammenleben.[18]
Nach welchen Vorgaben die heutigen sozialpädagogischen Wohngemeinschaften errichtet werden, ließ sich nur in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung Elf (MAG ELF), die in Wien für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist, herausfinden.

Nach eingehender Recherche wird für mich deutlich, dass die besondere Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, deren Anspruch und Bedürfnis nach spezieller Unterkunft und Betreuung aus architektonischer Sicht nicht ausreichend behandelt worden ist. Dadurch formuliert sich die Forschungsfrage für die vorliegende Arbeit folgendermaßen:

Wie gestaltet sich die derzeitige Wohnsituation und welche Voraussetzungen ergeben sich für eine ideale Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Grundversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Lage in Wien?

Welche Maßnahmen ergriffen wurden, um dieser Frage nachzugehen, wird im Folgenden dargelegt.

17 Bach, A. (1970): Wohnheime. Berlin: Verlag für Bauwesen

18 Ferak, L.; Rauchmann, E. (2014): [Jugendwohnen]: einmal grün! einmal blau! Wien: Technische Universität Wien

1.2 Methodik

Für die Einarbeitung in die Materie wurden mehrere Interviews mit Personen geführt, die beruflich mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Zusammenhang stehen. Zum einen wurde Katharina Glawischnig als Leiterin der Koordinationsgruppe UMF der Asylkoordination Österreich zur momentanen Situation in Österreich befragt. Zum anderen beantwortete der Fonds Soziales Wien, der für die Grundversorgung in der Bundeshauptstadt verantwortlich ist, einen von der Autorin verfassten Fragebogen zu eben diesem Thema. Außerdem konnten in einem Gespräch mit der MAG ELF Fragen über die Zuständigkeiten der Stadt und die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit UMF geklärt werden.

Besonders im Fokus der Recherche stand die praktische Wohn- und Betreuungssituation der UMF. Dafür wurden verschiedene Unterbringungseinrichtungen von sozialen Trägerorganisationen besichtigt und die betreuenden Personen unter anderem über das gemeinsame Zusammenleben und damit einhergehende Konflikte bzw. Potentiale befragt. Des Weiteren wurde die soziale und räumliche Struktur der Unterbringung mit seinen Vor- und Nachteilen thematisiert, vor allem aber auch über Wünsche und Perspektiven aller Beteiligten gesprochen.
Die dadurch erhobenen Daten wurden durch eingehende Literaturrecherche besonders im Bereich der Entwicklung der Fremdunterbringung in Wien ergänzt. Wichtig für diese Arbeit sind Pläne und bildliche Darstellungen der analysierten Objekte, da so die jeweiligen Besonderheiten besser hervorgehoben werden können.

II. Hintergrund

2. Geschichte und Architektur der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen

Für ein besseres Verständnis dieser Arbeit wird an dieser Stelle ein Überblick über die Entwicklung der Architektur der Fremdunterbringung in Wien gegeben. So soll der Leser schrittweise in die Problematik der Unterbringung und Betreuung von Jugendlichen, die nicht zu Hause wohnen können, eingeführt werden, bevor genauer auf die Situation der UMF eingegangen wird.
Anhand von ausgewählten Beispielen wird ein Bild der österreichischen Kinder- und Jugendheimarchitektur und deren Entwicklung vermittelt. Eine lückenlose Behandlung dieser Thematik würde den Rahmen dieser Arbeit jedoch übersteigen, weshalb ausschließlich auf bedeutende Einrichtungen Bezug genommen wird. Die Autorin ist sich außerdem bewusst, dass dies aufgrund zahlreicher Missbrauchsfälle, die in einigen dieser ehemaligen Kinderheime stattgefunden haben, ein sehr sensibles Thema ist. Zur genaueren Ausführung wird diesbezüglich auf das Werk „Verwaltete Kindheit“ von Hönigsberger und Karlsson verwiesen.[1]

1 Hönigsberger, G.; Karlsson, I. (2013): Verwaltete Kindheit. Der österreichische Heimskandal. Berndorf: Kral Verlag

2.1 Findel- und Waisenhäuser – Die ersten Einrichtungen

2.1.1 Hintergrund

Die Problematik von Kindern und Jugendlichen, die kein Zuhause mehr haben, oder nicht in diesem leben können, ist seit vielen Jahrhunderten bekannt. Im Altertum war es vorwiegend die Aufgabe der Sippe, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Erst im späten Mittelalter wurden in den ersten Städten Findel- und Waisenhäuser von kirchlichen Stiftungen eingerichtet, die ausschließlich für die Unterbringung von elternlosen Kindern zuständig waren.

„Die Arbeit der Findel- und Waisenhäuser beschränkte sich auf die Versorgung der Heranwachsenden. Von einem Erziehungsziel oder gar einer Berufsausbildung ist nirgends die Rede.“[2]

Dadurch bedingt gab es im deutschsprachigen Raum ab dem 13. Jahrhundert die noch heute bestehenden Grundformen der Fremdunterbringung: Die Pflegefamilien auf der einen und die Anstaltserziehung auf der anderen Seite.[3]
Zuvor wurde diese Aufgabe von den Armenfürsorgeeinrichtungen – den Hospitälern – übernommen. In Wien war das Bürgerspital die erste städtische Anstalt dieser Art. Angrenzend an den Wienfluss wurde es zur zentralen Wohlfahrtsanstalt der Stadt. Hier fanden neben Armen und

2 Jordan, E. (Hg.) (2015): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim und Basel,32, zit. n. Scherpner (1966): 17ff.

3 Jordan (Hg.) (2015): 32

Abb. 2.01: Die Franziskanerkirche in Wien 1724. Kupferstich von Salomon Kleiner

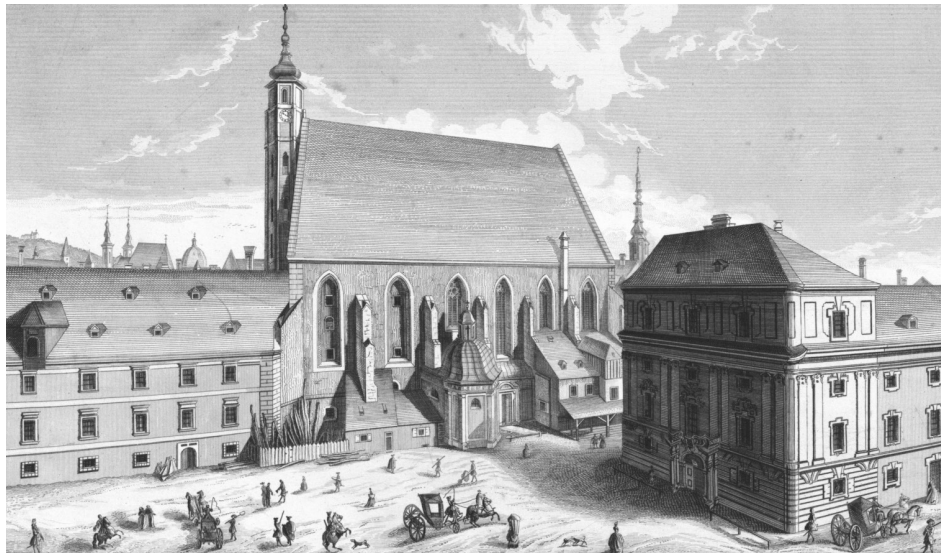

Abb. 2.02: Die Allerheiligen Kirche im Bürgerspital 1724, Kupferstich um 1856

Abb. 2.03: Das Chaossche Stiftungshaus kurz vor dem Abbruch 1873

Kranken auch Findlinge und Waisen Aufnahme und Pflege.[4] Spezielle Einrichtungen ausschließlich für Kinder entstanden in Österreich erst einige Jahre später (vgl. Kapitel 2.1.2).

Die Anfänge der Anstaltsfürsorge wurden durch die beginnende Neuzeit und dem damit einhergehenden Aufstieg der Städte erschwert. Armut wurde nicht länger als gottgegeben betrachtet, sondern „galt bald als Ausdruck von Arbeitsscheu und persönlichem Versagen".[5] Durch Teuerungen und Hungerkrisen sowie dem 30-jährigen Krieg stießen die vorhandenen Waisenhäuser an ihre Grenzen. Die Zahl der unversorgten Kinder stieg somit stetig an, wodurch sich deren Lebensbedingungen weiter verschlechterten.[6]

2.1.2 Situation in Wien

In Wien wurden Waisenkinder anfänglich in Stiftungshäusern oder Klöstern untergebracht. Ein Beispiel hierfür war das verlassene Büßerinnenkloster: Hier lebten ab 1572 arme oder verwaiste Mädchen. Sie wurden bis zu ihrem 15. Lebensjahr verpflegt und in Religion, Lesen, Schreiben sowie Hand- und Haushaltsarbeiten unterrichtet.[7]
Diese als bürgerliche Schule geführte Einrichtung wechselte in den folgenden Jahren mehrfach ihren Standort: 1589 zogen die Mädchen nach Sankt Niklas, um den bis dahin dort lebenden Franziskanern Platz zu machen. 1624 mussten sie wiederum den Clarissinnen aus Pressburg weichen und übersiedelten schließlich ins Bürgerspital.[8]
Die Hauptaufgabe des Bürgerspitals war eigentlich die Altenversorgung und Krankenbetreuung, doch 1664 schloss es mit der Chaosschen Stiftung einen Vertrag über die Betreuung von 30 Waisenknaben ab.[9] Diese Stiftung geht auf den Gelehrten und k. u. k. Hofkammerrat Johann Konrad Richthausen Freiherr von Chaos zurück, der sein Vermögen den „Findel- und unerzogenen, hausarmen und Waisenkindern" stiftete und veranlasste, dass zu diesem Zweck eine Wohnung eingerichtet und den Kindern zur Verfügung gestellt werden sollte. Für die Unterbringung wurde ein Grundstück in der Kärntner Straße gekauft.
Der Architekt Carlo Canevale wurde für den Bau des zweistöckigen Stiftungsgebäudes beauftragt.[10] Das als Durchhaus gestaltete Heim wurde über einen weitgespannten Torbogen betreten, welcher von zwei Figuren flankiert war. Die eine zeigte das Wappen des Stifters und die andere das Motto „Ora et labora" (bete und arbeite) auf einem Schild. 1675 wurde das Gebäude um ein drittes Stockwerk ergänzt, sodass nun 60 Burschen untergebracht werden konnten.[11] Zusätzlich zu dem Gebäude in der Kärntner Straße wurde zwei Jahre später auf der Laimgrube (Mariahilfer Straße 22-24) vom selben Architekten ein Haus erbaut, dessen Räumlichkeiten als Sommerheim für die Waisenkinder der Stiftung benutzt wurden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde das Gebäude schließlich als dauerhafte Unterbringung genutzt. Das Haus in der Kärntner Straße behielt weiterhin den Namen „Chaossche Stiftungshaus" und ging

4 Gemeinde Wien (Hg.) (1927): Das Neue Wien: Städtewerk, Band II. Wien: Elbemühl. 429

5 Jordan (Hg.) (2015): 33

6 Jordan (Hg.) (2015): 33, zit. n. Sachße/Tennstedt (1983): 109ff.

7 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=B%C3%BC%C3%9Ferinnenkloster_zu_St._Hieronymus (Wien, 17.07.2016, 20:30)

8 Czeike, F. (2004): Historisches Lexikon Wien. Bd. 5, Wien: Kremayr & Scheriau, 576

9 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=B%C3%BCrgerspital (Wien, 17.07.2016, 20:40)

10 Czeike (2004): Bd 1, 561f.

11 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Chaossches_Stiftungshaus#tab=-Bauwerksdaten (Wien, 17.07.2016, 21:30)

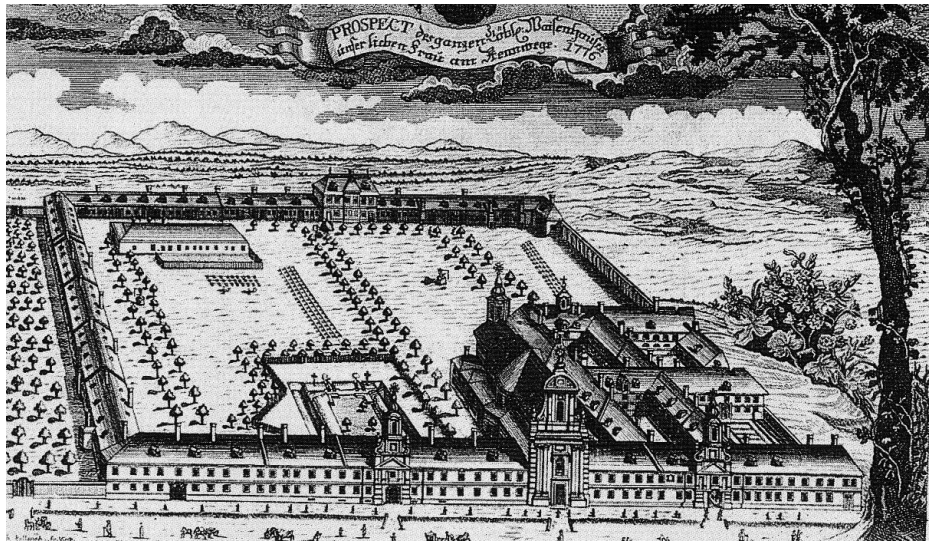

Abb. 2.04: Waisenhaus am Rennweg 1766/67.Stich von Philipp Gütl

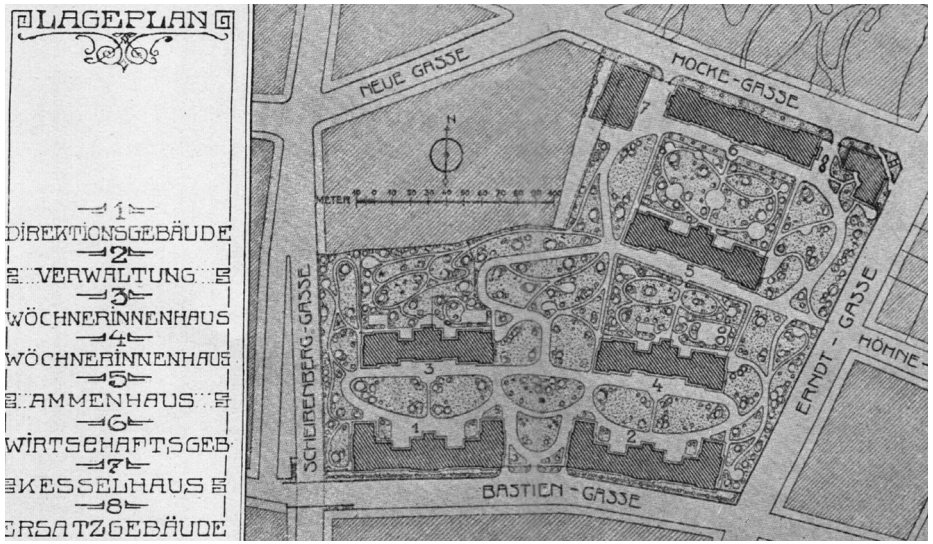

Abb. 2.06: Zentralkinderheim - Lageplan (© BZM Währing)

Abb. 2.05: Das Wiener Findelhaus in der Alser Straße um 1900

Abb. 2.07: Zentralkinderheim - Postkarte (© BZM Währing)

in den Besitz des Bürgerspitalfonds über, bis es 1873 abgerissen wurde. Neben dem Bürgerspital und dem Chaosschen Stiftungshaus gab es im Laufe der Jahre eine Reihe weiterer, nicht städtischer Anstaltsstiftungen. Diese Einrichtungen hatten jedoch zahlreiche weitere Aufgaben, wodurch sie der Kinderpflege nicht die erforderliche Beachtung widmen konnten. Erst unter Maria Theresia hat sich die Situation der armen, elternlosen Kinder verbessert. Sie widmete deren Erziehung und Versorgung besondere Aufmerksamkeit und veranlasste eine Reform der Waisenpflege, wodurch in weiterer Folge 1742 das erste Waisenhaus am Rennweg gegründet wurde. In ähnlicher Form bestanden solche bereits in Augsburg, Hamburg und Halle.[12] Dieses Waisenhaus wurde von Kaiser Joseph II. schließlich in die Räumlichkeiten des aufgelassenen Spanischen Spitals in der Boltzmanngasse 9 im IX. Bezirk verlegt. Dorthin zogen 1784 auch die Kinder der Chaosschen Stiftung, dessen ursprüngliches Gebäude zur Stiftskaserne umfunktioniert wurde.
Bis zu seiner Auflassung 1912 trug die Einrichtung den Namen „kaiserlich-königliches Waisenhaus auf dem Alsergrund". Es fasste nicht nur die bisher bestehenden Waisenhäuser zusammen, sondern beherbergte auch das erste Wiener Findelhaus.[13]
Aufgrund der stark ansteigenden Zahlen unehelicher Geburten und der damit einhergehenden Zunahme von Kindesmorden, eröffneten im 18. Jahrhundert europaweit sogenannte „Findelhäuser". Sie waren, als Zeichen des aufgeklärten Absolutismus, eine Möglichkeit für ledige Mütter, ihre Kinder mit medizinischer Hilfe anonym zu gebären und anschließend in Fürsorge geben zu können. So sollte die hohe Kindersterblichkeitsrate reduziert werden.

12 Gemeinde Wien (Hg.) (1927,II): 429 f.

13 Czeike (2004): Bd. 2, 306

2.1.3 Zentralkinderheim der Stadt Wien (Charlotte-Bühler-Heim)

1788 erfolgte die räumliche Trennung des Findel- und Waisenhauses am Alsergrund. Ersteres wurde den Krankenanstalten unterstellt und in ein adaptiertes Gebäude des Mölkergartens in der Alserstraße verlegt. Durch den Zukauf benachbarter Häuser wurde das Josefinische Findelhaus bis zu seiner Auflassung 1910 schrittweise vergrößert. Im Laufe der Jahre wurde es aufgrund der steigenden Unzulänglichkeit der Räumlichkeiten und veralteten Gebäude notwendig, einen Neubau zu errichten. Dieser wurde nach Plänen des Landesbaudirektors Franz Berger und des Architekten Max Haupt in der Bastiengasse 36-38 in Gersthof erbaut und am 20. Mai 1910 in Anwesenheit des Kaisers unter dem Namen „Niederösterreichisches Landeszentral-Kinderheim" eröffnet.
Als die Stadt Wien diese Einrichtung 1922 schließlich übernahm, wurde sie von Julius Tandler ausgebaut und umbenannt in „Zentralkinderheim der Stadt Wien". Zeitgleich veränderte sich ihr Status: Das Heim war ab sofort nicht mehr nur für uneheliche, sondern für alle Kinder bis zwei Jahre, die in der Fürsorge der Stadt Wien standen, zugänglich.[14] Sie bot Platz für 266 Wöchnerinnen, 392 Säuglinge und 46 Kinder.[15] Die Wohnräume konnten mit den angrenzenden Räumlichkeiten kombiniert werden, wodurch sich eine gewisse Flexibilität bei der Belegzahl ergab.
Die Anstalt erhob sich terrassenförmig auf dem östlichen Hang des Scheibenbergs und umfasste sechs fünfstöckige, schlicht gegliederte Pavillons. An der Südseite der Gebäude waren direkt von den Kindersälen aus betretbare, großzügige Terrassen angeordnet. So konnte für ausreichende

14 Gemeinde Wien (Hg.) (1927): 469 f.

15 Achleitner, Friedrich (1995): Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Bd. III/2, Wien, 208

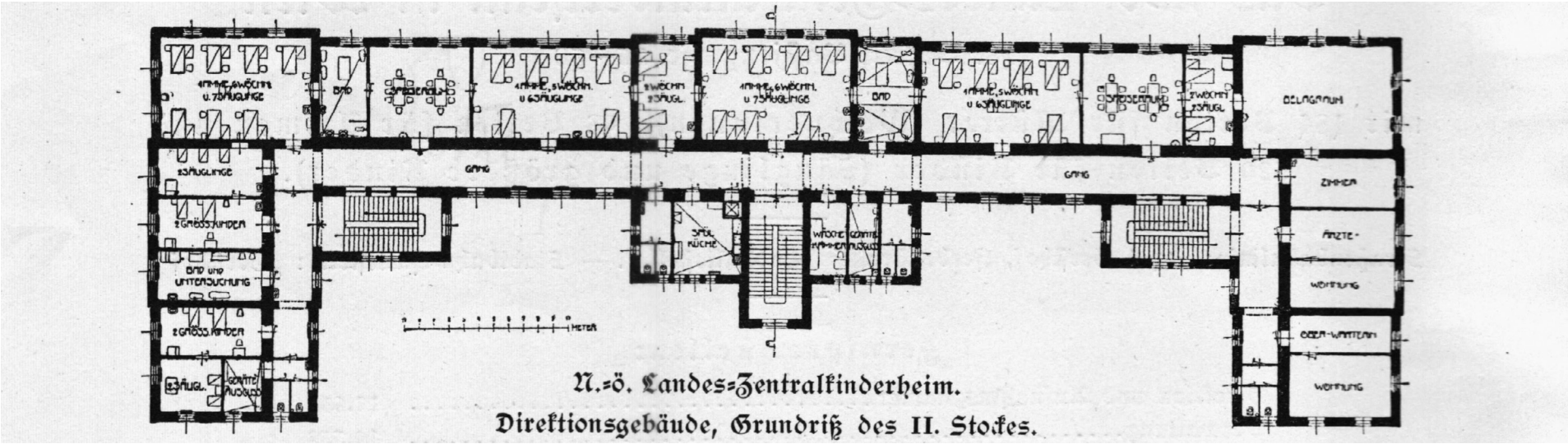

Abb. 2.08: Zentralkinderheim - Direktionsgebäude Grundriss OG 2 (© BZM Währing)

Abb. 2.09: Zentralkinderheim - Direktionsgebäude (© BDA)

Abb. 2.10: Charlotte-Bühler-Heim (© BDA)

Versorgung mit Frischluft und Tageslicht gesorgt werden.[16]
1943 wurden zwei der Pavillons zur Semmelweis-Frauenklinik umgebaut. Ab dem Jahr 1965 wurde die Einrichtung als Geschwisterheim für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen geführt. 30 Jahre später fand die Umbenennung nach der Psychologin Charlotte Bühler statt. So sollte ihrer wissenschaftlichen Arbeit über den „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt" gewürdigt werden, welche die Jugendarbeit nachhaltig beeinflusst hat.[17] Im Zuge dessen wurde das zentrale Aufnahmeheim zu einem koedukativ geführten Heim für Kinder und Jugendliche.[18]
Aufgrund der Heimreform wurden die Minderjährigen gegen Ende der 1990er Jahre schrittweise in Wohngemeinschaften umgesiedelt und das Großheim in weiterer Folge geschlossen.

Weitere Waisenhäuser

Anfang der 1860er Jahre begann die Stadt Wien mit dem Bau von eigenen Waisenhäusern. Diese waren für die dauerhafte Unterbringung und Erziehung von Kindern aus der Armenpflege vorgesehen. Bis dahin bestand an öffentlichen Anstalten nur das „Waisenhaus auf dem Alsergrund".

- 1862: I. Städtisches Waisenhaus im VII. Bezirk, Kaiserstraße 92 für 100 Mädchen. Übersiedelte 1904 in die Andrassy-Villa im XIX. Bezirk, Hohe Warte Nr. 5

- 1864: II. Städtisches Waisenhaus im V. Bezirk, Gassergasse 19 für 100 Knaben

- 1874: III. Städtisches Waisenhaus im IX. Bezirk, Galileigasse 6-8 für 100 Knaben
  1918 in eine Sonderschule umgewandelt

- 1879: IV. Städtisches Waisenhaus im X. Bezirk, Laxenburgerstraße 41/43 für 100 Knaben. Übersiedelte 1908 in das neue Gebäude auf der Hohen Warte 3

- 1881: V. Städtisches Waisenhaus in Klosterneuburg, für 50 Knaben und 50 Mädchen

- 1885: VI. Städtisches Waisenhaus im VIII. Bezirk, Josefstädterstraße 95 für 100 Knaben

- 1889: VII. Städtisches Waisenhaus im VIII. Bezirk, Josefstädterstraße 97 für 100 Mädchen

- 1882: VIII. Städtisches Waisenhaus „Gisela-Stiftung" im XII. Bezirk, Vierthalergasse 15 für 50 Mädchen[19]

Als jüngstes und daher modernstes Waisenhaus der Stadt Wien wurde die von Theophil Hansen erbaute zweistöckige Villa auf der Hohen

16 Unbekannt (1911): Das neue N.-Ö.- Landes-Zentral-Kinderheim in Wien-Gersthof: als Widmung des Landes Niederösterreich zum sechzigjährigen Regierungs-Jubiläum seiner Majestat des Kaisers Franz Josef I.; errichtet: 1908 – 1910. Wien: Chwala, 18

17 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Charlotte-B%C3%BChler-Heim (Wien, 18.07.2016, 17:40)

18 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 74

19 Gemeinde Wien (Hg.) (1927): 431

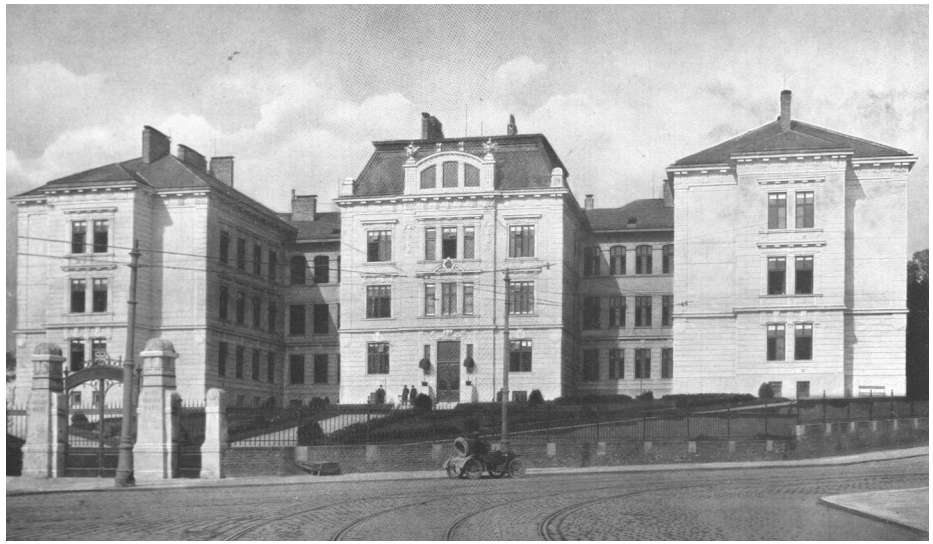

Abb. 2.11: Waisenhaus Hohe Warte 3, 1908

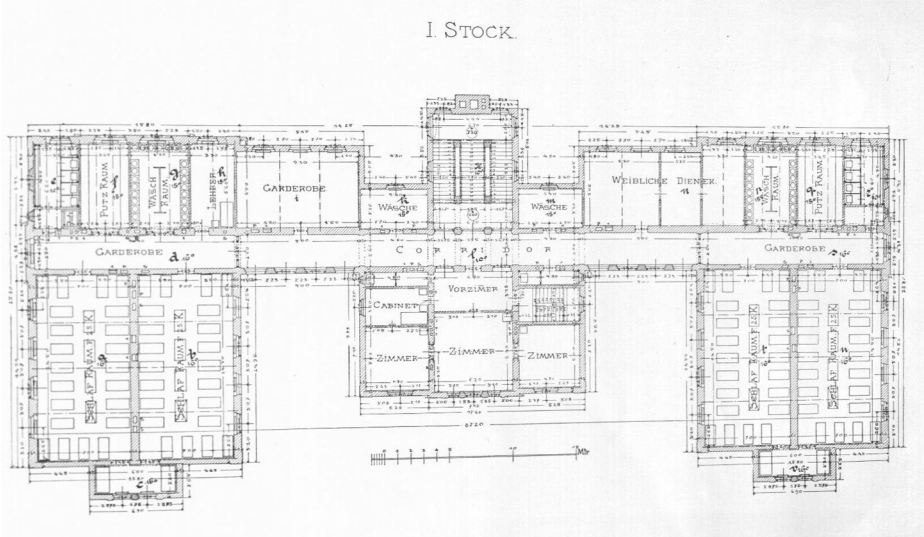

Abb. 2.12: Waisenhaus Hohe Warte 3, Grundriss OG 1, 1908

Abb. 2.13: Kinderübernahmestelle (Julius-Tandler-Heim)

Warte 5 im XIX. Bezirk eingerichtet. Von Gräfin Franziska Andrássy gestiftet, entstand hier 1904 ein Haus für 50 christliche Mädchen.
1907/08 wurde daneben (Hohe Warte 3) nach Plänen der Architekten des Stadtbauamts Julius Fröhlich, Josef Pürzel und Eduard Lasch ein Waisenhaus für 220 Buben errichtet, welches ab 1946 als Rädda-Barnem-Kinderheim geführt wurde. Die monumentale dreigeschoßige Ehrenhofanlage hat einen stark vortretenden Mittelrisalit, bei einer ansonsten schlichten Gliederung. Ein Denkmal von Hans Bitterlich aus dem Jahr 1914 erinnert an die Stifterin Gräfin Andrássy.[20] Die beiden Anlagen waren durch den parkartigen Garten miteinander verbunden. Gegen Ende der 1990er Jahre war das ehemalige Knaben-Waisenhaus von sechs sozialpädagogischen Wohngruppen bewohnt. Im Verlauf der Heimreform „Heim 2000“ wurden diese jedoch in extra zu diesem Zweck erworbene Wohnungen umgesiedelt.

2.2 Kinder- und Lehrlingsheime – Anstalten im Wandel der Zeit

2.2.1 Hintergrund

Die „Geburtsstunde des Wiener Jugendamtes“ beginnt am 27. April 1917 mit dem Beschluss der Grundlagen für den Ausbau der städtischen Jugendfürsorge durch den Gemeinderat. Während des Ersten Weltkriegs wurden Maßnahmen gesetzt, welche die bisher nur teilweise vorhandenen Hilfeleistungen wesentlich erweiterten.
Der christlichsoziale Gemeinderat Leopold Tomola kritisiert in seiner Rede zum „Ausbaubeschluss“ „die räumliche und bauliche Entwicklung Wiens in der Gründerzeit […]“, da den Kindern die Spielplätze und Naherholungsräume genommen worden wären. Seine Rede gipfelte in dem Satz:

> *„Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß die Errichtung des Findelhauses in Wien durch Kaiser Josef für lange die letzte Wohlfahrtseinrichtung für Kinder geblieben ist.“*[21]

Eine bedeutende Persönlichkeit für die Entwicklung des Jugendamtes in der Ersten Republik war Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler. Zusammen mit der sozialdemokratischen Regierung des „Roten Wien“ wurden Reformen mit Schwerpunkt auf Wohnbau und Fürsorgetätigkeit gesetzt, auf welche im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen werden kann. Stattdessen wird diesbezüglich auf das Jugendamt der Stadt Wien und seinen Rückblick „70 Jahre Wiener Jugendamt“ aus dem Jahr 1987 verwiesen.
Ein wichtiger Grundsatz der Gemeinde Wien war die Ausstattung und schöne Gestaltung seiner Einrichtungen. Julius Tandler vertrat die Ansicht, dass, im Interesse der Erziehung, Anstalten so schön wie möglich ausgestattet gehören. Denn nur so bekäme man Zugang zu den dort lebenden Menschen und könne sie ansprechbar und „erziehungsfähig“ machen.[22] Dieses Konzept verfolgte er auch bei der Realisierung der neuen Kinderübernahmestelle in der Lustkandlgasse, welche 1925 eröffnete.

20 Bundesdenkmalamt (Hg.) (1996): Die Kunstdenkmäler Österreichs. Bd. 2. Wien: Anton Scholl & Co, 572

21 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 11

22 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 20

Abb. 2.14: Alte Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse

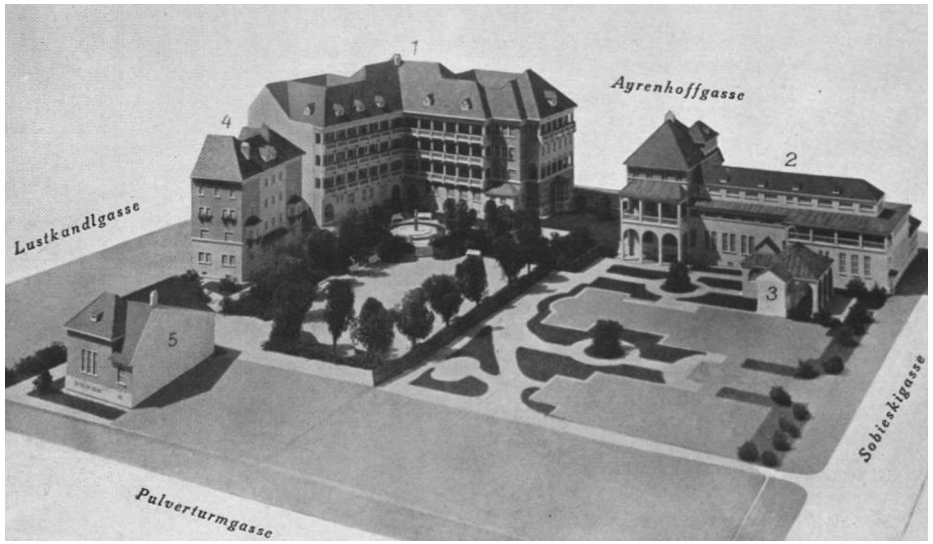

Abb. 2.15: Neue Kinderübernahmestelle - Modell

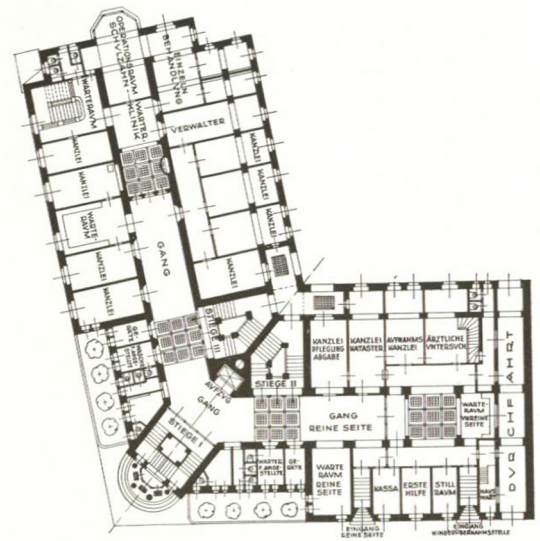

Abb. 2.16: Neue Kinderübernahmestelle - EG

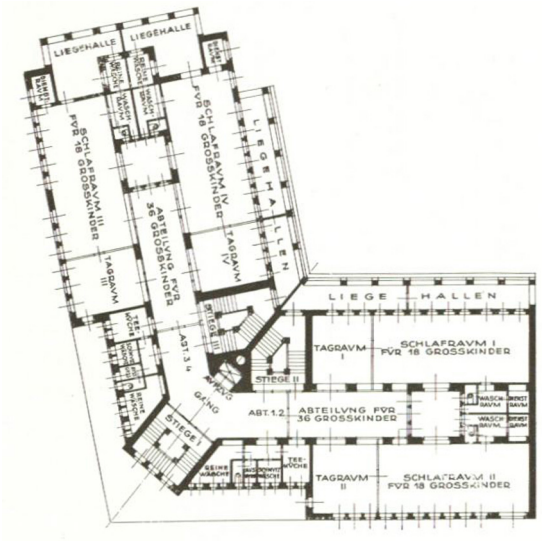

Abb. 2.17: Neue Kinderübernahmestelle - OG 1

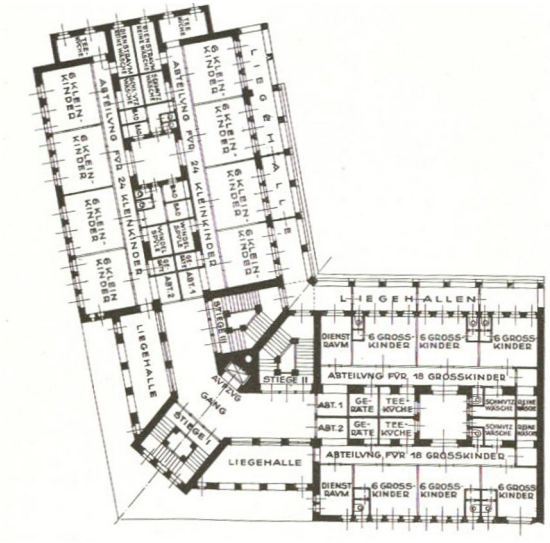

Abb. 2.18: Neue Kinderübernahmestelle - OG 2

2.2.2 Kinderübernahmestelle (Julius-Tandler-Heim)

Die erste Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse wurde 1910 mit folgender Aufgabenstellung errichtet: Kinder, die der Jugendfürsorge unterstellt wurden, sollten untersucht und beobachtet werden. Anhand der persönlichen Entwicklung und Bildungsfähigkeit traf das verantwortliche Personal daraufhin die Entscheidung, in welche Folgeunterbringung sie überstellt werden sollten. Dieses Ziel konnte allerdings aufgrund von personellen und räumlichen Voraussetzung nicht erreicht werden. Nachdem trotz verschiedener Konzepte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte, wurde der Bau einer neuen Kinderübernahmestelle beschlossen. Dieses „Juwel der modernen Kinderfürsorge", geplant von Alois Stöckl, konnte in zweijähriger Bauzeit in der Lustkandlgasse 9 im IX. Wiener Gemeindebezirk errichtet werden. Sie galt als vorbildlichste Fürsorgeeinrichtung Europas.[23]
Die Einrichtung umfasste neben der eigentlichen Übernahmestelle mit Herberge einen Erweiterungsbau des benachbarten Karolinen-Kinderspitals, ein Wohngebäude und eine Prosektur.[24] Die Herberge bot Platz für ca. 220 Kinder und Jugendliche jeder Altersstufe und hatte den Zweck, all jene, die der Gemeinde zur Fürsorge übergeben wurden, zu untersuchen und zu versorgen sowie weiterführende Maßnahmen einzuleiten. Im Zeitraum von 1924 bis 1964 wurden in der Institution 63.000 Minderjährige betreut.[25]

„Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder." (Julius Tandler)

Entsprechend dem Wahlspruch von Julius Tandler wurde dieser „Palast" im Stil der Heimatschutzarchitektur mit kunstvollen Details geplant und bei seiner Errichtung keine Kosten gescheut. Das L-förmige viergeschoßige Gebäude wurde durch ein übereckgestelltes Doppelportal betreten. Die künstlerische Ausgestaltung zeigte sich vor allem bei der Vorhalle in Form eines Tempietto und dem überhöhten Treppenhaus mit Vierpfeilertreppe.[26]

1964/65 wurde die Kinderübernahmestelle umgebaut und erweitert, um so den damals neu gesetzten Anforderungen entsprechen zu können. Diese Umgestaltung mit Schwerpunkt auf den psychologischen Bereich zielte zeitgemäß auf familienähnliche Gruppenbildung ab, wodurch die Lebensbedingungen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen verbessert werden sollten. Im Herbst 1965 wurde die Einrichtung umbenannt und als „Julius-Tandler-Heim" wiedereröffnet. 20 Jahre später erfolgte ein erneuter Namenswechsel. Bis zu seiner Schließung 1998 trug es die Bezeichnung „Julius-Tandler-Familienzentrum".[27] Nachdem gegen Ende des Jahrtausends Großheime zu Gunsten von kleineren, räumlich verteilten Wohngemeinschaften aufgelassen wurden, dient das Gebäude als Büro für das Referat für Adoptiv- und Pflegekinder der Magistratsabteilung Elf.

23 Gemeinde Wien (Hg.) (1927): 457f.

24 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 20 f.

25 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Kinder%C3%BCbernahmestelle (Wien, 19.07.2016, 17:00)

26 Bundesdenkmalamt (Hg.) (1993): Die Kunstdenkmäler Österreichs. Bd. 1. Wien: Anton Scholl & Co, 397

27 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Julius-Tandler-Familienzentrum (Wien, 09.09.2016, 11:30)

Abb. 2.19: Kinderheim Schloss Wilhelminenberg (Nordseite)

Abb. 2.20: Kinderheim Schloss Wilhelminenberg Flugbild, 1935

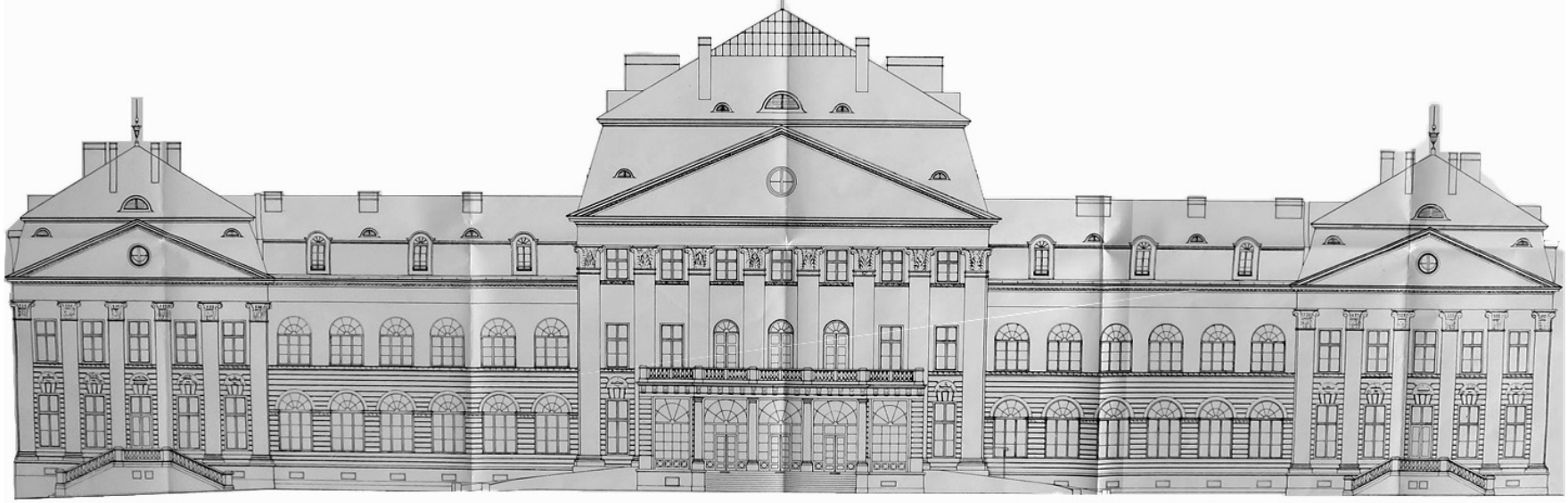

Abb. 2.21: Schloss Wilhelminenberg - Ansicht Nord, 1986

2.2.3 Kinderheim Schloss Wilhelminenberg

Wie bereits erwähnt war es Aufgabe der Kinderübernahmestelle, über den weiteren Weg der ihr unterstellten Kinder und Jugendlichen zu entscheiden. Diese konnten entweder in ihre Familie rückgeführt, oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Mussten sie jedoch weiterhin beobachtet werden, kamen die Zöglinge in ein Kinderheim.

Ein solches wurde 1927 im Schloss Wilhelminenberg unter dem Namen „Kinderheim der Stadt Wien" (oder auch „städtische Kinderherberge") eingerichtet. Konzipiert war es als Durchzugsheim für Mädchen und Burschen zwischen sechs und achtzehn Jahren.[28]
Ursprünglich gehörte das Palais Erzherzog Rainer von Habsburg-Lothringen (später seinem Neffen Erzherzog Leopold Salvator) und wurde 1903-1908 von den Architekten Eduard Frauenfeld und Ignaz Sowinski im Neo-Empirestil erbaut. Ende der zwanziger Jahre beschloss die Stadt Wien, das Gebäude mit all seinen Nebengebäuden, dem Park sowie den anschließenden Grünflächen anzukaufen und das „wohl vornehmste Kinderheim der Welt" einzurichten.[29] Julius Tandler beschrieb es in seinem Tagebuch als „Zukunftsschloss": Hier konnte er seine Ideen für Fürsorgeeinrichtungen, die durch ihre Schönheit eine positive Wirkung auf ihre Bewohner haben sollten, umsetzen.
Auch die Jugendfürsorge selbst erhielt durch dieses Schloss eine symbolische Aufwertung. Den Ärmsten der Gesellschaft wurde hier ein Gebäude zur Verfügung gestellt, welches ursprünglich für Adelige bestimmt war.

28 Gemeinde Wien (Hg.) (1927,II): Kinderheim der Stadt Wien „Wilhelminenberg". Sonderabdruck aus den „Blättern für das Wohlfahrtswesen". Wien: E. Kainz, 11

29 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 21

Die Widmungstafel für das Heim fasst diesen Gedanken folgendermaßen zusammen:

> *„Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder. Dieser Palast, für einzelne Auserwählte erbaut, wurde von der Gemeinde Wien erworben und den vielen hilfsbedürftigen Kindern dieser Stadt gewidmet."*[30]

Das Schloss liegt am Osthang des Gallitzinberges (heute Wilhelminenberg) und umfasst einen langgestreckten zweigeschoßigen Bau, der mit Mansarddächern abgeschlossen wird. Am sechsachsigen Mittelrisalit befinden sich ein von toskanischen Säulen getragener Balkon. Beidseitig schließen Verbindungstrakte an, welche wiederum zu den vorspringenden Seitenpavillons führen.[31] Betreten wurde das Heim über eine repräsentative Halle, die zum Festsaal und der angrenzenden Schlossterrasse sowie weiteren Räumlichkeiten führte. Das Erdgeschoß und erste Obergeschoß umfassten je drei, geschlechtergetrennt geführte Kinderabteilungen mit nach Süden orientierten Aufenthaltsräumen. Diese konnten durch Abtrennung oder Zunahme von einzelnen Räumen flexibel in ihrer Größe verändert werden.[32] 200 Kindern sollte hier eine Starthilfe für eine bessere Zukunft geboten werden. Zur bevorstehenden Eröffnung des Kinderheimes schrieb die Arbeiter-Zeitung am 27. August 1927:

> *„Der wunderbar gelegene Bau ist fast von allen Seiten der Stadt sichtbar. Das Schloß ist mit Zentralheizung, Gas, elektrischem Licht, einer eigenen und der Hochquellenwasserleitung ausgestattet. Von*

30 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 21

31 Bundesdenkmalamt (Hg.) (1996): 387 f.

32 Gemeinde Wien (Hg.) (1927,II): 14 f.

Abb. 2.22: Kinderheim Schloss Wilhelminenberg - Eingangsbereich

Abb. 2.23: Kinderheim Schloss Wilhelminenberg - Aufenthaltsraum

Abb. 2.24: Kinderheim Schloss Wilhelminenberg - Schlafsaal

den Fenstern des Schlosses hat man einen herrlichen Ueberblick über Wien. [...] Das Schloß Wilhelminenberg wird als städtische Kinderherberge eingerichtet. Damit wird Ersatz für die Kinderherberge am Tivoli geschaffen, die in Baracken untergebracht ist, die noch aus der Kriegszeit stammen und bald geräumt werden müssen. Die Kinderherberge Schloß Wilhelminenberg wird wie Tivoli ein Durchzugsheim bilden. Die Kinder bleiben dort nur bis zur Zuweisung eines Dauerplatzes einige Wochen, höchstens drei Monate, so daß es nicht viel ausmacht, daß sie der nächsten Schule nicht ganz nahe sind. [...] Die Stadt Wien wird damit die herrlichste Kinderherberge der ganzen Welt führen."[33]

Eröffnet wurde die Anstalt schließlich am 12. November 1927 (Tag der Republik) unter Anwesenheit bedeutender Persönlichkeiten, darunter Stadtrat Julius Tandler, Bundespräsident Michael Hainisch und Bürgermeister Karl Seitz. Sie alle setzten in dieses Heim große Erwartungen für die Zukunft der Jugendfürsorge: „Wir sehen in der Errichtung solcher Häuser wirkliche Taten der Freiheit und der Menschenwürde." (Julius Tandler)[34] In dieser Einrichtung wurden Kinder und Jugendliche, aus der Kinderübernahmestelle kommend, weiter beobachtet, bevor sie einer dauerhaften Unterbringung zugewiesen wurden. Das Schloss musste schließlich seine Funktion als „Kinderheim der Stadt Wien" nach wenigen Jahren wieder aufgeben. Überschattet vom Faschismus und Nationalsozialismus beherbergte es ab 1934 die Wiener Sängerknaben, bevor es 1938 beschlagnahmt und der österreichischen Legion übergeben wurde. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs diente es zuerst als Heim für erholungsbedürftige Kinder und ehemalige Insassen der Konzentrationslager, bevor 1950 die heilpädagogische Beobachtungsstation vom Spiegelgrund dorthin verlegt wurde. Von 1961 bis zu seiner Schließung 1977 diente das Schloss als Heim für Sonderschülerinnen. Dieses entsprach letzten Endes nicht mehr den stetig steigenden Anforderungen der Jugendfürsorge, woraufhin das Gebäude längere Zeit leer stand und schließlich in eine Jugendherberge umgebaut wurde. Heute beherbergt es ein Hotel.[35]

Weitere Kinderherbergen

Kinderheime wurden oft auch unter der Bezeichnung „Kinderherberge" geführt und waren neben dem Zentralkinderheim und der Kinderübernahmestelle Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung für Kinder und Jugendliche. Hier blieben die Minderjährigen einige Wochen oder Monate zur Beobachtung, um anschließend ihren Bedürfnissen entsprechend verlegt werden zu können.
Neben dem Kinderheim Schloss Wilhelminenberg gab es unter anderem folgende Kinderherbergen:

- 1919: Kinderherberge Grinzing („Grinzinger Baracken")
- 1922: Kinderherberge „Am Tivoli" (1928 aufgelassen → Kinderheim Wilhelminenberg)
- 1926: Kinderheim Dornbach

33 Die Kinderherberge Schloß Wilhelminenberg vor der Eröffnung. Die schönste Kinderherberge der Welt. In: Arbeiter-Zeitung, Morgenblatt, Nr. 233/1927 (XL. Jahrgang), 27. August 1927, 9, oben links.

34 Julius Tandler zur Eröffnung des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg, 12. November 1927. In: Arbeiter-Zeitung, Mittagsblatt, Nr. 311/1927 (XL. Jahrgang), 14. November 1927, 5, oben rechts

35 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Kinderheim_Wilhelminenberg (Wien, 25.07.2016, 20:00)

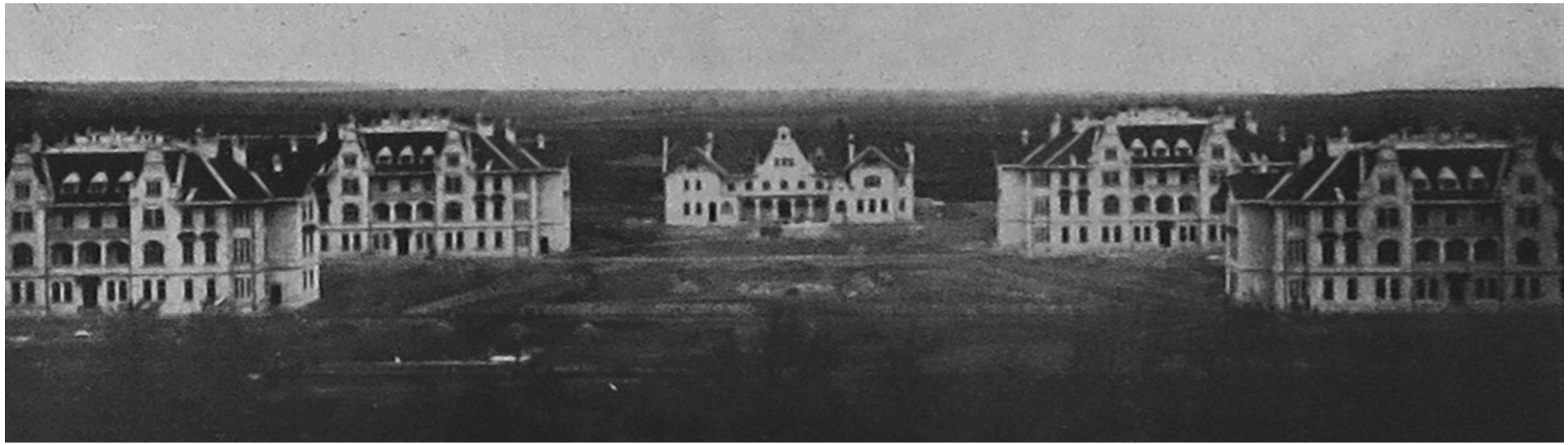

Abb. 2.25: Erziehungsanstalt Eggenburg um 1927

Abb. 2.26: Erziehungsanstalt Eggenburg um 1934

2.2.4 Erziehungsanstalt Eggenburg

Konnten die Kinder und Jugendlichen nach ausreichender Beobachtung nicht der eigenen oder einer Pflegefamilie übergeben werden, kamen sie in eine Einrichtung zur dauerhaften Unterbringung. Darunter fielen in erster Linie Waisenhäuser, deren Bestimmung sich im Laufe der Jahre geändert hatte. Ab den 1930er waren sie nicht mehr nur für „Waisen“ zuständig, sondern allgemein für ebendiese „anstaltsbedürftigen“ Minderjährigen.[36]
In Folge dessen wurden viele Waisenhäuser aufgelassen oder umbenannt. An ihrer Stelle kamen sogenannte Erziehungsheime und -anstalten sowie Lehrlingsheime.

Das prominenteste Beispiel war die Erziehungsanstalt „Eggenburg“. Die eigentlich als vom Land Niederösterreich errichtete Besserungsanstalt für „verwahrloste“ Jugendliche wurde 1922 von der Gemeinde Wien übernommen und in eine moderne Fürsorgeeinrichtung umgestaltet. Im Zuge dessen öffnete das Heim seine bisher verschlossenen Türen und die im ursprünglichen Statut festgehaltenen „Aufseher mit Stock und Revolver“ wurden durch qualifiziertes Personal ersetzt. Wichtige Aspekte dieser Form von Erziehung waren Schulausbildung und Arbeit. So gehörten zum Anstaltskomplex „Eggenburg“ eine achtklassige Volksschule sowie eine gewerbliche Fortbildungsschule, beide mit Öffentlichkeitsrecht, mehrere Lehrwerkstätten, eine Gärtnerei sowie ein Landwirtschaftsbetrieb. Außerdem gab es zahlreiche Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten wie Musikunterricht, Büchereien, ein Kino und verschiedene Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung.
Bis 1924 waren hier auch weibliche Jugendliche von 14 bis 20 Jahren untergebracht. Diese gemischtgeschlechtliche Unterbringung wurde damals allerdings als bedenklich empfunden, woraufhin die Mädchen in die neueröffnete Erziehungsanstalt „Weinzierl“ übersiedelt wurden.[37]
Insgesamt bot die Erziehungsanstalt „Eggenburg“ Platz für 580 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und zwanzig Jahren, wobei die verschiedenen Altersstufen getrennt voneinander untergebracht waren.
Im Verlauf des Bestehens dieser Einrichtung hatten sich die Erziehungsmethoden für „schwererziehbare und verwahrloste“ Kinder stark gewandelt. Zwang und Bestrafung sollten pädagogischen Maßnahmen weichen. Dieses Vorhaben war auch am äußeren Erscheinungsbild der Anstalt erkennbar: Der Kasernenstil der ursprünglichen Anlage wurde durch ästhetisch wirkende Pavillonbauten ersetzt.[38]
1938 übernahm die Wehrmacht die gesamte Anstalt, woraufhin die Jugendlichen in andere Örtlichkeiten ausweichen mussten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Einrichtung nach Vorbild der 1920er Jahre in Stand gesetzt. Allerdings beherbergte diese ab den 1950er Jahren fast ausschließlich verwahrloste, kriminelle Jugendliche, wodurch die pädagogische Arbeit erschwert wurde und sich der Ruf der Anstalt verschlechterte. Daraufhin erfolgte 1961 eine Umbenennung der Erziehungsanstalt in „Lindenhof“, was unter anderem dazu beitragen sollte, das negative Image abzulegen.[39] Durch die in den 70er Jahren erfolgte Dezentralisierung wurde das Großheim schließlich in ein Lehrlings-, Schulkinder-, und Behindertenheim geteilt.

36 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 23

37 Vgl. Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 23 f.

38 Gemeinde Wien (Hg.) (1927): 443

39 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 43

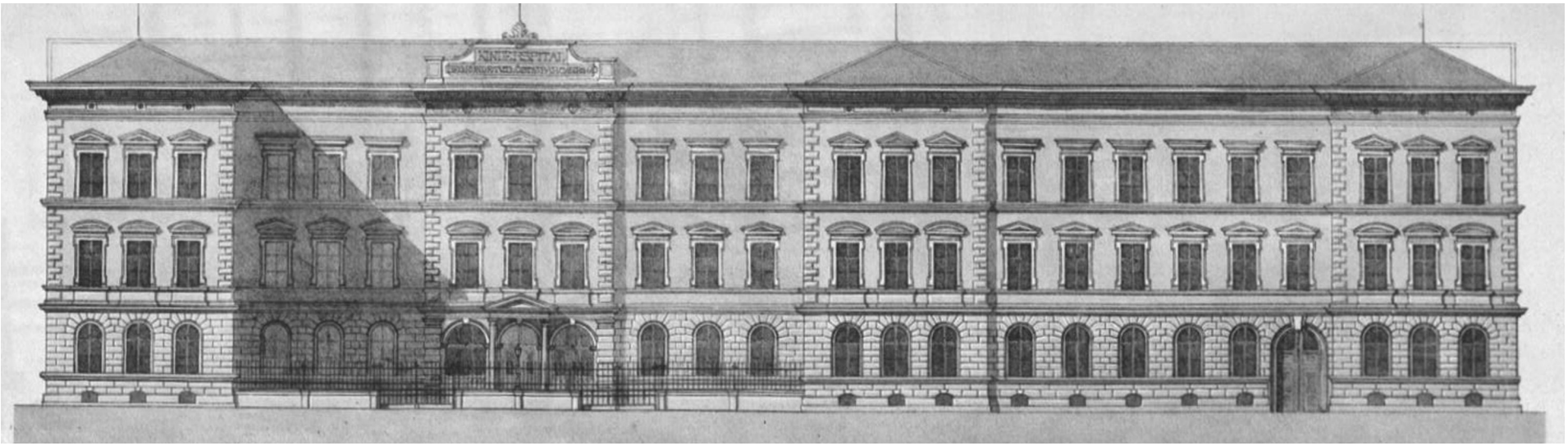

Abb. 2.27: Leopoldstädter Kinderspital (später Lehrlingsheim) - Ansicht

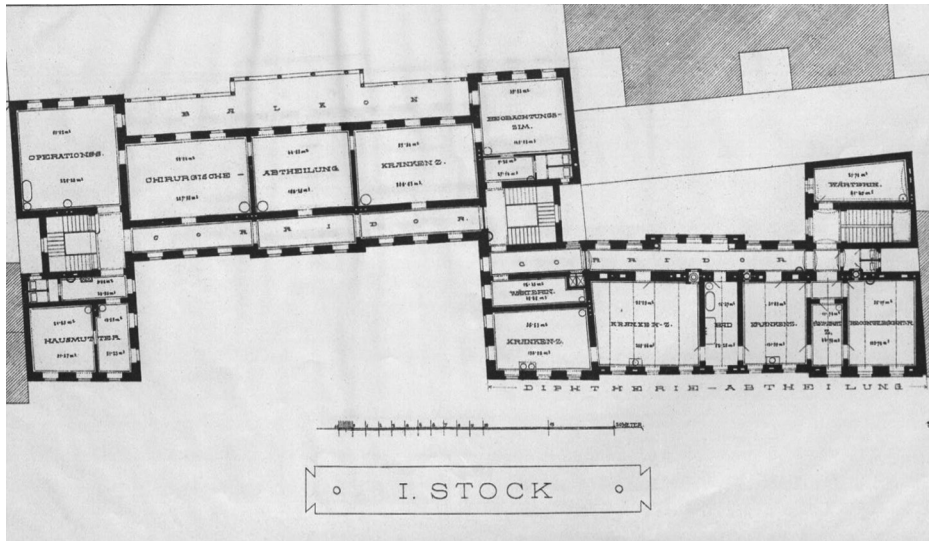

Abb. 2.28: Leopoldstädter Kinderspital (später Lehrlingsheim) - Grundriss OG 1

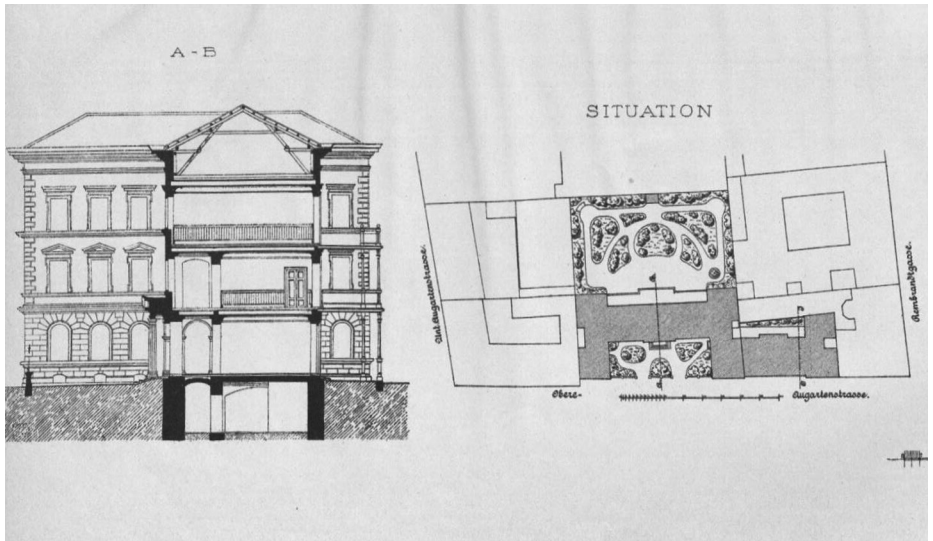

Abb. 2.29: Leopoldstädter Kinderspital (später Lehrlingsheim) - Schnitt und Lageplan

2.2.5 Lehrlingsheim Leopoldstadt

Im Bereich des Anstaltswesens waren Lehrlingsheime Teil der jüngeren Entwicklung. Sie dienten zur dauerhaften Unterbringung von Jugendlichen, welche aus der Fürsorge der Stadt entlassen wurden, aber während ihrer Lehrzeit eine Unterkunft benötigten. Aufgrund von steigender Wohnungsnot bei immer mehr verfügbaren Lehrplätzen, konnten sogenannte Meisterlehren mit Kost und Quartier nur mehr selten angeboten werden. Hier stellten die Lehrlingsheime eine Alternative dar.
1924 wurden in der ehemaligen Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse erstmals Jugendliche, die eine Fabriklehre absolvierten, untergebracht. In den darauffolgenden Jahren eröffneten die ersten städtischen Lehrlingsheime im II. Bezirk, in den „Grinzinger Baracken" im XIX. Bezirk und der Josefstadt. Letzteres wurde im adaptierten ehemaligen Mädchentrakt des Josefstädter-Waisenhauses eingerichtet.[40]

Nachdem im Zweiten Weltkrieg einige Heime zerstört oder besetzt worden waren, errichtete die Stadt Wien ab 1945 weitere Einrichtungen. Darunter auch das Lehrlingsheim „Leopoldstadt" in der Oberen Augartenstraße 26-28. Hier entstand 1952 im ehemaligen Leopoldstädter Kinderspital eine Unterkunft für 140 Jugendliche, die ursprünglich im Heim „Rennweg" untergebracht waren.
Der ältere Trakt des eigentlichen Spitalkomplexes wurde 1869-72 nach Plänen von Carl Hasenauer errichtet und besteht aus einem länglichen Mitteltrakt, sowie zwei weit vorspringenden Flügeltrakten. An der Südwestseite des zweistöckigen Gebäudes befinden sich Balkone, die von den damaligen Krankenzimmern aus betreten werden konnten. Die dreiflügelige Anlage umschließt einen kleinen, trapezförmigen Ehrenhof und ist streng historisch gegliedert.[41] 20 Jahre nach seiner Eröffnung wurde 1894 ein Erweiterungsbau nach Plänen von Ludwig Tischler errichtet.
Aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten kam das Spital 1924 in den Besitz der Gemeinde Wien, bevor es 1951 wegen ständiger Unterbelegung geschlossen und in ein Lehrlingsheim umgewandelt wurde.

Weitere Lehrlingsheime[42]

- 1925: Lehrlingsheim 1020 (Franzensbrückenstraße 30 mit 85 Plätzen)
- 1926: Lehrlingsheim 1080 (Josefstädter Straße 97 mit 95 Plätzen)
- 1945: Lehrmädchenheim Nußdorf (Hammerschidgasse 22 mit 105 Plätzen, ehem. Kindergartengebäude)
- 1946: Lehrlingsheim 1030 (Rochusgasse, später Durchzugsheim für Mädchen)
- 1946: Lehrlingsheim Döbling (Hartäckerstraße 26)
- 1946: Lehrlingsheim Im Werd (Im Werd 19, später Durchzugsheim für Knaben, dann Therapiekinderheim)
- 1947: Lehrlingsheim Weidlingau (Herzmanskygasse 22 mit 60 Plätzen, ehemaliges Rekonvaleszentenheim)

40 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 24

41 Bundesdenkmalamt (Hg.) (1993): 32

42 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Lehrlingsheime (Wien, 26.07.2016, 13:00)

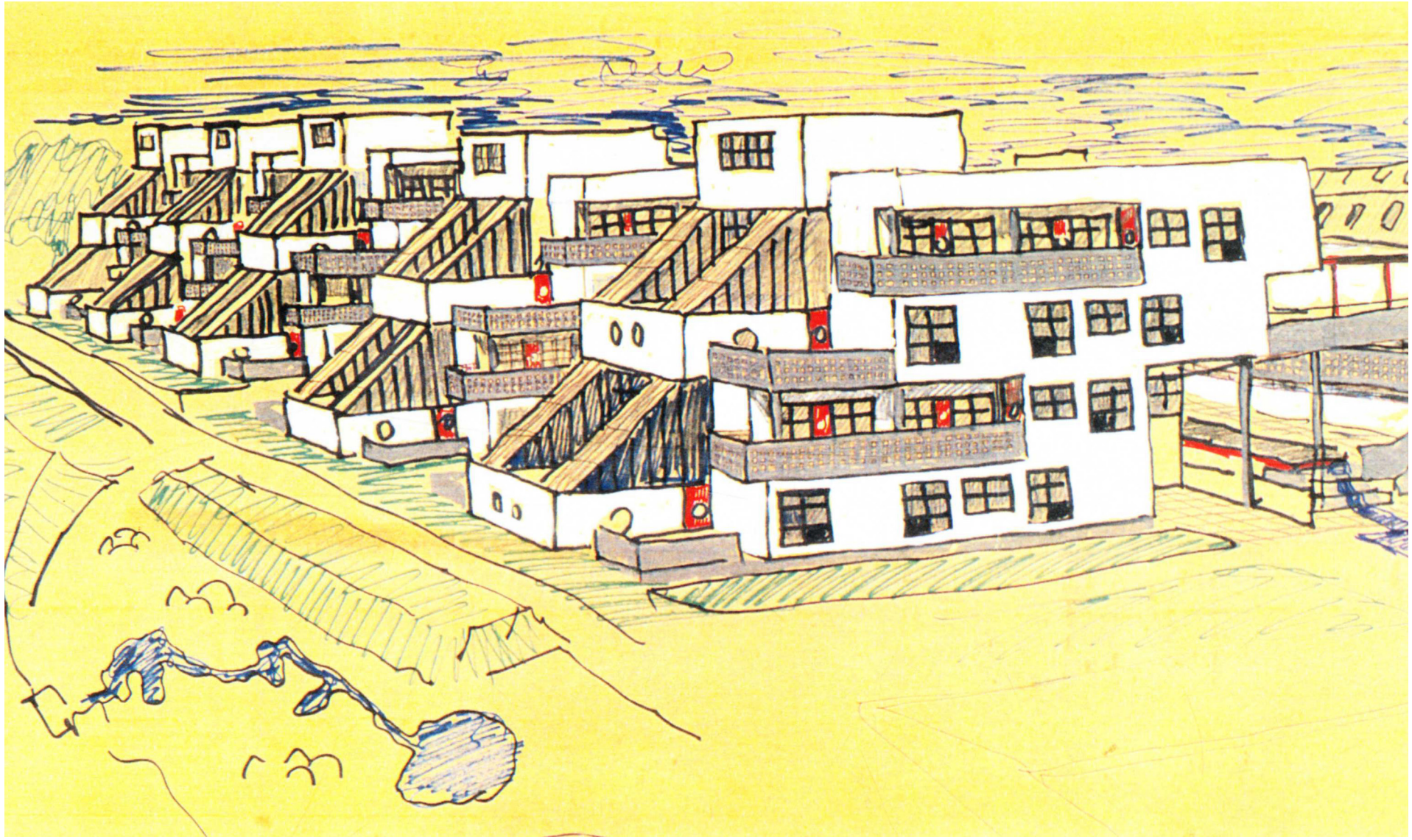

Abb. 2.30: Stadt des Kindes - Perspektive der Familienhäuser

- Lehrlingsheim Rennweg (später Leopoldstadt)
- Lehrlingsheim „Am Augarten“ (Wasnergasse 33 mit 140 Plätzen, ehem. Schule)

Im Laufe der Jahre sank die Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten für Lehrlinge, woraufhin die Plätze in den Heimen reduziert und mehrere Einrichtungen geschlossen wurden. So 1985 auch jenes in der Leopoldstadt, welches seitdem medizinischen Selbsthilfegruppen zur Verfügung steht. 1994 waren die Lehrlingsheime „Am Augarten“ und in Nußdorf die letzten noch bestehenden Einrichtungen ihrer Art. Doch auch diese wurden im Zuge der Heimreform „Heim 2000“ in ihrer Funktion aufgelassen.[43]

43 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Lehrlingsheime (Wien, 26.07.2016, 13:00)

2.3 Die Stadt des Kindes – Ein innovatives Konzept

Architekt:	Anton Schweighofer
Bauherr:	Kuratorium Wiener Jugendheime
Fertigstellung:	1974
Abbruch:	2008
Standort:	Mühlbergstraße 7, 1140 Wien (AT)

2.3.1 Hintergrund

Gegen Ende der 1960er Jahre kam es im Zuge der „68er-Bewegung“ zur massiven Kritik an der damaligen Heimsituation. Studierende als Hauptträger dieser Strömung setzten mit Protesten und dem Öffentlichmachen der vorhandenen Probleme entscheidende Impulse, die schließlich zu einer Reform der Heime führten. Gefordert wurde unter anderem, die geschlossenen Strukturen zu beenden und die Einrichtungen transparenter zu gestalten. Jugendliche des Lehrlingsheims „Am Augarten“ setzten sich beispielsweise für „freien Ausgang“ sowie die Möglichkeit, zu geregelten Zeiten Besucher empfangen zu können, ein. Dies sollte in einem speziell dafür eingerichteten Gemeinschaftsraum erfolgen.
Diese Ereignisse veranlassten die Verantwortlichen des Jugendamtes dazu, die Enquete „Aktuelle Fragen der Heimerziehung“ im Jänner 1971 zu veranstalten. Die danach geformte „Wiener Heimkommission“ sollte möglichst rasch Konzepte für Reformen präsentieren.

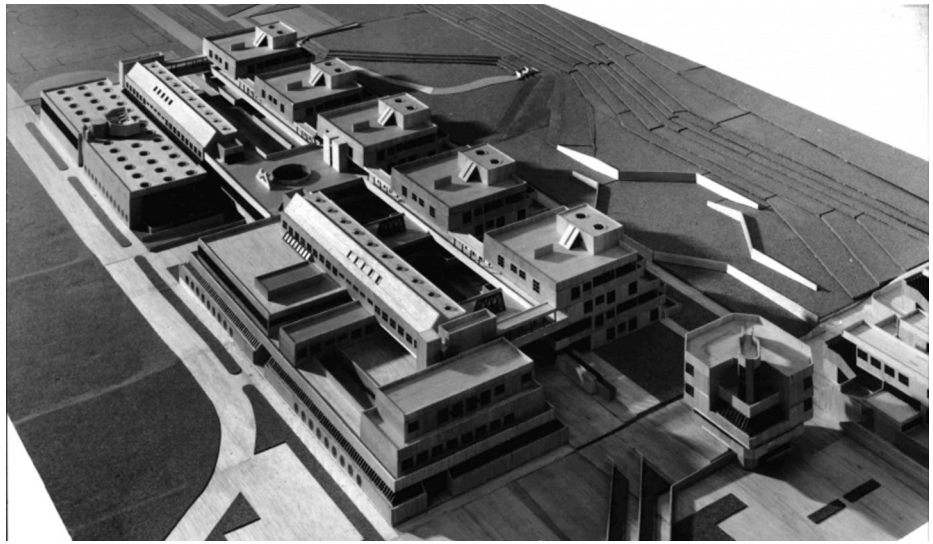

Abb. 2.31: Stadt des Kindes - Modell

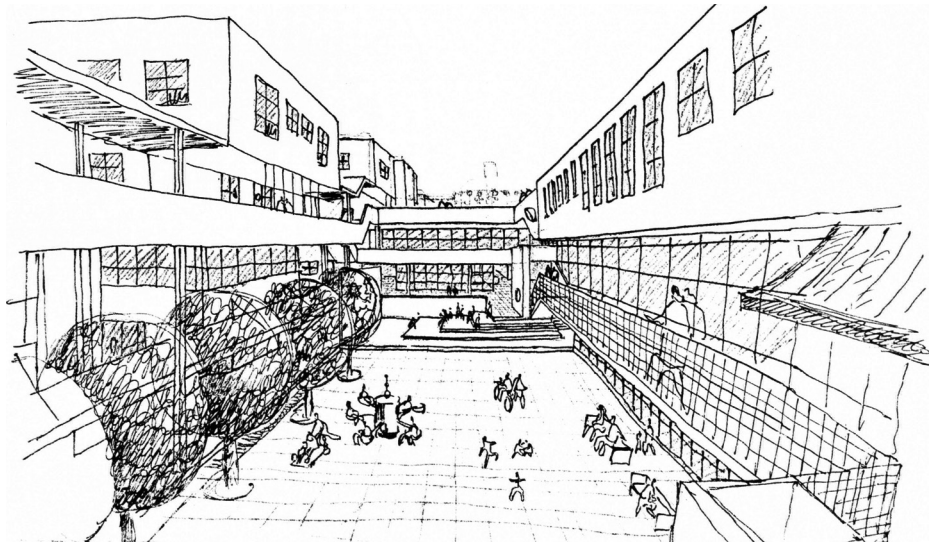

Abb. 2.32: Stadt des Kindes - Perspektive des Zentrums

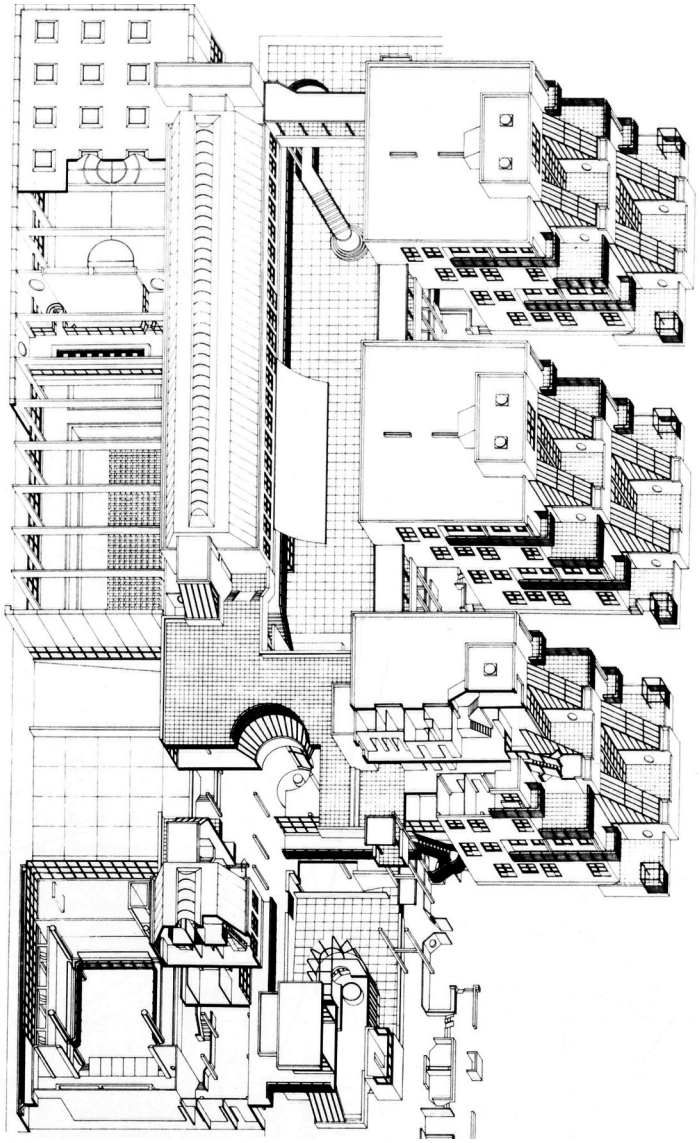

Abb. 2.33: Stadt des Kindes - Schnittaxonometrie der Gesamtanlage

Die Empfehlungen der Kommission umfassten schließlich folgende Bereiche, wobei hier nur solche angeführt sind, die mit Architektur in Zusammenhang stehen:[44]

- Differenzierung der Heime nach Alter und Geschlecht
- Jugendwohnheime
- Heim und Gruppengröße
- Öffnung der Heime, Abkehr vom Isolationsprinzip
- Lebensschule, lebenspraktisches Training
- Freizeitgestaltung
- Intimsphäre

Besonders die Aspekte der Offenheit und Privatsphäre, Freizeitgestaltung und Gruppengrößen fanden sich im Konzept für die „Stadt des Kindes“ wieder.

44 Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 56 f.

2.3.2 Entstehung und Konzept

Anlässlich des 50. Jahrestag der Republik Österreich wurde 1968 ein Architekturwettbewerb für ein Kinder- und Jugendheim abgehalten, der auf ein innovatives und „offeneres“ Konzept als die bisher bekannten Strukturen abzielte.

> *„Die ‘Stadt des Kindes’ soll jenen Kindern eine Heimstätte bieten, die aus verschiedenen Gründen nicht im Kreise ihrer Familie aufwachsen können. Oberste sozialpädagogische Richtlinie soll dabei die Schaffung einer Familiensituation sein, ohne die junge Menschen nicht zu integrierten Mitgliedern der Gemeinschaft heranwachsen können.“*[45]

Zu diesem beschränkten Wettbewerb wurden zwölf Wiener Architekten bzw. Architektengruppen eingeladen. Grundstück war jenes des ehemaligen Ledererschlössels im 14. Wiener Gemeindebezirk nahe dem Lainzer Tiergarten, dessen Landschaft insbesondere in den Entwurf miteinbezogen werden sollte.[46]
Das ca. 48 000 m^2 große Areal lag am Stadtrand von Wien und war öffentlich schwierig zu erreichen: Mit der U-Bahn Linie U4 bis Hütteldorf oder der Straßenbahnlinie 49 bis zur Endstation musste anschließend noch ein Autobus genommen werden.

Anton Schweighofer konnte den Wettbewerb schließlich für sich entscheiden. Die „Stadt des Kindes“ wurde in seinem Konzept bewusst als kleineres Modell eines funktionierenden Stadtgefüges entwickelt, in

45 Vgl. Ryznar, F. (1987): Analyse der Stadt des Kindes. Institut für Gebäudelehre, Wien: Technische Universität Wien, 3

46 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Stadt_des_Kindes (Wien, 17.7.2016, 17:00)

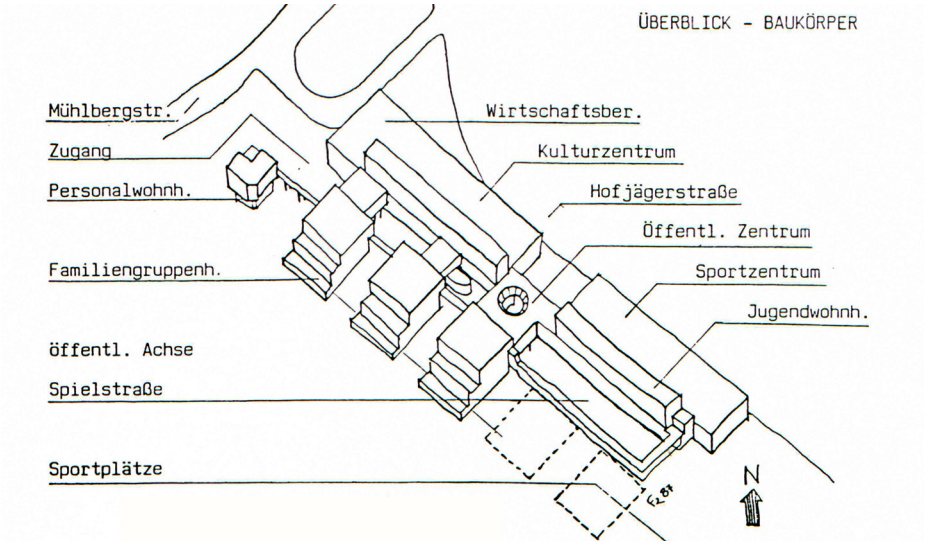

Abb. 2.34: Stadt des Kindes - Überblick Baukörper

Abb. 2.35: Stadt des Kindes - Innenraum Familienhaus

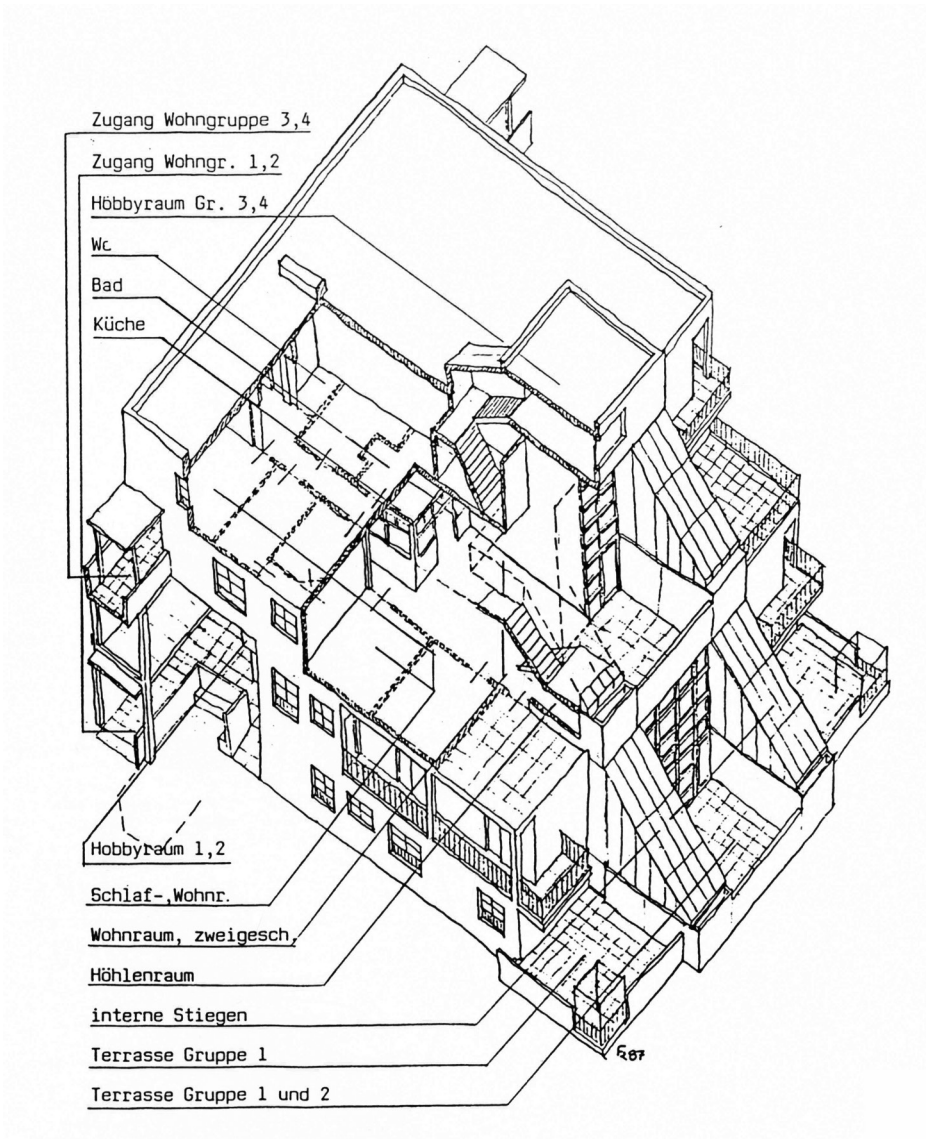

Abb. 2.36: Stadt des Kindes - Axonometrie eines Familienhauses

dem sich die Kinder und Jugendlichen nicht ausgegrenzt, sondern akzeptiert fühlen konnten. Grundgedanke dabei war, dass deren Rückführung in die Gesellschaft durch die städtische Umwelt des Heimes erleichtert werden sollte. Das Leben in dieser Kinderstadt sollte möglichst authentisch sein, weshalb die Kinder und Jugendlichen auch öffentliche Schulen oder Lehren besuchten.[47]

Die architektonisch-städtebauliche Form beinhaltete mehrere kommunikative Freizeiteinrichtungen, welche öffentlich zugänglich und eine Aufwertung für die Umgebung waren. Schwimmbad, Theater, Turnsaal und eine Gaststätte waren als Anziehungspunkte gedacht, welche zur Interaktion der Bewohner und Anrainer und mehr Offenheit im Allgemeinen beitragen sollten. Auch den Nachteilen einer geschlossenen Anlage konnte so entgegenwirkt werden.[48] Die Vorschläge des Architekten zur Erhaltung des Lerdererschlössel oder Einrichtung eines Kindergartens wurden von der Stadt nicht berücksichtigt.[49]

2.3.3 Die Architektur der Anlage

Dieses Heim orientierte sich nicht an der bereits bekannten Struktur des „Kinderdorfes", sondern stellte vielmehr eine neue Form der kinderbezogenen Stadt dar, die unter anderem von Dichte, verzweigten Wegen und Nachbarschaft geprägt war. Sie bestand aus fünf Vierfamilienhäusern und einem Heim für 40 Jugendliche. Diese 240 Bewohner erfuhren hier bis zur Verselbstständigung Aufnahme und Betreuung. Besonders die familienähnliche Gestaltung der Gruppen war im sozialpädagogischen Konzept von Bedeutung.[50]
Die viergeschoßigen Stahlskelettbauten der Familienhäuser waren linear um einen künstlichen Straßenraum angeordnet und orientierten sich nach Südwesten zu einem großen Parkgrundstück. Auf der anderen Seite dieser Straße befanden sich die restlichen Einrichtungen für Freizeit, Sport und Verwaltung in zwei zweigeschoßigen Trakten. Darauf aufgesetzt waren die ebenfalls zweistöckigen Jugendwohnhäuser. Der Querschnitt war mit 15x12 Metern etwas kleiner als der Straßenraum in einem Wiener Gründerzeitviertel. Die einzelnen Baukörper wurden durch umlaufende Laubengänge und mehrere, der Öffentlichkeit dienende Baukörper verbunden.[51] Zwei als Brücken ausgeführte Gebäudeteile beherbergten die Bibliothek, ein Empfangs- und Konferenzzentrum sowie einen kleinen Zoo. Ein anderer bot Platz für Geschäftsflächen (EG) und Jugendräume mit Diskothek (OG).[52]

Familienwohnhäuser[53]

Die fünf nebeneinanderliegenden Familienwohnhäuser waren durch kleine Höfe voneinander getrennt. Jedes Haus bot Platz für vier Familiengruppen mit je zehn Kindern und umfasste eine Größe von ca. 20 x 30 m bei einer Höhe von 14 m.
Jede Wohneinheit erstreckte sich über zwei Geschoße (EG und 1. OG bzw. 2. und 3. OG) und war symmetrisch zur Hausachse orientiert. Diese erstreckte sich vom zentralen Eingangsbereich über die Abtreppungen mit Terrassen vor den Wohnräumen bis hin zum Park. Die oberen

47 Ryznar (1987): 8
48 Achleitner (1995): Bd. III/2, 113
49 Ryznar (1987): 9
50 Ryznar (1987): 8
51 Bundesdenkmalamt (Hg.) (1993): 322
52 Ryznar (1987): 11
53 Vgl. Ryznar (1987): 16-17

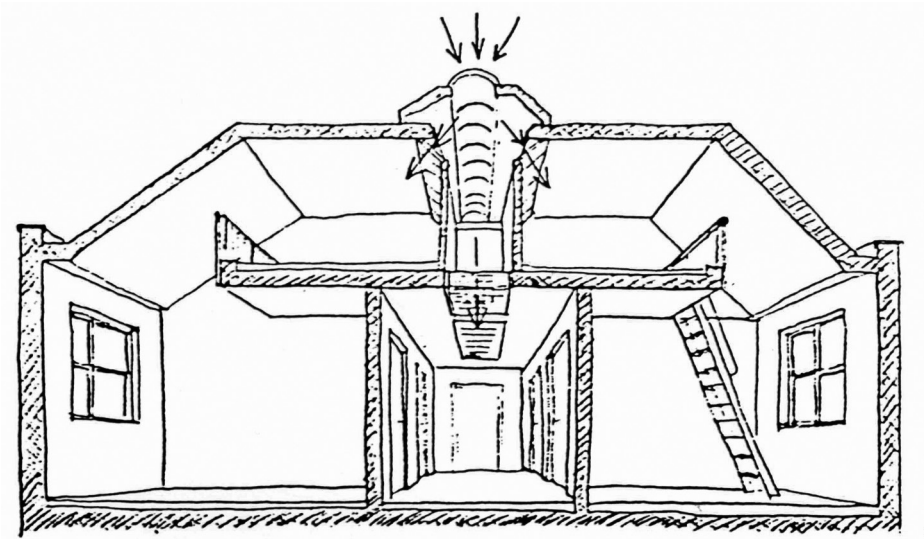

Abb. 2.37: Stadt des Kindes - Schnittperspektive Jugendwohnhaus

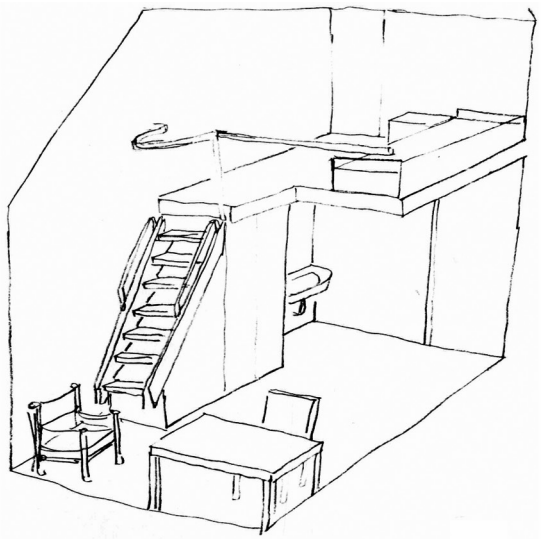

Abb. 2.38: Stadt des Kindes - Schnittperspektive Zimmer im Jugendwohnhaus

Abb. 2.39: Wohnhausanlage ehem. Stadt des Kindes, 2016

Abb. 2.40: Wohnhausanlage ehem. Stadt des Kindes, 2016

beiden Geschoße waren horizontal Richtung Straßenraum verschoben, wodurch sich eine Überdachung für die darunterliegenden Laubengänge ergab. Jede Gruppe verfügte über einen eigenen Hobbyraum.
Betreten wurde eine solche Einheit über den Windfang und Vorraum. Im ersten Geschoß befanden sich Waschmöglichkeiten und WC, ein Betreuerraum sowie Wohn- und Schlafräume der Kinder. Einzelzimmer umfassten 12 m^2 und Doppelzimmer 18 m^2. Das Obergeschoß bot Platz für weitere Wohn- und Schlafräume, denen ein kleiner Balkon vorgelagert war, sowie zwei Bäder, WC und den Zugang zum Hobbyraum.
Das Zentrum der Wohnung bildete ein Wohnraum sowie eine Küche, die durch eine einfache Holz-Glaskonstruktion von eben diesem getrennt war. Dort wurde das Essen aus der Zentralküche aufgewärmt und an den Wochenenden selbst gekocht. Von dieser Position aus hatten die Betreuer einen guten Überblick über die Wohnung.
Das Wohnzimmer reichte über zwei Geschoße, die im Bereich der Terrasse über eine Stiege verbunden waren. Eine Besonderheit stellte der ca. 120 cm hohe Raum unter dem Stiegenpodest dar, der zum Spielen für kleinere Kinder vorgesehen war. Abgedeckt wurden die internen Stiegenhäuser mit der für diese Häuser charakteristischen Verglasung.

Jugendwohnhäuser[54]

Die Wohneinheiten für die Jugendlichen waren, wie bereits erwähnt, in den zwei länglichen Baukörpern über dem Sport-, Kultur-, und Wirtschaftsbereich platziert. Dort lebten vier Gruppen zu je zehn Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren, obwohl ursprünglich zwei Gruppen zu je 30 Jugendlichen geplant gewesen wären. Die durch diese Umstrukturierung frei gewordenen Räumlichkeiten konnten somit als Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume genutzt werden. Stiegenhäuser an beiden Enden erschlossen die Jugendwohnhäuser. Diese waren durch einen Mittelgang verbunden, welcher wiederum zu allen Zimmern führte.

Das Besondere an den Schlaf- und Wohneinheiten der Jugendlichen war ihre zweigeschoßige Konzeption. Im oberen Bereich fanden sich über Leitern erreichbare Schlafgalerien. Zwischen diesen Galerien – über dem Mittelgang – lag ein weiterer, schmälerer, lichtdurchlässiger Gang. Dieser sorgte sowohl für die Belichtung der darunterliegenden Erschließungszone als auch den Schlafbereichen.

2.3.4 Schließung

Im Zuge der Heimreform „Heim 2000“ wurde die „Stadt des Kindes“ 2002 endgültig geschlossen und die dort lebenden Kinder und Jugendlichen in Wohngemeinschaften der Stadt Wien untergebracht. In weiterer Folge waren die Bauteile mehrere Jahre ungenutzt und dem Verfall überlassen, bis ein Großteil der Bauten 2008 schließlich abgerissen wurde, um an dieser Stelle eine Wohnhausanlage errichten zu können.[55] Ein Teil der Familienhäuser konnte in den Neubau integriert werden. Die heutigen Strukturen erinnern zwar noch an die „Stadt des Kindes“, von der einstigen innovativen Idee und beispiellosen Architektur ging der Großteil allerdings verloren.

„ – die STADT DES KINDES blieb wohl eine utopische Vision.“[56]

54 Vgl. Ryznar (1987): 28

55 https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Stadt_des_Kindes (Wien, 17.07.2016, 18:00)

56 Achleitner (1995): Bd, III/2, 113

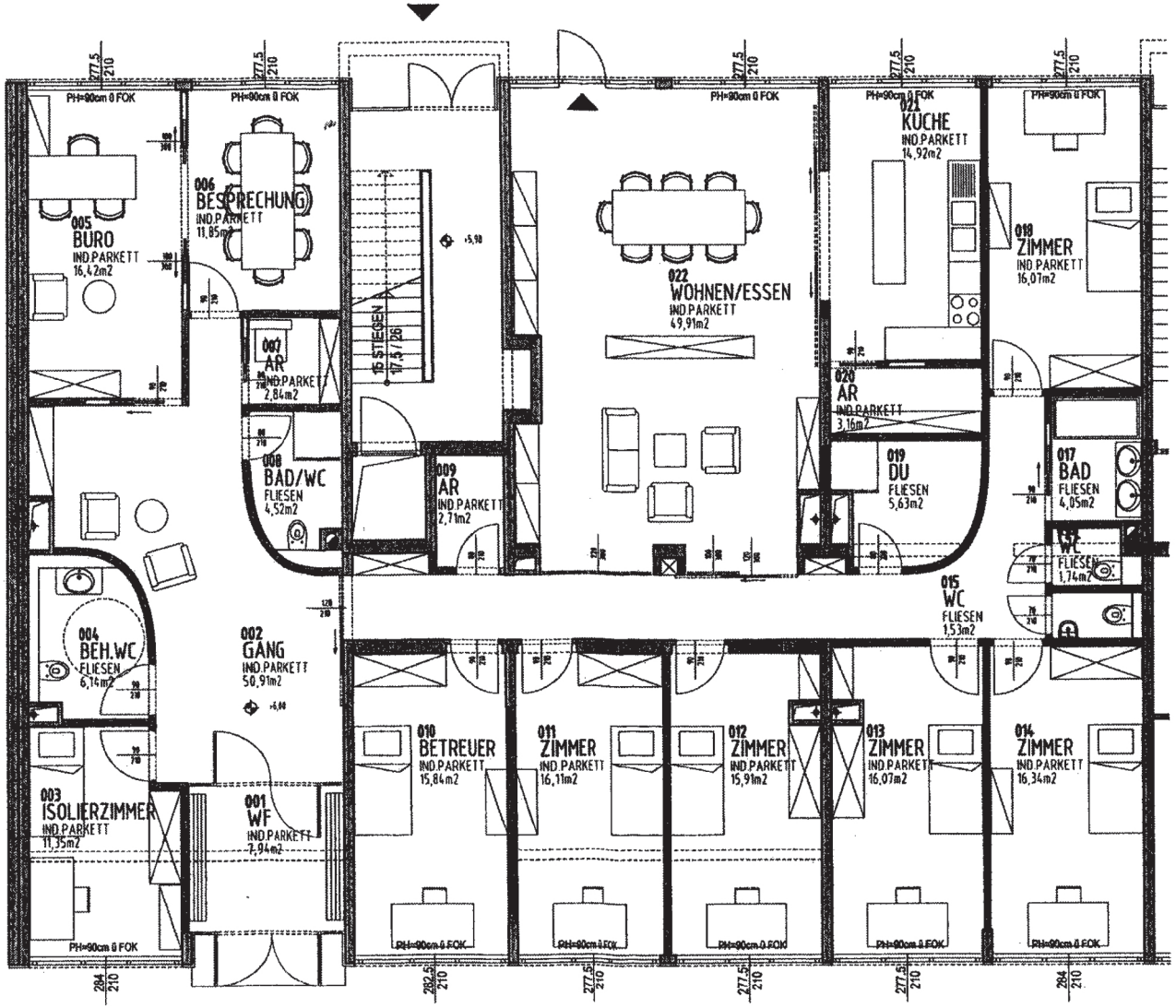

Abb. 2.41: Musterplan MAG ELF, Krisenzentrum Engerthstraße 1020 Wien o.M. (© MAG ELF)

2.4 Wohngemeinschaften - Neue Strukturen durch „Heim 2000“

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“ (Maria Montessori)

2.4.1 Hintergrund

Wie in Kapitel 2.3.1 erwähnt, gab es in den 1970er Jahren bereits eine Heimreform, die darauf abzielte, bestehende Strukturen zu überdenken und die Familie wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Im Zuge dessen war es möglich, neue Betreuungsformen für Jugendliche zu schaffen: 1972 gründete ein Hauptschullehrer die erste Wohngemeinschaft (WG), in welcher er versuchte, im Zusammenleben mit zwei Jugendlichen, ein neues pädagogisches Konzept zu etablieren.
In weiterer Folge wurden bis 1985 acht WGs eröffnet, wodurch das Angebot an Heimplätzen unterstützt wurde. Sie waren administrativ an jeweils ein Heim angeschlossen und meist von acht Jugendlichen mit vier Betreuern bewohnt. Hier sollten die Minderjährigen lernen, Selbstverantwortung zu tragen und soziale Fähigkeiten zu entwickeln.[57]
Verschiedene Reformen haben dazu geführt, dass 1986 die Zahl der Kinder, die neu in Heimen untergebracht werden mussten, stark gesunken war. Waren es 1970 noch 1.770 Kinder und Jugendliche, erreichte man 16 Jahre später mit 729 einen absoluten Tiefpunkt der Neuaufnahmen.[58] Durch diesen Rückgang konnten auch die Heimplätze im Allgemeinen verringert werden, wohingegen der Ausbau von Wohngemeinschaften forciert wurde.

57 Jugendamt der Stadt Wien (1987): 60

58 Jugendamt der Stadt Wien (1987): 74

2.4.2 Reform „Heim 2000“

Am 24. Jänner 1991 fand erneut eine Enquete des Jugendamtes statt, welche sich mit aktuellen Problemen, aber auch rückblickend mit den vorhergegangenen Reformen beschäftigte. Sie sollte die bisherigen Erfolge zusammenfassen und neue Ideen beschließen.
In diesem Zusammenhang wurden ab 1996 Großheime schrittweise geschlossen und durch sozialpädagogische Wohngemeinschaften in der ganzen Stadt ersetzt. Die ersten Einrichtungen, die innerhalb von fünf Jahren aufgelassen werden sollten, waren die drei Wiener Großheime: Hohe Warte, Charlotte-Bühler-Heim und die Stadt des Kindes. 2012 war die Reform mit der Auflassung des letzten Heimes abgeschlossen.[59]

Ziel von „Heim 2000“ war es, kleinere, flexiblere Strukturen für eine bessere, bedürfnisorientierte Betreuung zu bieten. Außerdem sollten die Kinder und Jugendlichen möglichst in der Nähe ihrer bisherigen Umgebung belassen werden, sodass sie weiterhin die gewohnten Schulen und ihre Familien besuchen konnten. Das Konzept bezog sich auf das Prinzip der „Stadtteilorientierung“, wobei soziale Probleme dort gelöst werden sollten, wo sie entstehen. Ein weiterer wichtiger Punkt war die „regionale Vernetzung“, bei der die Integration der Kinder und Jugendlichen in die restliche Gesellschaft angestrebt wird. So gab es beispielsweise keine Heimärzte mehr, stattdessen sollte ein Arzt in der näheren Umgebung aufgesucht werden. In diesem Zusammenhang wurde die Stadt Wien in sechs sozialpädagogische Regionen geteilt, die aus jeweils einem Verwaltungszentrum, ein bis zwei Kriseninterventionszentren, ca. 15 Wohngemeinschaften sowie einer sozialpädagogischen Beratungsstelle bestehen.

59 Jahresbericht MAG ELF (2012): 8

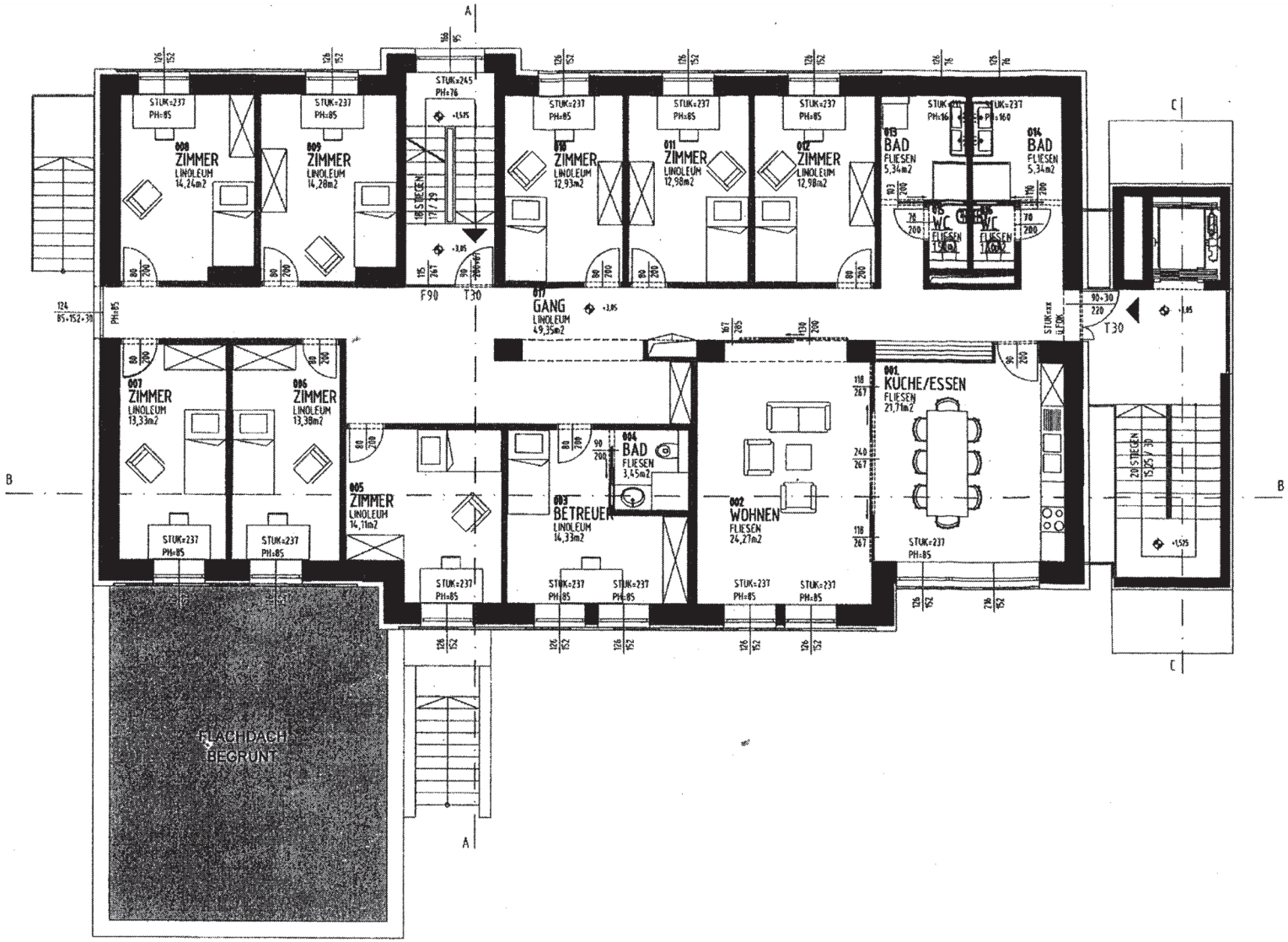

Abb. 2.42: Musterplan MAG ELF, nicht realisierter Entwurf einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft o.M. (© MAG ELF)

Zusammenfassen lässt sich dieses Konzept mit den Schlagworten: „früher erkennen“ - „kürzer betreuen“ - „differenzierter helfen“.[60] 1996 gab es 13 Wohngemeinschaften, deren innerer Aufbau gleich den heutigen Strukturen war.

2.4.3 Die Wohngemeinschaft

Bei den Wohnungen handelte es sich ursprünglich um Einheiten aus dem sozialen Wohnbau. Werden heute neue Wohngemeinschaften der MAG ELF eröffnet, verläuft dies üblicherweise über den Wohnfonds Wien. Ist ein geeignetes Großprojekt oder Bauträgerwettbewerb geplant, tritt dieser an die zuständige Stelle der Stadt Wien heran und bietet ihr die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang eine Wohngemeinschaft einzurichten.
Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist somit bereits im Vorfeld in die Entwicklung miteinbezogen. Handelt es sich um einen Wettbewerb, werden mit den verschiedenen Planungsteams Konzepte erarbeitet, wobei jenes des Gewinners anschließend im Detail vertieft wird.[61] Entwickelt werden die Räumlichkeiten nach Musterplänen und dem Raumprogramm der MAG ELF, auf welches im folgenden Abschnitt dieser Arbeit näher eingegangen wird.
In diesen kleineren, regionalen Einheiten leben acht Jugendliche, die ganztäglich von einem Team aus Sozialpädagogen betreut werden. Bedingung für den Standort ist die entsprechende Infrastruktur: Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung sind Voraussetzung. Nach dem Raumprogramm der MAG ELF sollen die WGs je nach Grundriss ca. 220 – 250 m² groß sein. Für eine optimale Objektplanung wird empfohlen, die Räumlichkeiten im Erdgeschoß oder ersten Obergeschoß zu platzieren. Diese sollen über einen eigenen Zugang begehbar oder überhaupt in einem eigenen Trakt mit Freiräumen liegen.
Einzuplanen sind acht Einzelzimmer mit jeweils um die 15 m², wobei bei einem größeren Zimmer auch eine Doppelbelegung möglich ist. Dem Betreuungspersonal steht ein eigener Raum zu Verfügung, der im Idealfall in Schlaf- und Arbeitsbereich teilbar ist und über einen eigenen Sanitärbereich verfügt. Für die Gemeinschaftsflächen sind ein Wohnraum mit 30-40 m² und eine gleich große Wohnküche einzuplanen. Den Kindern und Jugendlichen sind zwei Badezimmer bereitzustellen, wobei beide mit je zwei Waschbecken und eines mit Badewanne, das andere mit Dusche auszustatten sind. Zwei WCs müssen getrennt begehbar sein. Des Weiteren ist ausreichend Stauraum in Form von Abstellräumen oder Schrankräumen zur Verfügung zu stellen.[62]
Bis 2005 war die Zahl der sozialpädagogischen WGs der Stadt Wien konstant. In den vergangenen zehn Jahren wurde aufgrund erhöhten Bedarfs eine neue Einrichtung pro Jahr geplant und eröffnet, zuletzt in der Seestadt Aspern.[63] 2015 waren in Wien 1.776 Kinder und Jugendliche in solchen vollbetreuten Wohngemeinschaften untergebracht. Diese Zahl ist vor allem durch die „Flüchtlingsbewegung“ und die ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.[64]

60 Knapp, G. (2009): Jugendgewalt und Jugendwohlfahrt in Österreich. S. 204. In: Autrata, O./Scheu, B. (Hg.) (2009): Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

61 Herzog, Wolfgang: Abteilung für die Kooperation mit Wohnbauträgern im Rahmen der Planungen von neuen Wohngemeinschaften MAG ELF,

62 Vgl. MAG ELF (2015): Raumprogramm regionale Wohngruppe

63 Herzog, Wolfgang: Telefonat vom 16.08.2016

64 Vgl. MAG ELF (2015): Jahresbericht: 22, 49

Abb. 2.43: Home.House - Außenansicht

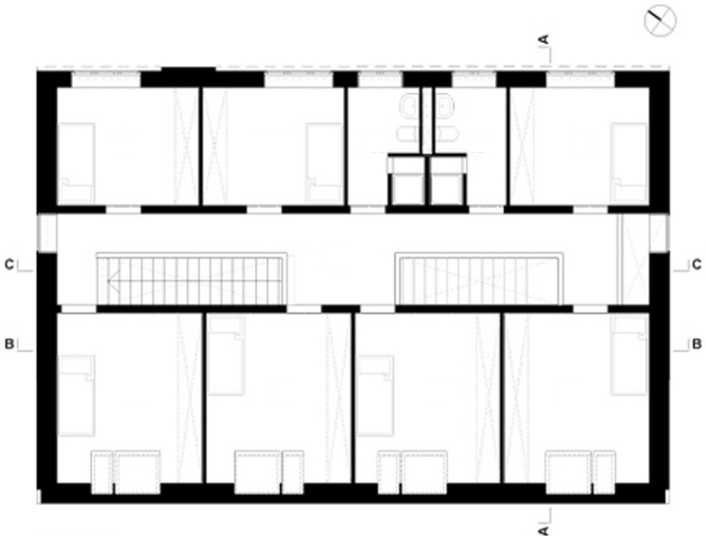

Abb. 2.46: Home.House - Grundriss DG

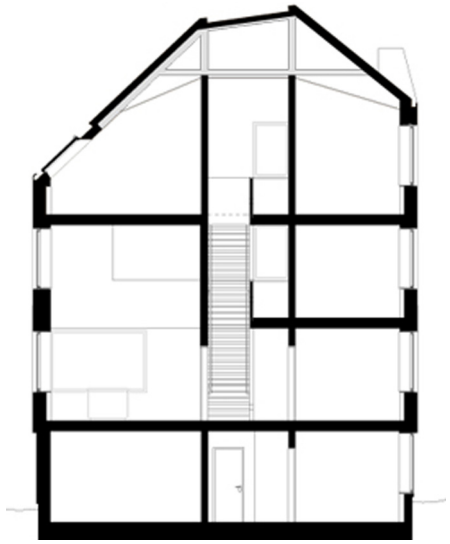

Abb. 2.44: Home.House - Querschnitt

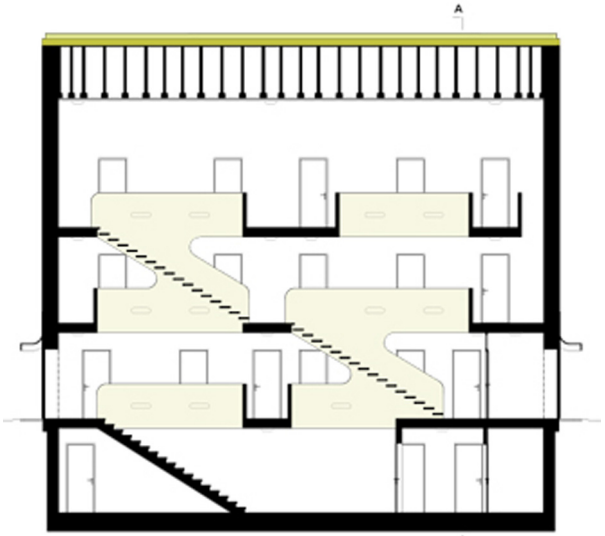

Abb. 2.45: Home.House - Längsschnitt

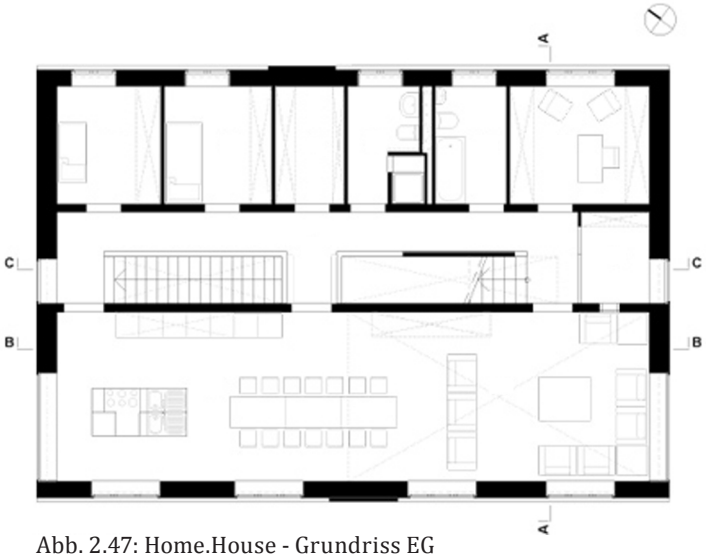

Abb. 2.47: Home.House - Grundriss EG

2.5 Der heutige Stand im internationalen Vergleich

An dieser Stelle zeigen ausgewählte Beispiele aus Europa aktuelle Wohnlösungen der Architektur für vollbetreute Kinder und Jugendliche. Dadurch soll geklärt werden, ob zu den dezentralen, Wohngemeinschaften, wie sie aktuell in Wien zu finden sind, auch alternative Möglichkeiten zur Fremdunterbringung existieren und welche Qualitäten diese aufweisen.

2.5.1 Home.House (Hamburg)[65]

Architekten:	J. Mayer H. Architekten mit Sebastian Finckh
Tragwerksplanung:	WTM Engineers, Hamburg
Freiraumplanung:	Breimann Bruun, Hamburg
Bauherr:	Stiftung „Unternehmer Helfen Kindern“
Fertigstellung:	2008
Standort:	Ladenbeker Furtweg, Hamburg-Bergedorf (DE)

In Nachbarschaft zu einem Naturschutzgebiet in Hamburg-Bergendorf entstand von 2007-2008 dieses Haus für eine betreute Wohngemeinschaft von Kindern und Jugendlichen. Das Besondere daran ist der freistehende Baukörper außerhalb des dichten Stadtgefüges. Angrenzend an einen Wald haben die Bewohner unmittelbaren Zugang zur Natur. Das Gebäude selbst ist mit seinen vier Geschoßen sehr kompakt gehalten. Insgesamt bietet es Platz für bis zu 14 Kinder und Jugendliche, wobei ein Zimmer davon für ein Kleinkind und eines für die Aufnahme eines Notfalls vorbehalten ist. Jedes Geschoß verfügt über einen eigenen Sanitärbereich, wodurch weite Wege vermieden wurden.

65 Krämer, K. (Hg.) (2008): Kindergärten und Jugendhäuser. Stuttgart und Zürich: Karl Krämer Verlag

Im Untergeschoß befinden sich neben drei Schlafzimmern auch eine Wohnküche sowie ein Sport- und Musikraum.
Der Mittelpunkt der WG liegt im Erdgeschoß, über welches das Gebäude auch betreten wird. Hier ist der großzügige Wohn- und Essbereich angesiedelt, welcher teilweise über die doppelte Raumhöhe verfügt. Auf der selben Ebene befindet sich auch ein Büro und das Schlafzimmer des Betreuungspersonals. Die zentrale Lage dieser Räume ist deshalb sinnvoll, da die Verantwortlichen sich so einen guten Überblick über die Geschehnisse in der WG verschaffen und gegebenenfalls schnell eingreifen können. Einen Stock darüber liegen ebenfalls drei Schlafzimmer, sowie ein Spiel- und Studierbereich, der durch ein Fenster mit dem angrenzenden Luftraum verbunden ist und so eine Blickbeziehung zum darunterliegenden Wohnzimmer herstellt.
Das Dachgeschoß wiederum ist ausschließlich mit Jugendzimmern belegt. Im Allgemeinen sind die Schlafzimmer auf der Nordost-Seite des Gebäudes angelegt, während die Aufenthaltsräume nach Süd-Westen orientiert sind. Verbunden werden sie über ein zentrales Stiegenhaus, das mehr als nur erschließende Funktion erfüllt. Durch natürliche Belichtung, großzügige Flächen und fließende Wegeführung dient es als Begegnungs- und Kommunikationszone für die Bewohner.
Das Äußere des Gebäudes wird bestimmt durch seine reliefartige, zweifarbige Fassade. Auf dem Rendering waren noch ein sattes und leuchtendes Grün zu erkennen, während die Farben auf den Fotos nach der Fertigstellung hingegen etwas blass wirken.
Ausgeführt wurde das Gebäude als gedämmte Massivkonstruktion mit Furnierschichtholz als Außenschale. Geschützt werden diese tragenden Teile durch eine diffusionsoffene Polyurethan-Haut.

Hier handelt es sich um einen wohnhaustypischen Solitär, dessen Besonderheit einerseits in der dezentralen Lage, andererseits in seinem hellen und kommunikativen Konzept mit Blickbeziehungen liegt. In der

Abb. 2.48: Children‘s Home of the Future - Außenansicht (© Mikkel Frost)

Abb. 2.49: Children‘s Home of the Future - Außenansicht (© Mikkel Frost)

Abb. 2.50: Children‘s Home of the Future - Gemeinschaftsbereich (© Mikkel Frost)

heutigen Architektur finden sich nicht viele Beispiele, wo eine Wohngemeinschaft für betreute Kinder und Jugendliche ein speziell für sie entworfenes Haus bekommen. Zumeist befinden sich die WGs in einem Zusammenschluss von mehreren Gebäuden, die so von einer gemeinsamen Infrastruktur profitieren können. So auch im folgenden Beispiel aus Dänemark.

2.5.2 Children's Home of the Future - „Our House" (Dänemark)[66]

Architekten:	CEBRA
Tragwerksplanung:	Søren Jensen
Freiraumplanung:	PK3
Bauherr:	Kerteminde Municipality
Fertigstellung:	2014
Standort:	Strandgårds Alle, Kerteminde (DK)

In der dänischen Kleinstadt Kerteminde haben die Architekten von CEBRA ein Heim für Kinder und Jugendliche mit einem innovativen Konzept entworfen. Dabei wird das sichere Heim mit neuen Ideen, die auf die zukünftigen Bewohner abgestimmt sind, kombiniert.
Die Leitidee von „Our House" lässt sich mit den Worten der Architekten zusammenfassen:

„More Home – less Institution"

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich hier nicht wie in einer Einrichtung untergebracht fühlen, sondern sich viel mehr mit dem Gebäude identifizieren und es als Zuhause anerkennen. Dies ist meines Erachtens nach generell als erster Grundsatz bei der Architektur der Fremdunterbringung zu verstehen. Für jedes Kind, das – aus welchem Grund auch immer – nicht zu Hause leben kann, muss eine neue Unterbringung gefunden werden, die diesen Aspekt so gut wie möglich erfüllen kann. In diesem Fall orientieren sich die Planer an der traditionellen Vorstellung des Eigenheims: Dem Haus mit Satteldach. Inspiriert von Kinderzeichnungen entsteht ein verschachtelter Baukörper mit einem markanten äußeren Erscheinungsbild. Besonders auffallend sind die auskragenden bzw. herausgeschnittenen Volumen mit Gaubenmotiven, welche unter anderem die Freiräume oder einen Aussichtsturm bilden. Zusammen mit unterschiedlich großen Fenstern in unregelmäßiger Verteilung entsteht ein Ensemble, das Vertrautheit und Verspieltheit vermittelt und gleichzeitig den Maßstab der doch großflächigen Einrichtung reduziert. Das „Children's Home of the Future" besteht aus vier „Häusern", die sich teilweise über zwei Geschoße ziehen und durch gemeinschaftlich genutzte Zonen verbunden werden. Jeder dieser Abschnitte beherbergt eine bestimmte Altersgruppe. Die Räumlichkeiten der jüngeren Kinder orientieren sich zum Garten und haben direkten Zugang zum Spielplatz, während das Haus für die Jugendlichen den extrovertierten Teil des Gebäudes bildet. Diese sollen durch die Orientierung zum Straßenraum und die dadurch entstehenden Berührungspunkte zur Interaktion mit anderen Gleichaltrigen in der Stadt angeregt werden.
Die in sich geschlossenen Grundrisse der einzelnen Häuser symbolisieren die Zusammengehörigkeit der jeweiligen Einheit, während die flexibel nutzbaren Räume als Kommunikations- und Begegnungszone verbindende Wirkung haben.
Der Eingang sowie die Verwaltung befinden sich im Zentrum des Gebäudes, wodurch kurze Distanzen zwischen den verschiedenen Einheiten und Nähe zu den Bewohnern gewährleistet werden.

66 http://cebraarchitecture.dk/project/future-childrens-home/ (Wien, 11.08.2016, 21:15)

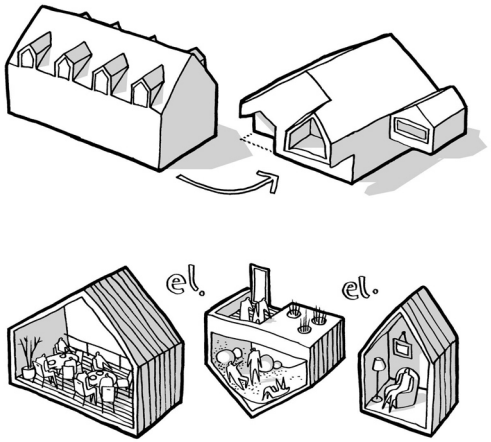

Abb. 2.51: Children‘s Home of the Future - Konzept

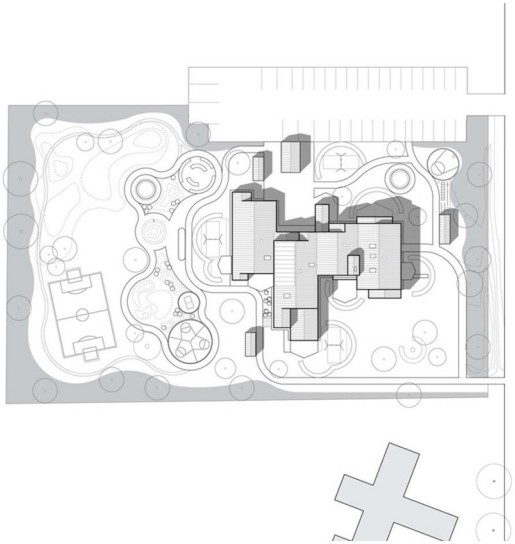

Abb. 2.52: Children‘s Home of the Future - Lageplan

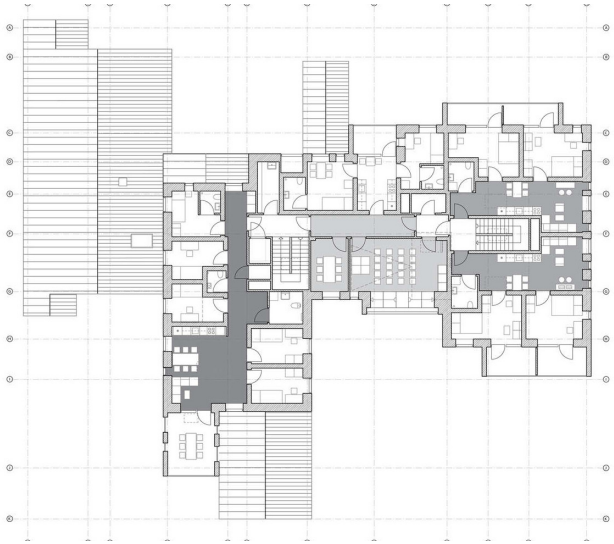

Abb. 2.54: Children‘s Home of the Future - Grundriss OG

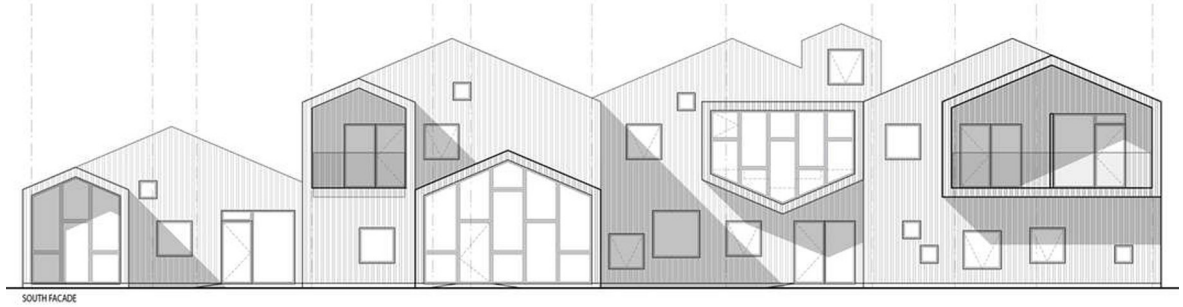

Abb. 2.53: Children‘s Home of the Future - Ansicht Süd

Abb. 2.55: Children‘s Home of the Future - Grundriss EG

So kann die Arbeitsweise des Personals effektiv in die tägliche Routine eingebaut werden, wodurch im Endeffekt mehr Zeit für die Betreuung der Kinder bleibt.
Die Ausstattung der einzelnen Zimmer ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von kleinen Modulen mit Einzelbett und Schreibtisch über solche mit eigener Nasszelle bis zu kleinen Wohneinheiten mit Kochnische. So kann auf die verschiedenen Bedürfnisse der Bewohner optimal reagiert werden. Eine der Besonderheiten von diesem Projekt sind die zahlreichen Nischen und Schwellenräume, die sich durch das Vor- und Rückspringen der Baukörper bilden. Durch ihre unterschiedlichen Größen und Ausrichtungen ermöglichen sie eine flexible Nutzung von Leseecken und Rückzugsbereichen bis zu Spiel- und Sportbereichen. Hier sollen sich die Kinder und Jugendlichen ganz ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten können. Auch die Materialität des Gebäudes verstärkt seine positive Wirkung. Durch die Verwendung von Holz sowohl an der Fassade als auch bei den Innenräumen wird eine angenehme Atmosphäre vermittelt, die in vergleichbaren Einrichtungen oft vermisst wird.

An diesem Projekt stechen fraglos die vielen verspielten Details hervor, die so deutlich daran erinnern, von wem das Gebäude bewohnt wird. Es scheint, dass hier jedes Kind einen Platz findet, an welchem es seine Individualität leben kann.

2.5.3 Zusammenfassung und Fazit

Im Verlauf der Jahrhunderte hat sich das Konzept der Fremdunterbringung in Österreich stark gewandelt. Waren ursprünglich große, speziell zu diesem Zweck errichtete Einrichtungen üblich, sind heute familienähnliche, dezentrale Wohngemeinschaften vorgesehen. Der Gedanke, die Kinder und Jugendlichen nahe ihrer ursprünglichen Umgebung inmitten der restlichen Gesellschaft zu belassen, um so eine bessere sozialpädagogische Betreuung erreichen zu können, steht dabei im Vordergrund.[67] Großangelegte Heime mit Risiko zur Isolation auf der einen, aber auch vielseitiger, interner Infrastruktur auf der anderen Seite entsprechen seitdem nicht mehr dem aktuellen Stand der Jugendfürsorge und wurden aufgelassen.
Zieht man allerdings das Kinderheim in Dänemark heran, lassen sich hier durch das breite Angebot an Gemeinschaftsfläche auch Vorteile bei einer größeren, aber dennoch gegliederten Einrichtung finden. Sein Konzept erinnert deutlich an die Stadt des Kindes, bei welcher jedoch zusätzlich noch die umliegenden Bewohner zur Interaktion eingeladen wurden. Wie bereits ausgeführt, scheiterte die Kinderstadt an ihrer großen Struktur und ihrem Heimcharakter. Mit ihrer Schließung gingen auch die positiven Ansätze des sozialpädagogischen Konzepts, welche insbesondere die Zusammenführung verschiedener Gesellschaftsschichten betrifft, verloren.
Die Frage, die sich nun stellt, ist folgende: Gibt es eine Möglichkeit, die Vorteile einer größeren Einrichtung (gemeinschaftlich nutzbare Infrastruktur) mit denen der dezentralen Wohngemeinschaften (Nähe und Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft) zu kombinieren?
Dieser Aspekt wird im Entwurfsteil dieser Arbeit erneut aufgegriffen.

67 Fleischmann, P. (2001): HEIM 2000: Zur Reform der sozialpädagogischen Fremdunterbringung in Wien. 136. In: Knapp, G./Scheipl, J. (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Verlag Hermagoras/Mohorjeva

3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wien

Im folgenden Kapitel wird näher auf die Terminologie „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ (UMF) eingegangen und die thematische Entwicklung sowie die momentane Situation in Österreich dargelegt. In diesem Zusammenhang soll die Wohnsituation in den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens – insbesondere der Grundversorgung – beleuchtet werden. Ziel dabei ist, vermeintliche Unterschiede in der Behandlung und Unterbringung von UMF und österreichischen Jugendlichen, die nicht zu Hause wohnen können, herauszuarbeiten sowie aktuelle Herausforderungen und Wünsche bei deren Versorgung zu klären. Dafür wurden im Vorfeld Unterbringungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge innerhalb der Grundversorgung besucht, die Räumlichkeiten besichtigt und mit dem verantwortlichen Betreuungspersonal gesprochen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden anschließend im praktischen Teil dieser Arbeit dargestellt und planerisch umgesetzt.

1990 verwies das Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) auf die Verantwortung Österreichs, den minderjährigen Asylsuchenden aufgrund ihrer mangelnden Handlungs- und Prozessfähigkeit gesetzliche Vertreter zur Seite zu stellen.[1] Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die österreichische Politik auf die besondere Schutzbedürftigkeit von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufmerksam zu werden.
In weiterer Folge wurde 1991 auf Anregung des UNHCR sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien eine erste Studie[2] über die damalige Situation der UMF in Österreich veröffentlicht. Es dauerte allerdings bis zur Jahrtausendwende und erforderte eine weitere Studie[3], sowie die Kampagne „Menschenrechte für Kinderflüchtlinge“, bis sich die Lage in diesem Bereich teilweise verbesserte.
Eine deutliche Steigerung der Lebensbedingungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich hängt mit der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) im Jahr 2004 zusammen. Auf deren positiven und negativen Auswirkungen sowie der Begriffsdefinition „UMF“ wird unter anderem im folgenden Kapitel näher eingegangen.

3.1 Der rechtliche Rahmen

3.1.1 Drei Merkmale – „U-M-F“

In der deutschsprachigen Fachliteratur finden sich verschiedene Bezeichnungen für Kinder, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte geflüchtet sind. In Österreich hat sich die Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) sowohl in der Literatur, als auch im allgemeinen Sprachgebrauch etabliert.[4] Hier treffen drei charakteristische Begriffe aufeinander, die die Situation, in der sich die Kinder und Jugendlichen befinden, beschreiben.

1 Vgl. Matuschek (1991): 68

2 Vgl. Matuschek (1991)

3 Fronek, H. (1998): Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich, Wien: [o.A.]

4 Vgl. Fronek, Heinz (2010)

Zum einen sind sie unbegleitet, welches vom UNHCR wie folgt definiert wird:

> *„Unbegleitete Kinder sind solche, welche von beiden Elternteilen getrennt sind und nicht von einem Erwachsenen betreut werden, dem die Betreuung des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt."*[5]

UMF befinden sich also ohne Erziehungsberechtigte in Österreich. Des Weiteren schreibt das UNHCR hier von Kindern[6], doch faktisch handelt es sich um Minderjährige, also um „Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben".[7]

Ergänzend wird der Terminus Flüchtling angeführt, der gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt ist als:

> *„[…] Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann."*[8]

Somit kann zweifellos festgehalten werden, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in mehrerlei Hinsicht besonders schutzwürdig sind: Zum einen sind sie auf der Flucht, geprägt von Erlebnissen in ihrer Heimat und der Tatsache, ihre Familie zurückgelassen zu haben, zum anderen stehen sie bereits im jungen Alter vor der Herausforderung, sich in einem neuen sozialen Umfeld zurechtzufinden.

3.1.2 Gesetzliche Grundlagen

Neben den Menschenrechten kennzeichnet die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) einen wichtigen Schritt in der Rechtsstellung von Flüchtlingen. Sie wurde auch von Österreich unterzeichnet und ist 1955 in Kraft getreten.[9] Ursprünglich war der Zweck dieses Übereinkommens der Schutz europäischer Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit dem Zusatzprotokoll von 1967 wurde die zeitliche und geografische Beschränkung des Wirkungsbereichs aufgehoben. So sollte den geänderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht werden.[10] Zwar ist die GFK bis heute das wichtigste Dokument zum Schutz von Flüchtlingen, allerdings werden unbegleitete Minderjährige in diesem noch nicht dezidiert hervorgehoben.

Erst 1992 mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (UN-Kinderrechtskonvention, KRK)

5 UNHCR (1994): Refugee Children: Guidelines on Protection and Care. Genf, 121

6 Personen von 0-7 Jahre

7 UNHCR (1997): Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger; ebenso §21 Abs. 2 (ABGB)

8 Genfer Flüchtlingskonvention (1951): Art. 1; http://www.unhcr.at/mandat/questions-und-answers/fluechtlinge.html (Wien, 03.02.2016, 11:30)

9 BGBl. 1955/55: Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus 1951 (GFK) samt Zusatzprotokolle

10 http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html (Wien, 01.04.2016, 10:30)

erhalten Kinder in Österreich gesetzlich festgehaltene Rechte, die auf vier Prinzipien beruhen[11]:

a) Das Recht auf Gleichbehandlung

b) Das Wohl des Kindes hat Vorrang

c) Das Recht auf Leben und Entwicklung

d) Die Achtung vor der Meinung des Kindes

Vor allem Punkt a), das Recht auf Gleichbehandlung, ist auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von großer Bedeutung. Artikel 2 der KRK besagt, dass die Vertragsstaaten jedem ihnen unterstehenden Kind die festgesetzten Rechte gewährleisten und dies „[…] ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, […] der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder Seines Vormunds.“[12] Die KRK behandelt auch erstmals Kinder mit der Rechtsstellung eines Flüchtlings bzw. Asylsuchenden. In Artikel 22 wird festgelegt, dass eine solche Person „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, […] und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“[13]

11 https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/ (Wien, 01.04.2016, 11:00)

12 BGBl. 7/1993: Übereinkommen über die Rechte des Kinder, Art. 2, Abs. 1

13 BGBl. 7/1993: Art. 22, Abs. 1

Demnach sollten alle Kinder vor dem Gesetz gleichberechtigt sein und dementsprechend behandelt werden.

Ein weiterer Schritt der österreichischen Asylpolitik war die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung (GVV) im Mai 2004. Sie ist ein Vertrag zwischen Bund und den neun Bundesländern, in dem Maßnahmen zur vorübergehenden Versorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde festgelegt sind.[14] Der Bund ist für die Erstaufnahme der Asylwerber zuständig und die Länder in weiterer Folge für deren Versorgung und Betreuung, was auch die „Unterbringung in geeigneten Unterkünften unter Achtung der Menschenwürde und unter Beachtung der Familieneinheit“[15] beinhaltet.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge finden sich in Artikel 7 der GVV Sonderbestimmungen, die folgendermaßen zusammengefasst werden können:

- im Bedarfsfall psychologische und sozialpädagogische Unterstützung
- Unterbringung in einer Wohngruppe (für besonders hohen Betreuungsbedarf), einem Wohnheim (für nicht selbstversorgungsfähige UMF) oder sonstigen geeigneten Unterkunft, in betreutem Wohnen (für Personen, die in der Lage sind, sich unter Anleitung selbst zu versorgen) oder in individueller Unterbringung
- eine an deren Bedürfnisse angepasste Tagesstruktur

14 Vgl. BGBl. 80/2004: Grundversorgunsvereinbarung

15 GVV (2004): Art.6, Abs. 1

- die Abklärung der Zukunftsperspektiven
- gegebenenfalls Familienzusammenführung und Erarbeitung eines Integrationsplanes[16]

Eine lobenswerte Maßnahme, die mit der Grundversorgungsvereinbarung einhergegangen ist, war die Eröffnung von Clearingstellen. Diese sollten in einer sechswöchigen Clearingphase die Bedürfnisse und Fähigkeiten der UMF beurteilen, um sie in weiterer Folge ideal unterbringen und betreuen zu können. Aus Kostengründen wurden diese Häuser bedauerlicherweise wieder geschlossen, obwohl das Konzept gut funktionierte und auch wieder benötigt werden würde.[17]

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedeutet die Grundversorgung durch die Länder auch eine Betreuung durch die jeweilige Kinder- und Jugendhilfe. Diese übernimmt die Obsorge und ist für das Wohl der Jugendlichen verantwortlich. Für die Umsetzung der GVV in Wien ist der Fonds Soziales Wien (FSW) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (MAG ELF) zuständig.
Die Aufgaben der Wiener Jugendhilfe regelt das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz von 2013 (WKJHG). Es legt außerdem fest, dass auch unbegleiteten minderjährigen Fremden, die einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen, volle Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen zu gewähren ist.[18] So werden in Wien beispielsweise alle unmündigen UMF von der MAG ELF untergebracht und betreut.

16 Vgl. GVV (2004): Art. 7

17 Glawischnig, K.: Leiterin Koordinationsgruppe UMF, Asylkoordination Österreich, Telefonat vom 24.02.2016

18 WKJHG (2013): §30, Abs. 4

Mündige UMF – Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahre, die eigentliche Zielgruppe der vorliegenden Forschung – werden vom FSW in geeignete Unterbringungen von Partnerorganisationen zugewiesen. Auf die Voraussetzungen, welche diese Einrichtungen erfüllen müssen, wird im Kapitel 3.5.1 näher eingegangen. Ein Nachteil der Grundversorgungsvereinbarung ist die Tatsache, dass UMF erst nach der Überstellung in das jeweilige Bundesland in die Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden und nicht bereits nach deren Erstaufnahme. Die Länder sind gebunden an die Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe, der Bund hingegen nicht.[19] Dadurch ergibt sich für letzteren ein größerer Handlungsspielraum bei der Betreuung der Minderjährigen (vgl. Kapitel 3.3).

3.2 Situation in Wien – Zahlen und Fakten

Im Sommer 2015 hat die politische Lage im Nahen Osten auch Österreich eingeholt. Krieg und Terror in Afghanistan und Syrien haben schon längere Zeit zu Fluchtbewegungen nach Europa geführt, doch solange sich diese auf Italien und Griechenland beschränkt hatten, konnten die mitteleuropäischen Staaten sich der Illusion hingeben, davon nicht betroffen zu sein. So ist auch Österreich auf die steigenden Asylantragszahlen und die damit verbundenen Herausforderungen nicht ausreichend vorbereitet gewesen.[20]
Ein kurzer Überblick über die Sachlage in Österreich soll an dieser Stelle die Ereignisse der letzten Jahre zusammenfassen und einleitend für die genauere Betrachtung Wiens wirken.

19 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

20 Vgl. Die Presse (12.07.2015): Zwischen Überforderung und (wenig) Taktik

Im Jahr 2015 sind beim Bundesministerium für Inneres insgesamt 88.151 Asylanträge eingegangen. Seit dem Frühjahr war ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen. Erst im Dezember desselben Jahres gab es aufgrund der Witterung und des Wintereinbruchs einen Rückgang. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist dieser Verlauf ähnlich. Wie in Tabelle 01 abzulesen, besteht ab Mai 2015 ein deutlicher Anstieg der Asylanträge, der nach einem leichten Rückgang im September gegen Ende des Jahres noch einmal auftritt.

	< 14 Jahre	<14 bis 18 Jahre	Festg. Volljährigkeit	Summe
Jänner	23	265	39	327
Februar	13	181	28	222
März	13	244	73	330
April	25	389	129	543
Mai	52	832	181	1.065
Juni	61	887	181	1.129
Juli	63	1.047	129	1.239
August	60	656	72	788
September	58	540	49	647
Oktober	84	8558	31	973
November	166	1.211	25	1.402
Dezember	45	607	14	666
Gesamt	**663**	**7.717**	**951**	**9.331**

Tabelle 01: Asylanträge UMF 2015

Im Vergleich zum Vorjahr war Österreich 2015 mit einer viermal so hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert. Die Länder waren gefordert, innerhalb kurzer Zeit adäquate Unterbringungseinrichtungen für diese Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Situation (geringe Tagessätze) und die Voraussetzungen bezüglich der sozialpädagogischen Betreuung und Ausstattung, die eine UMF-Unterkunft erfüllen muss (vgl. Kapitel 3.5), erschwerten diese Aufgabe.[21]

Währenddessen waren ein Großteil der UMF in den Erstaufnahmezentren der Bundesbetreuung untergebracht: Traiskirchen (EASt-Ost) im Osten und Thalham (EASt-West) im Westen Österreichs. Der Aufenthalt in dieser nicht kindgerechten Umgebung dauerte oft mehrere Monate bis zu einem Jahr, obwohl die Dauer bis zum Abschluss des Zulassungsverfahren begrenzt sein sollte.[22] Wie schon seit mehreren Jahren stammt der Großteil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Österreich aus Afghanistan. Doch auch die Zahl der syrischen UMF hat sich 2015 mit 1.157 Asylanträgen mehr als verfünffacht (vgl. Tabelle 02).

	< 14 Jahre	<14 bis 18 Jahre	Festg. Volljährigkeit	Summe
Afghanistan	385	5.291	691	6.367
Syrien	166	963	28	1.157
Irak	56	303	20	379
Somalia	3	216	46	265
Sonstige	53	944	166	1.163
Gesamt	**663**	**7.717**	**951**	**9.331**

Tabelle 02: Herkunftsländer UMF 2015

21 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

22 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

Wien hat in dieser besonderen Situation insofern reagiert, als es im Spätsommer 2015 alle weiblichen UMF, die als besonders gefährdete Gruppe gelten, aus der EASt-Ost geholt und in entsprechende Einrichtungen des Landes untergebracht hat. Des Weiteren sind mit der Übernahme des Bundesquartiers Erdberg per 01.12.2015 rund 330 UMF in die Wiener Grundversorgung übernommen und nach und nach in entsprechende Wohngemeinschaften übersiedelt worden, wodurch die MAG ELF auch die Obsorge übertragen bekommen hat.[23]
Mit Stichtag 01. Februar 2016 versorgte Wien mit 822 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen viermal so viele wie vor dem Sommer 2015. Wie in Tabelle 03 abzulesen ist, sind der Großteil Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren aus Afghanistan und Syrien.

	6-9 Jahre	10-14 Jahre	15-16 Jahre	17 Jahre	Summe
Afghanistan	3	137	171	160	471
Syrien	3	29	65	33	130
Somalia	0	10	38	37	85
Sonstige	0	9	59	68	136
Gesamt	**6**	**185**	**333**	**298**	**822**

Tabelle 03: UMF in Wien 2015

Versorgt wurden diese Jugendlichen während des Entstehens dieser Arbeit in 36 Wohngruppen an 18 verschiedenen Standorten, wobei in weiterer Folge in Wien sowie in ganz Österreich laufend neue Unterbringungen eröffneten. So konnten jene UMF, die sich noch in den Erstaufnahmestellen befanden, in der Grundversorgung der Länder adäquater betreut werden.

23 Grundversorgung Wien Landesleitstelle: Fragebogen vom 01.03.2016

Im Verlauf des Jahres 2016 ist ein stetiger Rückgang der Asylanträge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen (vgl. Tabelle 04). Bis zum Stichtag 31.11.2016 sind insgesamt 4.315 Anträge von UMF eingebracht worden und somit ca. 4300 weniger als im Vergleichszeitraum 2015.

	< 14 Jahre	<14 bis 18 Jahre	Summe	+/- 2015
Jänner	37	393	430	+103
Februar	37	318	355	+133
März	22	249	271	-59
April	50	575	625	+82
Mai	42	563	605	-460
Juni	48	466	514	-615
Juli	56	357	413	-826
August	33	304	337	-451
September	25	256	281	-366
Oktober	17	228	245	-728
November	15	224	239	-1163
Dezember	-	-	-	-
Gesamt	**382**	**3.933**	**4.315**	**-4.350**

Tabelle 04: Asylanträge UMF 2016

Eine mögliche Erklärung dafür sind zahlreiche Maßnahmen, die von Österreich und anderen europäischen Ländern gesetzt wurden, um die Flüchtlingsbewegung zu begrenzen. Zäune an den Grenzen Ungarns und die Sperre der Flüchtlingsroute über den Balkan sowie die Beschränkung der zugelassenen Asylverfahren („Asylnotverordnung") für Österreich haben den Weg zu einem Aufenthaltsstatus deutlich erschwert. Für viele erwachsene und auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist Griechenland somit die vorläufige Endstation. Dieses scheint angesichts der hohen Zahl von geflohenen Menschen überfordert, was sich unter anderem in nicht adäquaten Unterbringungen – insbesondere für UMF – zeigt. Aufgrund von Mangel an Kinderheimplätzen werden die Kinder und Jugendlichen in Lagern oder auf Polizeistationen ohne entsprechende Betreuung untergebracht.[24] Die Umsiedlung in andere EU-Staaten erfolgt langsam und schreitet nur mühsam voran.[25]
Diese Ereignisse führen in Österreich zu freien Plätzen und nicht ausgelasteten Unterbringungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Da diese Einrichtungen anderen Anforderungen entsprechen als solche der Kinder- und Jugendhilfe, können sie nicht einfach von österreichischen fremduntergebrachten Jugendlichen bewohnt werden. Die Nachnutzung gestaltet sich somit schwierig, wodurch mehrere Wohngemeinschaften wieder schließen mussten.[26] Um diesen Phänomen entgegenwirken und die Räume auch bei geringerem Bedarf erhalten zu können, ist es sinnvoll, bereits im Vorhinein ein Konzept für eine eventuelle Nachnutzung zu erstellen.

3.3 Drei Schritte eines UMF

Dieser Abschnitt beleuchtet die verschiedenen Phasen der Unterbringung, welche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge während ihres Aufenthalts in Österreich „durchleben". Dieser Überblick soll in die Thematik des „Wohnens" einführen, auf die damit in Zusammenhang stehenden Möglichkeiten eingehen, aber insbesondere auch die jeweiligen Defizite aufzeigen.

3.3.1 Ankommen

In Österreich ist der erste Schritt zu einem „Asylbescheid" die Registrierung und Niederlassung in einer Erstaufnahmestelle des Bundes. Diese befindet sich für Wien und den Osten Österreichs in Traiskirchen. Auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es keine andere Möglichkeit, als einen Asylantrag zu stellen und in diesen Zentren auf die weitere Verteilung in die Länder und somit in eine dauerhafte Unterbringung zu warten.[27]

Nach dem Asylantrag erfolgt als nächster Schritt das Zulassungsverfahren. Hier wird die Zuständigkeit Österreichs für die Behandlung des Asylverfahrens geklärt, die Identität der Antragssteller geprüft und die

24 http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/fluechtlinge/sn/artikel/minderjaehrige-fluechtlinge-landen-in-griechischen-gefaengnissen-195380/ (Wien, 19.11.2016. 15:00)

25 https://kurier.at/politik/ausland/fluechtlinge-von-griechenland-nach-finnland-umgesiedelt/228.237.901 (Wien, 19.11.2016. 15:00)

26 Auskunft Mitarbeiter Caritas Wien

27 https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210002.html#Antrag (Wien, 11.04.2016 13:30)

erste Befragung und Einvernahme zu den Fluchtgründen durchgeführt.[28] Dies kann von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten in Anspruch nehmen, wobei eine schnelle, aber dennoch gründliche Abwicklung von Vorteil für alle Beteiligten ist. Die gesetzlichen Bestimmungen und österreichische Praxis dieses Verfahrens, sowie die umstrittene Altersfeststellung ausführlich darzulegen, würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Für genauere Recherche wird daher auf das Werk von Autor Fronek aus dem Jahr 2010: „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. [Asylverfahren & Lebensverhältnisse]“ verwiesen, wo diese Thematik in Kapitel „Zugang zum Asylverfahren“ sowie „Altersfeststellung“ genauer erörtert wird.

Erst nach der Zulassung des Asylantrags werden UMF in die Grundversorgung aufgenommen und in die Obsorge der jeweiligen Kinder- und Jugendhilfe überstellt. Da diese Phase jedoch, wie bereits erwähnt, mehrere Monate in Anspruch nehmen kann und die Unterbringungen der Länder durch den hohen Bedarf 2015 stark ausgelastet waren, verlängerte sich ihr Aufenthalt in der Bundesbetreuung. Für die Jugendlichen bedeutete das entweder den Verbleib in Traiskirchen oder die Überstellung in eine der elf neuen Sonderbetreuungsstellen des Bundes.
Die Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG zur Grundversorgung zwischen Bund und Ländern legt unter anderem auch den Betreuungsschlüssel für unbegleitete Minderjährige fest. Von den drei möglichen Betreuungsverhältnissen (1:10, 1:15 und 1:20) ist 1:10 das häufigste in Österreich. Die Länder gehen hier von einer rund um die Uhr Betreuung aus. Das bedeutet, dass 24 Stunden und 7 Tage in der Woche ein Betreuer für zehn UMF anwesend sein muss. Um diesen Bedarf decken zu können, sind mindestens fünf Mitarbeiter im Schichtdienst notwendig. Daraus ergibt sich eine ungefähre Betreuungszeit von 15-20 Stunden pro Kind und Woche.
Hier scheinen sich Bund und Länder allerdings uneinig zu sein: Der Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Firma ORS legt fest, dass einer Betreuungsperson maximal 15 Jugendliche zugeordnet werden dürfen, wodurch von einem Betreuungsverhältnis von mindestens 1:15 auszugehen ist. Das Innenministerium versteht diesen Betreuungsschlüssel hingegen so, dass ein Mitarbeiter pro 15 Jugendliche anzustellen ist. Dadurch werden die Jugendlichen insgesamt 38,5 Stunden pro Woche betreut und sind die restlichen 129,5 Stunden eigenverantwortlich. Mit maximal 2,5 Stunden pro Kind ist es schwierig, von ausreichend individueller Betreuung zu sprechen. Dieser gravierende Unterschied im Umgang mit UMF kann damit erklärt werden, dass die Bundesländer im Gegensatz zum Bund an die jeweiligen Gesetze der Kinder- und Jugendhilfe gebunden sind.[29]
Aus diesem Grund ist es ein starkes Bedürfnis aller Betroffenen, die Bundesbetreuung so rasch wie möglich verlassen zu können und in Einrichtungen der Länder kindgerecht untergebracht zu werden. Auch unmündige UMF befinden sich für längere Zeit in einer Erstaufnahmestelle, obwohl diese nur um den Asylantrag zu stellen in eine solche gebracht und anschließend sofort von einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden sollten.

28 https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210002.html#Zulassungsverfahren (Wien, 11.04.2016 13:30)

29 Glawischnig (2015): 23 f.

3.3.2 Warten

Nachdem das Zulassungsverfahren schließlich positiv beendet wurde, folgt das inhaltliche Asylverfahren und die weitere Verteilung auf die Bundesländer sowie die Unterbringung in einer Grundversorgungseinrichtung. Hier bieten sich den UMF verschiedene Möglichkeiten:

	Betreuungsbedarf	Betreuungsschlüssel	Tageshöchstsatz (€)
Wohngruppe	besonders hoch	1:10	95
Wohnheime	nicht selbstversorgungsfähig	1:15	63,5
betreutes Wohnen	Selbstversorgung unter Anleitung	1:20	40,5

Tabelle 05: Unterbringung in der Grundversorgung

Nach welchen Kriterien die Jugendlichen auf ihre zukünftige Unterkunft verteilt werden, ist für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich. Nach mehreren Gesprächen mit verschiedenen fachkundigen Personen, darunter unter anderem die Asylkoordination Österreich und Betreuer von UMF-Einrichtungen, sowie der Auswertung eines Fragebogens, der von der Landesleitstelle der Grundversorgung Wien beantwortet wurde, wird der Anschein vermittelt, dass keine solchen Kriterien existieren.
In Wien setzt der Fonds Soziales Wien (FSW) das Innenministerium darüber in Kenntnis, dass freie Plätze für die Unterbringung von UMF zur Verfügung stehen, welches daraufhin scheinbar willkürlich Jugendliche aus der Erstaufnahmestelle Traiskirchen aussucht und nach Wien schickt.[30] Nach Aussage der befragten Betreuungspersonen können diese teilweise zwar Wünsche – beispielsweise betreffend Alter oder Herkunft der UMF – äußern, ob diese jedoch berücksichtigt werden oder nicht, liegt in einem anderen Zuständigkeitsbereich. Auch die bisherige Aufenthaltsdauer in der EASt-Ost scheint kein ausschlaggebender Grund für einen baldigen Platz in der Grundversorgung zu sein.
Des Weiteren fehlt eine gründliche Bedarfserhebung, wie sie früher in den sogenannten „Clearingstellen" durchgeführt wurde. Nur wenn die Bedürfnisse und Fähigkeiten der UMF erhoben werden, können diese auch dementsprechend untergebracht und betreut werden.[31]

In Wien arbeitet der FSW mit mehreren Partnerorganisationen zusammen, welche Unterbringungseinrichtungen im Rahmen der Grundversorgung für mündige UMF betreiben. Der FSW agiert als Auftraggeber, mit dem die Betreiber ihre laufenden Kosten verrechnen. Zum Zeitpunkt der Recherche[32] gab es in der Bundeshauptstadt 36 Wohngemeinschaften der Grundversorgung, wobei aufgrund des hohen Bedarfs laufend weitere eröffnet wurden. Dabei sind ca. 95% aller UMF in Wohngruppen mit einem Betreuungsverhältnis von 1:10 untergebracht.[33] Eine Besonderheit in der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist die Möglichkeit, in einer Pflegefamilie unterzukommen. Als positives Beispiel sei hier Wien anzuführen, wo bereits über 40 Kinder in Familien betreut werden. Die Vermittlung von Jugendlichen gestaltet sich durch die fehlende Bedarfserhebung in der Bundesbetreuung jedoch problematisch. Eine Pflegefamilie ist nicht für jeden UMF die passende Form der Unterbringung, und so ist es oft von der Eigeninitiative der freiwilligen Personen abhängig, ein Pflegekind zu finden, welches auch bei ihnen wohnen kann und möchte.[34]

30 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

31 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

32 Stand 01.03.2016

33 Grundversorgung Wien Landesleitstelle: Fragebogen vom 01.03.2016

34 Glawischnig (2015): 27

Welche Unterbringungsform nun für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ideal ist, lässt sich so generell nicht beantworten. Bei UMF handelt es sich um keine homogene Gruppe, mit denselben Bedürfnissen und Fähigkeiten, sondern um Kinder und Jugendliche, die durch ein gemeinsames Schicksal verbunden sind. So individuell ihre Persönlichkeiten sind, so differenziert sollte das Angebot der Betreuung und Unterbringung sein, denn immerhin verbringen die Jugendlichen teilweise mehrere Jahre in der jeweiligen Unterkunft.[35] Die Dauer des Aufenthalts ist einerseits vom Verlauf des Asylverfahrens, andererseits vom Alter der Jugendlichen abhängig. Solange das Verfahren nicht abgeschlossen und die Volljährigkeit nicht erreicht ist, bleiben die UMF für gewöhnlich in der Unterbringung.
Mit dem 18. Geburtstag geht schließlich auch der Zeitpunkt des Auszugs aus der WG einher. Auf diesen Moment bereiten sich die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Betreuern vor. Welche Möglichkeiten den nicht mehr Minderjährigen zur Verfügung stehen, wird im nächsten Kapitel dargestellt.

35 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

3.3.3 Bleiben

Wenn die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schließlich in einer Einrichtung der Grundversorgung angekommen sind, können sie in dieser prinzipiell bis zur Volljährigkeit bleiben. Falls es hingegen Probleme im Zusammenleben gibt oder eine andere, adäquatere Unterbringung gefunden wird, kann es auch vorzeitig zu einem Auszug oder Wechsel kommen.

Auch der Aufenthaltsstatus bestimmt den weiteren Verbleib in der Wohngemeinschaft. Nach einem positiven Asylbescheid haben die Jugendlichen Anspruch auf vier weitere Monate in der Grundversorgung. Danach werden sie je nach Betreuungsbedarf in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht. Eine Besonderheit stellt hier das Projekt Caravan des Integrationshauses in Wien dar: Hier können die Jugendlichen in jedem Fall bis zur Volljährigkeit bleiben, egal ob sie sich noch in der Grundversorgung befinden oder nicht. Möglich ist das durch die gemeinsame Finanzierung von FSW und MAG ELF.[36]
Nach Erreichen der Volljährigkeit bieten sich den jungen Erwachsenen verschiedene Möglichkeiten. Haben sie bereits den Status eines anerkannten Flüchtlings, können sie die WG verlassen und – wenn es die finanziellen Mittel zulassen – in eigene Wohnungen ziehen. Befinden sie sich jedoch noch im laufenden Asylverfahren, werden sie für gewöhnlich in Quartiere für Erwachsene untergebracht. Der Großteil dieser Einrichtungen entspricht allerdings keiner altersgerechten Unterbringung, da Vertrauenspersonen und dementsprechende Betreuung fehlen und oft das Gefühl des „Verloren seins“ damit einhergeht. Aus diesem Grund stellen verschiedene gemeinnützige Organisationen alternative Wohnformen für diesen Fall zur Verfügung. Die Caritas betreibt beispielsweise mehrere

36 Projekt Caravan: Interview vom 04.02.2016

Nachbetreuungseinrichtungen, in denen ehemalige UMF in Form von betreutem Wohnen aufs Erwachsenenleben vorbereitet werden.[37]
Da der Bedarf nach einer solchen Nachbetreuung sehr hoch ist, hat auch das Integrationshaus in Wien ein entsprechendes Projekt in die Wege geleitet: „First Flat“ bietet eine Form des Betreuten Wohnens

> *„ […] für junge erwachsene Asylwerber*innen zwischen 18 und 25, die im Rahmen der Grundversorgung untergebracht sind, die in das selbständige Erwachsenenleben begleitet werden sollen.“*[38]

Bereitgestellt werden Wohnungen, die sich für eine Gemeinschaft von vier bis sechs gleichaltrigen Flüchtlingen eignet. In diesen werden die jungen Erwachsenen von einem Betreuer, der als Vertrauensperson gilt, unterstützt.

Durch solche Nachbetreuungseinrichtungen kann das familiäre Umfeld, das den Jugendlichen bereits in den Wohngruppen der Grundversorgung geboten wurde, in gewisser Weise beibehalten werden. Die jungen Erwachsenen erfahren weiterhin Stabilität und Unterstützung in bestimmten Lebensbereichen, wobei sich diese vor allem auf soziale, gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Integration fokussiert. Sie werden schrittweise dazu befähigt, ihren Alltag und ihre Ausbildung selbstständig zu gestalten sowie Zukunftsperspektiven zu entwickeln.[39]

Auf die Unterschiede in Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und österreichischen (fremduntergebrachten) Jugendlichen wird das folgende Kapitel eingehen.

37 https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/ (Wien, 13.04.2016, 11:45)

38 http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/page.pl?cid=69;lang=de (Wien, 13.04.2016, 12:00)

39 http://www.integrationshaus.at/de/projekte/bildung/sub.shtml?69 (Wien, 13.04.2016, 12:30)

3.4 Wohnen und Leben in der Grundversorgung

Werden die jugendlichen Asylwerber schließlich zum inhaltlichen Verfahren zugelassen, beginnt für sie, wie in Kapitel 3.3.2 bereits erwähnt, die Zeit in der Grundversorgung und somit das Leben in einer entsprechenden Unterbringung.
In dieser Phase bestimmen die Mitbewohner und vor allem das Betreuungspersonal das tägliche Umfeld der UMF und werden somit zu einer Art „Ersatzfamilie". In einer Wohngruppe ist rund um die Uhr ein ausgebildeter Betreuer als Vertrauensperson anwesend. Für die Jugendlichen ist das von großer Bedeutung, da diese Menschen oft ihre einzigen Ansprechpartner für alltägliche Dinge oder eventuelle Schwierigkeiten sind. Natürlich besteht auch die Möglichkeit via Internet Kontakt zum Heimatland und möglicherweise zurückgelassenen Familienmitgliedern zu halten, doch der Lebensmittelpunkt der UMF verlagert sich eindeutig in die neue Umgebung und Unterkunft.
Welche Voraussetzungen eine solche Unterbringung erfüllen muss und welche Regeln und Probleme im Tagesgeschehen auftreten, wird im folgenden Abschnitt erläutert.

3.4.1 Rahmenbedingungen und Mindeststandards

Für die Errichtung einer Unterbringung für UMF bestehen verschiedene Voraussetzungen, welche die zukünftigen Trägereinrichtungen erfüllen müssen. Abhängig sind diese vom jeweiligen Bundesland, in dem eine solche Wohngemeinschaft eröffnet werden soll. Sowohl die Vorgaben der Grundversorgung als auch die der Jugendhilfe fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder und sind daher unterschiedlich gestaltet. In Wien setzen sich diese Bestimmungen sowohl aus der Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG und dem Rahmenvertrag zwischen FSW und Trägereinrichtungen als auch dem Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz zusammen. Die angeführten Kriterien sind immer als Mindestmaß zu verstehen und können je nach finanziellen und räumlichen Mitteln erweitert werden.[40]

Bei der Unterbringung [41]

Schlafraum:
Höchstens vier UMF dürfen in einem Schlafraum untergebracht werden, wobei jedem Jugendlichen mindestens vier Quadratmeter Bodenfläche bei zehn Kubikmeter Luftraum zur Verfügung stehen müssen.
Die Zimmer sind auszustatten mit einem Bett, Tisch und Stuhl, die sich zum Erledigen der Schulaufgaben eignen, sowie einem absperrbaren Schrankteil.

Sanitärräume:
Für acht Betreuungsplätze ist ein WC einzurichten. Bei einer gleichgeschlechtlichen Unterbringung wird ein Badezimmer mit zwei Duschen und drei Waschbecken für je zehn UMF benötigt. Handelt es sich um eine koedukative Gruppe müssen zwei Badezimmer mit derselben Ausstattung installiert werden.

Sonstige Räumlichkeiten:
In jeder Einrichtung sind eine Küche, ein Wohnzimmer und ein Betreuungszimmer an allgemeinen Räumlichkeiten einzuplanen. Des Weiteren hat der Träger eine Waschmaschine mit dem erforderlichen Maß an

40 Vgl. Caritas: Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Unterbringung von UMF

41 Vgl. Caritas: Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Unterbringung von UMF

Waschmittel pro 30 Personen, sowie einen Wäschetrockner oder Trockenraum zur Verfügung zu stellen.

Darüberhinausgehende Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe:
Die Wahrung des persönlichen Bereiches der Minderjährigen ist von großer Wichtigkeit. Des Weiteren sollte der Wohnbereich in sich abgeschlossen sein und die Unterbringung generell ausreichend Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung bieten. Je nach Größe und Bedarf können die Räumlichkeiten der Unterbringung um Wirtschafts- und Nebenräume, Räume für die Leitung und die Verwaltung, ein Besprechungszimmer für die Mitarbeiter, einen Werkraum, Abstellräume für Fahrräder sowie Spiel- und Sportgeräte erweitert werden.[42]

42 LGBl (1991/3): Errichtung und Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Beim Personal [43]

Eine qualifizierte Betreuungsperson ist täglich 24 Stunden in der Wohngruppe (max. 10 UMF) bzw. dem Wohnheim (max. 15 UMF) anwesend, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Im Betreuten Wohnen innerhalb eines Wohnheimes muss eine Betreuungsperson im selben Ausmaß für maximal 20 UMF vor Ort, im externen Betreuten Wohnen hingegen in Rufbereitschaft sein.
Für die Betreuung von Minderjährigen müssen die Mitarbeiter über eine der folgenden Berufsausbildungen verfügen, wobei die Hälfte des Personals diese noch nicht abgeschlossen haben muss: Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie, Psychotherapie, Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Lebens-und Sozialberatung.[44]

43 Vgl. Caritas: Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Unterbringung von UMF

44 Vgl. Caritas: Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Unterbringung von UMF

3.4.2 Sozialpädagogisches Konzept und Betreuungsaufgaben

Die Grundversorgungsvereinbarung sieht für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden „eine an deren Bedürfnisse angepasste Tagesstrukturierung“[45] vor. Umfassen soll diese verschiedene Bereiche von Bildung, Freizeit und Sport über Gruppen- und Einzelaktivitäten bis zu Arbeit im Haushalt. Des Weiteren werden Zukunftsperspektiven in Zusammenarbeit mit den Behörden geklärt und gegebenenfalls ein Integrationsplan erarbeitet, sodass Maßnahmen zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung getroffen werden können. Dies allerdings „unter Nutzung der bestehenden Angebote mit dem Ziel der Selbsterhaltungsfähigkeit“.[46]
Für Trägereinrichtungen bedeutet dies in der Praxis unter anderem folgende Betreuungsaufgaben:

- Den Jugendlichen bei der Eingewöhnung und Orientierung im Haus behilflich sein sowie die Einhaltung der jeweiligen Hausordnung überprüfen.
- Die Organisation von Schulplätzen und damit einhergehend auch des Schulbedarfs, sowie der Schülerfreifahrt. Eventuelle Transporte bzw. Fahrscheine sind im Tagessatz enthalten.
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und gegebenenfalls die Begleitung bei Arztbesuchen.
- Koordinierung der Taschengeldauszahlung, wobei die Jugendlichen Anspruch auf 40 Euro pro Monat haben.
- Gestaltung von Freizeitaktivitäten und sozialpädagogische Betreuung.[47]

Neben dem Tagessatz, den die Unterbringung für die Versorgung und Arbeit mit den UMF bekommt, stehen den Jugendlichen zusätzliche aber begrenzte Mittel für ihren Alltag und Deutschkurse zur Verfügung (vgl. Tabelle 06).

	Kostenhöchstsatz (€)	Auszahlung
Taschengeld	40.-	p.P./Monat
Schulbedarf	200.-	p.P./Jahr
Freizeit	10.-	p.P./Monat
Deutschkurse	200 Einheiten á 3,63.-	p.P./Einheit
Bekleidungshilfe	150.-	p.P./Jahr

Tabelle 06: Kostenhöchstsätze

45 GVV (2004): Art. 7, Abs. 3

46 GVV (2004): Art. 7, Abs. 3

47 Vgl. Caritas: Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Unterbringung von UMF

3.4.3 Praxis im Alltag - Besuch der Einrichtungen

Für die vorliegende Arbeit wurden im Vorfeld Grundversorgungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besucht, mit dem jeweiligen Betreuungspersonal gesprochen sowie die Besonderheiten und Auffälligkeiten der jeweiligen Unterbringungen untersucht. Ziel war es, Problembereiche und Potentiale des täglichen Zusammenlebens, sowie Wünsche, welche speziell die Räumlichkeiten des täglichen Umfelds betreffen, herauszufinden.
Zu diesem Zweck wurden unter anderem das „Integrationshaus" sowie Einrichtungen der Caritas ausgewählt. Diese gehören in Wien zu den größeren ihrer Art und waren trotz der turbulenten Zeit offen für ein Gespräch. Im folgenden Abschnitt werden diese Unterbringungen kurz vorgestellt und erste Eindrücke der Besichtigung vermittelt.

Projekt Caravan – Integrationshaus

Architekt:	Karl Jaray
ehem. Nutzung:	Papierfabrik Bunzl & Biach (Verwaltungsgebäude)
Baujahr:	1928-30
Standort:	Engerthstraße 163, 1020 Wien (AT)
Besichtigung am:	04.02.2016

Der Verein „Projekt Integrationshaus" wurde Anfang der 1990er Jahre gegründet und bietet seitdem verschiedene Angebote und Hilfestellungen für Flüchtlinge, Asylwerber und Migranten. Das dafür angemietete Gebäude war ursprünglich ein von Architekt Dr. Karl Jaray entworfener Bau der Bunzl & Biach Papierfabrik von 1930. Während des Zweiten Weltkriegs wurde das jüdische Unternehmen beschlagnahmt und „arisiert". Erst nach Kriegsende konnte die Firma sowie das Gebäude in der Engerthstraße den verbliebenen Mitgliedern der Familie Bunzl zurückgegeben werden.[48]

Nach umfangreichen Umbauarbeiten des ehemaligen Bürogebäudes konnte das Integrationshaus 1995 eröffnen und die ersten Flüchtlinge in die bereitgestellten Wohnungen einziehen. Das Haus befindet sich zehn Gehminuten von der U-Bahn-Station Vorgartenstraße entfernt und ist mit zwei Buslinien direkt erreichbar. In unmittelbarer Umgebung führen Radwege zur benachbarten Donauinsel und dem Prater. Direkt gegenüber des Integrationshauses befindet sich ein Supermarkt, sodass die Bewohner selbstständig Einkäufe tätigen können.
Das Gebäude verfügt über vier Geschoße mit einer schlichten Fassade, die zum Mittelfeld stufenweise leicht zurückspringt und durch Parapetflächen horizontal gegliedert ist.[49]
Im Laufe der Jahre wurde das Angebot des Integrationshauses schrittweise erweitert. So wurde 2001 das Projekt Caravan geschaffen, welches als Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im vierten Geschoß des Gebäudes eingerichtet wurde. Hier konnten ursprünglich 25 Jugendliche im Clearing-Verfahren unterstützt und untergebracht werden. Durch Einführung der Grundversorgung fand 2004 eine Umgestaltung des Projektes statt, welches seitdem als Dauerunterbringung in Form von zwei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften für UMF besteht. Im Untergeschoß des Gebäudes befindet sich ein Kindergarten der Kinderfreunde, die als Untermieter des Integrationshauses auftreten. Dieser wird sowohl von Kindern innerhalb als auch außerhalb des Hauses besucht.
Das Erdgeschoß bietet Raum für die Presseabteilung des Vereins und die Büros der Betreuungspersonen des Wohnheims, welches sich

48 http://www.integrationshaus.at/de/ih/index.shtml?24 (Wien, 21.08.2016, 21:30)
49 Achleitner (1995): Bd. III/1, 104

Abb. 3.01: Projekt Caravan - Eingangsbereich

Abb. 3.02: Projekt Caravan - Aufenthaltsraum WG II

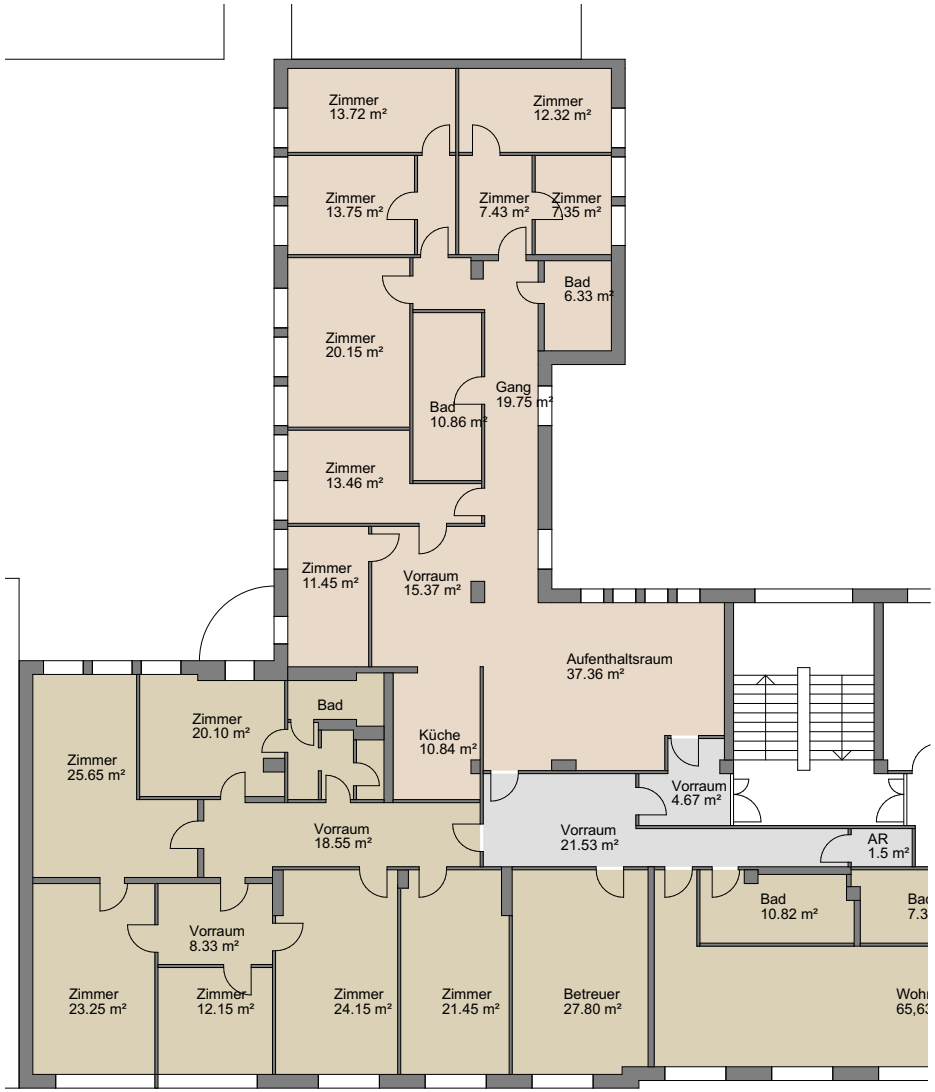

Abb. 3.03: Projekt Caravan - Grundriss WG I und II o.M.

wiederum im ersten und zweiten Obergeschoß befindet und insgesamt 110 Personen beherbergt. Darunter befinden sich hauptsächlich Familien mit Kindern und alleinstehende Erwachsene. Die Geschäftsführung sowie weitere administrative Räumlichkeiten befinden sich im dritten Stock, während das Projekt Caravan neben weiteren Büroräumlichkeiten im vierten Obergeschoß angesiedelt ist.
In den beiden Wohngemeinschaften leben jeweils zehn Kinder und Jugendliche zwischen elf und achtzehn Jahren beider Geschlechter. Eine WG besteht aus vier Doppelzimmern und zwei Einzelzimmern, wobei die Belegung geschlechtergetrennt erfolgt. Es gibt ein großes Bad für die männlichen Jugendlichen, und ein kleineres für die Mädchen.
Der Arbeitsplatz der Betreuungspersonen ist mit dem Schlafbereich kombiniert und aufgrund der vorhandenen Strukturen relativ beengt. Das zentrale Leben der WG findet im Aufenthaltsraum mit angeschlossener Küche und Essbereich statt.
Neben den beiden WGs befindet sich auch ein Freizeitraum auf dem Stockwerk, der von den Jugendlichen gemeinsam umgestaltet wurde und mit Billard, Tischtennis und Tischfußball ausgestattet ist.
Bei den Räumlichkeiten ist deutlich zu erkennen, dass es sich um ein ehemaliges Bürogebäude handelt. Durch lange Gänge ergeben sich weite Wege und viel verlorene Fläche, die bei den Aufenthaltsräumen benötigt werden würde. Die Wohngemeinschaften selbst sind sehr verwinkelt, wodurch sich unterschiedlich große Zimmer und beengte Verhältnisse ergeben. Daraus resultiert auch ein großer Wunsch der Bewohner und insbesondere der Betreuer: Mehr Platz oder zumindest die Möglichkeit für mehr Privatsphäre. Besonders die Trennung von Arbeits- und Schlafbereich des Personals ist ein immer wiederkehrender Faktor.
Betreffend die Freizeit wird der angebotene Raum gut genutzt. Allerdings wäre laut den Betreuungspersonen die Einrichtung eines Fitnessbereiches ein Anliegen der männlichen Jugendlichen.

Abb. 3.04: Haus „Refugio“ - Eingangsbereich

Abb. 3.05: Haus „Refugio“ - Grundriss WG „Shadi“ o.M.

WG „Shadi“ (Haus „Refugio“) – Caritas

Name:	WG „Shadi“ (Haus „Refugio)
ehem. Nutzung:	Zubau des Servitenklosters
Eröffnung:	2015
Standort:	Müllnergasse 6a, 1090 Wien (AT)
Besichtigung am:	21.02.2016

Anders gestaltet sich die Situation bei den Einrichtungen der Caritas. Die besuchte WG „Shadi“ hat ihre Räumlichkeiten im teilweise denkmalgeschützten Zubau des ehemaligen Servitenklosters, welcher zwei Jahre lang umgebaut wurde und seit Herbst 2015 unter dem Namen Haus „Refugio“ Platz für 58 Jugendliche bzw. junge Erwachsene bietet.
Dieses Haus liegt im IX. Wiener Gemeindebezirk und ist von der U-Bahn-Station Roßauer Lände fußläufig erreichbar. Die Infrastruktur ist mit Donaukanal, Radwegen, kleineren Parkanlagen und Supermärkten in unmittelbarer Umgebung gut ausgebaut. Die Jungschar der Pfarre Rossau befindet sich auf derselben Liegenschaft. In dem sanierten Zubau befinden sich insgesamt drei Wohngemeinschaften für jeweils 15 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, eine Nachbetreuungseinrichtung für 13 junge Erwachsene, sowie Büroräumlichkeiten, die für administrative Zwecke notwendig sind. Im Keller befindet sich ein Fahrradabstellraum sowie ein derzeit ungenutztes Gewölbe, welches zu einem Freizeitraum umgestaltet werden könnte.
In jedem der beiden Obergeschoße liegen zwei Wohngemeinschaften, die durch das Stiegenhaus voneinander getrennt sind. Die WG „Shadi“ im zweiten Stock ist die einzige geschlechterdurchmischte Wohngemeinschaft des Hauses. Hier lebten zur Zeit der Besichtigung sieben Mädchen und acht Jungen zusammen.

Betreten wird die WG über einen ca. 60m^2 großen Aufenthaltsraum, der von beiden Wohngemeinschaften des Geschoßes genutzt wird. Ein Wunsch für die Aufteilung des Raumes wäre hier eine bedürfnisorientierte Zonierung: Von stiller Beschäftigung bis zu gemeinschaftlichen Aktivitäten. Ein Mittelgang führt in weiterer Folge zur großen Gemeinschaftsküche mit Essbereich, dem kleinen Betreuerzimmer, in dem sowohl gearbeitet als auch geschlafen wird, und den Zimmern für die männlichen Jugendlichen. Den Mädchen steht ein räumlich getrennter Bereich im hinteren Teil der Wohngemeinschaft zur Verfügung. Fünf Doppel- und fünf Einzelzimmer sorgen für eine geschlechtergetrennte Unterbringung innerhalb der WG.
Des Weiteren gibt es ein Badezimmer für Burschen und eines für Mädchen mit der gleichen Ausstattung, einen Teamraum, der auch als Lern- und Nachhilferaum genutzt wird und zwei Abstellräume.
Die anderen Wohngemeinschaften sind prinzipiell gleich aufgebaut. Auffallend bei den großzügig angelegten WGs ist der hohe Anteil an Gangfläche, welcher allerdings aus brandschutztechnischen Gründen nicht zum Verweilen genutzt werden kann.

Eine Besonderheit im Haus „Refugio“ die Nachbetreuungseinrichtung im ersten Obergeschoß, in der ehemalige UMF, die sich noch in der Grundversorgung befinden, leben. Da hier das Betreuungspersonal nicht ganztägig anwesend ist, müssen die jungen Erwachsenen vieles selbstständig erledigen. Dadurch dass sich diese größtenteils schon länger in Österreich und in Ausbildung befinden, können die anderen Bewohner von ihrem Wissen und Erfahrungen profitieren.

Abb. 3.06: WG „Yunus“ - Eingangsbereich

Abb. 3.07: WG „Yunus“ - Gemeinschaftsbereich

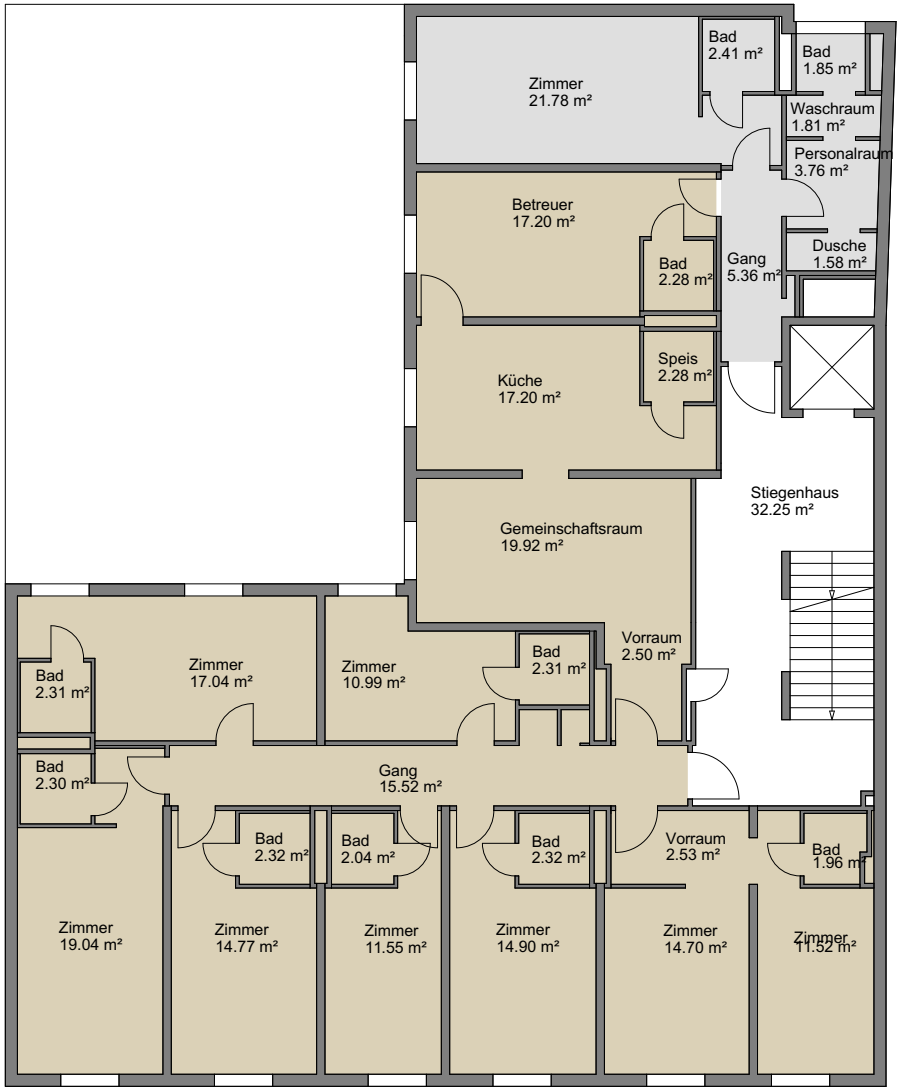

Abb. 3.08: WG „Yunus“ - Grundriss o.M.

WG „Yunus“ – Caritas

Name:	WG „Yunus“
ehem. Nutzung:	Wombat’s Hostel
Eröffnung:	2015
Standort:	Grangasse 6, 1150 Wien (AT)
Besichtigung am:	03.03.2016

Ein interessantes Beispiel für eine Grundversorgungseinrichtung für UMF ist die WG „Yunus“ der Caritas. Diese befindet sich im XV. Wiener Gemeindebezirk, etwas abseits der U-Bahn-Station Schweglerstraße. Ursprünglich war das Gebäude als Jugendherberge konzipiert, bevor es von der Caritas gemietet und seit Sommer 2015 teilweise als Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genutzt wird. Vom Erdgeschoß bis zum zweiten Obergeschoß befindet sich im Winter eine Notschlafstelle für Obdachlose. Wie die Räumlichkeiten in den Sommermonaten genutzt werden soll, war zum Zeitpunkt der Besichtigung nicht bekannt. In den folgenden drei Stockwerken liegt jeweils eine Wohngemeinschaft für jugendliche Flüchtlinge. Im letzten Stock wird zusätzlich eine Nachbetreuungsstelle eingerichtet.

Jede WG bietet Platz für 15 männliche Jugendliche, die auf Einzel-, Doppel- und auch Dreierzimmer verteilt sind. Bei der Zuteilung wird darauf geachtet, dass insbesondere die Schüler ein eigenes Zimmer bekommen. Das Besondere in diesem Fall ist, dass jedes Zimmer über ein eigenes Bad verfügt. Durch die ehemalige Nutzung als Jugendherberge hat sich dieses Extra ergeben, auf das keiner der Bewohner mehr verzichten möchte.

Neben den Zimmern, die entlang eines Mittelgangs angeordnet sind, verfügt die WG über einen Gemeinschaftsraum mit Essbereich, der für die Zahl der Jugendlichen eher klein ausfällt. Daraus resultiert auch der allgemeine Wunsch nach mehr Platz.
An den Wohnbereich angeschlossen befindet sich die Küche, in der alleine oder in kleinen Gruppen gekocht werden kann. Durch die Küche erreichbar ist das Betreuerzimmer, welches wiederum Arbeits- und Schlafbereich kombiniert. Jeder Stock bietet die Möglichkeit einen für alle WGs nutzbaren Gemeinschaftsraum einzurichten, der vom Stiegenhaus aus betreten werden kann. Hier sind ein Musikzimmer, Lernraum und Fitnessbereich geplant. In dieser Unterbringung ist der Wunsch nach mehr Platz und Gemeinschaftsbereichen besonders stark. Hierbei sind Tischfußball und ähnliche Aktivitäten gefragt.

3.5 Flüchtlingskinder oder Kinderflüchtlinge? - Ein Fazit

Am Beginn dieser Arbeit wird in Kapitel 3.1 bereits auf die unterschiedlichen Charakteristika der UMF eingegangen und festgestellt, dass sie nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Kinder sind und somit einer besonders schutzbedürftigen Gruppe unserer Gesellschaft angehören.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention (Vgl. Kapitel 3.1.2) sind die Vertragsstaaten angewiesen, die darin festgesetzten Rechte jedem Kind ohne Diskriminierung zu gewährleisten.[50] Demnach sollten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge den österreichischen Jugendlichen vor dem Gesetz gleichgestellt sein und die gleiche Behandlung und Betreuung erhalten. Tatsächlich gibt es in der österreichischen Praxis einen bedeutenden Unterschied in der Behandlung von UMF und einheimischen Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen ebenfalls nicht zu Hause leben können. Für die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einer Wohngruppe mit Betreuungsschlüssel 1:10 erhält die jeweilige Organisation einen Tagessatz von mittlerweile 95 Euro pro Person. In anderen Einrichtungen, beispielsweise Wohnheimen oder betreutem Wohnen mit geringerer Betreuung dementsprechend weniger.[51]

Bei vergleichbaren sozialpädagogischen Wohngemeinschaften beginnt der Tagessatz bei ca. 150 Euro, womit ihnen deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Da von diesem Budget unter anderem die Miete für die Unterbringung, die Gehälter der Betreuer und Teile der Versorgung der UMF getragen werden müssen, sind die weiteren Möglichkeiten beispielsweise der Freizeitgestaltung und Förderung der jugendlichen Fähigkeiten begrenzt. Hier muss von Seite der Organisationen oft auf Spenden zurückgegriffen werden, die allerdings schwer zu kalkulieren sind und daher nicht dauerhaft berücksichtigt werden können.

Ein somit wichtiger und auch überfälliger Schritt im Bereich der Gleichberechtigung und Gleichstellung von UMF und österreichischen Jugendlichen war die Erhöhung dieses Tagessatzes von 77 auf 95 Euro. Diese wurde Anfang August 2015 von der Bundesregierung angekündigt und im Dezember desselben Jahres vom Nationalrat beschlossen. Im Juni 2016 wurde diese Erhöhung schließlich im Bundesgesetzblatt (BGBl) veröffentlicht und ist seit 01.07.2016 in Kraft.[52]
Die Stadt Wien hat sich dazu bereit erklärt, die Differenz des Tagessatzes rückwirkend bis 01. August 2015 auszubezahlen. Zwar sind die finanziellen Mittel im Bereich der UMF auch nach dieser Erhöhung weiterhin niedriger als die der Kinder- und Jugendhilfe, jedoch führte dieser erste Schritt und die bereits im Vorfeld angekündigte Versicherung auf rückwirkende Geldleistung dazu, dass weitere, notwendige Unterbringungen in Wien eröffnet werden konnten.[53]
Unmündige UMF werden in Wien und allen Bundesländern mit Ausnahme Kärntens laut Koordinationsratsbeschluss der Kinder- und Jugendhilfe sofort in diese aufgenommen und in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der MAG ELF oder in vergleichbaren Vertragseinrichtungen untergebracht und sind somit den österreichischen Kindern auch beim Tagessatz gleichgestellt.[54]
UMF zwischen 14 und 18 Jahren erfahren jedoch durch die GVV eine direkte Benachteiligung. Zum einen werden sie nicht sofort nach dem

50 BGBl. 7/1993: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Art. 2, Abs. 1

51 BGBl. 48/2016: Art.2 Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze

52 Vgl. BGBl. 48/2016

53 Glawischnig (2015): 22 ff.

54 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

Asylantrag von der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen, sondern erst nach Abschluss des Zulassungsverfahrens, zum anderen sind die Betreuung und die damit verbundenen Möglichkeiten zur individuellen Entwicklung durch die niedrigeren Tagessätze begrenzt.
In Österreich werden UMF somit primär als Flüchtlingskinder und nicht als Kinder, die zusätzlich eine Flüchtlingseigenschaft innehaben, gesehen.
Dabei müsste der Fokus im Umgang mit UMF gerade auf deren Minderjährigkeit gerichtet sein. In der Betreuung und täglichen Arbeit mit den Geflüchteten zeigt sich schnell, dass sie primär Jugendliche sind, die mit ähnlichen Problemen und Herausforderungen wie andere ihrer Altersgruppe konfrontiert sind. Wenn die ersten Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, lassen sich im Zusammenleben in einer UMF-WG eindeutige Parallelen zu dem in einer „normalen" sozialpädagogischen Einrichtung, in der ausschließlich österreichische Jugendliche betreut werden, ziehen: Regeln müssen aufgestellt und eingehalten, Streitigkeiten untereinander oder mit den Betreuern geklärt und die Herausforderungen des Erwachsenwerdens bewältigt werden.[55]
Erschwerend kommen die oft traumatischen Erlebnisse der Flucht und das neue, unbekannte Umfeld mit den sprachlichen und kulturellen Barrieren hinzu. Gerade wegen dieser zusätzlichen Belastung stoßen die niedrigeren Tagessätze auf Unverständnis im Bereich der UMF-Betreuung, da weitere Ressourcen im Bereich Traumabewältigung und Spracherwerb notwendig wären.[56]

Dies wirft somit die Frage auf, inwieweit es sinnvoll oder notwendig ist, im Umgang und vor allem im täglichen Zusammenleben zwischen UMF und anderen fremduntergebrachten Jugendlichen zu differenzieren?
Während der Recherche hat sich gezeigt, dass die sozialpädagogische Arbeit im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge vergleichbar mit jenem der gleichaltrigen Österreichern ist, und auch im räumlichen Zusammenleben ähnliche Herausforderungen bestehen.

Ein wichtiger, in den Gesprächen immer wiederkehrender Punkt ist der Wunsch der jugendlichen Flüchtlinge nach Kontakt mit gleichaltrigen Österreichern. Da Deutschkurse und ähnliche Bildungsmaßnahmen lediglich Personen mit ähnlichem Schicksal betreffen, ist es schwierig, Berührungspunkte mit der Mehrheitsgesellschaft zu finden.
Dem könnte Abhilfe geschaffen werden, wenn bei der Unterbringung nicht länger zwischen UMF und österreichischen, fremdbetreuten Jugendlichen unterschieden wird. Sind die ersten Anfangsschwierigkeiten im Umgang mit den jungen Flüchtlingen überwunden, gilt es, deren Probleme im jugendlichen Dasein gleich denen der österreichischen Jugendlichen zu verstehen und zu meistern.

55 Betreuer WG „Yunus": Interview am 03.03.2016

56 Betreuer WG „Shadi": Interview am 21.02.2016

III. Umsetzung

4. Für die Architektur entscheidende Kriterien der Unterbringung

Wie in Kapitel 2.4 und 3.4 dieser Arbeit bereits erläutert, bestehen für die Errichtung von UMF-Unterbringungen bzw. sozialpädagogischen Einrichtungen bestimmte, gesetzlich vorgeschriebene Kriterien, die vom Standort bis zur Ausstattung der Zimmer viele Aspekte abdecken. Im Folgenden werden diese durch die Erkenntnisse, zu welchen die im Vorfeld geführten Interviews sowie die Besichtigung verschiedener Einrichtungen geführt haben, ergänzt. Dadurch entsteht ein „Grundlagenkatalog", der für die zukünftige Planung des Wohnens von Jugendlichen in Fremdunterbringung herangezogen werden kann. Aus dieser Sammlung von Ideen und Gesichtspunkten, die es in einem solchen Vorhaben zu berücksichtigen gibt, kann je nach Konzept, Bedarf und Möglichkeiten gewählt und eine entsprechende Unterbringung für Jugendliche, die nicht zu Hause wohnen können, entwickelt werden.

Voraussetzung für ein gemeinsames Zusammenleben der 15- bis 18-Jährigen ist die gesetzliche und praktische Gleichstellung von österreichischen Jugendlichen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Diese umfasst sowohl Tagessatz und Betreuungsgrad, als auch die räumlichen Standards der Unterbringung. Grundsätzlich lässt sich bei der Fremdunterbringung von Jugendlichen zwischen dem vollbetreutem und teilbetreutem Wohnen unterscheiden. Im ersten Fall leben die Minderjährigen mit dem Betreuungspersonal in einer Wohngemeinschaft zusammen und haben somit stets Zugang zu einer Vertrauensperson. Im zweiten Fall bekommen die Jugendlichen kleine Wohneinheiten zugewiesen, in denen sie zu vereinbarten Terminen besucht und im Alltag unterstützt werden. Bei der Unterbringung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedeuten Wohngruppen und Wohnheime intensive, ganztägige Betreuung während Einrichtungen der Nachbetreuung weniger Unterstützung bieten, wodurch mehr Selbstständigkeit von den Bewohnern gefordert wird. Ein differenziertes Angebot in diesem Bereich ist wichtig, um möglichst flexibel auf verschiedene Anforderungen reagieren zu können.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf ein vollbetreutes, gemeinschaftliches Wohnen von österreichischen und geflüchteten Jugendlichen.

4.1 Wo? Standortfrage

Ein wichtiger Aspekt, den es im Vorfeld zu klären gilt, ist die Lage der zukünftigen Unterbringung: Ist hierfür ein urbanes oder rurales Umfeld vorzuziehen?
In der Geschichte der Kinderheimarchitektur finden sich mehrere Beispiele für Einrichtungen in ländlicher Umgebung (vgl. Erziehungsanstalt Eggenburg), diese sind allerdings unter anderen Voraussetzungen entstanden, als sie heute vorgefunden werden. Teil dieser Heime waren in den meisten Fällen auch Großküchen und hauseigene Ärzte für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen, sowie verschiedene Angebote für Ausbildung und Freizeit. Aus diesem Grund war die Notwendigkeit nach entsprechender Infrastruktur der Umgebung weniger gegeben.

Im Fall des Kinderheims „Schloss Wilhelminenberg“, welches sich am Stadtrand von Wien befand, wurde in der Arbeiter-Zeitung vom 27. August 1927 betont, dass aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer der Zöglinge,

„[...]es nicht viel ausmacht, daß sie der nächsten Schule nicht ganz nahe sind.“[1]

Die Entfernung zu Ausbildungsmöglichkeiten – insbesondere bei dauerhafter Unterbringung – war somit bereits in den 1920er Jahren von Bedeutung.
Auch die „Stadt des Kindes“ galt als Beispiel für ein Großheim mit dezentraler Lage. Hier wurde die Nähe zum Wiener Wald und die dadurch zur Verfügung stehenden Freiräume dem innerstädtischen Gefüge vorgezogen. Durch die Auflösung solcher großflächigen Einrichtungen zu Gunsten von kleineren, flexibleren Einheiten stieg der Bedarf nach solider Infrastruktur der näheren Umgebung. Viele Bereiche, die zuvor von den Heimen intern abgedeckt wurden (Gesundheit, Nahrungsmittelbeschaffung, Freizeitgestaltung etc.) wurden durch das neue sozialpädagogische Konzept in den öffentlichen Raum verlegt.

Im Rahmen der Grundversorgung besteht im Prozess der Standortfindung ein deutlicher Unterschied zu dem der Kinder- und Jugendhilfe. Während Unterbringungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge je nach Verfügbarkeit und Eignung des Gebäudes an scheinbar zufällig gewählten Orten entstehen[2], gibt es für sozialpädagogische Einrichtungen der MAG ELF bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen als Bedingung. Beispielsweise muss dort eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln garantiert sein und sich Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe befinden.[3]
Letzteres ist auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von besonderer Wichtigkeit, da sie in den meisten Fällen dazu angehalten sind, für sich selbst zu kochen und die entsprechenden Lebensmittel zu organisieren. Außerdem haben sie zwangsweise viel Freizeit zur Verfügung, die es möglichst sinnvoll zu gestalten gilt. Öffentliche Angebote in der näheren Umgebung können in dieser Sicht hilfreich sein, wobei die Möglichkeiten von Grünanlagen über Spiel- und Sportmöglichkeiten bis hin zu jugendspezifischen Angeboten wie Jugendzentren reichen.
Des Weiteren fördert Bewegung im öffentlichen Raum meines Erachtens nach nicht nur die Selbstständigkeit der Jugendlichen, sondern im Fall der UMF auch den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft, was sich positiv auf ihre Integration auswirken kann.
Beide Gruppen besuchen entweder Schulen bzw. Deutschkurse oder andere Ausbildungsmöglichkeiten, die von der Unterkunft aus möglichst schnell und einfach zu erreichen sein sollen. Auch mögliche Arztbesuche und Behördengänge müssen bei der Standortwahl berücksichtigt werden. Die hier angesprochenen Jugendlichen verfügen über kein Auto oder Ähnliches, wodurch sie über einen eingeschränkten Aktionsradius verfügen. Um selbstständig verschiedene Aufgaben erfüllen zu können, sind aus meiner Sicht entweder kurze Wege, die zu Fuß oder auch mit einem Fahrrad zurückgelegt werden können, oder ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln Voraussetzung.

1 Die Kinderherberge Schloß Wilhelminenberg vor der Eröffnung. Die schönste Kinderherberge der Welt. In: Arbeiter-Zeitung, Morgenblatt, Nr. 233/1927 (XL. Jahrgang), 27. August 1927, S.9, oben links.

2 Glawischnig: Telefonat vom 24.02.2016

3 Vgl. MAG ELF (2015): Raumprogramm Regionale Wohngruppe

Somit können folgende Punkte angeführt werden, die es bei der Standortwahl einer Unterbringung für fremdbetreute Jugendliche zu berücksichtigen gibt:

- Möglichst große Mobilität durch kurze Wege oder gute öffentliche Erreichbarkeit

- Unmittelbare Umgebung: Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten (Parkanlagen, Jugendzentren, Spiel-Sportmöglichkeiten, Kultur, etc.)

- Nähere Umgebung: Ärzte, Behörden, Rechtsberatung, Bildungsmöglichkeiten (Schulen, Deutschkurse u.Ä.)

Daraus folgt, dass Städte und Ballungsräume für diese Einrichtungen grundsätzlich besser geeignet sind als kleine Landgemeinden. Letztere verfügen nur in Ausnahmefällen über die entsprechende Infrastruktur. Die besuchten Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden sich alle im städtischen Gefüge, wodurch die hier angegebenen Kriterien erfüllt waren.

4.2 Was? Gebäudefrage

Die Errichtung von Wohngemeinschaften für fremduntergebrachte Jugendliche und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist in erster Linie bedarfsabhängig. Kann dieser längerfristig bestimmt werden, plant im Fall der Bundeshauptstadt die MAG ELF vorausschauend neue Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Wohnfonds Wien.
Wird allerdings akut neuer Wohnraum benötigt, wie dies beispielsweise im Zuge der Flüchtlingsbewegung 2015 der Fall gewesen ist, muss auf Partnerorganisationen zurückgegriffen werden, die in weiterer Folge geeignete Gebäude oder Wohnungen zu diesem Zweck adaptieren. Ob es sich also um einen Neubau oder Umnutzung eines bestehenden Gebäudes handelt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die je nach Gegebenheit abgewogen werden müssen.
Vor allem bei den Unterbringungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird vermehrt auf Adaption bestehender Gebäude gesetzt. Hier müssen die verschiedenen Räumlichkeiten in Vorfeld auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden. Am Beispiel der WG „Yunus“ der Caritas zeigt sich, dass sich eine ehemalige Jugendherberge gut für eine solche Einrichtung eignet. Durch die bestehenden Strukturen erfährt jeder Bewohner den „Luxus“ eines eigenen Badezimmers.

Welche Voraussetzungen muss das Gebäude also erfüllen, um seiner zukünftigen Nutzung gerecht werden zu können? Welche Vorteile können öffentliche Nutzungen für das Zusammenleben bringen? Aufschluss über diese Fragen soll der folgende Teil der Arbeit geben.

Abb. 4.01: Projekt Caravan - Freizeitraum

Abb. 4.02: Projekt Caravan - Freizeitraum

4.2.1 Zentrale oder dezentrale Unterbringung?

Wie im Verlauf der Arbeit gezeigt wurde, hat sich das Konzept der Fremdunterbringung von Jugendlichen in den vergangenen Jahrhunderten stark gewandelt. Waren es anfänglich große, zentrale Einrichtungen, sind es heute möglichst kleine, im Stadtgefüge integrierte Einheiten.
Ein Vorteil bei größeren Heimen waren die zahlreichen Angebote für Bildung und Freizeit. Die „Stadt des Kindes“ verfügte beispielsweise über einen Mehrzweckraum, ein Schwimmbad oder einen Turnsaal. Auch das dänische Kinderheim „Children's Home of the Future“ bietet für seine Bewohner verschiedene Gemeinschaftsräume mit abgestuftem Grad an Privatsphäre: Von den Küchen der einzelnen Wohngemeinschaften bis zum multifunktionalen Vorführraum eröffnen sich den Kindern und Jugendlichen zahlreiche Möglichkeiten.
Solche zentralen Einrichtungen scheiterten insbesondere in Wien schließlich an ihrer Abgeschlossenheit und das durch die große Belegzahl scheinbar fehlende Familiengefühl. Dieses soll letztendlich durch die neuen, kleinen Wohngemeinschaften, in denen maximal acht Jugendliche mit dem Betreuungspersonal zusammen leben, gefördert werden (vgl. Kapitel 2.4).

Bei Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bilden solche dezentralen Lösungen eher die Ausnahme. Im „Integrationshaus“ befinden sich beispielsweise zwei UMF-WGs sowie weitere Räumlichkeiten für die Unterbringung von erwachsenen Asylwerbern. Die jugendlichen Flüchtlinge haben hier die Möglichkeit, einen Freizeitraum gemeinschaftlich zu nutzen.

Auch bei jenen der Caritas stehen mehrere Wohngemeinschaften in einem Zusammenschluss. Sowohl das Haus „Refugio“ als auch die WG „Yunus“ besteht aus drei Wohngemeinschaften sowie einer Nachbetreuungseinheit. Somit befinden sich bis zu 58 jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge in einem Gebäude. Dadurch kann laut einem der dort beschäftigten Betreuer leicht der Überblick über die internen Geschehnisse verloren gehen.[4]

Es kann allerdings auch von Vorteil für die Minderjährigen sein, befindet sich eine solche Möglichkeit zur Nachbetreuung im selben Gebäude wie ihre bisherige Wohngemeinschaft. Im Allgemeinen müssen sowohl österreichische als auch geflüchtete Jugendliche die bis dahin gewohnt gewordene Umgebung spätestens nach Erreichen der Volljährigkeit verlassen. Für den Fall, dass die jungen Erwachsenen nach dieser Zeit noch weitere Hilfestellungen im Alltag brauchen, gibt es ebensolche Nachbetreuungsstellen. Befinden sich diese nun in näherer Umgebung ihres bisherigen Umfelds, wird der Übergang in die Selbstständigkeit erleichtert. Des Weiteren können jüngere Jugendliche von den Erfahrungen der Älteren profitieren und sich gegebenenfalls über diese austauschen.

Zu überlegen ist also, ob im Sinne von „Heim 2000“ ein dezentralisiertes System in Form von einzelnen Wohngemeinschaften oder aber ein Verbund von mehreren Einheiten vorteilhaft ist. In einer selbstständigen WG ist möglicherweise das Familien- und Zusammengehörigkeitsgefühl größer, da sich weniger Jugendliche mit ähnlichem „Schicksal“ intensiver miteinander beschäftigen können. Befinden sich hingegen mehrere dieser Einrichtungen im selben Gebäude, besteht die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung der internen Infrastruktur.

4 Betreuer WG „Shadi“: Interview am 21.02.2016

Durch verschiedene Gemeinschaftsbereiche, auf welche anschließend kurz eingegangen wird, könnte die Lebensqualität aller Beteiligten steigen:

- Ein Fitnessraum ist eine kostengünstigere Variante der Fitnesscenter und ein immer wiederkehrendes Bedürfnis der Jugendlichen. Ein Boxsack und ein paar Gewichte sind dabei oft schon ausreichend.

- In einer Werkstatt oder Bastelraum können sowohl handwerkliche Fähigkeiten gefördert als auch kleinere Objekte selbst produziert werden.

- Ein Musikzimmer bedeutet Platz für Kreativität und eine alternative Möglichkeit abseits der Sprachbarrieren miteinander zu agieren und kommunizieren.

- Lern- und Leseräume, die eventuell auch mit einer kleinen Bibliothek von deutsch- und englischsprachigen Werken ausgestattet sind, bieten Platz für ruhigere Aktivitäten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass diese Bücher dem Sprach- und Altersniveau der Jugendlichen entsprechen.

- Ein privater Grün- oder Freiraum kann für Ruhe, Spiele und auch gemeinsame Grillabende genutzt werden.

Für einzelne Wohngemeinschaften ist die Errichtung dieser Räumlichkeiten sehr kostspielig und daher beinahe unmöglich. Im Optimalfall bleibt das Familiengefühl trotz mehrerer Wohngruppen erhalten. Bei einem Zusammenschluss von mehreren WGs sind außerdem Räumlichkeiten für Leitung und Verwaltung der Organisation einzuplanen.

4.2.2 Öffnung oder Isolation?

Die Abgeschlossenheit der früheren Kinder- und Jugendheime wurde bereits Ende der 1960er Jahre von den Mitgliedern der „68er-Bewegung“ stark kritisiert (vgl. Kapitel 2.3.1). Die in weiterer Folge durchgeführte Reform der Heimerziehung stand somit ganz im Zeichen von Offenheit und Vermittlung eines Familiengefühls. Der „Anstaltscharakter“ sollte abgelegt und die Zusammengehörigkeit zwischen Bewohner und Betreuungspersonal gefördert werden.
Ein Vorzeigebeispiel des damaligen Prozesses war die „Stadt des Kindes“. Ihr Konzept setzte die neuen Vorgaben der Fürsorgeerziehung in Form von kleineren Familieneinheiten, die in einem städtischen Gefüge zusammengeschlossen waren, um. Als Besonderheit dieses Kinderheims kann das in großer Zahl vorhandene Angebot von gemeinschaftlichen Einrichtungen gesehen werden. Diese standen nicht nur den Bewohnern sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Durch Schwimmbad, Café oder Diskothek sollte der Kontakt zwischen den Nachbarn und den Heimbewohnern gefördert und eventuell vorhandene Barrieren abgebaut werden. Letztendlich scheiterte die Stadt des Kindes nicht an dieser „utopischen“ Vorstellung, sondern an ihrer Größe und hohen Belegzahl (vgl. Kapitel 2.3). Heute leben fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche Tür an Tür mit der Mehrheitsgesellschaft. Die WGs befinden sich in „normalen“ Wohnbauten, bilden jedoch weiterhin eine eigene, abgeschlossene Einheit.

Isolation durch die Unterbringungssituation ist insbesondere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein Faktor, dem besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Neben einem

positiven Asylbescheid besteht bei den UMF ein großer Wunsch nach Kontakt zu gleichaltrigen Österreichern.[5]

Die momentanen Lösungen, bei denen sich bis zu drei UMF-WGs (und in mehreren Fällen auch eine Nachbetreuungseinrichtung) im selben Gebäude befinden, erschweren den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft und in weiterer Folge die Integration in ebendiese.
Durch ein gemeinsames Zusammenleben von österreichischen und geflüchteten Jugendlichen ist die Basis für einen intensiveren Umgang miteinander bereits gelegt. Dieser kann durch zusätzliche Nutzungen innerhalb des Gebäudes, welche sowohl für interne Bewohner als auch die Öffentlichkeit zugänglich sind, unterstützt werden. Der Phantasie sind hier natürlich keine Grenzen gesetzt und alle Möglichkeiten, die Nachbarschaft und Bewohner des Hauses zusammenbringen, willkommen. Im Folgenden werden einige dieser Optionen dargelegt:

- In einer Sporthalle können Kurse für Jugendliche der Umgebung sowie des Hauses angeboten werden. Außerhalb der fixierten Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit der sportlichen Nutzung.

- Ein Mehrzweckraum ist flexibel nutzbar und bietet Fläche für Filmvorführungen und sonstige gemeinschaftliche Veranstaltungen, die auch von den Bewohnern organisiert werden können.

- Ein Jugendzentrum vereinigt Freizeitvergnügen mit pädagogischer Arbeit. Hier können Jugendliche mit verschiedenen Hintergründen zusammenkommen und ungezwungen ihre Kulturen kennen lernen.

- Auch ein Café, in dem sich die jugendlichen Bewohner engagieren können, verspricht Raum für Interaktion mit der Mehrheitsgesellschaft sowie für lockeres Beisammensein.

Zu bedenken ist allerdings, dass die Errichtung eines „Mikrokosmos“, welcher selbstständig funktioniert, sodass die Bewohner das Haus nicht mehr verlassen müssen, nicht zielführend ist. Ein Gleichgewicht zwischen Einladen der Nachbarschaft und Hinausgehen in den öffentlichen Raum muss durch die Planung gefunden werden.

5 lt. Betreuer WG „Shadi“, WG „Yunus“, Projekt „Caravan“

4.3 Wer? Fragen des Zusammenlebens

An dieser Stelle werden verschiedene Aspekte, die bei der kollektiven Unterbringung von Jugendlichen auftreten können, thematisiert. Außerdem wird auf eventuelle Besonderheiten, die möglicherweise durch das gemeinschaftliche Wohnen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehen, eingegangen.

4.3.1 Wie vielen Personen soll die WG Platz bieten?

Diese Frage begleitete bereits zwei der größeren Heimreformen der Wiener Kinder und Jugendhilfe. Anfänglich waren es Einrichtungen mit hoher Belegung, die im Lauf der Jahre schrittweise verringert wurde. Bei der Heimreform in den 1970er Jahren setzten die Verantwortlichen erstmals auf Stärkung des Familiengefühls, wodurch heimintern kleinere Einheiten entstanden. Durch die Heimreform „Heim 2000“ wurde die Belegzahl einer Wohngemeinschaft schließlich auf acht Kinder und Jugendliche beschränkt (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4). Dadurch ergibt sich in der vollen Erziehung ein Betreuungsschlüssel von 1:8. Im Fall von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sieht dieses Betreuungsverhältnis jedoch anders aus (vgl. Tabelle 06). Hier werden mindestens zehn und des Öfteren auch 15 Jugendliche gemeinsam in einer WG untergebracht. Grundsätzlich gilt, je weniger Jugendliche zusammenleben, desto intensiver können sich die Betreuungspersonen mit ihnen beschäftigen und das Familiengefühl fördern. Aus diesem Grund ist der Betreuungsschlüssel möglichst gering zu halten, sodass eine altersgerechte und gleichberechtigte Versorgung stattfinden kann.

4.3.2 Jungen und Mädchen – gemeinsam oder nicht?

Ob die Unterbringung geschlechtergetrennt oder -durchmischt aufgebaut werden soll, muss abhängig von verschiedenen Faktoren entschieden werden.

Eine gemeinsame Wohnform für Jungen und Mädchen, bei der die einzelnen Zimmer allerdings gesondert belegt werden, vermittelt im Allgemeinen eine familiäre Stimmung und trägt außerdem dazu bei, dass die Jugendlichen den Umgang mit dem jeweils anderem Geschlecht lernen. Zu Bedenken ist, dass sich diese Minderjährigen in der Pubertät befinden und insbesondere die hier untergebrachten Mädchen des Öfteren schlechte Erfahrungen mit männlichen Personen gemacht haben. Dadurch entsteht Konfliktpotential, welches in dieser Weise bei gleichgeschlechtlichen Einrichtungen nicht auftritt. Eine gemeinsame Wohngemeinschaft bedeutet somit intensiveren Betreuungsaufwand, allerdings auch ein gesteigertes Gefühl von Normalität. Hier ist ebenfalls wichtig, auf verschiedene Bedürfnisse mit einem differenziertem Angebot reagieren zu können.

Für einen erleichterten Alltag in einer gemischten WG könnte beispielsweise die räumliche Trennung der Jungen- und Mädchenräume durch das Betreuerzimmer sorgen. So haben beide Gruppen gleichzeitig einen privaten Bereich, der durch das Personal kontrolliert werden kann, und die Möglichkeit zur Interaktion.

4.3.3 Was bedeutet eine multiethische Unterbringung im Alltag?

Innerhalb der einheimischen fremduntergebrachten Jugendlichen sind die Gründe, wieso sie nicht zu Hause leben können, sehr verschieden. Des Öfteren sind sie mit komplexen Problemfeldern, welche großteils im Kontext der Ursprungsfamilie zu finden sind, konfrontiert. Durch das Zusammenleben von österreichischen und geflüchteten Minderjährigen treffen außerdem verschiedene Kulturen aufeinander, wodurch eine sehr bunte Wohngemeinschaft mit unterschiedlichen Charakteren entsteht. Eine solche Wohnform fordert und fördert mehr Toleranz von allen Beteiligten.

Wie die Erfahrungen mehrerer Betreuungspersonen in UMF-Einrichtungen zeigen, kann es in der Anfangsphase aufgrund der kulturellen Unterschiede zu Herausforderungen kommen. So führen beispielsweise die andersartige Benutzung der Toilette oder auch des Bettes teilweise zu Missverständnissen. Manche Jugendliche steigen auf die Klobrille oder schlafen am Boden, weil sie die westlichen Gepflogenheiten nicht gewohnt sind.[6] Auch die anfänglichen Sprachbarrieren und die damit einhergehenden länderspezifischen Gruppenbildung innerhalb der WG können das Zusammenleben erschweren. In den Interviews wurde allerdings mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Schwierigkeiten anfänglich zwar mehr Arbeitsaufwand für das Betreuungspersonal bedeuten, es sich nach deren Überwindung aber um die gleiche sozialpädagogische Arbeit handle. Jeder Jugendliche hat seine individuellen Probleme, die es miteinander zu lösen gibt.
Ein großer Kritikpunkt bei Deutschkursen und anderen Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge ist, dass es sich hier lediglich um „Parallelveranstaltungen“ handelt, bei denen wiederum ausschließlich Personen mit ähnlichem Hintergrund aufeinander treffen. Durch das enge Zusammenleben und den gemeinsamen Umgang mit österreichischen Jugendlichen eröffnet sich für UMF unter anderem die Gelegenheit, schneller und einfacher Deutsch zu lernen.

6 Betreuer WG „Yunus“: Interview am 03.03.2016

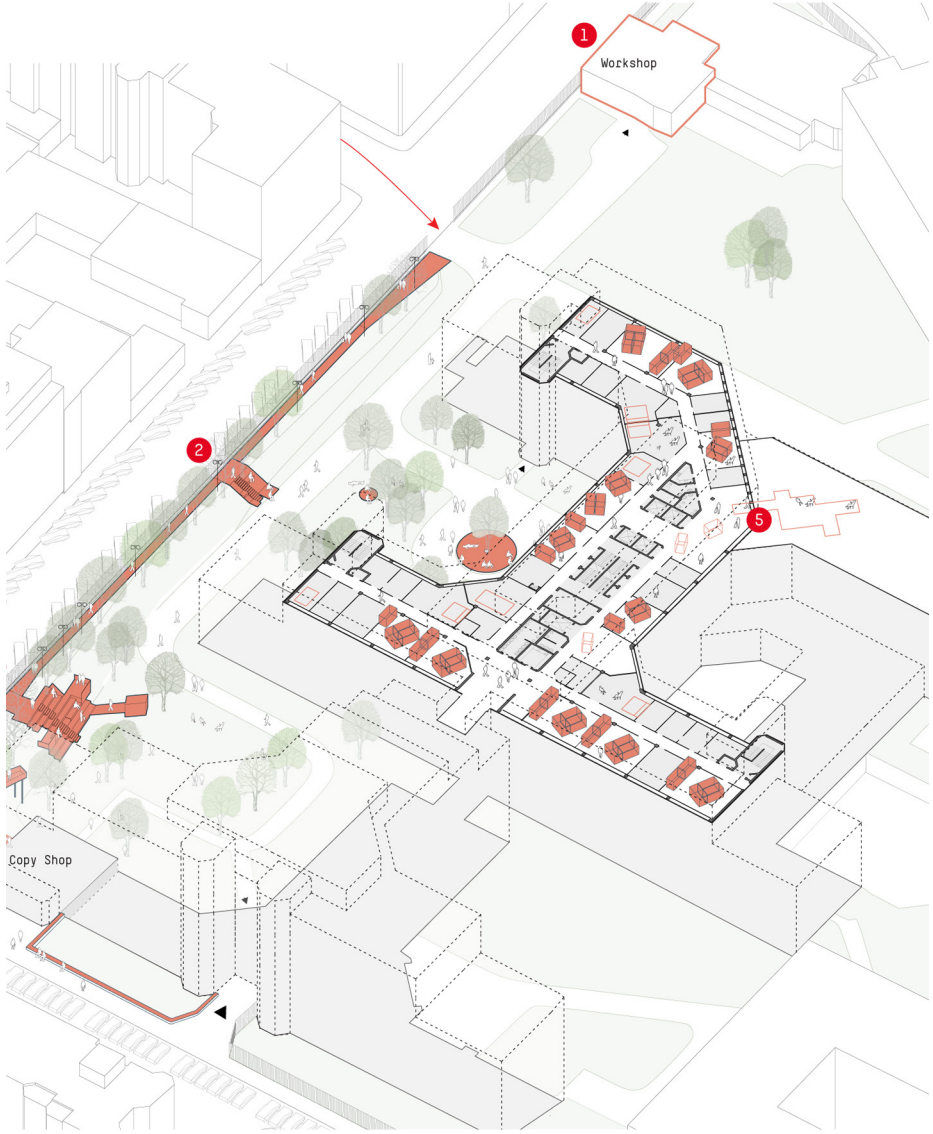

Abb. 4.03: Projekt „HAWI“ - Beziehung Innen und Außen

Abb. 4.04: Projekt „HAWI“ - Raum-in-Raum Modul

Abb. 4.05: Hotel *mag*das - Außenansicht

4.3.4 Wer wohnt noch im Gebäude?

Beherbergten Kinder- und Jugendheime früher ausschließlich die minderjährigen Bewohner und das Betreuungspersonal, leben die Jugendlichen heute in einem Wohnhaus mit anderen privaten Mietern.
Wie bereits erwähnt, befinden sich Unterbringungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oft in Gebäuden mit anderen Asylwerbern. In der Architektur finden sich allerdings auch Alternativen dazu.
Ein aktuelles Beispiel ist das im Zuge des österreichischen Beitrags der Architekturbiennale 2016 entstandene Projekt „HAWI" in der Kempelengasse im X. Bezirk in Wien. In Kooperation mit der Caritas und den Architekten von The nextENTERprise wurde im vierten und fünften Obergeschoß eines teilweise leerstehenden Bürogebäudes Wohnraum für insgesamt 140 junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund geschaffen. Davon sind 70 Plätze für Studierende, 25 für junge Flüchtlinge in Nachbetreuung und 45 für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Letztere leben in drei WGs in einem eigenen, etwas abgetrennten Bereich des Gebäudes.

„Integration entsteht dann, wenn man sich öffnet - und dafür braucht man auch Orte der Begegnung. Unser neues Wohnprojekt soll ein solcher Ort sein"[7]

Die Bewohner können zwischen Doppel,- 3er-, und 4er-Zimmer wählen, wobei letztere mit speziell entwickelten Raum-in-Raum-Modulen ausgestattet sind. Diese „Hawi-Boxen" sind multifunktional und vereinen Bett, Arbeitstisch, Sitzecke, Nachtkästchen und Kleiderschrank. Die Flügeltüren können je nach Bedürfnis in den gemeinschaftlichen Raum geöffnet oder für mehr Privatsphäre geschlossen werden. Verschiedene Gemeinschaftsräume laden zu mehr Interaktion zwischen Studierenden und Geflüchteten ein. Darüber hinaus sollen punktuell gesetzte Interventionen im Außenraum zu einer Öffnung der bisher geschlossenen Anlage und somit zu mehr Kommunikation und Begegnung von Bewohnern und Anrainern führen. Ziel dieses Vorhabens ist ein unkonventionelles Zusammenwohnen verschiedener Kulturen, bei dem die Bewohner voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.[8]

Ein weiteres, bereits bekannteres Beispiel für solch ein hybrides Gebäude ist das Hotel mag*das* von AllesWirdGut Architekten. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Caritas wurde ein ehemaliges Seniorenheim zu einem Hotel sowie zwei Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umgewandelt. Der soziale Mehrwert war bei diesem zeitlich befristeten Vorhaben besonders wichtig. So stellen beispielsweise geflüchtete Menschen einen Großteil des beschäftigten Personals dar.
Vom ursprünglichen Gebäude aus den 60er Jahren blieb die Bausubstanz größtenteils erhalten und wurde lediglich saniert und adaptiert. Eine Herausforderung war der enge finanzielle Rahmen, der für dieses Projekt zur Verfügung stand. Durch eine Crowdfunding-Kampagne und insbesondere den engagierten Mitarbeitern, freiwilligen Helfern und Materialsponsoren konnte das Hotel schließlich realisiert und im Februar 2015 eröffnet werden.

In Nachbarschaft zum Wiener Prater stehen hier 78 Gästezimmer zur Verfügung. Das Erdgeschoß soll sowohl Eingangsbereich und Lobby für

7 Klaus Schwertner, Generalsekretär der Caritas der Erzdiözese Wien

8 http://www.ortefuermenschen.at/page.php?id=615:3660 (Wien, 31.08.2016. 16:30)

Abb. 4.06: Hotel magdas - Lounge

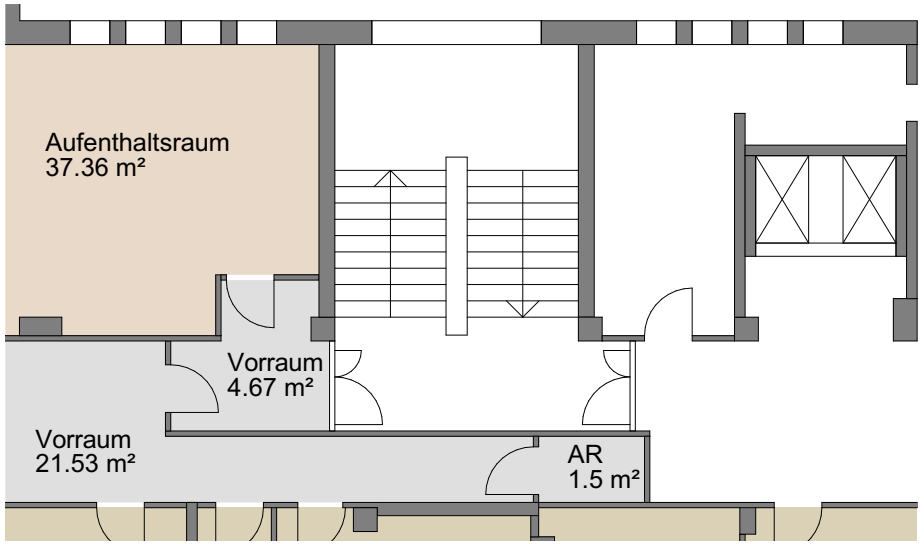

Abb. 4.08: Eingangsbereich Projekt Caravan o.M.

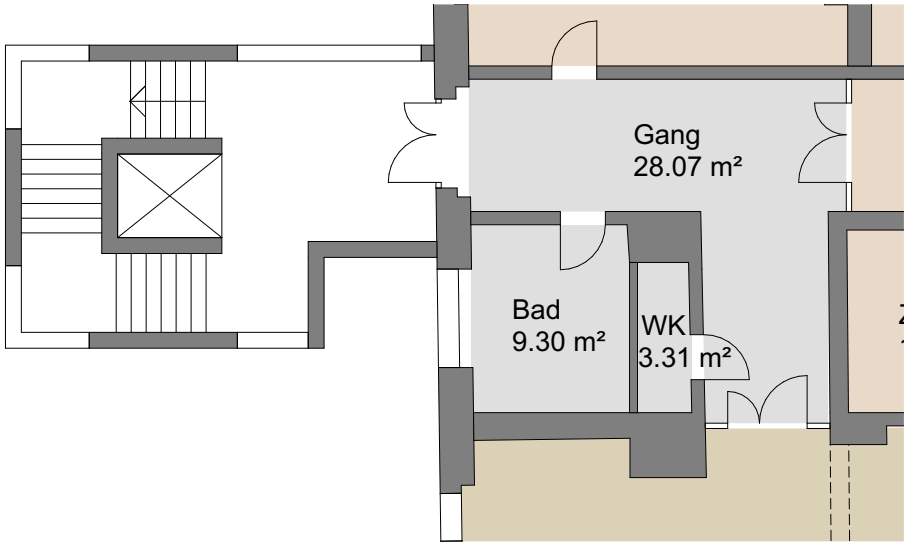

Abb. 4.07: Eingangsbereich WG „Shadi“ o.M.

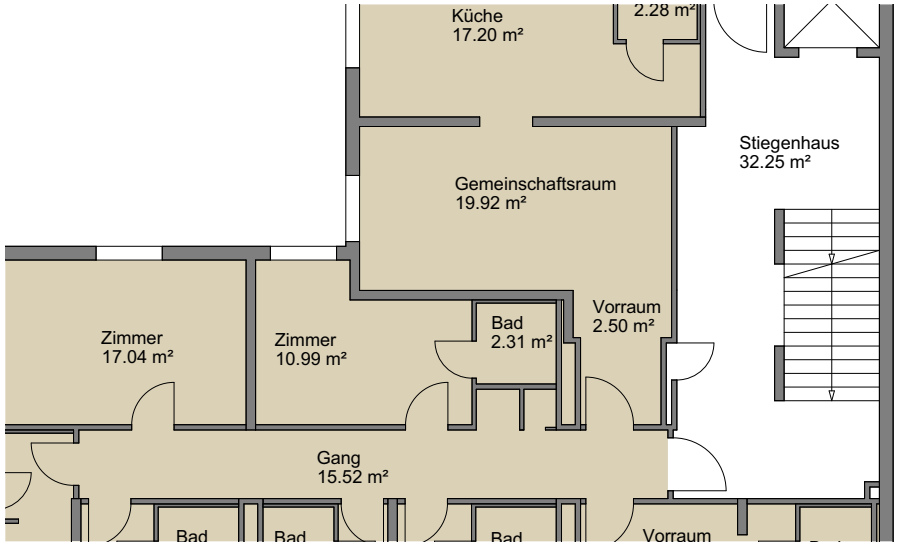

Abb. 4.09: Eingangsbereich WG „Yunus“ o.M.

die Hotelbewohner als auch Wohnzimmer für die hier lebenden Jugendlichen sein.

„Ein Beitrag zur Integration der „Fremden", unabhängig ob Gäste oder Flüchtlinge."[9]

Bewohner mit verschiedenen Hintergründen können dazu beitragen, das Gefühl der Normalität innerhalb des Gebäudes zu steigern. Der Charakter einer Institution wird abgelegt und durch die Akzeptanz der Mitmenschen eine Basis zur Integration geschaffen.

4.4 Wie? Das Innere der Wohngemeinschaft

Nachdem die grundlegenden Fragen des Zusammenlebens thematisiert wurden, kann der Blick auf das Innere der Wohngemeinschaft gelegt werden. Welche Räume werden benötigt und wie können diese gestaltet werden?
Für sozialpädagogische Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und deren Raumprogramm gibt es genaue gesetzliche Vorgaben (vgl. Kapitel 2.4). Eventuelle Abweichungen und Ausnahmen müssen von der zuständigen Stelle genehmigt werden. Für Wien wäre somit die Zustimmung der MAG ELF Voraussetzung. Die Mindeststandards, welche Unterbringungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen müssen, wurden in einem früheren Abschnitt dieser Arbeit in Kapitel 3.4.1 bereits erläutert. Diese gesammelten Auflagen werden nun an dieser Stelle durch die aus Interviews und Besichtigungen gewonnenen Erkenntnisse, welche zu einer Optimierung und besseren Funktionalität sowie Lebensqualität innerhalb der Unterbringung beitragen können, ergänzt.

4.4.1 Gemeinsame Räume

Wie der Name bereits sagt, lebt die „Wohngemeinschaft" von den Räumlichkeiten, die für alle Bewohner zugänglich und frei nutzbar sind. Welche diese umfassen und welche Aspekte es diesbezüglich zu beachten gibt, wird im folgenden Abschnitt näher ausgeführt.

Eingangs- und Schwellenbereiche

Eine Wohngemeinschaft liegt üblicherweise innerhalb eines Gebäudes und wird daher nicht direkt von der Straße aus, sondern durch einen weiteren, internen Eingang betreten.
Im Fall des Integrationshauses sind die WGs über ein zentrales Stiegenhaus erreichbar, welches gleichzeitig als Abgrenzung zu den Büroräumen dient. Dies erhöht die Privatheit und unterstützt den eigenen Bereich der Jugendlichen. Das Betreuungspersonal innerhalb der WG ist zwar über das Kommen und Gehen informiert, die anderen Menschen im Haus bleiben dabei aber außen vor.
Das Haus „Refugio" hingegen wird über den neu errichteten Erschließungskern betreten. Dieser dient als Verteiler zwischen den einzelnen Wohngemeinschaften, der Nachbetreuung und den Räumen für die Leitung und Verwaltung. Jede WG hat hier wiederum einen eigenen Eingang. Die WG „Shadi" wird allerdings über einen Gemeinschaftsraum betreten, der auch der anderen Wohngemeinschaft desselben Geschoßes zur Verfügung steht. So wird ihr eigentlich privater Bereich durch die gemeinsame Nutzung gestört.

9 http://www.alleswirdgut.cc/de/project/hop-d/ (Wien, 31.08.2016, 17:00)

Abb. 4.10: VinziRast mittendrin - Außenansicht (© Sebastian Schubert)

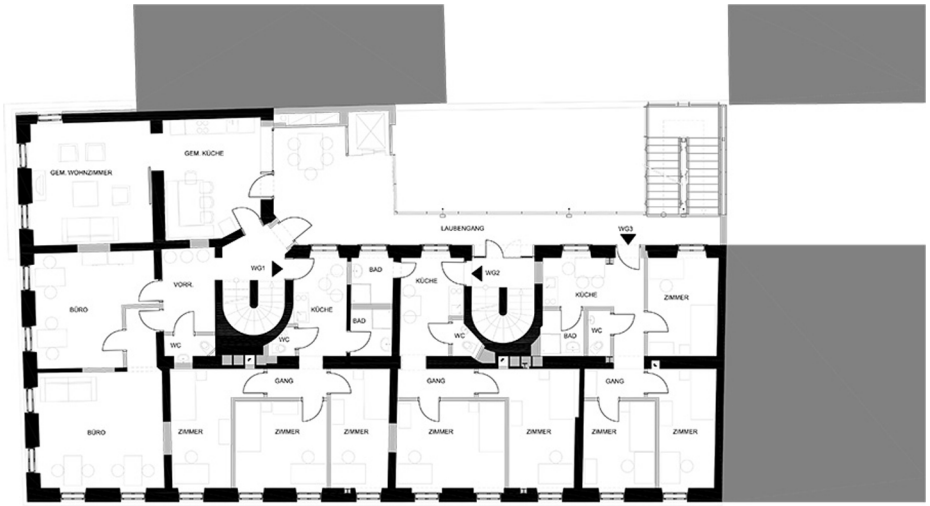

Abb. 4.11: VinziRast mittendrin - Regelgeschoß

Abb. 4.12: Gemeinschaftsraum WG „Shadi“

Abb. 4.13: Gemeinschaftsraum Projekt Caravan WG I

Wiederum anders gelöst ist die Eingangssituation bei der WG „Yunus“. Durch die vorhandenen Strukturen der ehemaligen Jugendherberge führt das Stiegenhaus sowohl zu den Zimmern der Jugendlichen, als auch zu jenen des Betreuungspersonals. Für beide Personengruppen bedeutet das mehr Privatsphäre und Freiheiten, die Zusammengehörigkeit innerhalb der WG kann dadurch jedoch abnehmen.
Besondere Rücksicht auf Schwellenbereiche und Ein- und Ausgänge haben die Architekten von gaupenraub bei dem Projekt „VinziRast–mittendrin“ genommen. In einem sanierten Biedermeierhaus wohnen ehemalige Obdachlose zusammen mit Studierenden in mehreren Wohngemeinschaften. Um potentiellen Konflikten, die durch diese unterschiedlichen Charaktere entstehen können, entgegenzuwirken, gibt es mehrere Möglichkeiten, das Gebäude zu betreten und zu verlassen. Der verantwortliche Architekt beschreibt diese Situation mit den Worten:

„Es ist wichtig, dass der Druck entweichen kann.“[10]

Konfliktpotential besteht auch bei Jugendlichen, die auf kleinem Raum gemeinschaftlich leben. Zu Bedenken ist in diesem Fall allerdings, dass verschiedene Ausgänge zwar mehr Ausweichmöglichkeiten, zugleich aber auch erschwerte Arbeitsbedingungen für das Betreuungspersonal bedeuten würden. Letztere müssen nämlich den Überblick über die Geschehnisse innerhalb der WG behalten können.
Gang- und Erschließungszonen sind zwar Schwellenbereiche, die zur Interaktion der Bewohner auffordern, aber auch verlorene Fläche, die es bei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften zu vermeiden gilt. Da das Budget für die Unterbringung von Jugendlichen und insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge begrenzt ist, sollte diesbezüglich auf eine wirtschaftliche Raumanordnung geachtet werden.

10 Hagner, Alexander: Architekt bei gaupenraub

Gemeinschaftsräume

Das Thema der Gemeinschaftsräume wurde im Kapitel 4.2.1 zum Teil behandelt. Wenn mehrere Wohngemeinschaften in einem Gebäude zusammengeschlossen werden, ermöglicht dies die Errichtung von kollektiv nutzbaren Räumen mit verschiedenen Funktionen. Welche Räumlichkeiten sollen hingegen nur für die Bewohner der jeweiligen WG zur Verfügung stehen, sodass das interne Familiengefühl gestärkt wird?

Bei den besichtigten Einrichtungen konzentrieren sich die Jugendlichen oft auf die Küchen oder die angeschlossenen Wohnzimmer. Letztere waren in jedem Fall mit Sitzmöbeln ausgestattet, aber nur selten mit Fernsehapparaten. Laut den interviewten Betreungspersonen hat sich gezeigt, dass besonders für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Internet viel wichtiger ist als Fernsehen, denn so können sie Kontakt zu ihren Familien in der Heimat halten und Sendungen in verschiedenen Sprachen schauen
Ein Aspekt, den es diesbezüglich zu berücksichtigen gibt, ist die Schaffung von dem Bedürfnis entsprechenden Zonen. Verschiedene Bereiche für unterschiedliche Stimmungen liefern die Basis für ein harmonisches Zusammenleben. Die Jugendlichen können sich je nach innerer Befindlichkeit in der WG verteilen und sich gegebenenfalls auch einmal aus dem Weg gehen. Manche Personen wollen lieber in Ruhe lesen oder sich unterhalten, während andere geräuschvollere Aktivitäten oder den Fernseher bevorzugen. Bei Büchern ist es außerdem wichtig, auf altersgerechte und dem Sprachniveau entsprechende Literatur zu achten.
Sehr beliebt bei den WG-Bewohnern ist der Tischfußballtisch. Hier können die Jugendlichen abseits ihrer Sprachbarrieren miteinander agieren. Auch Tischtennis und Billard sind dafür eine gute Optionen, allerdings platzmäßig oft schwer zu realisieren.

Abb. 4.14: Küche WG „Shadi“

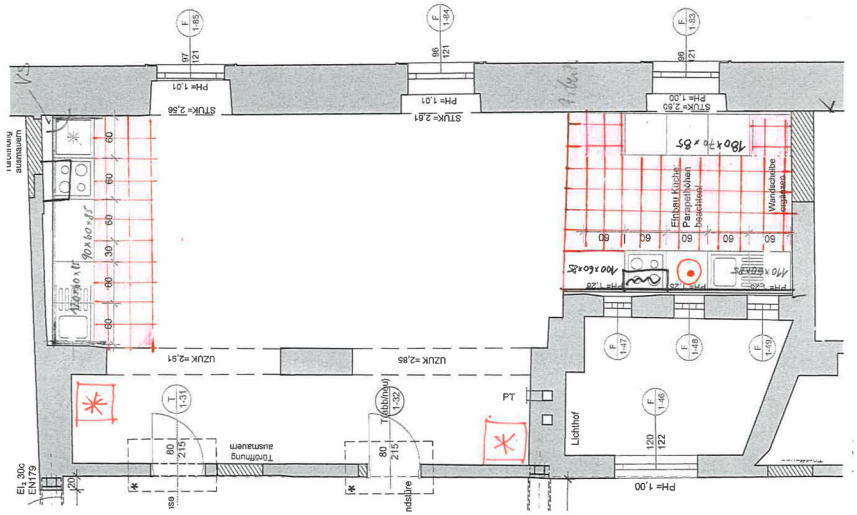

Abb. 4.15: Küche WG „Shadi“ - Grundriss

Abb. 4.16: Küche WG „Shadi“ - versperrbarer Kühlschrank

Dürfen Freunde aufgrund der Hausordnung nicht mit auf das eigene Zimmer genommen werden, treffen sie sich im Gemeinschaftsraum. Dieser sollte somit auch geeignet sein, um Besuch von außerhalb empfangen zu können.
Generell gilt es abzuwägen, welche Nutzungen die internen Gemeinschaftsräume bieten, und welche gegebenenfalls in das restliche Gebäude ausgelagert werden sollen, sodass mehrere Personen darauf Zugriff haben.

Küche

In den einstigen Großheimen wurden die Kinder und Jugendlichen durch interne Küchen mit entsprechenden Personal versorgt. Sie mussten sich also nicht selbst um ihre Verpflegung und Ernährung kümmern. Im Integrationshaus wird es heute ähnlich gehandhabt. Da hier auch unmündige Minderjährige leben, gibt es zusätzliches Wirtschaftspersonal, welches unter der Woche in einer separaten Küche das Essen für die WG-Bewohner und Betreuer zubereitet. Neben Schule und Ausbildung wird dies zur Erleichterung des Alltags als erforderlich betrachtet. Das grundsätzlich vorhandene Interesse am Kochen können die Jugendlichen an den Wochenenden zeigen, an denen sie sich selbst oder gemeinsam mit den Pädagogen versorgen.
Bei den Einrichtungen der Caritas sind die Jugendlichen generell dazu angehalten, für sich oder gemeinsam zu kochen. Dafür steht ihnen im Fall der WG „Shadi“ eine großzügige Küche mit mehreren Kochgelegenheiten zur Verfügung.
Die WG „Yunus“ wurde anfänglich über eine Großküche im Erdgeschoß versorgt. Dies zeigte sich bei der großen Anzahl an Jugendlichen, die schließlich für sich selbst sorgen müssen, allerdings als problematisch. In weiterer Folge wurde in jeder WG eine eigene Küche eingerichtet, welche sich zwischen Wohn- und Betreuerzimmer befindet.

Da sich die Jugendlichen also selbstständig verpflegen sollen, ist es notwendig, dafür ausreichend Platz und Kochmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Neben einer großen Arbeitsfläche, Herd und Mikrowelle ist auch genug Stauraum für Geschirr wichtig. Die Oberflächen sollten idealerweise leicht zu pflegen sein, da die Bewohner die Küche selbstständig sauber halten müssen.
Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kommt es aufgrund ihrer früheren Erlebnisse und der damit einhergehenden Traumata immer wieder zu Essenshortungen. Aus Angst, nicht genug zu bekommen, oder dass ihnen jemand etwas wegnehmen könnte, sammeln sie Lebensmittel, die in weiterer Folge in den Zimmern verrotten.[11] Mit speziellen Kühlschränken, die aus einzelnen, versperrbaren Fächern bestehen, kann diesem Verhalten entgegengewirkt werden.
Eine Frage, die unterschiedliche Meinungen aufwirft, ist jene, ob die Küche verschließbar sein soll. Bei einem Teil der besuchten Einrichtungen kam es dort in der Vergangenheit des Öfteren zu nächtlichen Treffen seitens der Jugendlichen, bei denen gekocht und gelärmt wurde. Für eine leichtere Kontrolle beschloss man schließlich, diese Räumlichkeiten nachts nicht mehr zugänglich zu machen.
Andere Betreuungspersonen sind hingegen der Ansicht, dass eine offene Küche in der Anfangsphase zwar mehr Konfliktpotential hervorruft, sie längerfristig aber das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen stärkt.

11 Betreuer WG „Shadi“: Interview am 21.02.2016

Abb. 4.17: Essbereich Projekt Caravan

Abb. 4.19: Sanitärbereich Projekt Caravan

Abb. 4.18: Essbereich WG „Yunus“

Abb. 4.20: Sanitärbereich WG „Shadi“

Essbereich

Große Speisesäle und Massenabfertigung bei der Versorgung der Kinder und Jugendlichen sind Geschichte. Der Essbereich heute liegt idealerweise nahe der Küche und bietet Platz für alle Bewohner der Wohngemeinschaft.
Da sich auch innerhalb der WG Freundschaften oder Antipathien bilden können, ist es von Vorteil, wenn die Sitzmöglichkeiten viel Flexibilität und Varianten ermöglichen. Je nach Bedarf sollen kleinere Gruppen bis hin zu einer großen Tafel gebildet werden können. Letzteres ist insbesondere wichtig, wenn Versammlungen oder Besprechungen für viele Personen anberaumt werden.
Betrachtet man den kulturellen Aspekt, kommen manche UMF aus Ländern, wo es üblich ist, bei verschiedenen Tätigkeiten auf dem Boden zu sitzen. Da dies generell für den Menschen als gesunde Haltung erachtet wird, können in einer gemeinsamen WG solche Alternativen angedacht werden.

Sanitäranlagen

Bei den Sanitärbereichen unterscheiden sich die Vorgaben der MAG ELF (für sozialpädagogische Wohngemeinschaften) und die der Grundversorgungsvereinbarung (Unterbringung für UMF). Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind immer zwei Badezimmer bereitzustellen, wobei beide mit zwei Waschbecken und jeweils eines mit Dusche und eines mit Badewanne auszustatten ist. Während nach den Rahmenbedingungen für UMF-WGs bei einer gleichgeschlechtlichen Unterbringung nur ein Badezimmer mit drei Waschbecken und zwei Duschen (für je zehn UMF) erforderlich ist. Hier handelt es sich jedoch – wie bereits erwähnt – um Mindeststandards.
Da es sich bei diesem Konzept allerdings um eine gemeinsame Unterbringung von geflüchteten und österreichischen, fremdbetreuten Jugendlichen handelt, wird empfohlen, sich nach den Kriterien der Kinder- und Jugendhilfe zu orientieren.
Insbesondere in einer gleichgeschlechtlichen WG kann es bei nur einem Badezimmer sehr eng werden. Wichtig wäre in diesem Fall auch innerhalb dieser Räumlichkeiten für ausreichend Privatsphäre zu sorgen. Dies könnte durch Duschkabinen mit kleinem Vorraum, in dem sich die Jugendlichen be- und entkleiden können, erreicht werden.
Bei einer gemischtgeschlechtlichen Unterbringung sind zwei Badezimmer notwendig. Außerdem müssen die Toiletten entweder separat oder, falls sie im Badezimmer liegen, versperrbar sein.

Einige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind die westliche Art der Toilettenbenutzung nicht gewohnt. Da es in ihrer Heimat möglicherweise nur „Hocktoiletten“ gab, kommt es in manchen Fällen zu Missverständnissen. So haben sich manche Jugendliche auf die Sitze gestellt und diese dabei beschädigt. Dies wird von den Betreuungspersonen in die Kategorie „anfängliche Schwierigkeiten“ eingestuft. Daher wird es auch nicht als notwendig betrachtet, eine andere Art von Toiletten einzuplanen. Vielmehr wird es als Teil des Integrationsprozesses gesehen, die europäische Form der Benutzung zu lernen.[12]

12 Betreuer WG „Yunus“: Interview am 03.03.2016

Abb. 4.21: Doppelzimmer WG „Shadi“

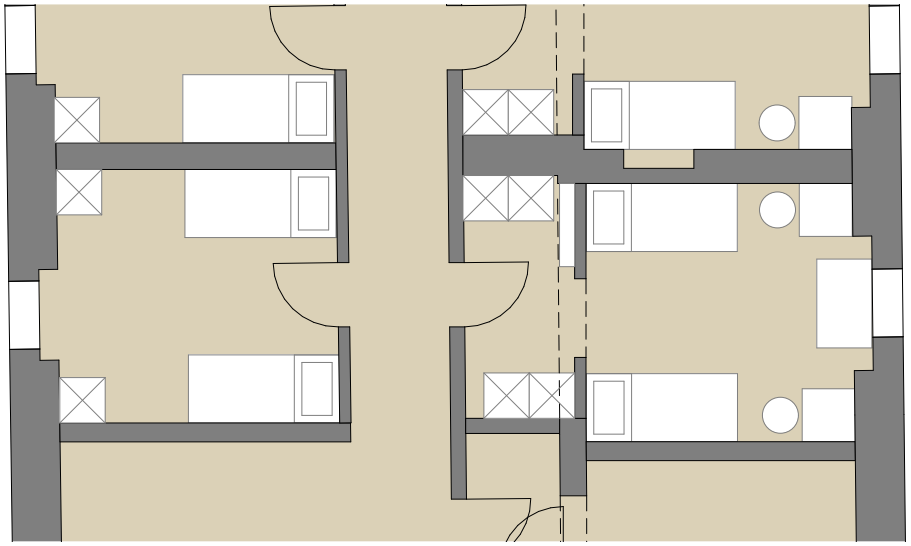

Abb. 4.22: Grundriss Zimmer WG „Shadi“ o.M.

Abb. 4.23: Einzelzimmer WG „Yunus“

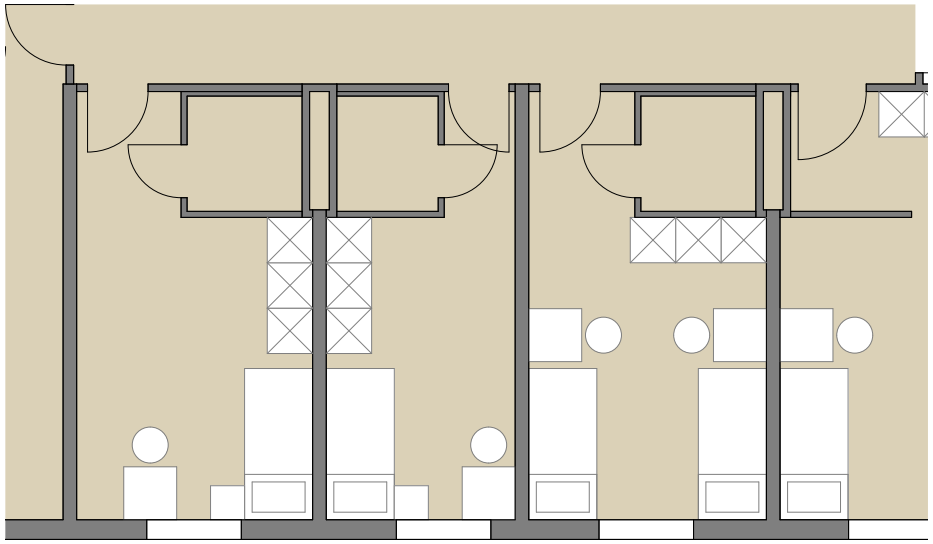

Abb. 4.24: Grundriss Zimmer WG „Yunus“ o.M.

Weitere Räume

Da viele der Jugendlichen Nachhilfe in schulischen Bereichen bekommen, sollte die Wohngemeinschaft eine Möglichkeit bieten, wo diese in Ruhe vollzogen werden kann. Solche Lernräume dienen in manchen Fällen auch für Besprechungen der Angestellten.
Außerdem sind ausreichend Lagerflächen für Lebensmittel, Sachspenden, Putzzeug, Bälle, etc. einzuplanen.

4.4.2 Private Räume

Die Räumlichkeiten der WG, die nicht der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, beschränken sich im Wesentlichen auf die Zimmer der Jugendlichen und die des Betreuungspersonals. Welche Voraussetzungen und Wünsche aus dem Alltag es diesbezüglich gibt, erläutert der folgende Teil dieser Arbeit.

Jugendzimmer

Leben mehrere Gleichaltrige auf engem Raum zusammen, ist ein privater Rückzugsbereich besonders wichtig. Schlafsäle für zahlreiche Kinder und Jugendliche sind Doppel- und Einzelzimmern gewichen, wobei letzteres ein omnipräsenter Wunsch der WG-Bewohner ist. Ein solches wäre nach Vorgaben der MAG ELF auch für jede Person einzurichten. Dieses sollte ca. 15 m² umfassen, bei einem größeren Zimmer wäre gegebenenfalls auch eine Doppelbelegung möglich (vgl. Kapitel 2.4.3).

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Einzelzimmer allerdings aus Budget- und Platzgründen oft nicht möglich. Das Mindestmaß an Bodenfläche, die jedem UMF als privaten Bereich zur Verfügung stehen muss, liegt bei vier Quadratmeter. Außerdem ist eine Belegung von bis zu vier Jugendlichen in einem Schlafraum zulässig (vgl. Kapitel 3.6.1).
Ob Einzelzimmer oder nicht, hängt also von verschiedenen Faktoren ab. Beruft man sich allerdings auf die Vorgaben der Wiener Kinder- und Jugendhilfe sollten sich nicht mehr als zwei Personen ein Zimmer teilen müssen. Bei einer der besuchten Einrichtungen allerdings gab es einen ausdrücklichen Wunsch von drei Burschen, gemeinsam in einem Zimmer wohnen zu dürfen. Solche Spezialfälle gilt es natürlich individuell und den Bedürfnissen entsprechend abzuwägen.
In der WG „Yunus“ sind die Einzelzimmer ebenfalls begrenzt und sehr begehrt. Hier wird die Verteilung der Jugendlichen so gehandhabt, dass jene, die sich in einer Schulausbildung befinden und somit einen ruhigen Bereich zum Lernen brauchen, für solche Zimmer bevorzugt werden. Verfügt also nicht jeder über seinen eigenen privaten Bereich, können innerhalb der WG Alternativen angedacht werden, die ebenfalls als Rückzugsort funktionieren. Nischenräume, die sich die Bewohner aneignen können, bieten sich hier beispielsweise an.
Für die Möblierung der Zimmer gibt es, insbesondere für jene der UMF, Vorgaben für die Mindestausstattung:

> *Die Zimmer sind auszustatten mit einem Bett, Tisch und Stuhl, die sich zum Erledigen der Schulaufgaben eignen, sowie einem absperrbaren Schrankteil.*[13]

Da diese Möbel in erster Linie stabil und widerstandsfähig sein sollen, greift die Caritas bei ihren Einrichtungen auf Metallausführungen zurück. Diese sind zwar robust, verursachen aber ein kühles Raumklima und werden von den Jugendlichen als unangenehm empfunden.

13 Vgl. Kapitel 3.6.1

Abb. 4.25: Doppelzimmer Projekt Caravan

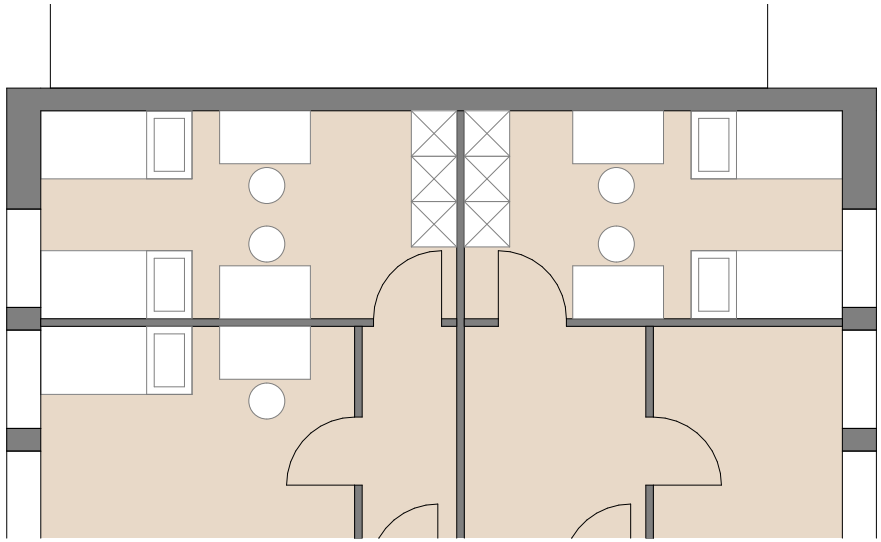

Abb. 4.26: Grundriss Zimmer Projekt Caravan o.M.

Abb. 4.27: Betreuerzimmer WG „Yunus“

Abb. 4.28: Betreuerzimmer Projekt Caravan

Im Raumprogramm der MAG ELF wird ausdrücklich geschrieben, dass in den Zimmern kein Teppichboden verlegt werden soll, was aus Sicht der Pflege und Reinigung nachvollziehbar ist. Ein Großteil der UMF ist gläubig und betet daher mehrmals am Tag. Dies geschieht hauptsächlich auf ausgebreiteten Teppichen oder Handtüchern in ihren Zimmern. In diesem Prozess werden sie von den Betreuungspersonen nicht gestört. Eigene Gebetsräume sind allerdings weder vom Personal noch von den Jugendlichen selbst gewünscht.

Wichtig bei den privaten Zimmern ist meines Erachtens nach die Identifikation der Bewohner mit ihrer Umgebung. Die Gestaltung des eigenen Bereichs sollte möglichst flexibel und den Jugendlichen selbst überlassen sein. Vorgefertigte Einbaumöbel sind in diesem Fall einerseits teuer, andererseits geht durch sie die Individualität in der Einrichtung verloren. Für genau dieses Gefühl des eigenen, sicheren Ortes, sowie die Selbstverantwortung der Jugendlichen ist es zuträglich, wenn sie über einen eigenen Zimmerschlüssel verfügen. In manchen der besuchten Einrichtungen muss der Schlüssel bei Verlassen der Unterbringung dem Betreuungspersonal abgegeben werden. Diese Betreuungspersonen verfügen darüber hinaus über einen Generalschlüssel, mit dem die Tür bei eventuell eintretenden Notfällen jederzeit von außen geöffnet werden kann.
Die internen Regeln des Zusammenlebens besagen bei jeder der besichtigten Wohngemeinschaften, dass die Privatsphäre und der eigene Raum des Individuums respektiert werden muss. So betreten die Betreuer kein Zimmer, ohne nicht vorher angeklopft und eine Antwort abgewartet zu haben.

Wie bereits mehrmals erwähnt, verkörpert die WG „Yunus“ einen Sonderfall bei den Unterbringungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Jedes Jugendzimmer hat hier seine eigene, kleine Nasszelle angeschlossen. Dies war möglich, weil sich zuvor eine Jugendherberge im Gebäude befand. Die Jugendlichen genießen diesen Luxus sichtlich. Jedoch stellt sich hier die Frage, ob dadurch nicht etwa das Familiengefühl innerhalb der WG reduziert und der Hotel- und Durchreisecharakter verstärkt wird. Gemeinschaftliche Bäder können möglicherweise die Zusammengehörigkeit der Bewohner verstärken, wobei auf ausreichend Privatsphäre der einzelnen Personen zu achten ist (vgl. „Sanitärräume“).

Betreuerzimmer

In einer sozialpädagogischen WG werden die Minderjährigen 24 Stunden am Tag betreut. Das bedeutet, dass immer eine Ansprechperson anwesend ist und diese ihren eigenen Bereich zum Arbeiten und Schlafen benötigt.
Bei den besuchten Einrichtungen werden diese Tätigkeiten im selben Raum vollzogen. Oft wird das Büro lediglich durch ein Klappsofa zum Schlafzimmer umgewandelt. Allein im Integrationshaus hatten die Betreuer die Möglichkeit, ihren Schlafbereich durch einen Vorhang vom restlichen Zimmer abzugrenzen.
Ob es nun notwendig ist, Büro und Bett räumlich komplett voneinander zu trennen – da spalten sich die Meinungen. Teilweise ist eine bessere Abgrenzung gewünscht, auf der anderen Seite wird die Ansicht vertreten, dass man sich an alles gewöhnen kann – auch an das kleinste Arbeits- und Schlafzimmer. Um die Privatsphäre des Personals dennoch waren zu können, sollte zumindest eine Zonierung des Raumes ermöglicht werden. Auch ein Bett anstatt eines ausklappbaren Sofas ist dem persönlichen Komfort zuträglich.

Ein wichtiger Punkt, der sich durch die Interviews herauskristallisiert hat, sind genügend Sitzmöglichkeiten im Büro. Werden ein oder mehrere Jugendliche einmal zu einem Gespräch gebeten, ist es wichtig, sich auf Augenhöhe zu begegnen. Außerdem sind für organisatorische Tätigkeiten ein

Computer und ein Schreibtisch mit ausreichender Größe notwendig.
Nach Vorgaben der MAG ELF steht dem Betreuungspersonal ein eigenes Badezimmer mit Dusche, WC und Waschbecken zu. Bei den ausgewählten Beispielen befindet sich dies allerdings oft in der WG oder sogar im restlichen Gebäude verteilt. Allein bei der WG „Yunus“ ist dem Betreuerzimmer ein privates Badezimmer angeschlossen, wodurch fraglos die Privatsphäre der betreffenden Personen erweitert wird.
Bezüglich der Positionierung innerhalb der WG sollte das Betreuerzimmer nahe den Aufenthaltsräumen liegen. So kann bei eventuell auftretenden Regelverstößen schnell reagiert werden. Ein Aspekt, den es bei einer gemischtgeschlechtlichen Unterbringung zu überdenken gibt, ist die Trennung des Mädchen- und Jungenbereichs durch eben diesen Personalraum. So kann leichter dafür gesorgt werden, dass die teilweise traumatisierten Mädchen in ihrem privaten Bereich nicht gestört werden.

4.5 Wozu? Das Endergebnis

Dass nicht jede Form der Unterbringung für alle Jugendlichen gleichermaßen geeignet ist, sei dahingestellt. Je nach Fähigkeiten und Bedürfnissen ist der jeweilige Betreuungsbedarf zu ermitteln und eine entsprechende Einrichtung zu wählen. Es ist schwierig, eine zufriedenstellende Lösung für jedermann zu finden. Daher ist ein differenziertes Angebot – von Pflegefamilien bis zu betreutem Wohnen – wichtig, um individuell auf die Situation der Jugendlichen reagieren zu können.
Wird jedoch ein höherer Fürsorgebedarf (den unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgrund ihrer außerordentlichen Position im Regelfall haben) festgestellt, ist die Unterbringung in Form einer vollbetreuten Wohngemeinschaft erforderlich.
Für den Standort des betreffenden Gebäudes ist die umliegende Infrastruktur ausschlaggebend. Kurze Wege oder gute öffentliche Verkehrsanbindung ermöglichen den Bewohnern große Mobilität. Einkaufs-, Freizeit-, und Bildungsmöglichkeiten sind somit schnell und einfach zu erreichen.

Bei der Frage, ob die Einrichtung zentral oder dezentral erfolgen soll, müssen die jeweiligen Vor- und Nachteile abgewogen werden. Die Möglichkeiten für ein differenziertes Angebot an Gemeinschaftsflächen sowie die Wirtschaftlichkeit der Anlage steigen bei mehreren, ähnlichen Strukturen im selben Gebäude. Ein jedoch nicht zu vernachlässigender Effekt, der damit zweifellos einhergeht, ist die Isolation der Bewohner und der dadurch erschwerte Integrationsprozess.
Positive Auswirkungen auf die Jugendlichen kann eine Nachbetreuungseinrichtung im selben Gebäude haben. So können sie sich einerseits mit den jungen Erwachsenen über ihre Erfahrungen austauschen, andererseits nach ihrem Auszug aus der WG eventuell selbst einen Platz in ebendieser bekommen und so in der gewohnten Umgebung bleiben.

In einer selbstständigen Wohngemeinschaft kann hingegen durch die engere Verbundenheit der Bewohner das Familien- und Zusammengehörigkeitsgefühl steigen. Um aber in beiden Fällen Abgeschiedenheit sowie Ausgrenzung seitens der Mehrheitsgesellschaft vorzubeugen, können öffentliche Einrichtungen innerhalb des Gebäudes miteinbezogen werden. Menschen mit verschiedenen Hintergründen werden so in die Umgebung der Jugendlichen eingeladen und in weiterer Folge Kontaktpunkte zwischen den verschiedenen Gesellschaftsgruppen geschaffen. Zu beachten ist jedoch, dass sich innerhalb des Gebäudes kein eigener „Mikrokosmos" bildet, der alle Bedürfnisse der Bewohner abdeckt. Ein ausgewogenes Maß an Hereinkommen und Hinausgehen ist einer gelungenen Integration zuträglich.
Beim Zusammenleben innerhalb der Wohngemeinschaft ist es unumstritten, dass die Betreuung des Einzelnen umso intensiver ausfällt, je kleiner die Gruppengröße ist. Gäbe es nicht den finanziellen Aspekt, der so vieles im sozialen Bereich bestimmt, wären in jeder WG nicht mehr als acht Jugendliche untergebracht. Diese kann koedukativ geführt werden, sodass Mädchen und Jungen voneinander lernen können und ein vertrautes Familiengefüge hergestellt wird.
Sind österreichische Fremdbetreute und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemeinsam untergebracht, prallen verschiedene Kulturen und Gewohnheiten aufeinander. Gerade bei UMF kann es anfänglich Schwierigkeiten im Umgang mit den westlichen Gepflogenheiten geben. Diese werden jedoch durch gute sozialpädagogische Arbeit und insbesondere das Zusammenleben mit einheimischen Jugendlichen abgebaut.

Um mehr Berührungspunkte zwischen den WG-Bewohnern und der Mehrheitsgesellschaft herzustellen, werden solche Unterbringungen auch mit anderen Nutzungen verbunden. In der Architektur findet sich immer häufiger die Kombination mit Studierendenheimen. UMF sind allerdings auch bei diesen Beispielen in eigenen WGs untergebracht.
Die Wohngemeinschaft selbst ist schließlich aufgeteilt in private und kollektiv nutzbare Räumlichkeiten. Bei den Gemeinschaftsräumen sollte darauf geachtet werden, dass mehrere Bereiche für verschiedene Bedürfnisse geschaffen werden. Zu überlegen ist auch, ob ein Teil dieser Räume in das restliche Gebäude ausgelagert werden kann, um so einen größeren Personenkreis zusammenzubringen.
Da es aus wirtschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen oft nicht möglich ist, dass jeder Jugendliche ein eigenes Zimmer bekommt, ist es besonders wichtig, für ausreichend Freiräume und Privatsphäre zu sorgen. Den Jugendlichen soll sowohl innerlich als auch äußerlich vermittelt werden, dass sie sich in einem sicheren Umfeld befinden.

Die hier gesammelten Gedanken und Vorschläge sollen als Basis für die Errichtung einer gemeinsamen Unterbringung von österreichischen und geflüchteten, fremdbetreuten Jugendlichen dienen. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Wünsche und Bedürfnisse, die sich im alltäglichen Zusammenleben herauskristallisieren, gelegt, um so möglichst realitätsnahe Empfehlungen geben zu können.
Wie eine Umsetzung dieses „Kriterienkatalogs" aussehen könnte, soll im folgenden Teil dieser Arbeit an Hand eines exemplarischen Entwurfs aufgezeigt werden.

5. Jugendliches ZusammenLeben - exemplarischer Entwurf

Der folgende Entwurf veranschaulicht die zuvor gewonnenen Erkenntnisse und Aspekte, die es bei der Unterbringung von fremdbetreuten Jugendlichen und unbegleiteten minterjährigen Flüchtlingen zu berücksichtigen gibt.
Im Vorfeld wurden verschiedene Überlegungen getroffen, insbesondere ob eine zentrale oder dezentrale Unterbringung für dieses Vorhaben besser geeignet wäre. Nach genauer Analyse entstand schließlich ein Konzept, dass zwar mehrere Wohngemeinschaften im selben Gebäude beinhaltet, jedoch auf Individualität und Inklusion in die Mehrheitsgesellschaft großen Wert legt.

Geplant werden zwei sozialpädagogische Wohngemeinschaften für jeweils acht Mädchen und Jungen. Durch die vertikale Verteilung innerhalb des Gebäudes soll trotz der größeren Anzahl an Jugendlichen die jeweilige Zusammengehörigkeit gesteigert werden.
Die WGs befinden sich nicht in einem abgeschlossenen Trakt, sondern sind Teil des Gesamtgefüges. Der gemeinsame Eingangsbereich symbolisiert die Gleichbehandlung aller Bewohner. Es wird keiner durch Sonderbehandlung ausgegrenzt oder bevorzugt. Diese Zone kann gleichzeitig als Schwellenbereich gesehen werden, der von beiden Gruppen (Jugendliche und Mehrheitsgesellschaft) genutzt werden kann. Hier angeordnete Gemeinschaftsbereiche sorgen für ein besseres Miteinander und gegenseitigen Kontakt.

Durch die räumliche Trennung der einzelnen WGs wird die Individualität und das Familiengefühl gestärkt. Die Betreuer können sich besser auf die internen Vorgänge konzentrieren, ohne den Überblick zu verlieren. Wenn die Jugendlichen mehr Anschluss zu anderen (WG) Bewohnern suchen, können sie diesen bei den Gemeinschaftsflächen finden.

Auch eine Möglichkeit zur Nachbetreuung für volljährig gewordene Jugendliche, die noch nicht vollkommen in die Selbstständigkeit entlassen werden können, wird hier geboten. Diese hat jedoch nicht die Struktur einer Wohngemeinschaft, sondern wird in Form von kleineren Einzimmerwohnungen stattfinden. So soll den jungen Erwachsenen mehr Privatsphäre, aber durch die gemeinschaftlich nutzbaren Räume gleichzeitig die Option für Kontakt zu den restlichen Bewohnern ermöglicht werden.

Damit nicht der Effekt einer zentralen, abgeschlossenen Einrichtung entsteht, gibt es einerseits Wohnungen für die Mehrheitsgesellschaft und andererseits das Jugendzentrum. Letzteres bewirkt eine Öffnung des Gebäudes nach außen, wodurch die Jugendlichen Kontakt zu Gleichaltrigen aus der Umgebung herstellen und sich mit diesen austauschen können. Dieses Zentrum ist vorgesehen als eine (halb)öffentliche Einrichtung, in der verschiedene Gemeinschaftsräume zusammengefasst und gleichzeitig die Verwaltung der sozialpädagogischen WGs eingerichtet werden.

Für zusätzliche Kontaktpunkte sorgt der zonierte Gemeinschaftsgarten, der durch die angrenzenden Seminarräume sowie die Café-Küche auch für die Nachbarschaft zugänglich ist.

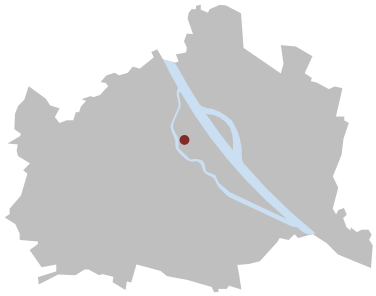

5.1 Die Ecke am Donaukanal

Als Standort für die potentielle Unterbringung wurde ein innerstädtischer Bauplatz in Wien gewählt. Das Grundstück in der Leopoldstadt erfüllt mit seiner Nähe zu Bildungs- und Einkaufsmöglichkeiten sowie zu Grünanlagen und anderen Freizeiteinrichtungen die Kriterien, die infrastrukturell für eine Unterbringung von fremdbetreuten Jugendlichen wichtig sind.

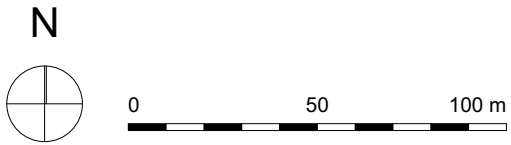

Abb. 5.01 (re): Schwarzplan M_1:2000

Das zum Zeitpunkt dieser Arbeit brachliegende Eckgrundstück im II. Wiener Gemeindebezirk befindet sich zwischen Herminengasse und Obere Donaustraße. Derzeitig wird es als Parkplatz und Werbefläche genutzt. Diese prominente Stelle bietet einen Ausblick auf den Donaukanal und die Innere Stadt.

Abb. 5.02: Bauplatz Perspektive Obere Donaustraße

Abb. 5.04: Bauplatz Einblick Herminengasse

Abb. 5.03: Bauplatz Perspektive Donaukanal

Abb. 5.05: Bauplatz Ausblick Donaukanal

5.1.1 Das „Grätzl“

Durch eine Unterführung in Verlängerung zur Herminengasse gelangen die Anrainer zum Donaukanal. Dieser bietet sowohl Raum, um sich abseits des Straßenverkehrs fortzubewegen, als auch verschiedene Freizeitmöglichkeiten, die von Sport bis zu gemütlichem Beisammensein reichen können.

Im Wilhelm-Kienzl-Park, der ca. zwei Gehminuten vom Grundstück entfernt ist, befindet sich ein Fuß- und Basketballplatz, der ganztags öffentlich zugänglich ist. Für ein größeres Grünraumangebot kann auf den ca. 700m entfernten Augarten zurückgegriffen werden.

Im Umkreis von 500m befinden sich mehrere Hauptschulen oder Gymnasien. Die nächsten Volkshochschulen am Praterstern oder der Urania sind allerdings nicht fußläufig, jedoch zumindest mit der U-Bahn schnell zu erreichen. Für die gesundheitliche Versorgung ist insofern gesorgt, als sich zum einen mehrere Lebensmittelgeschäfte als auch verschiedene Apotheken in unmittelbarer Umgebung befinden. Auch der Karmelitermarkt mit seinem differenzierten Angebot von Einkaufen bis Ausgehen ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Die Jugendlichen können also ohne größere Schwierigkeiten Besorgungen selbstständig erledigen.

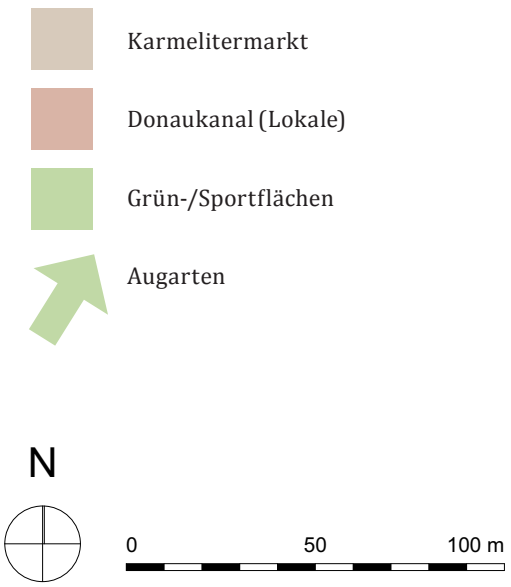

Abb. 5.06 (re): Umgebung M_1:2000

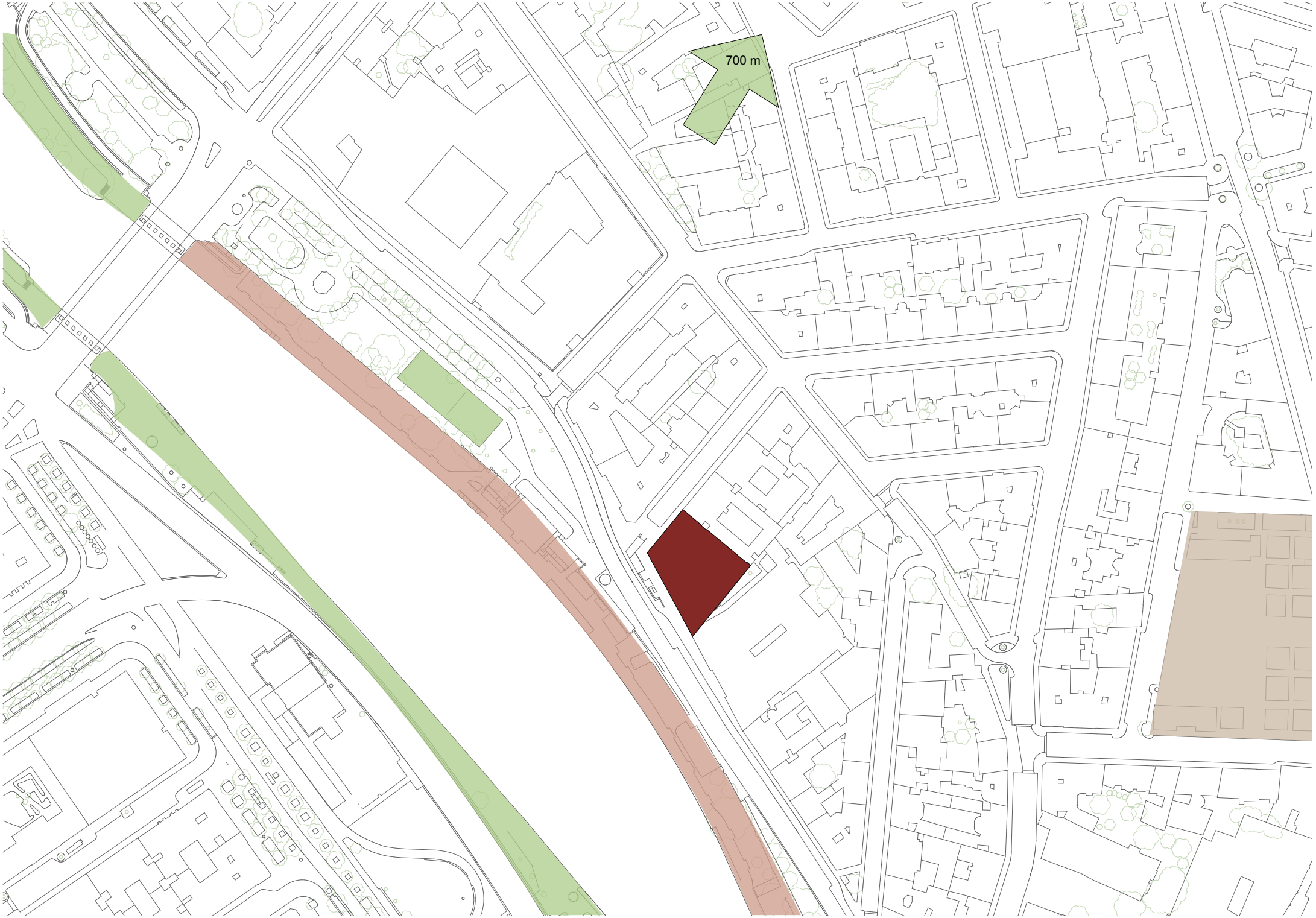
700 m

5.1.2 Die Anbindung

Die Obere Donaustraße ist eine viel frequentierte Verkehrsachse, die den Bewohnern eine leichte Erreichbarkeit mit dem Auto garantiert. Für die öffentliche Anbindung sorgt die fußläufig erreichbare U-Bahn-Station Schottenring, an der die Linien U4 und U2, die Straßenbahnlinien 31 und 1 sowie der Bus 3A halten. Ein Aufgang der U-Bahn-Linie 2 befindet sich direkt neben dem Grundstück. An der selben Stelle ist auch ein Citybike-Standort angelegt, an dem relativ einfach und kostengünstig Fahrräder für kurze Zeit ausgeborgt werden können. Der angrenzende Fahrradweg entlang der Oberen Donaustraße führt nach Nordwesten oder in weiterer Folge auch in die Innenstadt.

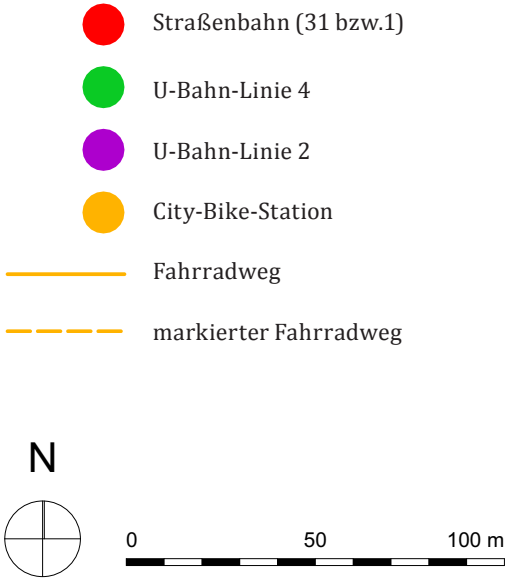

Abb. 5.07 (re): Anbindung M_1:2000

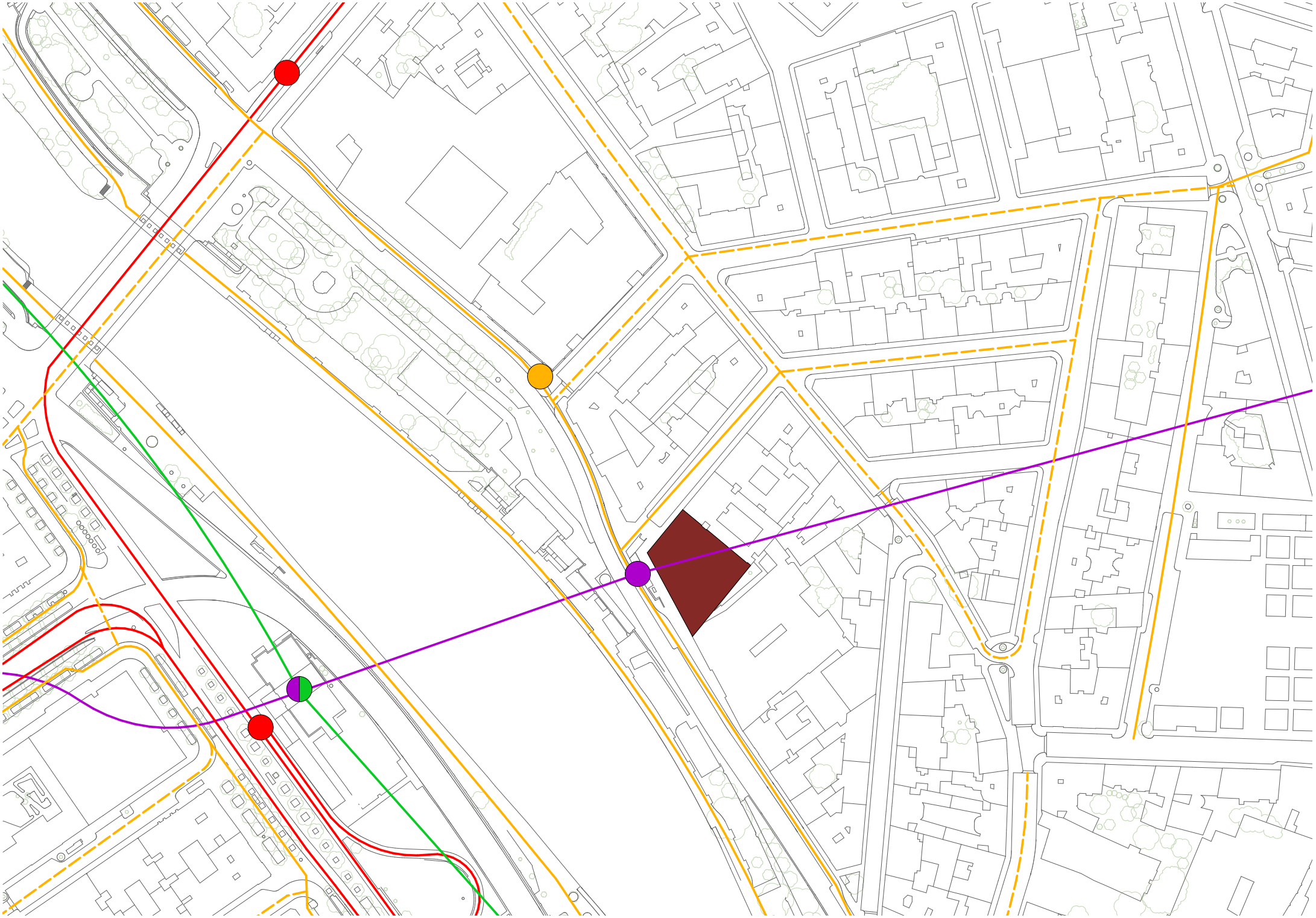

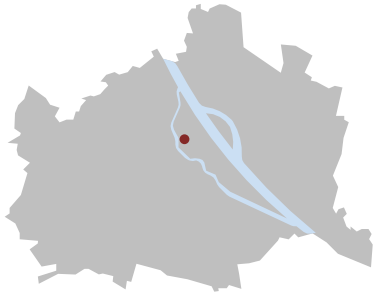

Abb. 5.08 (re): Lageplan M_1:500

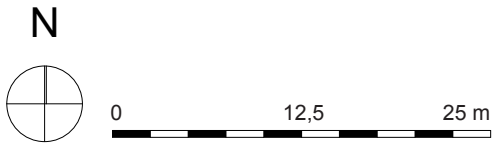

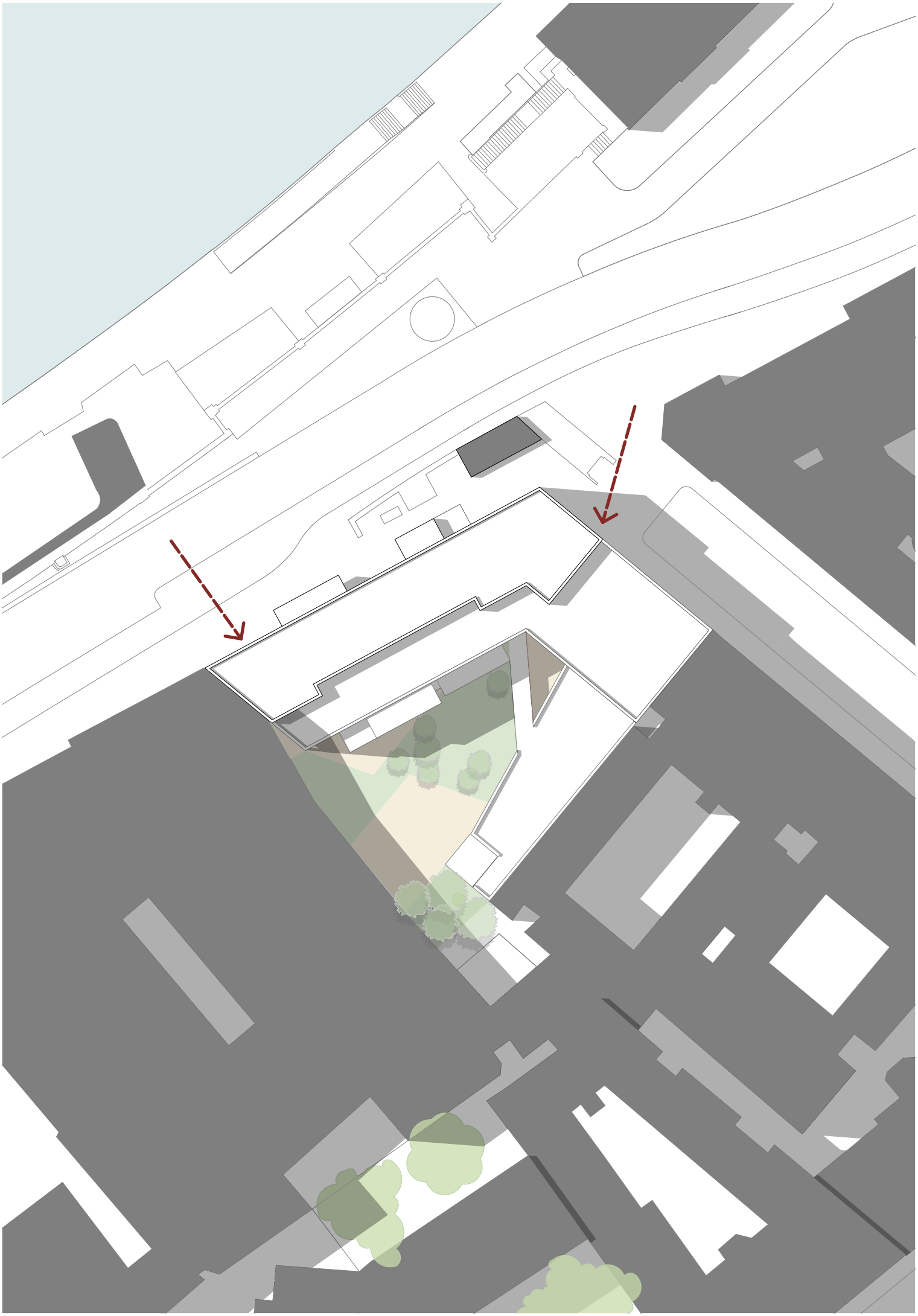

5.2 Die Wohngemeinschaft als Idee

Die Wohngemeinschaft dient den jeweiligen Bewohnern als vertrauter Rückzugsort und neuer Lebensmittelpunkt. Der grundlegende Aspekt bei einer WG ist, je nach Stimmungslage die Möglichkeit für einen Rückzug oder ein Miteinander zu finden.

Dieses Prinzip wird bei diesem Entwurf auf das gesamte Gebäude übertragen. Beginnend bei den sozialpädagogischen WGs, welche Einzelzimmer als sicheren Ort der Ruhe und Gemeinschaftsräume als Bereich für Begegnung und Kommunikation bieten.
Auch der Wohnbereich der Mehrheitsgesellschaft und jener zur Nachbetreuung funktioniert nach diesem Gedanken: Die Wohnungen sind auf das Notwendigste reduziert und werden durch einen großzügigen, allgemeinen Bereich erweitert.
Übertragen auf das gesamte Gebäude gibt es wiederum Zonen, die nur für eine bestimmte Gruppe (Jugendzentrum, Stiegenhaus) bzw. für die Öffentlichkeit (Garten, Café-Küche) zugänglich sind.

Somit entstehen sowohl private, als auch interaktive Flächen zum kulturellen Austausch. Die Gemeinschaft basiert auf freiwilliger Basis, die durch die Architektur des Gebäudes Raum bekommt.

Abb. 5.09 (re): Konzeptskizze differenzierte Gemeinschaft o.M.

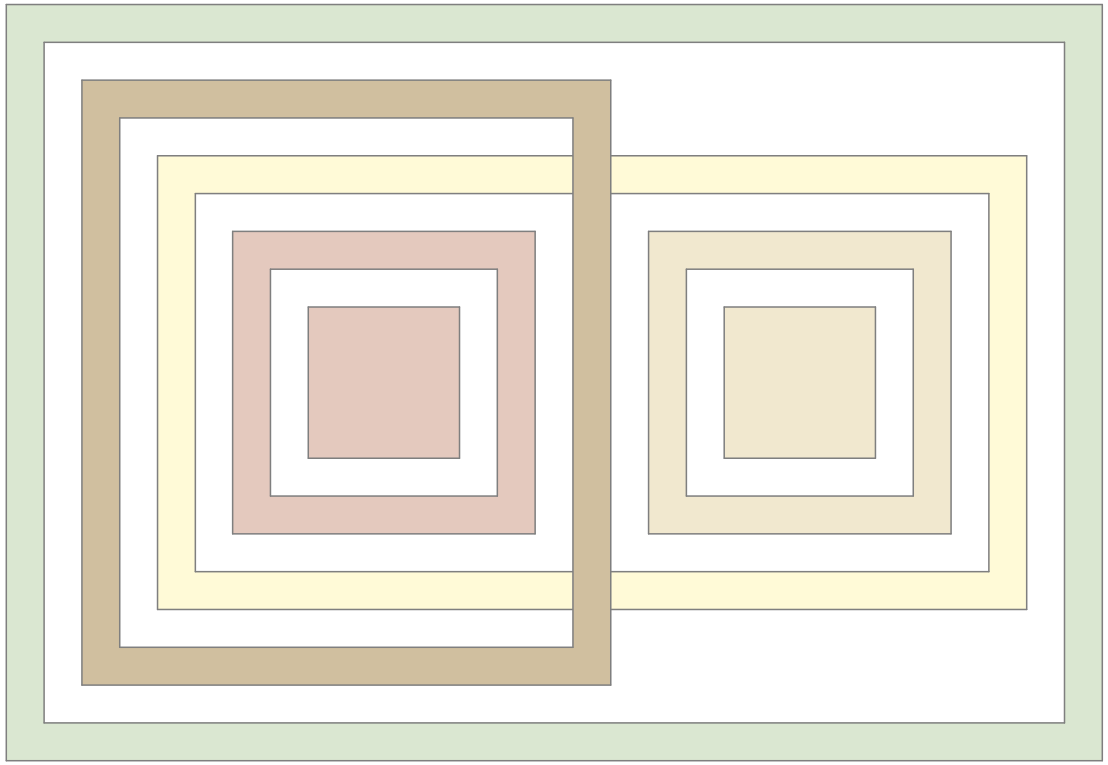

5.3 Die Gemeinschaft der Jugendlichen

Die Gründe, wieso Jugendliche in eine sozialpädagogische WG ziehen, sind sehr unterschiedlich. Zusammenfassen lassen sich diese vielleicht unter dem Aspekt, dass ihre Eltern nicht mehr in der Lage sind, für ihre Kinder zu sorgen.
Die Verhältnisse und kulturellen Hintergründe können somit stark variieren. Vor allem durch das Zusammenleben mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen steigt die Vielfalt an Persönlichkeiten, welchen es entsprechend Raum zur Verfügung zu stellen gilt.

5.3.1 Der Grundgedanke

Wenn mehrere Menschen auf begrenztem Raum zusammenleben, ist das Sicherstellen der individuellen Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten besonders wichtig. Das Konzept für die Wohngemeinschaft basiert auf diesen Grundgedanken und schafft Räume für differenzierte Bedürfnisse.

Im Vordergrund steht außerdem die effiziente Nutzung der limitierten Fläche. Weite Erschließungsflächen, welche von der Gemeinschaft nicht genutzt werden können, sollen vermieden werden. Dadurch entsteht ein System mit fließenden Übergängen und kurzen Wegen.

Abb. 5.10 (re): Konzeptskizzen o.M.

Bereiche mit abgestufter Privatsphäre

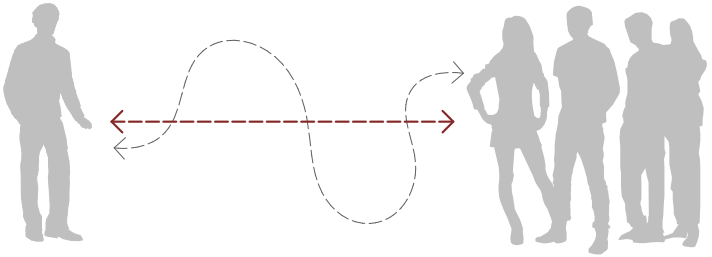

kurze Wege und leichte Erreichbarkeit

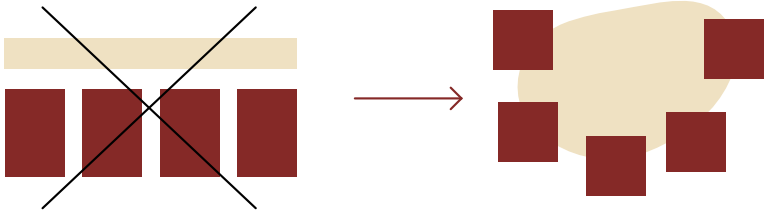

wenig ungenutzte Verkehrsfläche

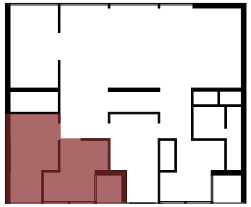

5.3.2 Die Bestandteile der WG

Jugendzimmer - Betreuerzimmer - Gemeinschaftsräume

Der Raum der Jugendlichen

Den ganz privaten Rückzugsraum für die Jugendlichen innerhalb der WG stellt das eigene Zimmer dar. Um möglichst viel Privatsphäre garantieren zu können, sind Einzelzimmer vorgesehen, die sich von dem gewohnten Boxensystem entlang eines Erschließungsgangs absetzen. Wichtig sind differenzierte Räume, die die Individualität der Bewohner widerspiegeln.

Geplant sind ineinander übergreifende Räume, die aus zwei Zonen bestehen und sich zu den Gemeinschaftsbereichen hin öffnen lassen. So entstehen gemütliche Nischen und die Möglichkeit, die Raumstruktur den Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Gezeigt werden verschiedene Lösungen mit und ohne Loggia sowie kombinierte Varianten. Der eigene Freiraum symbolisiert ein Stückchen „Luxus“ für den Einzelnen, in der sonst doch reduzierten Lebensweise. Wird auf diesen verzichtet, entstehen großzügige Privaträume, die gegebenenfalls auch als Doppelzimmer genutzt werden können.

0 2,5 5 m

Abb. 5.11: Jugendzimmer mit Loggia M_1:100

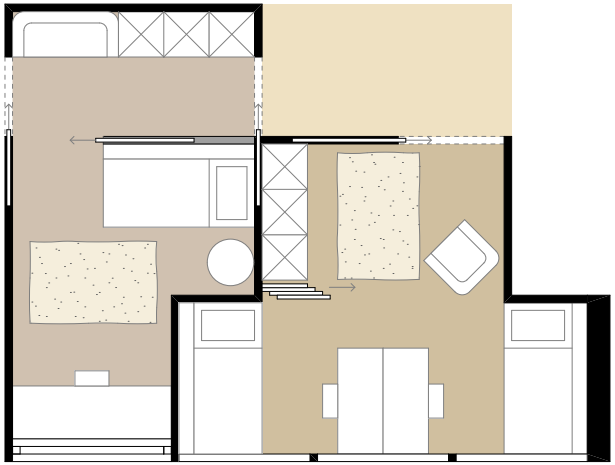

Abb. 5.12: Jugendzimmer ohne Loggia M_1:100

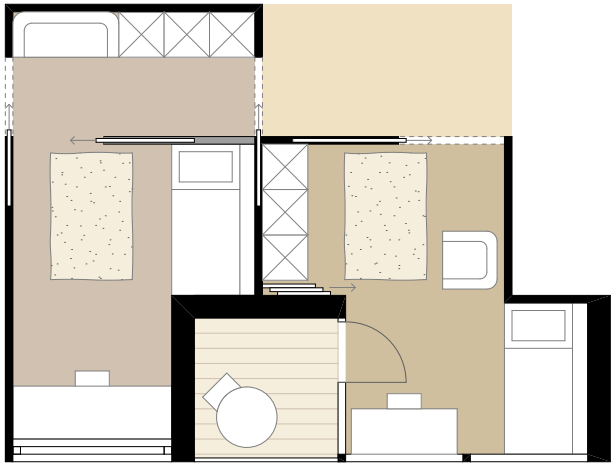

Abb. 5.13: Jugendzimmer Kombination A M_1:100

Abb. 5.14: Jugendzimmer Kombination B M_1:100

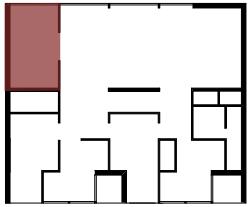

Räume für das Betreuungspersonal

Neben der Lage ist die Trennung von Schlaf- und Arbeitsbereich des Personalzimmers von zentraler Bedeutung. Der Raum selbst liegt an einer prominenten Stelle innerhalb der Wohngemeinschaft, von der aus jeder Bereich schnell zu erreichen ist. Das Büro bietet ausreichend Platz, um private Gespräche mit den Jugendlichen führen zu können sowie den nötigen Stauraum.
Der abgetrennte Schlafbereich ist reduziert gestaltet, da sich die Betreuungspersonen nur für begrenzte Zeit dort aufhalten werden. Durch die einfache Trennung dieser zwei Bereiche sowie das angeschlossene Badezimmer wird die Privatsphäre des Personals gewahrt.

0 2,5 5 m

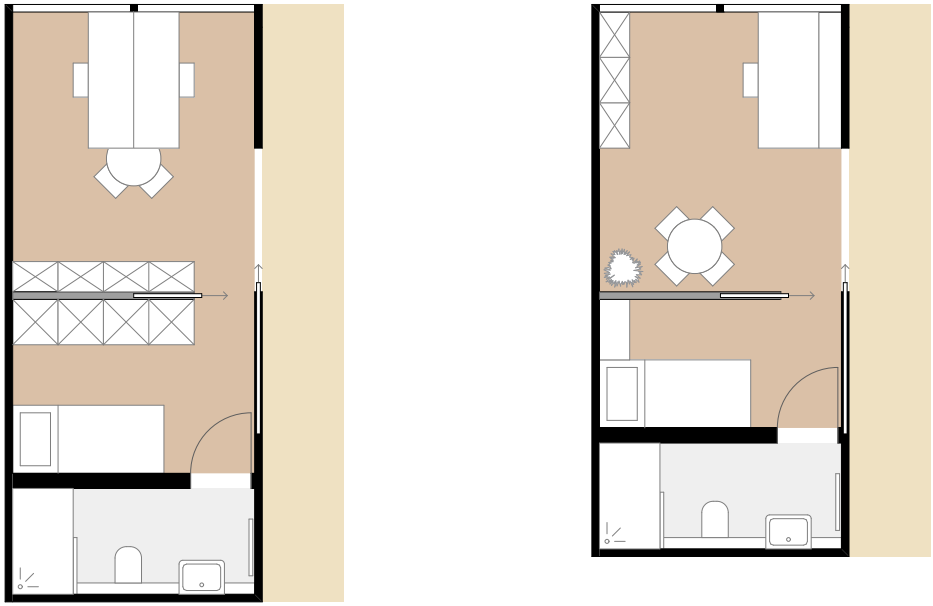

Abb. 5.15: Räume Betreuungspersonen Varianten M_1:100

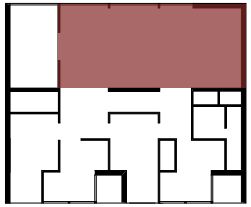

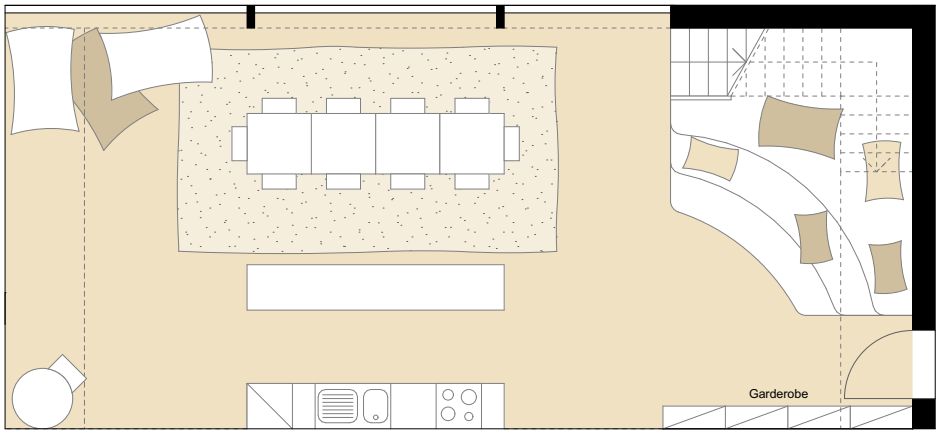

Abb. 5.16: Wohnküche M_1:100

Die Gemeinschaftsräume

Die Wohngemeinschaft bietet mehrere, gemeinschaftlich nutzbare Zonen, die von ihrer differenzierten Nutzung bestimmt werden. Während in der zentralen Wohnküche das lebendige Beisammensein stattfindet, bietet das davon abgesetzte Wohnzimmer die Möglichkeit zum gemütlichen Miteinander. Ein Lernraum steht zum Erledigen von Schularbeiten oder Nachhilfeunterreicht ebenfalls zur Verfügung.

0 2,5 5 m

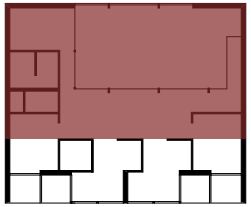

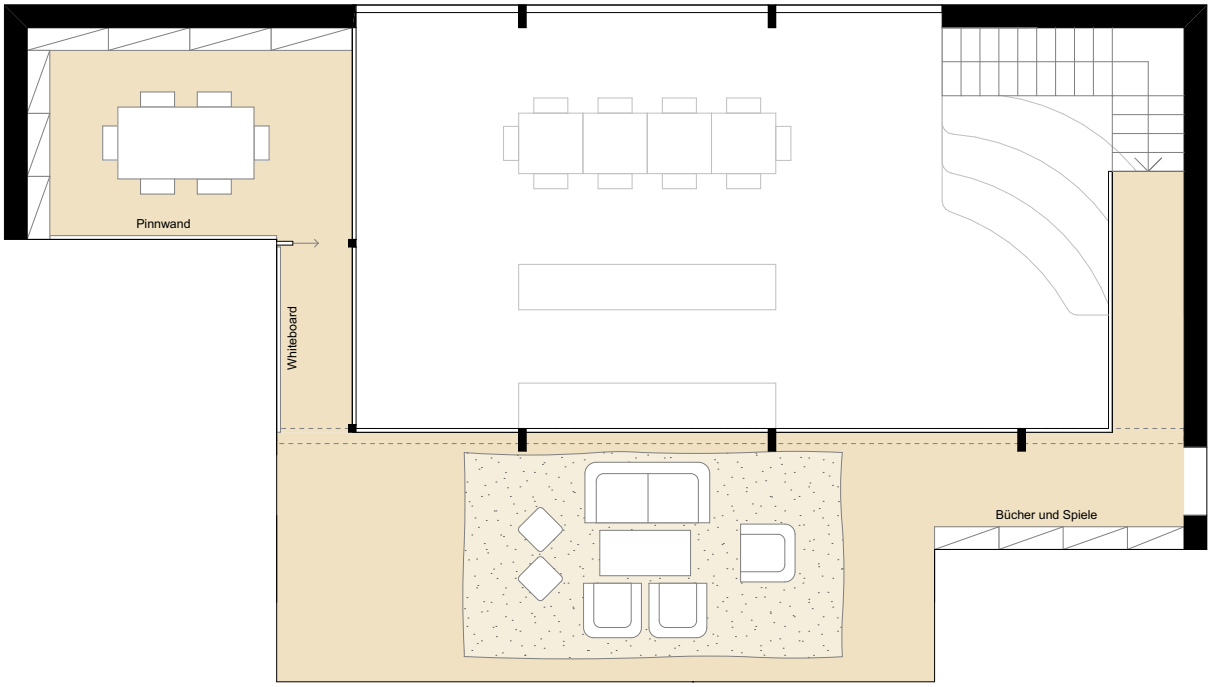

Abb. 5.17: Wohnzimmer M_1:100

5.3.3 Das Gesamtgefüge

Die WG erstreckt sich über zwei Ebenen auf insgesamt ca. 250 m². Diese vertikale Verschiebung ermöglicht großzügige und gleichzeitig gegliederte Gemeinschaftsflächen. Durch die Anordnung der Zimmer in beiden Geschoßen kann flexibel auf das Betreuungskonzept reagiert werden. So wird beispielsweise eine räumliche Trennung bei dennoch gemeinsamer Unterbringung von Jungen und Mädchen möglich.

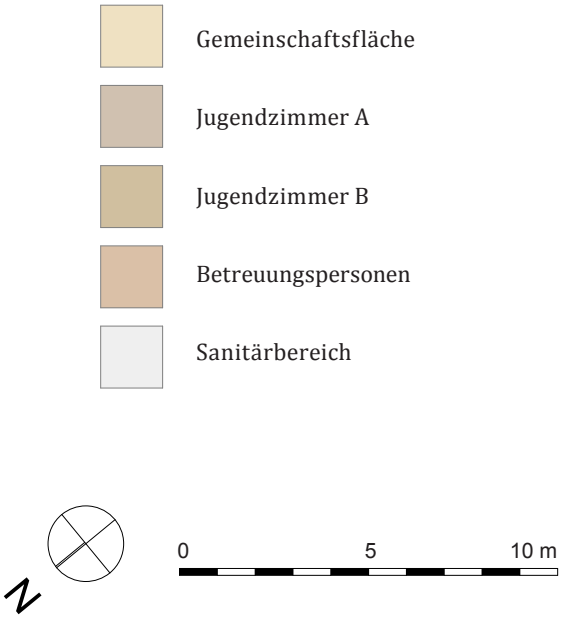

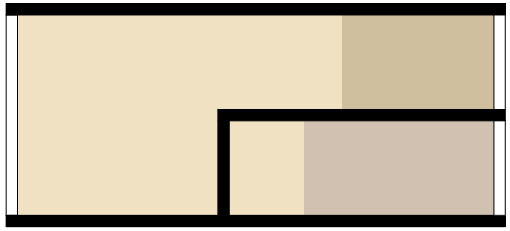

Abb. 5.18: Schema Wohngemeinschaft - Querchnitt M_1:200

Abb. 5.19: Schema Wohngemeinschaft - EG M_1:200

Abb. 5.20: Schema Wohngemeinschaft - EG M_1:200

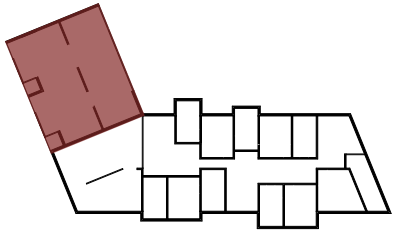

Die untere Ebene

Über den Haupteingang wird die erste Ebene der WG betreten. Zur Garderobe hin orientiert befinden sich Sitzstufen, die bis unter die Treppe reichen und so eine „Komforthöhle“ zum Entspannen bilden.

Die offene Küche ist das zentrale Element des Raumes. Der Essbereich bietet ausreichend Platz für alle Jugendlichen und das Betreuungspersonal. Dieser kann nach Bedarf in meherere kleine Sitzgruppen aufgeteilt werden.

Die Räume der Betreuungspersonen schließen direkt an diesen Gemeinschaftsbereich an. Von dieser Stelle aus sind alle Bereiche der WG leicht zu erreichen. Dennoch wird darauf geachtet, den Jugendlichen Freiraum zu geben und das Gefühl der Überwachung und Kontrolle zu vermeiden.

Vor den Jugendzimmern sind kleine Nischen ausgebildet, die vom restlichen Gemeinschaftsbereich abgetrennt werden können. So entsteht ein fließender Übergang zu den privaten Räumlichkeiten, der den Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden kann. Vier Jugendliche teilen sich einen Sanitärbereich.

1 Gemeinschaftsküche

2 Sitzstufen

3 Sitzsäcke

4 Infozone

5 Betreuungspersonen

6 Jugendzimmer

7 Sanitärbereich

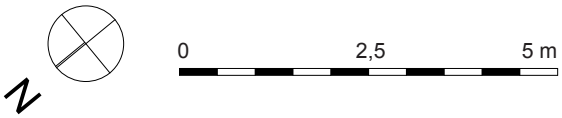

Abb. 5.21: Wohngemeinschaft Ebene 1 M_1:100

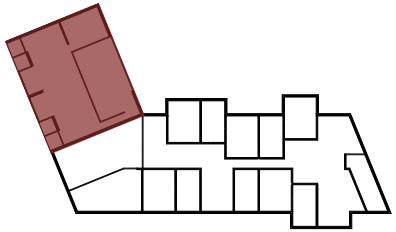

Die obere Ebene

An den Sitzstufen vorbei führt eine Treppe in den oberen Bereich der WG. Hier befinden sich ebenfalls vier Einzelzimmer mit einem geteilten Sanitärbereich. Diese sind über die davor angeordnete Gallerie zu erreichen, die den ruhigeren Gemeinschaftsbereich bedient. Von hier aus kann das Geschehen in der Wohnküche beobachtet werden, ohne direkt daran teilnehmen zu müssen. Ein geschlossener Bereich garantiert außerdem Platz zum Lernen und Konzentrieren.

1 Gallerie

2 Lernen

3 Jugendzimmer

4 Stauraun

5 Sanitärbereich

6 Fluchtweg

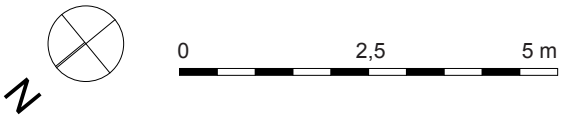

Abb. 5.22: Wohngemeinschaft Ebene 2 M_1:100

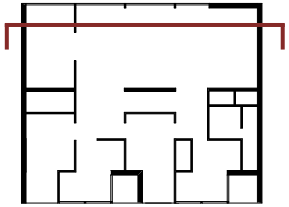

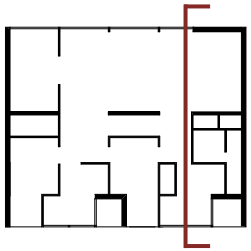

0 2,5 5 m

Abb. 5.23: Schnittansichten WG M_1:100

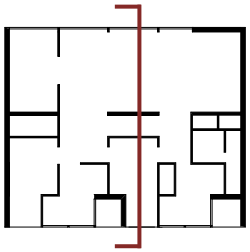

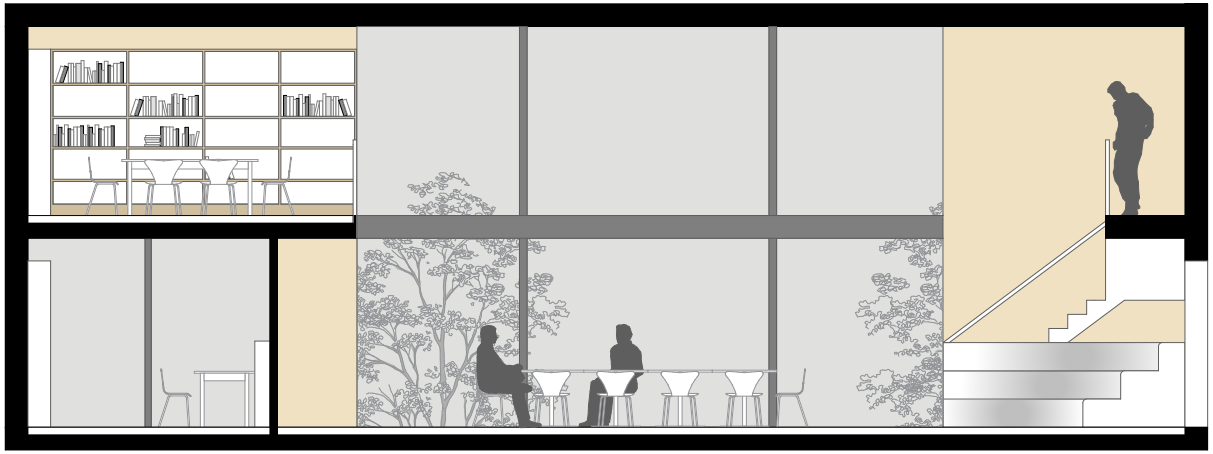

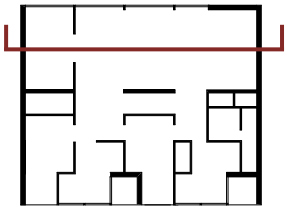

5.4 Die Gemeinschaft der Bewohner

Durch die Unterbringung der Jugendlichen mit einem Teil der Mehrheitsgesellschaft im selben Gebäude wird der Grundstein für Normalität und Inklusion gelegt.

Reduzierte Wohneinheiten werden nach dem Vorbild der WGs durch ein großzügiges Angebot an Gemeinschaftszonen erweitert. Letztere betreffen insbesondere die Erschließungsflächen, welche durch unterschiedliche Bespielung allgemein nutzbar werden. So werden den Bewohnern sowohl private Flächen, als auch die Möglichkeit des gegenseitgen Kontakts und des kulturellen Austausches geboten. Die Gemeinschaft basiert auf freiwilliger Basis, die durch die Architektur des Gebäudes Raum bekommt.

Die Anordnung der Wohnungen variiert in jedem Geschoß, wodurch individuelle Räume und Nischen entstehen, die von den Bewohnern angeeignet und bespielt werden können.

Abb. 5.24 (re): Konzeptskizze Wohnbereich o.M.

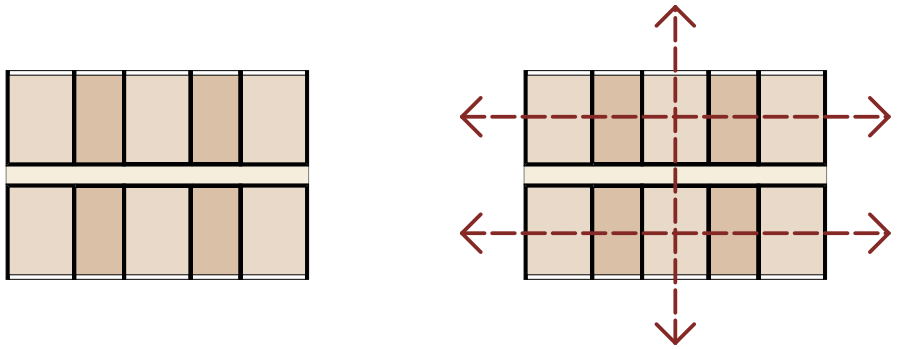

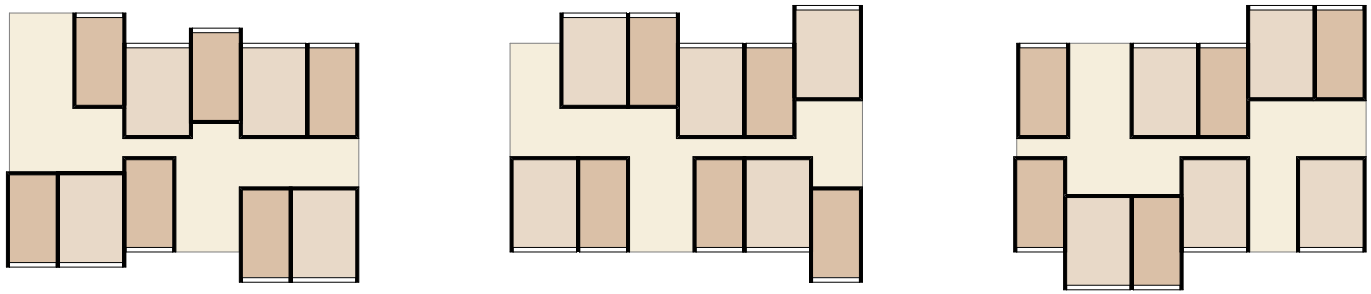

5.4.1 Wohnungstypen

Für die Wohnungen sind reduzierte Einheiten vorgesehen, die gleich den Zimmern der Jugendlichen als Rückzugsort und private Einheit zu sehen sind.

Die Mehrheit der Wohnungen werden minimierte Ein-Zimmer-Appartements stellen, die sowohl von jungen Erwachsenen in der Nachbetreuung als auch Personen der Mehrheitsgesellschaft bewohnt werden. Diese werden ergänzt durch Zwei-Zimmer-Wohnungen, die in erster Linie für Paare vorgesehen sind.

Durch die Nachbetreuungsplätze ergibt sich für die Jugendlichen die Möglichkeit, auch nach dem Auszug aus der WG in der gewohnten Umgebung und Bezugspersonen zu bleiben. So kann der Start in die Selbstständigkeit erleichtert werden.

Statistik

Typ A:	18 Einheiten
Typ B:	18 Einheiten
Typ C:	12 Einheiten
Total: 48 Einheiten für 60 Personen	

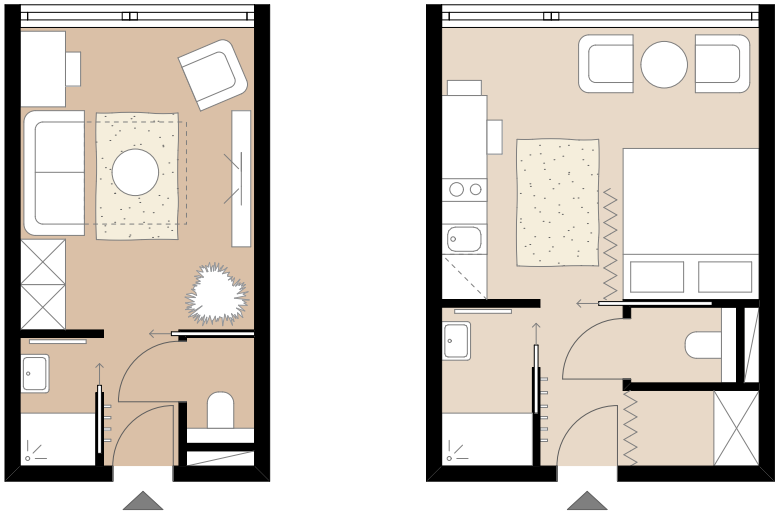

Abb. 5.25: Wohnungstypen A und B M_1:100

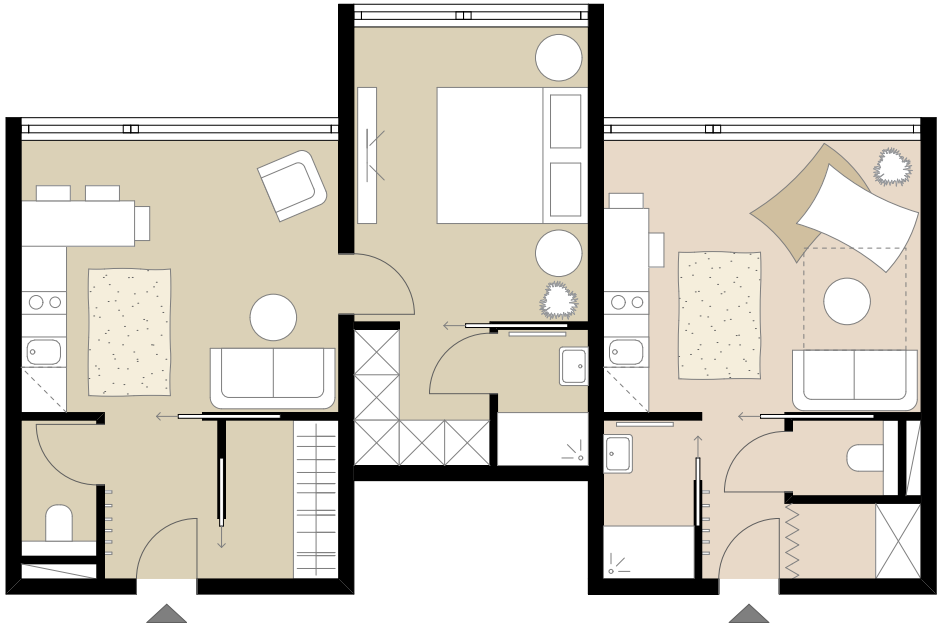

Abb. 5.26: Wohnungstyp C kombiniert M_1:100

0 2,5 5 m

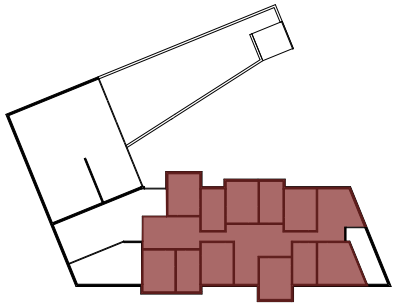

5.4.2 Das Gesamtgefüge

In jedem Geschoß befinden sich ca. 10 Wohnheinheiten, welche entlang eines offenen Erschließungssystem angeordnet sind. Dieses funktioniert als gemeinschaftliches „Wohnzimmer“ und besteht aus einer Kochzone, einer Grünzone (ruhige Entspannung) sowie einer aktiveren Zone.

1 Eingangsbereich

2 Gemeinschaftsküche

3 Grünzone

4 individuelle Nischen

5 Fluchtweg

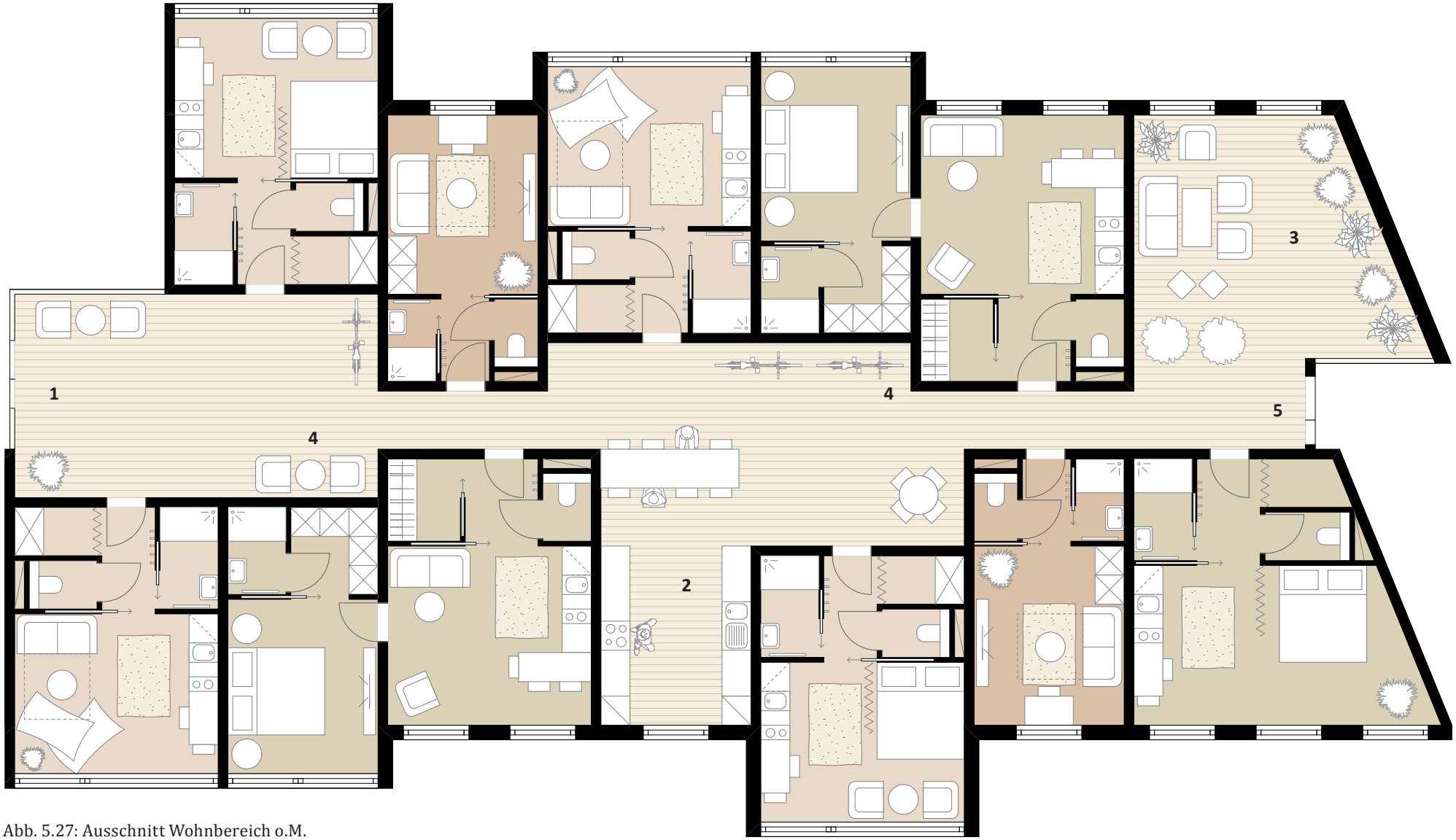

Abb. 5.27: Ausschnitt Wohnbereich o.M.

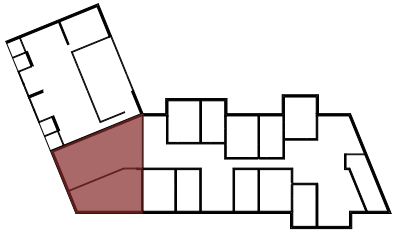

5.4.3 Begegnung im Stiegenhaus

Das Gemeinschaftskonzept geht von den Bedürfnissen der Jugendlichen aus, denen ein Gefühl von Integration und Normalität vermittelt werden soll. Dies geschieht durch das ungezwungene Miteinander mit der restlichen Gesellschaft. Die Bewohner tragen dazu bei, dass sich die Jugendlichen akzeptiert fühlen und so der Weg ins geregelte Leben erleichtert wird.

Die Gemeinschaft soll ungezwungen und auf freiwilliger Basis erfolgen. Schwellenbereiche, in denen ein solches Aufeinandertreffen stattfinden kann, befinden sich nahe der Erschließungszone - im Herzen des Gebäudes. Die Nutzung dieses Raumes variiert in den Geschoßen und mit zunehmender Höhe steigt auch die Aktivität und Offenheit des Raumes. Diese umfassen einen Musikraum, gemütliche Waschküchen, ruhige Lern- und Leseräume und solchen zum Kreativsein sowie einem Raum zum Feiern im Dachgeschoß. Eine Waschküche ist in Kombination mit Sitzgelegenheiten und Tischfußball eine gute Möglichkeit um nachbarschaftliche Beziehungen zu fördern.

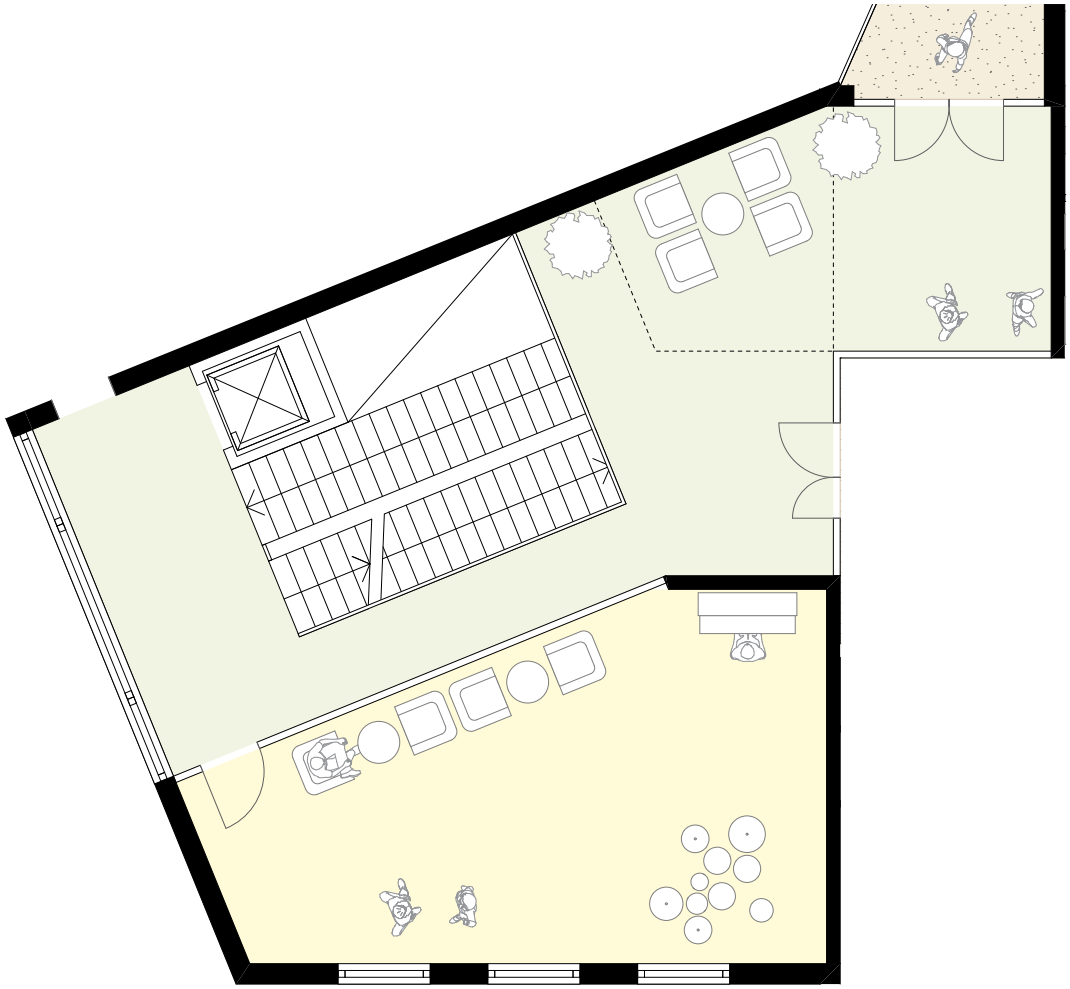

Abb. 5.28: Musikraum o.M.

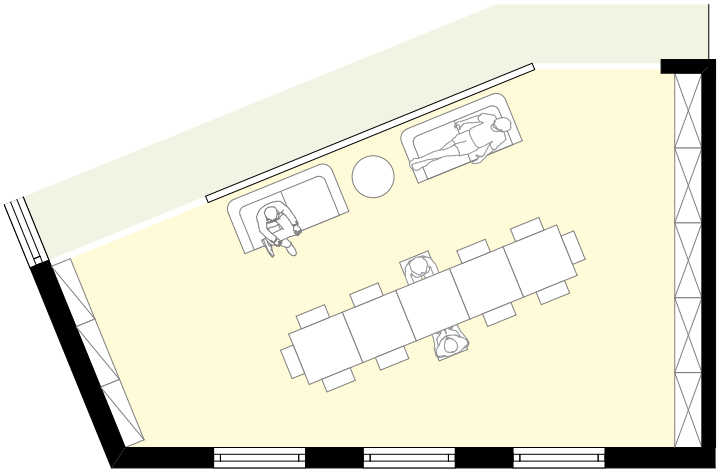

Abb. 5.30: Kreativraum o.M.

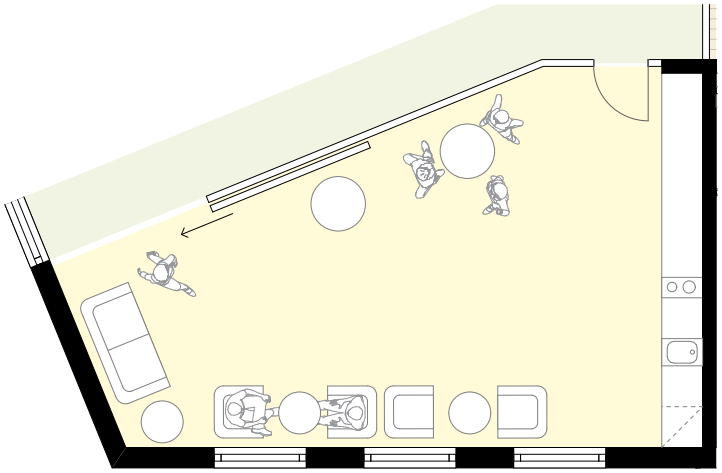

Abb. 5.32: Partyzone o.M.

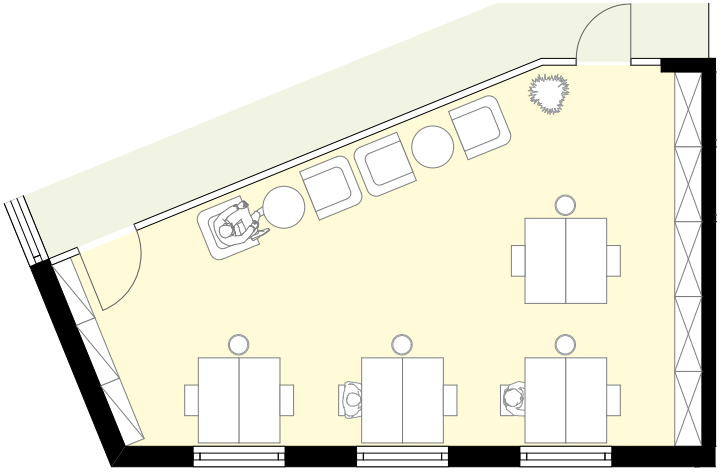

Abb. 5.29: Lesezimmer o.M.

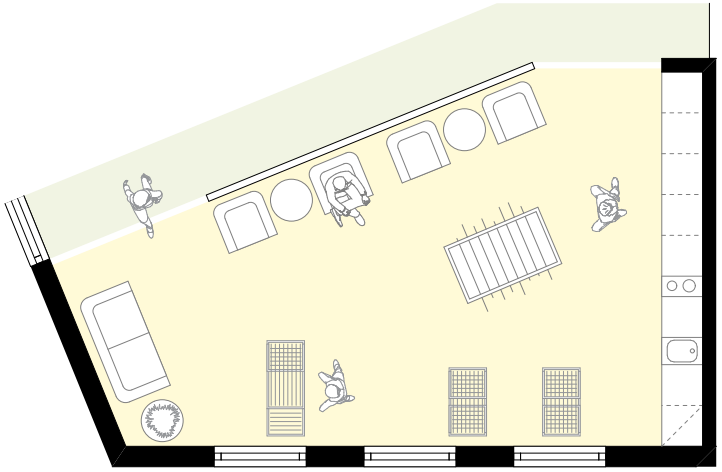

Abb. 5.31: Waschsalon o.M.

5.5 Die Gemeinschaft des Gebäudes

Die WG dient den Jugendlichen als vertrauter Rückzugsort. Wenn das Bedürfnis nach mehr Gemeinschaft und vertrauten Menschen vorhanden ist, kann das Gebäude dieses durch verschiedene Angebote bedienen. Kommunikationszonen und hausinterne Freiflächen laden zum ungezwungenen Kontakt miteinander ein.
Wenn aber nicht der Drang nach Gesellschaft sondern nach Beschäftigung im Vordergrund steht, können Einrichtungen wie Bibliothek, Proberaum, Werkstatt, etc. hier Abhilfe schaffen. Solche Räumlichkeiten dienen dazu, sich selbst zu verwirklichen, ohne dass mit anderen Menschen unbedingt in Kontakt getreten werden muss.

Gerade für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind alternative Beschäftigungen wichtig. Sie haben nicht immer die Möglichkeit Schulen zu besuchen und brauchen daher weitere Optionen, um sich sinnvoll zu betätigen und dabei etwas zu lernen.

Allein durch die Unterbringung der Jugendlichen mit einem anderen Teil der Bevölkerung im selben Gebäude wird der Grundstein für Normalität sowie gegenseitige Berührungspunkte gelegt. Erschließungsflächen, die gemeinschaftlich genutzt werden können, sorgen für ein zwangloses Aufeinandertreffen. Neben diesen beiläufigen Begegnungen bieten (halb) öffentliche Bereiche wie Waschküche, Garten oder Café Raum für bewusste Interaktion.

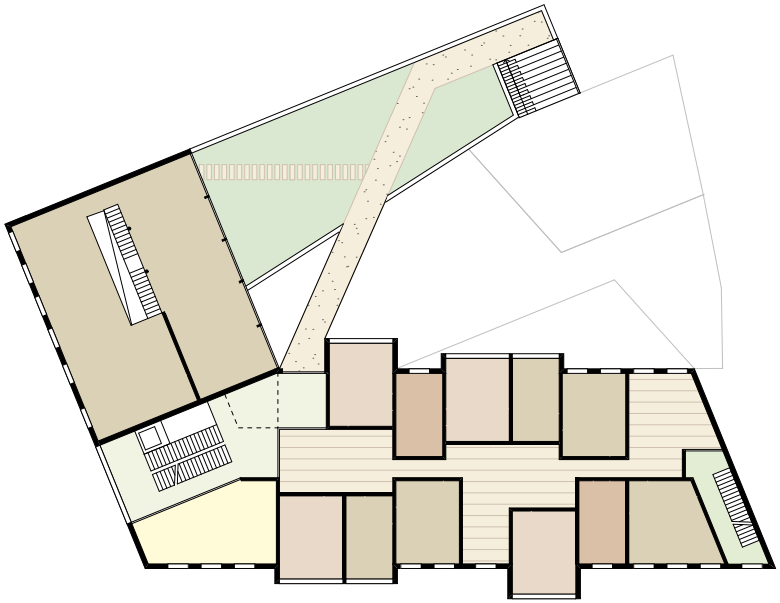

Abb. 5.34: Schema OG1 M_1:500

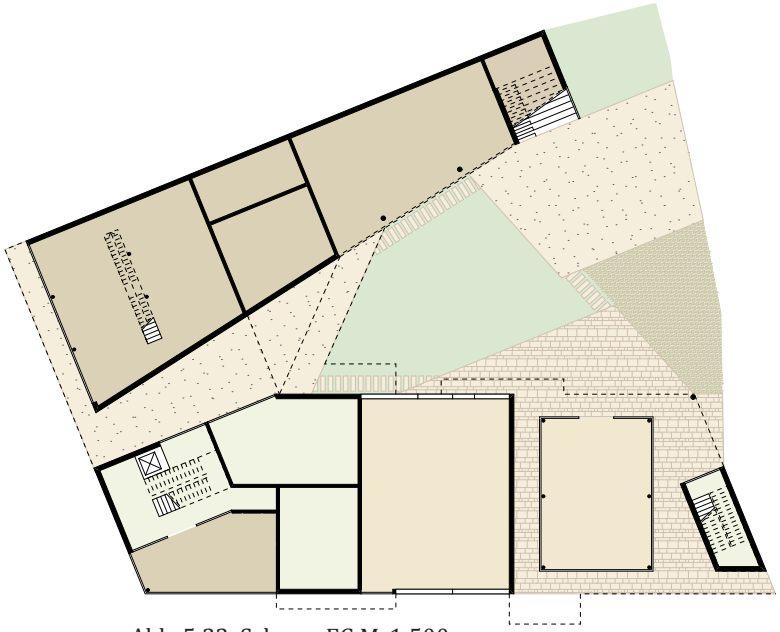

Abb. 5.33: Schema EG M_1:500

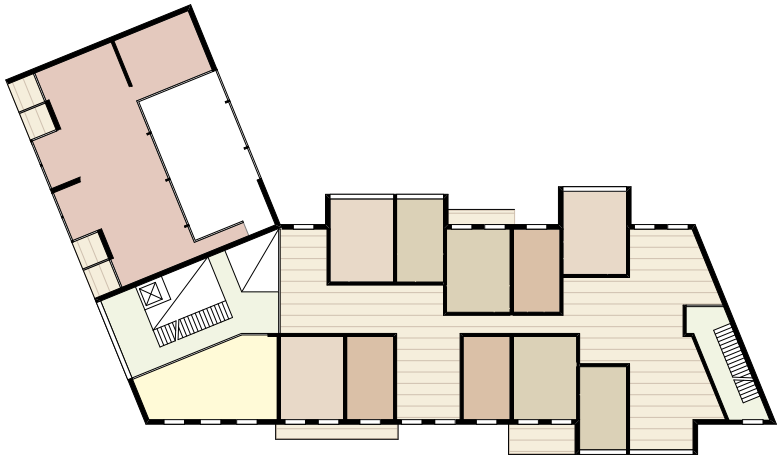

Abb. 5.36: Schema OG3 + OG5 M_1:500

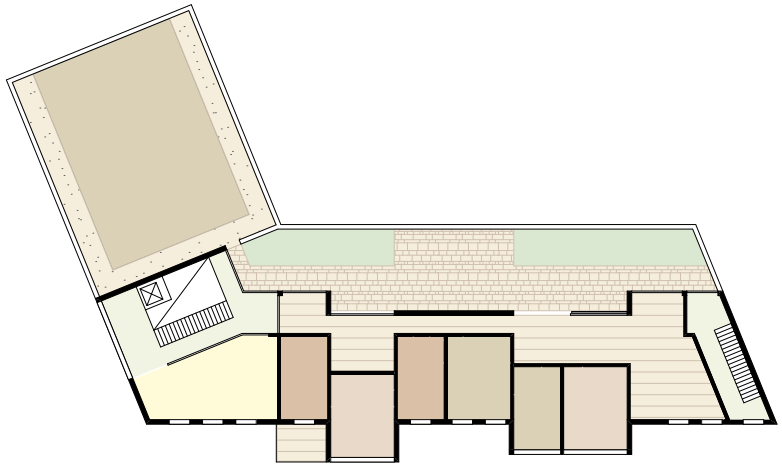

Abb. 5.37: Schema OG6 M_1:500

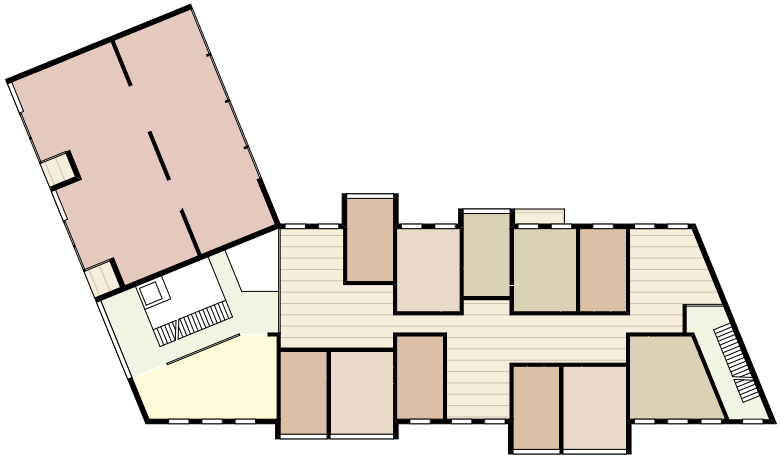

Abb. 5.35: Schema OG2 + OG4 M_1:500

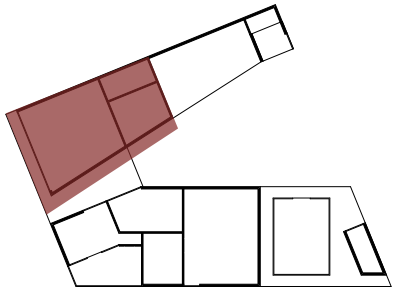

5.5.1 Jugendzentrum

Erdgeschoß

Das Jugendzentrum bewirkt eine Öffnung des Gebäudes nach Außen. Dies ermöglicht den Jugendlichen Kontakt und Austausch mit anderen Gleichaltrigen. Die Bewohner können sich auf freiwilliger Basis im Jugendzentrum engagieren und den Jugendlichen in ihrer Entwicklung helfen.

Im Erdgeschoß befindet sich der „Treffpunkt“. Hier können die Jugendlichen bei Tischfußball und Billard gemeinsam Zeit verbringen oder auch gemeinsam kochen. Ein Mehrzweckraum bietet Raum für Filmvorführungen oder andere Veranstaltungen.

Eine Besonderheit stellt der überdachte Freiraum dar, der mit Boulderwänden der sportlichen Betätigung dient.

Abb. 5.38 (re): Jugendzentrum EG M_1:100

1 Eingangsbereich

2 Gemeinschaftsküche

3 Wohnzimmer

4 Mehrzweckraum

5 Sanitär und Verbindung Werkstatt

6 Bouldern

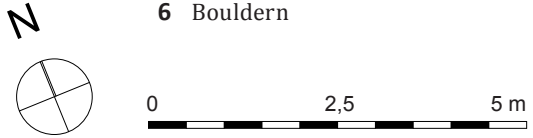

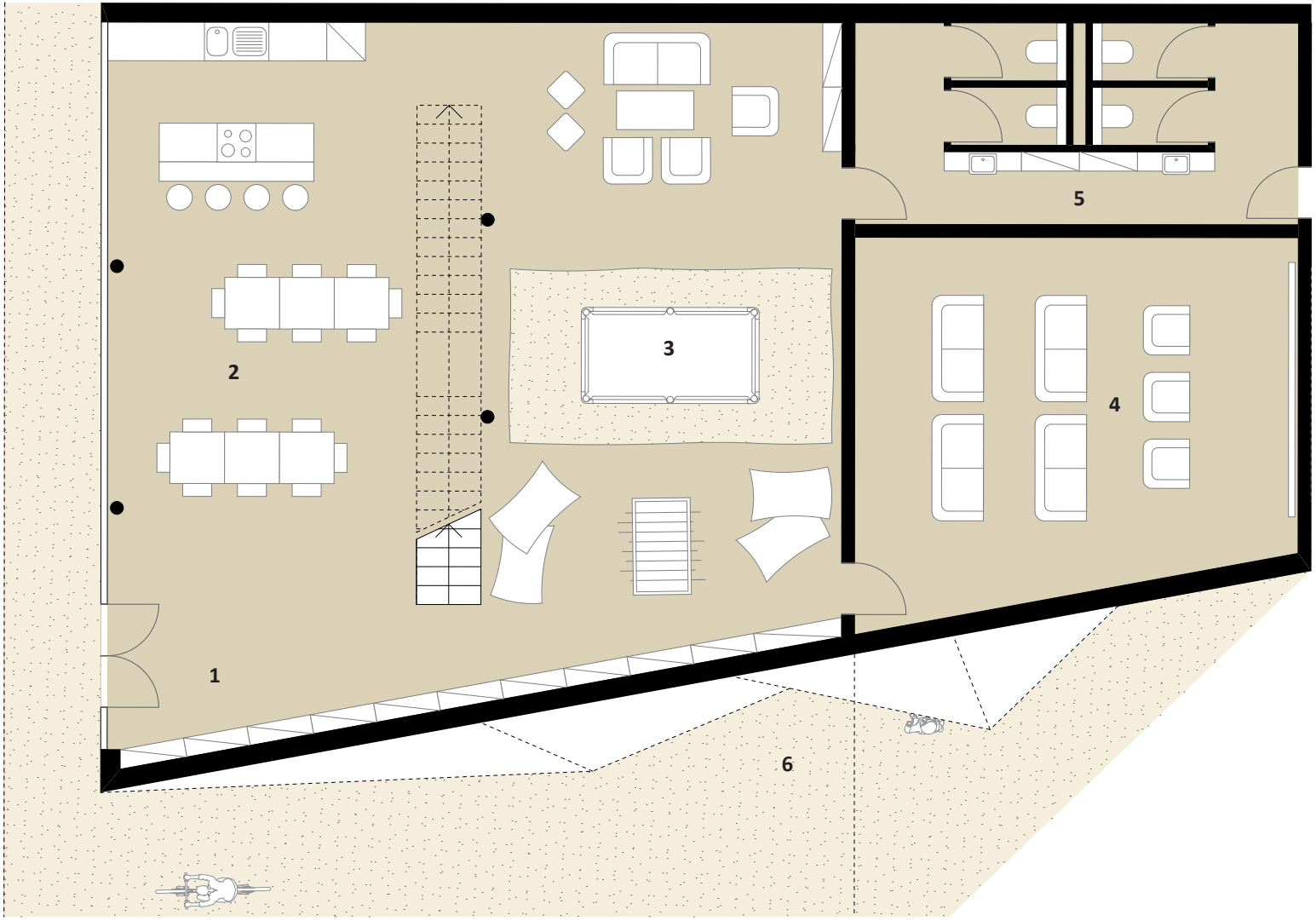
1
2
3
4
5
6

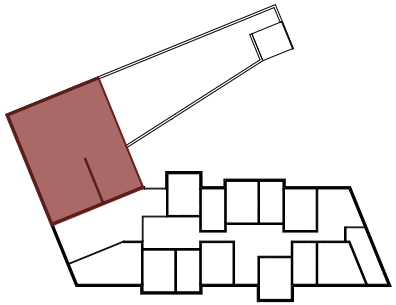

Obergeschoß

Auf der oberen Ebene des Jugendzentrums befindet sich sowohl die eigene als auch die Verwaltung der sozialpädagogischen WGs in Form von Büroräumlichkeiten. Des Weiteren bedienen mehrere flexible Lernräume den ruhigeren Bereich des Zentrums. Durch ein kleines Wohnzimmer ist die begrünte Dachterrasse zu erreichen, welche von den Jugendlichen ihren Wünschen entsprechend ausgebaut werden kann. Die vertikale Verbindung zum Gemeinschaftsgarten ist durch eine Treppe mit Sitzstufen gegeben (vgl. Abb.5.40 auf der folgenden Seite).

Abb. 5.39 (re): Jugendzentrum OG M_1:100

1 Verwaltung WG und Jugenzentrum

2 flexible Kreativzone

3 Lernraum

4 vertikaler Garten

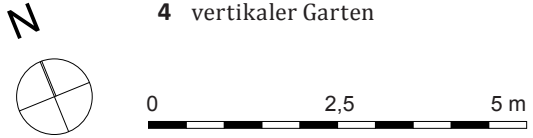

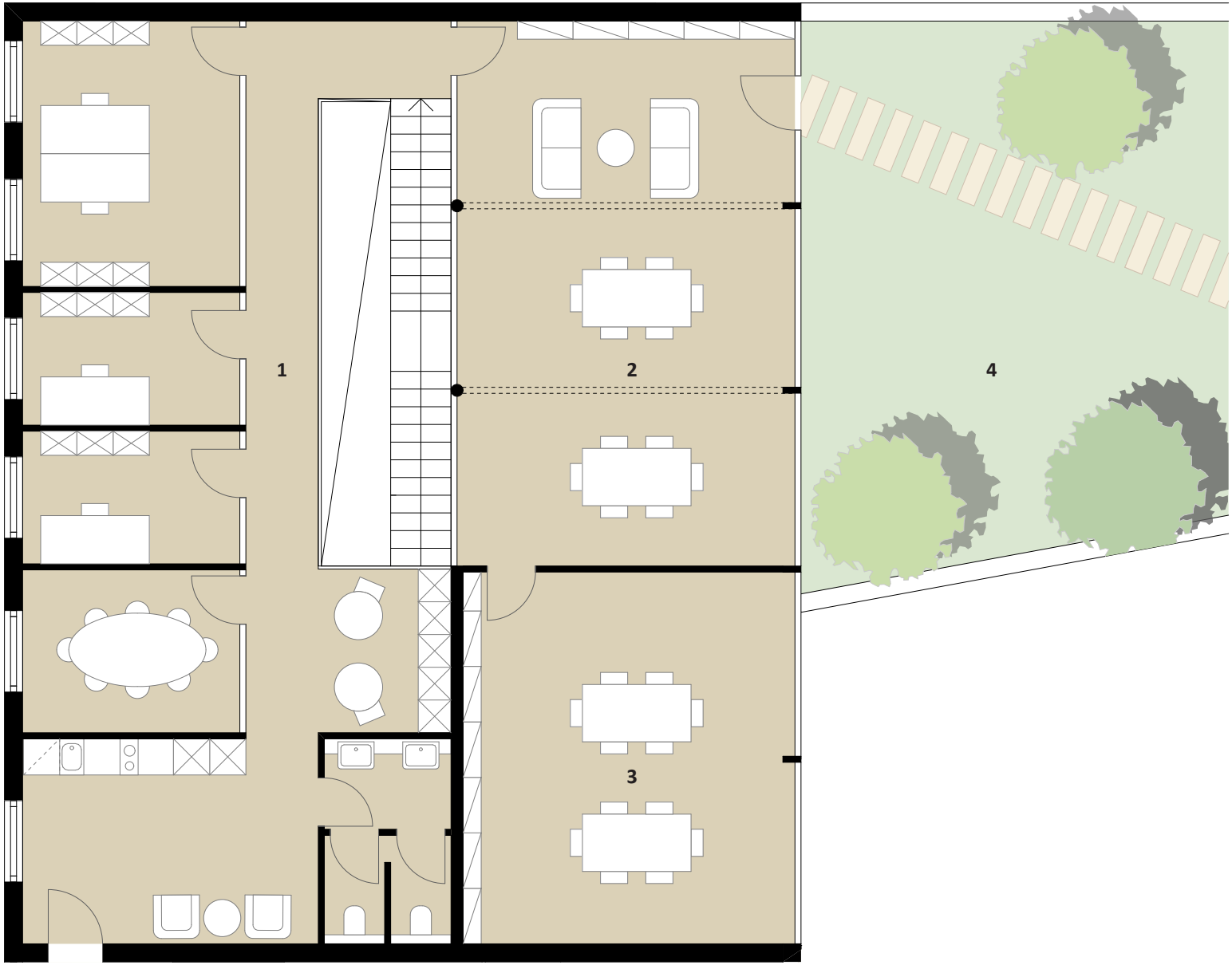
1
2
3
4

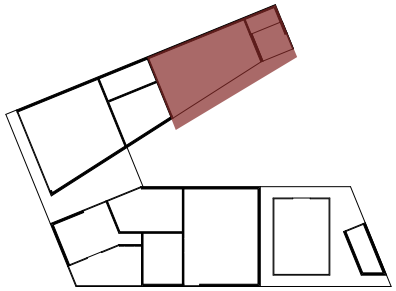

Werkstatt

Im hinteren Bereich des Jugendzentrums mit Orientierung zum gemeinschaftlichen Garten befinden sich die Werkstätten. Diese sollen von den Jugendlichen schrittweise, unter Anleitung der Mitarbeiter des Jugendzentrums selbst ausgebaut werden. Die Geräte dafür werden zur Verfügung gestellt, aber wie die tatsächliche Gestaltung dieser Räumlichkeiten ausfällt, entscheiden die Jugendlichen gemeinsam.

Durch eine transparente, öffenbare Fassade wird die Werkstatt Teil des Außenraumes. Somit kann die Arbeit von außen beobachtet oder auch ins Freie verlegt werden.

1 Werkstatt zum Selbstausbauen

2 Lager

3 Öffnung nach Außen

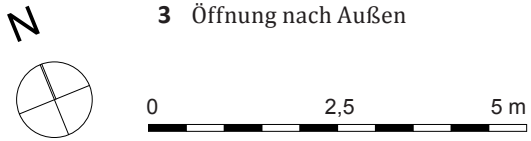

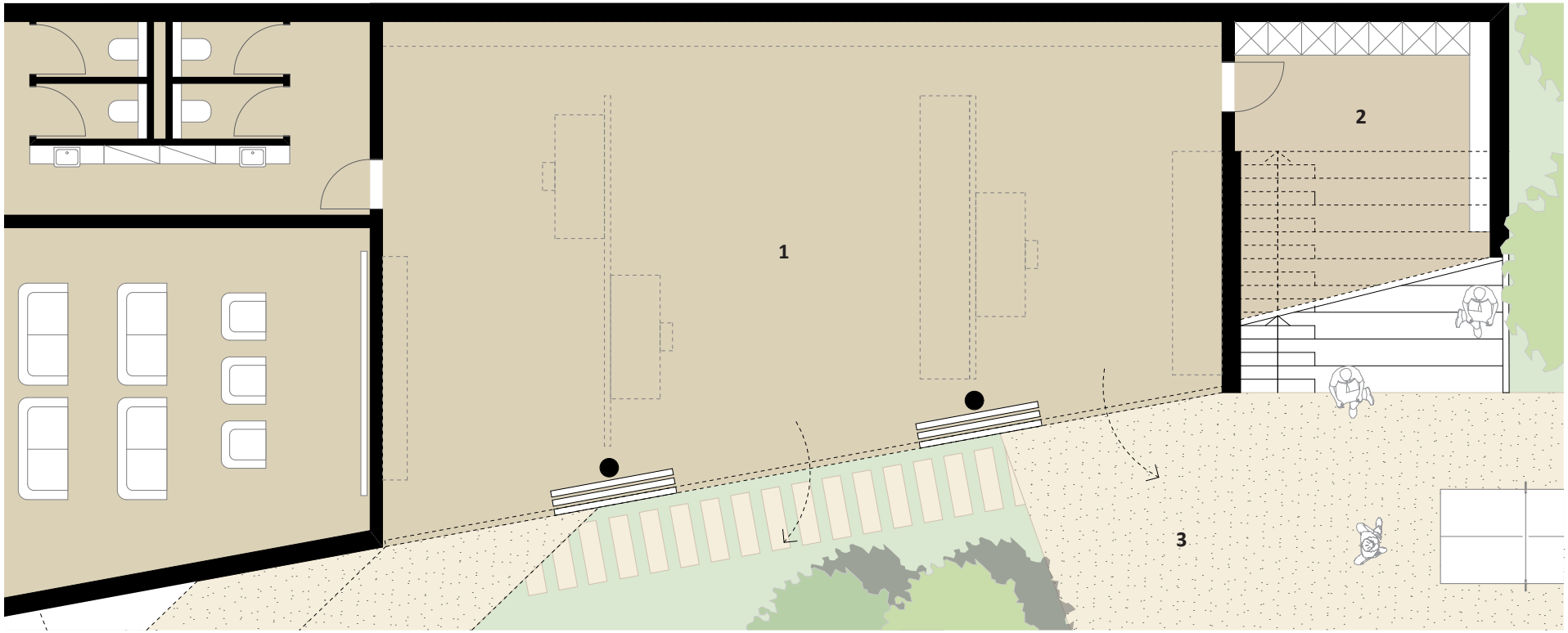

Abb. 5.40: Ausbauwerkstatt M_1:100

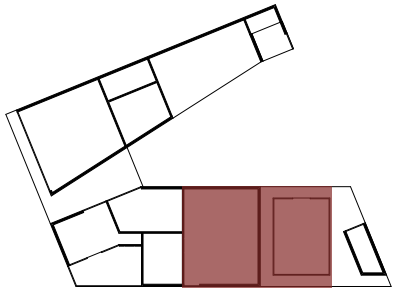

5.5.2 Fortbildung und Café-Küche

Das Erdgeschoß ist transparent und durch öffentlich nutzbare Einrichtungen einladend gestaltet. Dazu gehört unter anderem der Seminarbereich, der sowohl intern (z.B. vom Jugendzentrum) als auch extern zu Fortbildungen und Veranstaltungen genutzt werden kann. Er ist von der Straße aus zugänglich, öffnet sich allerdings auch zum gemeinschaftlichen Grünbereich.

Daran angrenzend befindet sich die Café-Küche, welche als verglaster, freistehender Kubus ein besonderes Element darstellt. In dieser wird unter den Augen der Gäste gekocht und miteinander gefeiert. Auch sie öffnet sich zum Garten hin.

1 Garderobe und Empfang

2 Teeküche

3 Fortbildung

4 Café-Küche

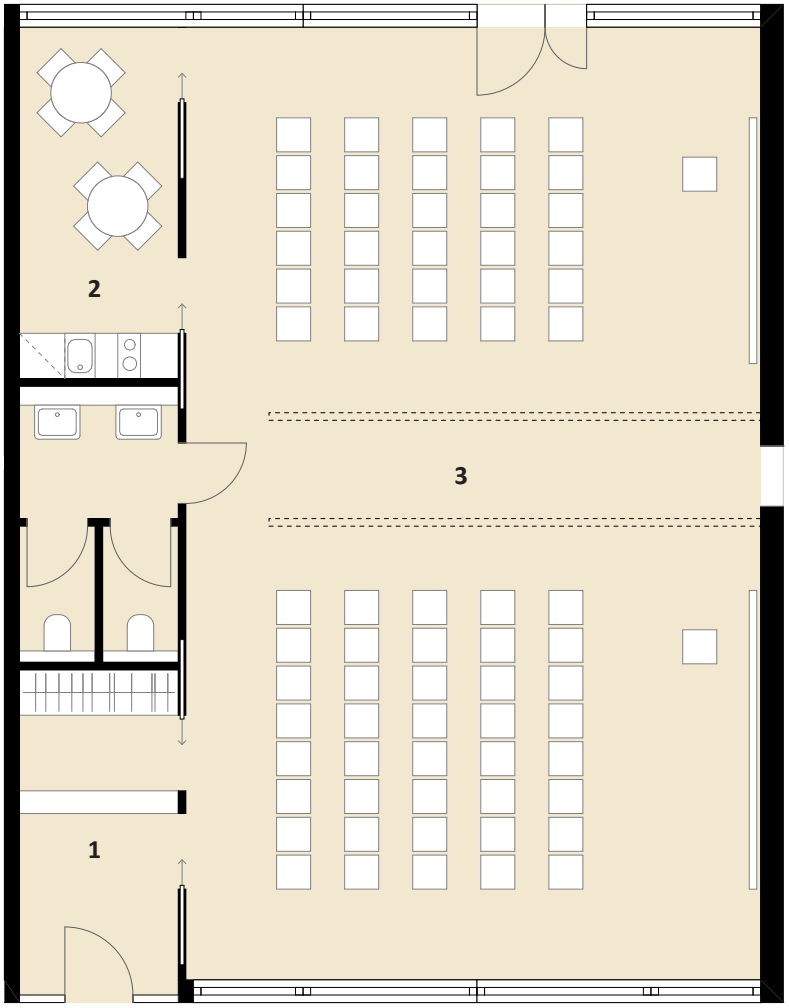

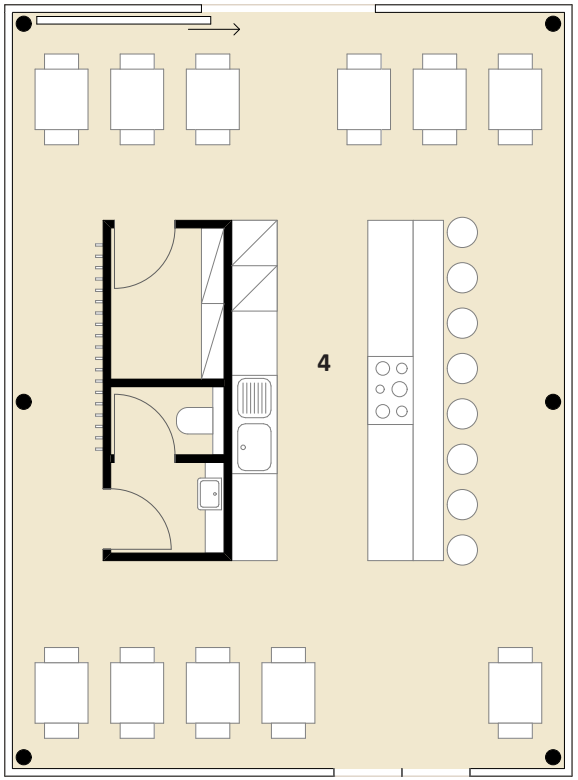

Abb. 5.41: Seminarräume und „Café-Küche“ M_1:100

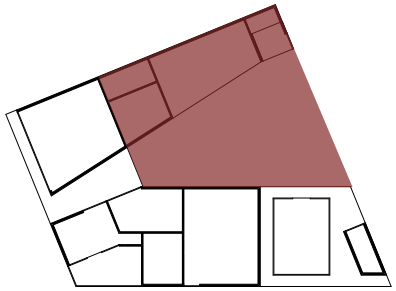

5.5.3 Das grüne Wohnzimmer

Der Garten soll in den warmen Monaten das Wohnzimmer ersetzen und sowohl die Bewohner als auch die Nachbarn aus dem „Grätzl“ zum Miteinander einladen.

Auch hier zeigt sich die nach den Bedürfnissen orientierte Zonierung: Die aktive Nutzung reicht von Bouldern und einer Spielwiese über Tischtennis bis hin zu Trampolin. Die dort positionierten Sitzstufen laden einerseits zum Zuschauen und Beobachten ein, andererseits führen sie zum erhöhten Grünbereich, von dem aus das Jugendzentrum erreichbar ist.

Zum Entspannen kann unter anderem der Gemüsegarten aufgesucht oder auch eine Hängematte benutzt werden. Die Feuerstelle in der Mitte des Gartens dient für gemeinsame Grillabende und gemütliches Beisammensein.

Abb. 5.42 (re): Gemeinschaftsgarten o.M.

1 Bouldern
2 Spielwiese
3 Feuerstelle
4 Terrasse
5 Gemüsegarten
6 Trampolin
7 Tischtennis
8 Sitzstufen/vertikale Verbindung
9 vertikaler Garten
10 Übergang

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

5.5.4 Das Gesamtgefüge

Erdgeschoß

Hier finden Bewohner und Nachbarn zueinander - ob im Jugendzentrum, der Café-Küche oder dem grünen Wohnzimmer. Mehrere Durchgänge laden die Anrainer ein, einzutreten und Teil der Gemeinschaft zu werden.

Abb. 5.43 (re): Erdgeschoß M_1:200

Erstes Obergeschoß

Durch die vertikale Erweiterung des Jugendzentrums und des Gartens öffnet sich das Gebäude auf einer zweiten Ebene der Umgebung. Der Übergang verbindet den Wohnbereich mit dem Außenraum.

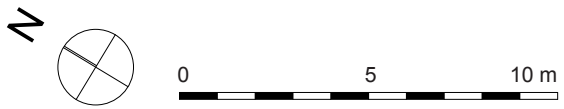

Abb. 5.44 (re): 1. Obergeschoß M_1:200

Wohngeschoße

Die Wohngeschoße sind den Bewohnern vorbehalten. Zwei WGs verteilen sich auf vier Etagen und sind durch unterschiedlich gestaltete Gemeinschaftsbereiche mit dem restlichen Wohnbereich verbunden.

Abb. 5.45 (re): 2. + 4. Obergeschoß M_1:200

Abb. 5.46 (re): 3. + 5. Obergeschoß M_1:200

Dachgeschoß

Ein privater Freiraum versammelt die Bewohner im obersten Geschoß. Dieser ist geteilt in einen aktiven Bereich mit Raum für Ballspiele sowie eine ruhige Zone in Form eines Sonnendecks.

Die lebendige Bespielung des Daches spiegelt sich im innenliegenden Mehrzweckraum wider, der für kleinere Feierlichkeiten genutzt werden kann.

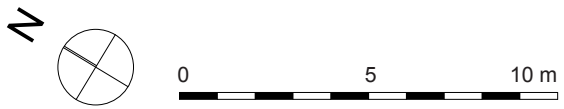

Abb. 5.47 (re): Dachgeschoß M_1:200

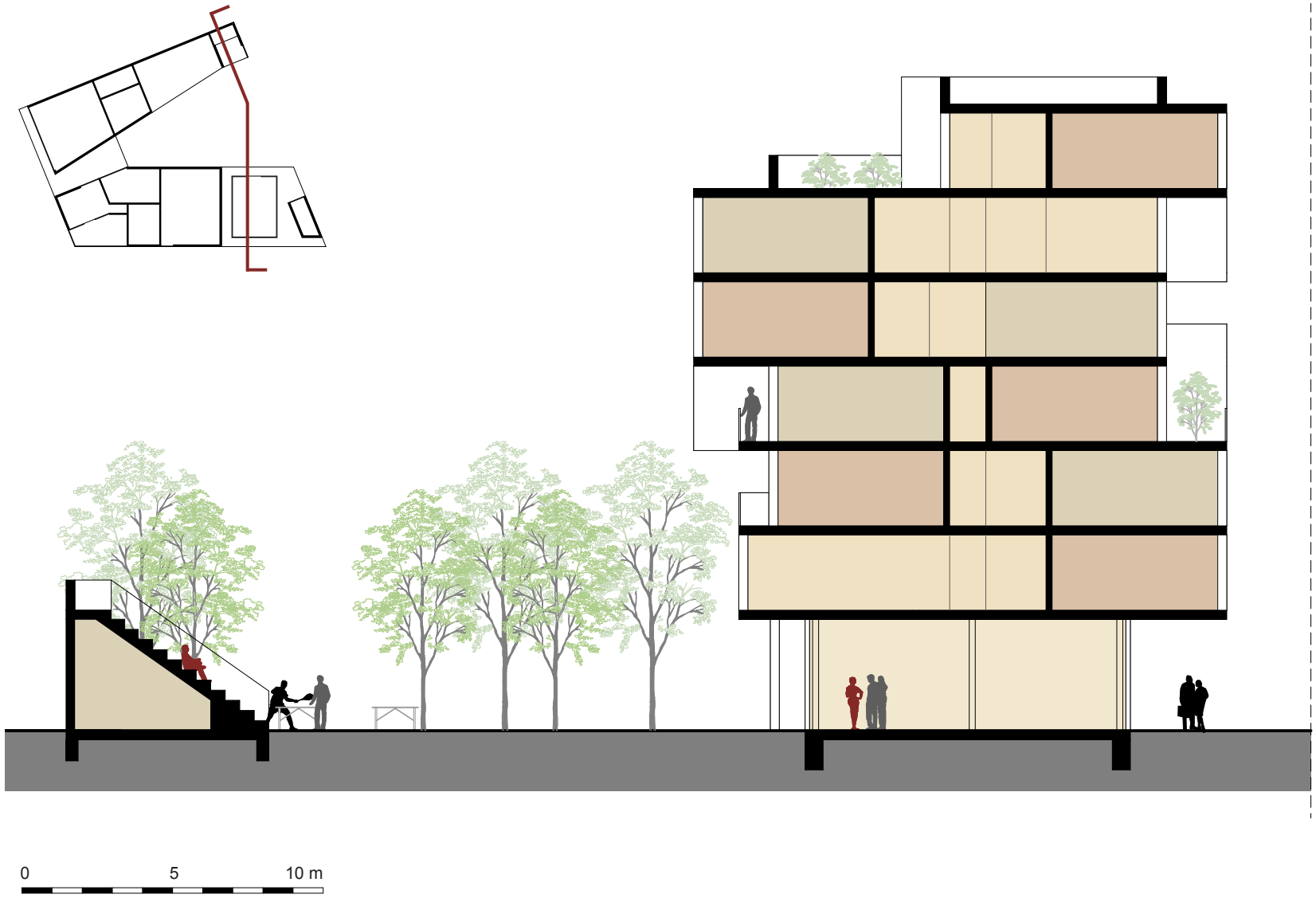

Abb. 5.48: Querschnitt M_1:200

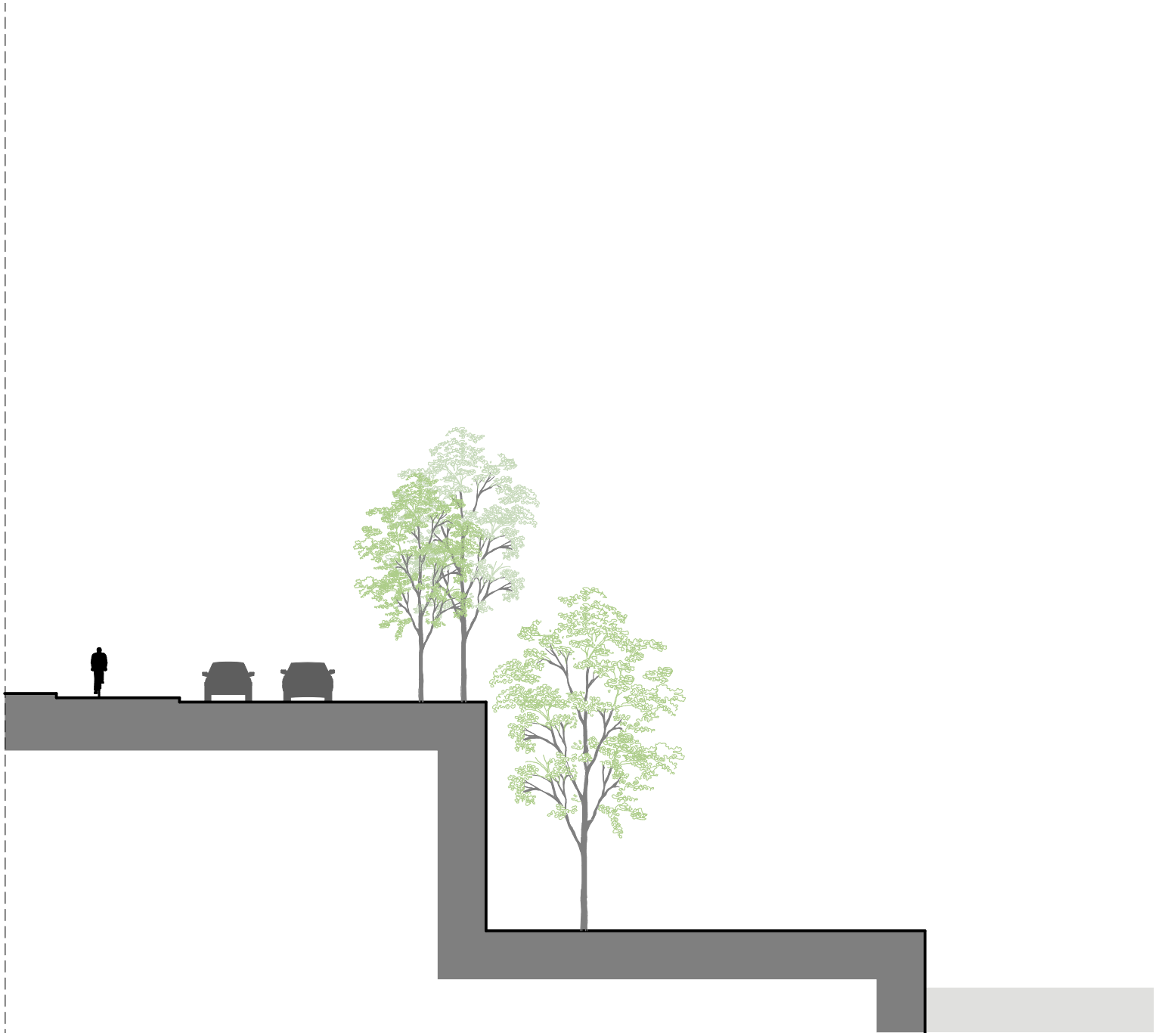

0 5 10 m

Abb. 5.49: Straßenansicht M_1:200

0 5 10 m

Abb. 5.50: Hofansicht M_1:200

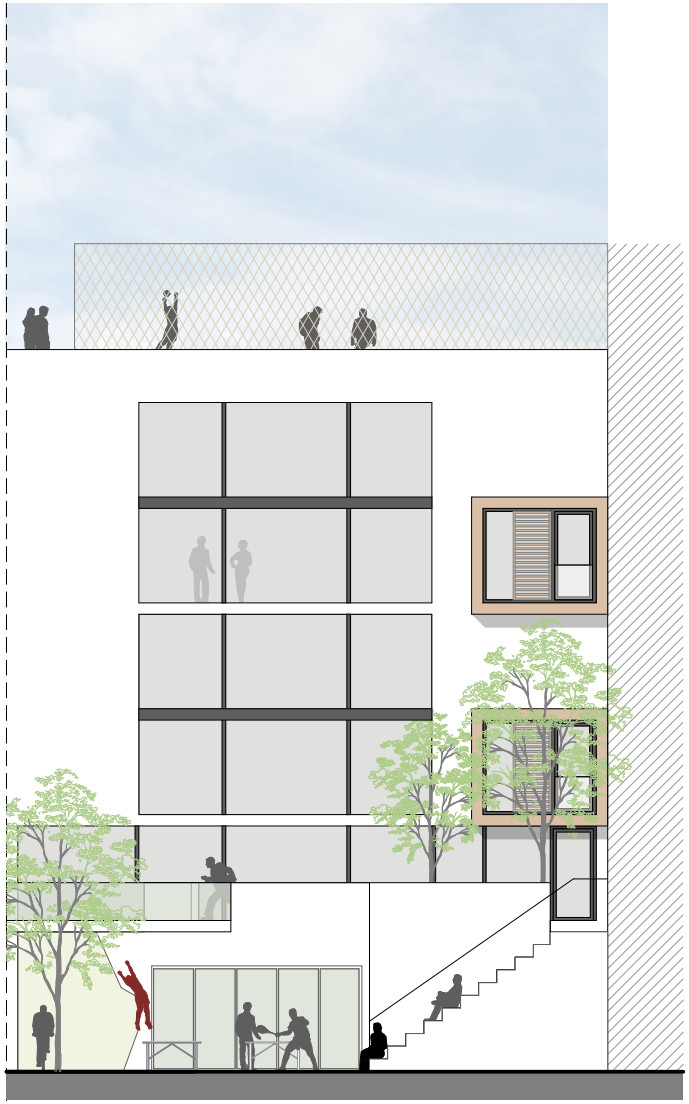

Einblick und Ausblick

Der Bedarf an sozialpädagogischen Wohngemeinschaften ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die sich im Vorhinein nicht genau bestimmen lassen. Daher ist es notwendig, auf eine sinkende Auslastung schnell und flexibel reagieren zu können.

Abb. 5.51: Fotomontage WG von unten o.M.

Eine adäquate Nachnutzung für diese Wohngemeinschaften findet sich in Form von transitorischem Wohnen. Studierende oder auch Pendler finden hier ein temporäres Zuhause, in dem sie sich der Gemeinschaft anschließen oder sich in die privaten Bereiche zurückziehen können.

So bleiben die Räumlichkeiten bewohnt und müssen nicht für längere Zeit leer stehen oder sogar gänzlich aufgegeben werden.

Abb. 5.52: Fotomontage WG von oben o.M.

IV. Epilog

6. Zusammenfassung und Ausblick

Rückblickend betrachtet lässt sich zweifellos feststellen, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Stellung einnehmen. Sie sind nach geltendem Recht den österreichischen Minderjährigen nicht gleichgestellt, woraus sich eine Benachteiligung in Betreuung und Versorgung ergibt. Die Anforderungen, die vom Gesetzgeber an eine Grundversorgungs-Einrichtung für UMF gestellt werden, unterscheiden sich von solchen, die einheimischen Jugendlichen vorbehalten sind. In gewisser Weise kann also festgehalten werden, dass die derzeitige Wohnsituation der jungen Flüchtlinge sich insofern problematisch gestaltet, als die Jugendlichen bereits im Vorhinein erschwerten Voraussetzungen ausgesetzt sind.

Für eine ideale Unterkunft von UMF muss dementsprechend als erster Schritt die – von vielen Seiten geforderte – gesetzliche Gleichstellung aller fremduntergebrachten Jugendlichen erfolgen. Wie sich im Zuge der Recherche herausgestellt hat, sind UMF mit denselben Schwierigkeiten des jugendlichen Daseins konfrontiert und benötigen gleichermaßen sozialpädagogische Hilfestellungen. Während UMF des Öfteren mit anderen Flüchtlingen in zentralen Einrichtungen untergebracht sind, beschränken sich die dezentralen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften für österreichische Jugendliche auf acht (teilweise zehn) Bewohner. Bei der Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung der Architektur der Fremdunterbringung in Österreich hat sich gezeigt, dass zentrale Einrichtungen für eine Vielzahl an Personen mit ähnlichem Hintergrund an ihrer Abgeschlossenheit und dem Fehlen eines Familiengefühls scheiterten. Bei der momentanen Unterbringung von UMF können diese Aspekte um jenen der mangelnden Kontaktpunkte zur Mehrheitsgesellschaft erweitert werden. Nach einer Gleichstellung fremder und einheimischer Jugendlichen besteht auch die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung. Dies ist als Basis einer guten Integration zuträglich, da so dem oft kritisierten, fehlenden Kontakt zu gleichaltrigen Österreichern Abhilfe geschaffen werden kann. Daraus resultierte die Frage, welche räumlichen Voraussetzungen für eine solche Wohngemeinschaft bestehen und inwiefern Architektur zu einem positiven Zusammenleben beitragen kann.

Neben den Mindeststandards, die eine sozialpädagogische WG erfüllen muss, hat sich in mehreren Gesprächen herausgestellt, dass es darüber hinaus verschiedene Aspekte zu berücksichtigen gibt. Zusammenfassen lassen sich diese unter differenzierten Gemeinschaftsflächen und Rückzugsorten, sodass jedes Individuum – in der doch nicht ganz freiwilligen Wohngemeinschaft – seinen Platz und Ruhebereich findet. Die Jugendzimmer bedeuten Privatheit und sollen möglichst flexiblen gestaltet sein, sodass sich die Jugendlichen ihren Raum aneignen und sich mit ihm identifizieren können.
Da eine solche WG 24 Stunden betreut wird, ist auch die Lage des Betreuer-Zimmers von Bedeutung. Dieses sollte zentral und nahe den Gemeinschaftsbereichen liegen, sodass bei eventuellen Notfällen schnell reagiert werden kann. Auch der wirtschaftlche Faktor ist bei diesen Unterbringungen nicht zu vernachlässigen. Daher sollte eine effiziente Raumstruktur angedacht und überflüssige Erschließungsfläche gemieden werden.

Das Gebäude, in dem sich die Wohngemeinschaften befinden, trägt ebenfalls einen Teil zu einer gelungenen Integration bei. Begegnungszonen,

sowie ein öffentlich zugänglicher Gemeinschaftsgarten schaffen Kontaktpunkte zur Mehrheitsgesellschaft und somit die Basis für gegenseitige Akzeptanz und freiwilliges Miteinander.

Sozialpädagogische Wohngemeinschaften sind stark bedarfsabhängig. Dies hat sich auch im Verlauf dieser Arbeit gezeigt, als die „Fluchtbewegung“, die 2015 einsetzte, aufgrund verschiedener Faktoren wieder nachließ und einige WGs bereits schließen mussten. Sollte sich der Bedarf also ändern, und die WG für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden, ist es wichtig mit einer möglichen Nachnutzung reagieren zu können. Es zeigt sich, dass diese Räumlichkeiten auch für Studierende oder anderes transitorisches Wohnen (z.B. Pendler) geeignet sind. Diese Personengruppen profitieren ebenso von privaten und gemeinschaftlichen Bereichen.

Hinsichtlich weiterer Forschung stellte sich heraus, dass die Thematik der Fremdunterbringung sowohl in Wien als auch ganz Österreich in architektonischer Hinsicht noch ausreichend Raum offenlässt. Eine genaue Untersuchung der entsprechenden Bauten, deren Hintergrund und Entwicklung würde eine große Lücke der österreichischen Architekturgeschichte schließen.

7. Literaturverzeichnis

Achleitner, F. (1995): Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Band III/1. Wien: Residenz Verlag

Achleitner, F. (1995): Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Band III/2. Wien: Residenz Verlag

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin (Hg.) (2003): Berlin und seine Bauten. Teil VII Band B Sozialbauten. Berlin: Ernst & Sohn. Verlag für Architektur und technische Wissenschaften

Autrata, O., Scheu, B. (Hg.) (2009): Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Bach, Anita (1970): Wohnheime. Berlin: Verlag für Bauwesen

Brauneis, K. (2004): Wohnprojekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wien. Wien: Universität Wien

Bundesdenkmalamt (Hg.) (1993): Die Kunstdenkmäler Österreichs. Bd. 1. Wien: Anton Scholl & Co

Bundesdenkmalamt (Hg.) (1996): Die Kunstdenkmäler Österreichs. Bd. 2. Wien: Anton Scholl & Co

Caritas (2015): Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Unterbringung von UMF. Wien: [o.A]

Czeike, F. (Hg.) (2004): Historisches Lexikon Wien. Band 1-5. Wien: Kremayr & Scheriau

Ferak, Lenka; Rauchmann, Eva (2014): [Jugendwohnen]: einmal grün! einmal blau! Wien: Technische Universität Wien

Fleischmann, Peter (2001): HEIM 2000: Zur Reform der sozialpädagogischen Fremdunterbringung in Wien. In: Knapp, G./Scheipl, J. (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Verlag Hermagoras/Mohorjeva

Friedrich, J. (2015): Refugees welcome: Konzepte für eine menschenwürdige Architektur. Berlin: Jovis

Fronek, H. (1998): Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Österreich. Wien: Mandelbaum Verlag

Fronek, H./Messinger, I. (Hg.) (2002): Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Wien: Mandelbaum Verlag

Fronek, H. (2010): Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Österreich. [Asylverfahren und Lebensverhältnisse]. Wien: Mandelbaum Verlag

Gemeinde Wien (Hg.) (1927): Das Neue Wien: Städtewerk, Band II. Wien: Elbemühl

Gemeinde Wien (Hg.) (1927,II): Kinderheim der Stadt Wien „Wilhelminenberg“. Sonderabdruck aus den „Blättern für das Wohlfahrtswesen“. Wien: E. Kainz

Hönigsberger, G.; Karlsson, I. (2013): Verwaltete Kindheit. Der österreichische Heimskandal. Berndorf: Kral Verlag

Jordan, E. (Hg.) (2015): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Jugendamt der Stadt Wien (Hg.) (1987): 70 Jahre Wiener Jugendamt. Wien: Magistrat der Stadt Wien

Knapp, G./Scheipl, J. (2001): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Verlag Hermagoras/Mohorjeva

Knapp, G. (2009): Jugendgewalt und Jugendwohlfahrt in Österreich. S. 183-221. In: Autrata, O./Scheu, B. (Hg.) (2009): Jugendgewalt. Interdisziplinäre Sichtweisen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Krämer, K. (Hg.) (2008): Kindergärten und Jugendhäuser. Stuttgart und Zürich: Karl Krämer Verlag

MAG ELF (2012): Jahresbericht der MAG ELF- Amt für Jugend und Familie. Wien: Magistrat der Stadt Wien

MAG ELF (2015): Jahresbericht der MAG ELF- Amt für Jugend und Familie. Wien: Magistrat der Stadt Wien

MAG ELF (2015): Raumprogramm regionale Wohngruppe. Wien: unveröffentl.

Matuschek, H. (1991): Minderjährige auf der Flucht. Situation und Probleme unbegleiteter minderjähriger AsylwerberInnen in Österreich. Wien: [o.A]

Ryznar, F. (1987): Analyse der Stadt des Kindes. Institut für Gebäudelehre, Wien: Technische Universität Wien

Sachße, C., Tennstedt F. (1983): Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Reinbek: Rowohlt

Scherpner, H. (1966): Geschichte der Jugendfürsorge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

UNHCR (1994): Refugee Children: Guidelines on Protection and Care. Genf: [o.A]

UNHCR (1997): Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger. Genf: [o.A]

Unbekannt (1911): Das neue N.-Ö.- Landes-Zentral-Kinderheim in Wien-Gersthof: als Widmung des Landes Niederösterreich zum sechzigjährigen Regierungs-Jubiläum seiner Majestat des Kaisers Franz Josef I. ; errichtet: 1908 – 1910. Wien: Chwala

Internetquellen:

AllesWirdGut (2016): Hotel magdas. (Wien, 31.08.2016, 17:00)
URL: http://www.alleswirdgut.cc/de/project/hop-d/

Architekturzentrum Wien (2016): Stadt des Kindes.
URL: www.nextroom.at/building.php?id=2421
(Wien, 17.07.2016, 17:50)

Asylkoordination Österreich (2016): Obsorge UMF.
URL: http://umf.asyl.at/Hintergrundinformationen/Obsorge/
(Wien, 04.04.2016 12:30)

Bundesministerium für Inneres (2015): Asylstatistik Dez. 2015.
URL: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Dezember_2015.pdf
(Wien, 05.04.2016, 13:30)

Caritas Wien (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
URL: https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge/
(Wien, 13.04.2016, 11:45)

Caritas Wien (2016): Neuartiges Wohnprojekt für Studierende und junge Flüchtlinge.
URL: https://www.caritas-wien.at/aktuell/news/information/news/74867-caritas-stellt-neuartiges-wohnprojekt-fuer-studentinnen-und-junge-fluechtlinge-vor/
(Wien, 30.10.2016, 18:15)

Fluchtraum Österreich (2016):
URL: http://www.fluchtraum.at/
(Wien, 30.10.2016, 18:15)

Integrationshaus (2016): Betreutes Wohnen im Projekt First Flat.
URL: http://www.integrationshaus.at/cgi-bin/page.pl?-cid=69;lang=de
(Wien, 13.04.2016, 12:00)

Integrationshaus (2016): Geschichte.
URL: http://www.integrationshaus.at/de/ih/index.shtml?24
(Wien, 21.08.2016, 21:30)

HOMEnotSHELTER (2016): URL: https://homenotshelter.com/
(Wien, 30.10.2016, 18:15)

Orte für Menschen (2016): Beitrag zur Architektur-Biennale 2016.
URL: http://www.ortefuermenschen.at/
(Wien, 30.10.2016, 18:15)

Orte für Menschen (2016): Projekt HAWI.
URL: http://www.ortefuermenschen.at/page.php?id=615:3660
(Wien, 31.08.2016. 16:30)

Stadt Wien (2016): Anfragebeantwortung.
URL: https://www.wien.gv.at/ma08/infodat/2016/zu-pgl-00376-2016-0001-kne-gf.pdf
(Wien, 11.02.2016, 11:30)

Stadt Wien (2016): Asylantrag.
URL: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/

content/321/Seite.3210002.html#Antrag
(Wien, 11.04.2016 13:30)

Stadt Wien (2016): Bürgerspital.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=B%C3%BCrgerspital
(Wien, 17.07.2016, 20:40)

Stadt Wien (2016): Büßerinnenkloster zu St. Hieronymus.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=B%C3%BC%C3%9Ferinnenkloster_zu_St._Hieronymus
(Wien, 17.07.2016, 20:30)

Stadt Wien (2016): Chaossches Stiftungshaus.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Chaossches_Stiftungshaus#tab=Bauwerksdaten
(Wien, 17.07.2016, 21:30)

Stadt Wien (2016): Charlotte-Bühler-Heim.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Charlotte-B%C3%BChler-Heim
(Wien, 18.07.2016, 17:40)

Stadt Wien (2016): Findelhaus.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Findelhaus#tab=Bezeichnungen
(Wien, 18.07.2016, 17:00)

Stadt Wien (2016): Kinderheim Wilhelminenberg.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Kinderheim_Wilhelminenberg
(Wien, 25.07.2016, 20:00)

Stadt Wien (2016): Kinderübernahmestelle.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Kinder%C3%BCbernahmestelle
(Wien, 19.07.2016, 17:00)

Stadt Wien (2016): Lehrlingsheime.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Lehrlingsheime
(Wien, 26.07.2016, 13:00)

Stadt Wien (2016): Julius-Tandler-Familienzentrum.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Julius-Tandler-Familienzentrum
(Wien, 09.09.2016, 11:30)

Stadt Wien (2016): Stadt des Kindes.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php/Stadt_des_Kindes
(Wien, 17.7.2016, 17:00)

Stadt Wien (2016): Waisenhaus (3).
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Waisenhaus_(3)
(Wien, 17.07.2016, 22:00)

Stadt Wien (2016): Waisenhäuser.
URL: https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Waisenh%C3%A4user
(Wien, 18.07.2016, 19:00)

Stadt Wien (2016): Zulassungsverfahren.
URL: https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210002.html#Zulassungsverfahren
(Wien, 11.04.2016 13:30)

UNHCR (2016): Genfer Flüchtlingskonvention.
URL: http://www.unhcr.at/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html
(Wien, 01.04.2016, 10:30)

UNHCR (2016): UN-Kinderrechtskonvention.
URL: https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/
(Wien, 01.04.2016, 11:00)

Zeitung/Zeitschriften:

Arbeiter-Zeitung, Morgenblatt, Nr. 233/1927 (XL. Jahrgang), 27. August 1927

Arbeiter-Zeitung, Mittagsblatt, Nr. 311/1927 (XL. Jahrgang), 14. November 1927

Asyl Aktuell (4/2015): Krise ohne Ende

Die Presse (12.07.2015): Zwischen Überforderung und (wenig) Taktik

Die Presse (15.10.2016): Gut Ding braucht nicht viel Geld.
URL: http://diepresse.com/home/spectrum/architekturunddesign/5102140/Gut-Ding-braucht-nicht-viel-Geld?from=suche.intern.portal
(Wien, 30.10.2016, 18:00)

Kurier (18.11.2015): Ins Servitenkloster ziehen erneut Flüchtlinge ein.
URL: https://kurier.at/chronik/wien/ins-servitenkloster-ziehen-erneut-fluechtlinge-ein/164.587.145
(Wien, 30.10.2016, 17:15)

Kurier (31.10.2016): Flüchtlinge von Griechenland nach Finnland umgesiedelt.
URL: https://kurier.at/politik/ausland/fluechtlinge-von-griechenland-nach-finnland-umgesiedelt/228.237.901
(Wien , 19.11.2016, 15:00)

ORF (13.08.2015): Neues Zuhause für junge Flüchtlinge in Wien.
URL: http://religion.orf.at/stories/2726264/
(Wien, 30.10.2016, 17:15)

ORF (17.11.2015): 58 junge Flüchtlinge im Servitenkloster.
URL: http://wien.orf.at/news/stories/2742753/
(Wien, 30.10.2016, 17:15)

Salzburger Nachrichten (07.05.2016): Minderjährige Flüchtlinge landen in griechischen Gefängnissen.
URL: http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/fluechtlinge/sn/artikel/minderjaehrige-fluechtlinge-landen-in-griechischen-gefaengnissen-195380/
(Wien, 19.11.2016. 15:00)

Gesetzestexte:

BGBl. 1955/55: Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus 1951 (GFK) samt Zusatzprotokolle

BGBl. 7/1993: Übereinkommen über die Rechte des Kinder

BGBl. 80/2004: Grundversorgunsvereinbarung

BGBl. 48/2016: Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung

LGBl (1991/3): Errichtung und Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013)

8. Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.01 (S.22): Die Franziskanerkirche in Wien 1724. Kupferstich von Salomon Kleiner.
Quelle: https://archive.org/details/gri_33125010855209 (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.02 (S.22): Die Allerheiligen Kirche im Bürgerspital 1724, Kupferstich um 1856.
Quelle: ÖNB: http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=13174342 (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.03 (S.22): Das Chaossche Stiftungshaus kurz vor dem Abbruch 1873. Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:ChaosStiftgH1873.JPG (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.04 (S.24): Waisenhaus am Rennweg 1766/67.Stich von Philipp Gütl.
Quelle: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften. Austrian Journal of Historical Studies 25 | 2014 | 1

Abb. 2.05 (S.24): Das Wiener Findelhaus in der Alser Straße um 1900.
Quelle: www.habsburger.net/de/kapitel/das-wiener-findelhaus-zwischen-wohlfahrt-und-bevoelkerungspolitik?language=en (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.06 (S.24): Zentralkinderheim - Lageplan.
Quelle: Bezirksmuseum Währing: Das niederösterreichische Landes-Zentralkinderheim in Wien 1917. Verlag des Landesausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns I., Herrengasse 13.

Abb. 2.07 (S.24): Zentralkinderheim - Postkarte.
Quelle: Bezirksmuseum Währing.

Abb. 2.08 (S.26): Zentralkinderheim - Direktionsgebäude Grundriss OG 2.
Quelle: Bezirksmuseum Währing: Das niederösterreichische Landes-Zentralkinderheim in Wien 1917. Verlag des Landesausschusses des Erzherzogtums Österreich unter der Enns I., Herrengasse 13.

Abb. 2.09 (S.26): Zentralkinderheim - Direktionsgebäude.
Quelle: Bundesdenkmalamt

Abb. 2.10 (S.26): Charlotte-Bühler-Heim:
Quelle: Bundesdenkmalamt

Abb. 2.11 (S.28): Waisenhaus Hohe Warte 3, 1908.
Quelle: Das Gräfin Franziska Andrássysche christliche Knaben-Waisenhaus. (IV. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte Nr. 3. Wien, Dezember 1908

Abb. 2.12 (S.28): Waisenhaus Hohe Warte 3, Grundriss OG 1, 1908.
Quelle: Das Gräfin Franziska Andrássysche christliche Knaben-Waisenhaus. (IV. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte Nr. 3. Wien, Dezember 1908

Abb. 2.13 (S.28): Kinderübernahmestelle (Julius-Tandler-Heim).
Quelle: Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. Im IX. Bezirk Lustkandlgasse Ayrenhoffgasse Sobieskigasse. Herausgegeben vom Wiener Magistrat, O., Rathaus

Abb. 2.14 (S.30): Alte Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse.
Quelle Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. Im IX. Bezirk Lustkandlgasse Ayrenhoffgasse Sobieskigasse. Herausgegeben vom Wiener Magistrat, O., Rathaus

Abb. 2.15 (S.30): Neue Kinderübernahmestelle - Modell.
Quelle: Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. Im IX. Bezirk Lustkandlgasse Ayrenhoffgasse Sobieskigasse. Herausgegeben vom Wiener Magistrat, O., Rathaus

Abb. 2.16 (S.30): Neue Kinderübernahmestelle - EG.
Quelle: Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. Im IX. Bezirk Lustkandlgasse Ayrenhoffgasse Sobieskigasse. Herausgegeben vom Wiener Magistrat, O., Rathaus

Abb. 2.17 (S.30): Neue Kinderübernahmestelle - OG 1.
Quelle: Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. Im IX. Bezirk Lustkandlgasse Ayrenhoffgasse Sobieskigasse. Herausgegeben vom Wiener Magistrat, O., Rathaus

Abb. 2.18 (S.30): Neue Kinderübernahmestelle - OG 2.
Quelle: Kinderübernahmestelle der Gemeinde Wien. Im IX. Bezirk Lustkandlgasse Ayrenhoffgasse Sobieskigasse. Herausgegeben vom Wiener Magistrat, O., Rathaus

Abb. 2.19 (S.32): Kinderheim Schloss Wilhelminenberg (Nordseite).
Quelle: Kinderheim der Stadt Wien „Wilhelminenberg“. Sinderdruck aus den „Blättern für das Wohlfahrtswesen“, herausgegeben von der Gemeinde Wien. 26. Jahrgang 1927, Nr. 264

Abb. 2.20 (S.32): Kinderheim Schloss Wilhelminenberg Flugbild, 1935.
Quelle: ÖNB: http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=13617942 (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.21 (S.32): Schloss Wilhelminenberg - Ansicht Nord, 1986.
Quelle: Bundesdenkmalamt

Abb. 2.22 (S.34): Kinderheim Schloss Wilhelminenberg - Eingangsbereich.
Quelle: Bezirksmuseum Ottkring.

Abb. 2.23 (S.34): Kinderheim Schloss Wilhelminenberg - Aufenthaltsraum.
Quelle: Bezirksmuseum Ottkring.

Abb. 2.24 (S.34): Kinderheim Schloss Wilhelminenberg - Schlafsaal.
Quelle: Bezirksmuseum Ottkring.

Abb. 2.25 (S.36): Erziehungsanstalt Eggenburg um 1927.
Quelle: Gemeinde Wien (Hg.) (1927): Das Neue Wien: Städtewerk, Band II. Wien: Elbemühl

Abb. 2.26 (S.36): Erziehungsanstalt Eggenburg um 1934.
Quelle: Wien-Bibliothek

Abb. 2.27 (S.38): Leopoldstädter Kinderspital (später Lehrlingsheim) - Ansicht.
Quelle: Leopoldstädter Kinderspital in Wien. 1873-1898.

Abb. 2.28 (S.38): Leopoldstädter Kinderspital (später Lehrlingsheim) - Grundriss OG 1.
Quelle: Leopoldstädter Kinderspital in Wien. 1873-1898.

Abb. 2.29 (S.38): Leopoldstädter Kinderspital (später Lehrlingsheim) - Schnitt und Lageplan.
Quelle: Leopoldstädter Kinderspital in Wien. 1873-1898.

Abb. 2.30 (S.40): Stadt des Kindes - Perspektive der Familienhäuser.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.31 (S.42): Stadt des Kindes - Modell.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.32 (S.42): Stadt des Kindes - Perspektive des Zentrums.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.33 (S.42): Stadt des Kindes - Schnittaxonometrie der Gesamtanlage.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.34 (S.44): Stadt des Kindes - Überblick Baukörper.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.35 (S.44): Stadt des Kindes - Innenraum Familienhaus.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.36 (S.44): Stadt des Kindes - Axonometrie eines Familienhauses.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.37 (S.46): Stadt des Kindes - Schnittperspektive Jugendwohnhaus.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.38 (S.46): Stadt des Kindes - Schnittperspektive Zimmer im Jugendwohnhaus.
Quelle: Oliver Österreicher (Hg.) (2004): Materialsammlung zu Anton Schweighifers „Stadt des Kindes“ in Wien. Wolkersdorf

Abb. 2.39 (S.46): Wohnhausanlage ehem. Stadt des Kindes, 2016.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 2.40 (S.46): Wohnhausanlage ehem. Stadt des Kindes, 2016.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 2.41 (S.47): Musterplan MAG ELF, Krisenzentrum Engerthstraße 1020 Wien.
Quelle: Magistratsabteilung Elf der Stadt Wien

Abb. 2.42 (S.50): Musterplan MAG ELF, nicht realisierter Entwurf einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft.
Quelle: Magistratsabteilung Elf der Stadt Wien

Abb. 2.43 (S.52): Home.House - Außenansicht.
Quelle: http://www.dezeen.com/2008/10/29/home-haus-by-j-mayer-h-architects-and-sebastian-finckh/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.44 (S.52): Home.House - Querschnitt.
Quelle: http://www.dezeen.com/2008/10/29/home-haus-by-j-mayer-h-architects-and-sebastian-finckh/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.45 (S.52): Home.House - Längsschnitt.
Quelle: http://www.dezeen.com/2008/10/29/home-haus-by-j-mayer-h-architects-and-sebastian-finckh/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.46 (S.52): Home.House - Grundriss DG.
Quelle: http://www.dezeen.com/2008/10/29/home-haus-by-j-mayer-h-architects-and-sebastian-finckh/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.47 (S.52): Home.House - Grundriss EG.
Quelle: http://www.dezeen.com/2008/10/29/home-haus-by-j-mayer-h-architects-and-sebastian-finckh/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.48 (S.54): Children‘s Home of the Future - Außenansicht © Mikkel Frost. Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.49 (S.54): Children‘s Home of the Future - Außenansicht © Mikkel Frost. Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.50 (S.54): Children‘s Home of the Future - Gemeinschaftsbereich © Mikkel Frost.
Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.51 (S.56): Children‘s Home of the Future - Konzept.
Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.52 (S.56): Children‘s Home of the Future - Lageplan.
Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.53 (S.56): Children‘s Home of the Future - Ansicht Süd.
Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.54 (S.56): Children‘s Home of the Future - Grundriss OG.
Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 2.55 (S.56): Children‘s Home of the Future - Grundriss EG.
Quelle: http://architizer.com/projects/childrens-home-of-the-future/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 3.01 (S.74): Projekt Caravan - Eingangsbereich.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 3.02 (S.74): Projekt Caravan - Aufenthaltsraum WG II.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 3.03 (S.74): Projekt Caravan - Grundriss WG I und II o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 3.04 (S.76): Haus „Refugio“ - Eingangsbereich.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 3.05 (S.76): Haus „Refugio“ - Grundriss WG „Shadi“ o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 3.06 (S.78): WG „Yunus“ - Eingangsbereich.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 3.07 (S.78): WG „Yunus“ - Gemeinschaftsbereich.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 3.08 (S.78): WG „Yunus“ - Grundriss o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4.01 (S.88): Projekt Caravan - Freizeitraum.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.02 (S.88): Projekt Caravan - Freizeitraum.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.03 (S.94): Projekt „HAWI“ - Beziehung Innen und Außen.
Quelle: thenextENTERprise. http://www.ortefuermenschen.at/page.php?id=615:3660 (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 4.04 (S.94): Projekt „HAWI“ - Raum-in-Raum Modul.
Quelle: thenextENTERprise. http://www.ortefuermenschen.at/page.php?id=615:3660 (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 4.05 (S.94): Hotel *mag*das - Außenansicht.
Quelle: http://www.alleswirdgut.cc/de/project/hop-d/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 4.06 (S.96): Hotel *mag*das - Lounge.
Quelle: http://www.alleswirdgut.cc/de/project/hop-d/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 4.07 (S.96): : Eingangsbereich WG „Shadi“ o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4.08 (S.96): Eingangsbereich Projekt Caravan o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4.09 (S.96): Eingangsbereich WG „Yunus“ o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4.10 (S.98): VinziRast mittendrin - Außenansicht (© Sebastian Schubert).
Quelle: http://gaupenraub.net/vinzirastmittendrin: (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 4.11 (S.98): VinziRast mittendrin - Regelgeschoß.
Quelle: http://premiorivolta.ordinearchitetti.mi.it/portfolio_page/21_vinzirast-mittendrin-gaupenraub/ (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Abb. 4.12 (S.98): Gemeinschaftsraum WG „Shadi“.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.13 (S.98): Gemeinschaftsraum Projekt Caravan WG I.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.14 (S.100): Küche WG „Shadi“.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.15 (S.100): Küche WG „Shadi“ - Grundriss.
Quelle: Caritas Wien

Abb. 4.16 (S.100): Küche WG „Shadi“ - versperrbarer Kühlschrank.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.17 (S.102): Essbereich Projekt Caravan.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.18 (S.102): Essbereich WG „Yunus“.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.19 (S.102): Sanitärbereich Projekt Caravan.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.20 (S.102): Sanitärbereich WG „Shadi“.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.21 (S.104): Doppelzimmer WG „Shadi“.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.22 (S.104): Grundriss Zimmer WG „Shadi“ o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4.23 (S.104): Einzelzimmer WG „Yunus“.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.24 (S.104): Grundriss Zimmer WG „Yunus“ o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4.25 (S.106): Doppelzimmer Projekt Caravan.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.26 (S.106): Grundriss Zimmer Projekt Caravan o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 4.27 (S.106): Betreuerzimmer WG „Yunus“.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 4.28 (S.106): Betreuerzimmer Projekt Caravan.
Quelle: Eigene Aufnahme

Abb. 5.01 (S. 113): Schwarzplan M_1:2000. Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.02 (S. 115): Bauplatz Perspektive Obere Donaustraße.
Quelle: Eigene Abbildung

Abb. 5.03 (S. 115): Bauplatz Perspektive Donaukanal.
Quelle: Eigene Abbildung

Abb. 5.04 (S. 115): Bauplatz Einblick Herminengasse.
Quelle: Eigene Abbildung

Abb. 5.05 (S. 115): Bauplatz Ausblick Donaukanal.
Quelle: Eigene Abbildung

Abb. 5.06 (S. 117): Umgebung M_1:2000.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.07 (S. 119): Anbindung M_1:2000
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.08 (S. 121): Lageplan M_1:500.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.09 (S.123): Konzeptskizze differenzierte Gemeinschaft o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.10 (S.125): Konzeptskizzen o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.11 (S.127): Jugendzimmer mit Loggia M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.12 (S.127): Jugendzimmer ohne Loggia M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.13 (S.127): Jugendzimmer Kombinatoin A M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.14 (S.127): Jugendzimmer Kombination B M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.15 (S.129): Räume Betreuungspersonen Varianten M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.16 (S.130): Wohnküche M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.17 (S.131): Wohnzimmer M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.18 (S.133): Schema Wohngemeinschaft - Querchnitt M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.19 (S.133): Schema Wohngemeinschaft - EG M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.20 (S.133): Schema Wohngemeinschaft - EG M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.21 (S.135): Wohngemeinschaft Ebene 1 M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.22 (S.137): Wohngemeinschaft Ebene 2 M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.23 (S.138-139): Schnittansichten WG M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.24 (S.141): Konzeptskizze Wohnbereich o.M..
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.25 (S.143): Wohnungstypen A und B M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.26 (S.143): Wohnungstyp C kombiniert M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.27 (S.145): Ausschnitt Wohnbereich o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.28 (S.146): Musikraum o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.29 (S.147): Lesezimmer o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.30 (S.147): Kreativraum o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.31 (S.147): Waschsalon o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.32 (S.147): Partyzone o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.33 (S.148): Schema EG M_1:500.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.34 (S.148): Schema OG1 M_1:500.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.35 (S.149): Schema OG2 + OG4 M_1:500.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.36 (S.149): Schema OG3 + OG5 M_1:500.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.37 (S.149): Schema OG6 M_1:500.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.38 (S.151): Jugendzentrum EG M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.39 (S.153): Jugendzentrum OG M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.40 (S.155): Ausbauwerkstatt M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.41 (S.157): Seminarräume und „Café-Küche“ M_1:100.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.42 (S.159): Gemeinschaftsgarten o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.43 (S.161): Erdgeschoß M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.44 (S.163): 1. Obergeschoß M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.45 (S.165): 2. + 4. Obergeschoß M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.46 (S.167): 3. + 5. Obergeschoß M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.47 (S.169): Dachgeschoß M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.48 (S.170-171): Querschnitt M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.49 (S.172-173): Straßenansicht M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.50 (S.174-175): Hofansicht M_1:200.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.51 (S.177): Fotomontage WG von unten o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 5.52 (S.179): Fotomontage WG von oben o.M.
Quelle: Eigene Darstellung

Tabellen:

Tabelle 01: Asylanträge UMF 2015
Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Tabelle 02: Herkunftsländer UMF 2015
Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Tabelle 03: UMF in Wien 2015
Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Tabelle 04: Asylanträge UMF 2016
Quelle: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx (Wien, 20.12.2016, 21:00)

Tabelle 05: Unterbringung in der Grundversorgung
Quelle: BGBl. 80/2004: Grundversorgunsvereinbarung

Tabelle 06: Kostenhöchstsätze
Quelle: BGBl. 48/2016: Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung

9. Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Alina Christina Meindl
Geburtsdatum: 03.08.1991
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

seit 2013:	Masterstudium Architektur Technische Universität Wien, 1010 Wien
2010-2013:	Bachelorstudium Architektur Technische Universität Wien, 1010 Wien Abschluss Bachelor of Science
2001-2009:	Lise-Meitner-Realgymnasium, 1010 Wien Abschluss mit AHS-Matura

Praktika und berufliche Tätigkeit

seit Juli 2016:	EasyBalkon GmbH / 20 Wstd.
2013-2016:	Atelier Heiss Architekten / 20 Wstd.
Aug. 2011/12:	Atelier Heiss Architekten / Praktikum